



Stenografischer Bericht

77. Sitzung

am Donnerstag, 13. November 2014,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 6387

Tagesordnungspunkt 1

Beratung

- a) **Regierungserklärung der Ministerin für Justiz und Gleichstellung Frau Prof. Dr. Angela Kolb zum Thema: „Sachsen-Anhalt auf dem Weg zu mehr Gleichstellung“**

Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb 6388

b) **Aussprache zur Regierungserklärung**

Frau Quade (DIE LINKE)..... 6395
Frau Koch-Kupfer (CDU)..... 6398
Frau Lüddemann (GRÜNE)..... 6401
Frau Budde (SPD) 6403

Tagesordnungspunkt 7

Dritte Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Parlamentsreform 2014

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- **Drs. 6/3430**

Beschlussempfehlung Ältestenrat
- **Drs. 6/3497**

Beschlussempfehlung Ältestenrat
- **Drs. 6/3587**

(Erste Beratung in der 73. Sitzung des Landtages am 18.09.2014, zweite Beratung in der 75. Sitzung des Landtages am 16.10.2014)

Herr Borgwardt (Berichterstatter) 6431
Herr Henke (DIE LINKE)..... 6433
Frau Grimm-Benne (SPD) 6433
Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE) 6434
Herr Schröder (CDU) 6435

Beschluss 6435, 6444

Tagesordnungspunkt 8

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Mediengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung
- **Drs. 6/3006**

Beschlussempfehlung Ausschuss für
Bundes- und Europaangelegenheiten
sowie Medien - **Drs. 6/3556**

(Erste Beratung in der 66. Sitzung des
Landtages am 15.05.2014)

Herr Geisthardt (Berichterstatte	6439
Staatsminister Herr Robra	6440
Herr Wagner (DIE LINKE)	6440
Herr Felke (SPD)	6441
Frau Wicke-Scheil (GRÜNE)	6442
Herr Kurze (CDU)	6443
Beschluss	6444

Tagesordnungspunkt 9

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Ände-
rung des Justizkostengesetzes und
anderer Gesetze**

Gesetzentwurf Landesregierung
- **Drs. 6/3246**

Beschlussempfehlung Ausschuss für
Recht, Verfassung und Gleichstellung
- **Drs. 6/3567**

(Erste Beratung in der 72. Sitzung des
Landtages am 18.07.2014)

Herr Wunschinski (Berichterstatte	6444
Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb	6445
Frau von Angern (DIE LINKE)	6446
Herr Dr. Brachmann (SPD)	6447
Beschluss	6447

Tagesordnungspunkt 10

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Ände-
rung beamten- und anderer dienst-
rechtlicher Vorschriften und zur
Neuregelung des Landesbeamten-
versorgungsrechts**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/3574**

Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb	6447
Frau Dr. Paschke (DIE LINKE)	6449

Frau Feußner (CDU)	6450
Herr Meister (GRÜNE)	6451
Herr Erben (SPD)	6452

Ausschussüberweisung	6453
----------------------	------

Tagesordnungspunkt 11

Zweite Beratung

**Sicherung der Aufgabenwahrneh-
mung des Landes im erzieheri-
schen Kinder- und Jugendschutz**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3178**

Beschlussempfehlung Ausschuss für
Arbeit und Soziales - **Drs. 6/3554**

(Erste Beratung in der 69. Sitzung des
Landtages am 20.06.2014)

Frau Hohmann (Berichterstatte	6454
Herr Jantos (CDU)	6454
Frau Lüddemann (GRÜNE)	6455
Herr Born (SPD)	6455
Frau Hohmann (DIE LINKE)	6456

Beschluss	6456
-----------	------

Tagesordnungspunkt 12

Zweite Beratung

**Sucht im Alter in den Blick nehmen
- Kooperationen zwischen Altenhil-
fe und Suchthilfe fördern**

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- **Drs. 6/2545**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE
- **Drs. 6/2575**

Beschlussempfehlung Ausschuss für
Arbeit und Soziales - **Drs. 6/3575**

(Erste Beratung in der 54. Sitzung des
Landtages am 14.11.2013)

Frau Dr. Späthe (Berichterstatte	6456
Frau Zoschke (DIE LINKE)	6457
Herr Schwenke (CDU)	6458
Frau Lüddemann (GRÜNE)	6459
Frau Dr. Späthe (SPD)	6459

Beschluss	6460
-----------	------

Tagesordnungspunkt 13

Zweite Beratung

Finanzierungsbasis Kinder- und Jugendförderung verbreiternAntrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2619**Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit und Soziales - **Drs. 6/3576**

(Erste Beratung in der 57. Sitzung des Landtages am 12.12.2013)

Herr Born (Berichtersteller) 6460

Beschluss 6461

Tagesordnungspunkt 14

Beratung

Zweiter Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Öffentliche Verwaltung konsequent voranbringen - bürgernah und zukunftsfähig gestalten“Bericht Enquete-Kommission „Öffentliche Verwaltung konsequent voranbringen - bürgernah und zukunftsfähig gestalten“ - **Drs. 6/3577**

Frau Gorr (Berichterstellerin) 6461

Tagesordnungspunkt 15

Beratung

Stand der Förderung von Familien, der Sicherung einer nachhaltigen Bevölkerungspolitik sowie der Förderung des Wiedereinstiegs in den BerufGroße Anfrage Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3166**Antwort der Landesregierung - **Drs. 6/3337**

Frau Hohmann (DIE LINKE) 6463, 6471
 Minister Herr Bischoff 6465
 Herr Jantos (CDU) 6467
 Frau Lüddemann (GRÜNE) 6469
 Herr Born (SPD) 6469

Tagesordnungspunkt 16

Erste Beratung

Bundratsinitiative zur Gewährleistung des Rechts auf begleitete Elternschaft bzw. Elternassistenz durch Änderung des SGB IX und Aufnahme in das neue TeilhabegesetzAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3573**Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3600**

Frau Zoschke (DIE LINKE) 6471, 6477
 Minister Herr Bischoff 6473
 Frau Gorr (CDU) 6474
 Frau Lüddemann (GRÜNE) 6475
 Frau Dr. Späthe (SPD) 6476

Ausschussüberweisung 6477

Tagesordnungspunkt 20**Aktuelle Debatte****Die Vorgänge um die Fördermittelvergabe lückenlos aufklären - personelle Konsequenzen ziehen**Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3596**

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE) 6407, 6418
 Minister Herr Webel 6409, 6418, 6419
 Herr Gallert (DIE LINKE) 6419
 Herr Schröder (CDU) 6422
 Frau Schindler (SPD) 6423
 Herr Meister (GRÜNE) 6424
 Herr Geisthardt (CDU) 6428

Beginn: 9.35 Uhr.

Präsident Herr Gürth:

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Unruhe)

Ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen und die noch ungebändigte Freude darüber, hier zu sein, akustisch etwas herunterzufahren; denn ich habe zwei frohe Botschaften zu verkünden, obwohl noch nicht Sonntag ist.

Ich eröffne zunächst die 77. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der sechsten Wahlperiode und heiße Sie, verehrte Mitglieder des Hohen Hauses, sowie auch alle Gäste in diesem Hause auf das Herzlichste willkommen!

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Ich habe die Freude, Ihnen mitteilen zu dürfen, dass zwei Abgeordnete, eine Kollegin und ein Kollege, heute Geburtstag feiern. Es ist nicht jedes Mal so, es ist ganz selten der Fall, dass gleich zwei Personen an einem Tag Geburtstag haben. Es sind ein runder und ein nicht runder Geburtstag. Ich darf ganz herzlich im Namen des Hohen Hauses zum Geburtstag gratulieren und dies mit den allerbesten Wünschen verbinden. - Kollegin Hunger, alles Gute zum Geburtstag!

(Beifall im ganzen Hause)

Ich bin jetzt so ein bisschen Gebundener und Gefangener unseres eigenen Regelwerkes. Wir freuen uns schon auf den nächsten Geburtstag. Wenn es ein runder Geburtstag ist, gibt es nämlich einen Blumenstrauß.

(Heiterkeit)

Ich will dem nächsten Parteitag der LINKEN nicht vorgreifen, aber: Falls das noch dauern sollte, bitte ich darum, das mit zu berücksichtigen. Ein runder Geburtstag ist immer ein schöner Anlass in diesem Hohen Hause, um einen Blumenstrauß zu überreichen.

Wir haben heute die Gelegenheit, einen Strauß nicht nur auszufechten - es werden ja noch einige Debatten folgen -, sondern auch einen zu überreichen, weil es einen runden Geburtstag gibt. Vorhin habe ich schon einen Hausmeister mit einer Sackkarre gesehen; das hat damit nichts zu tun.

Der Kollege Holger Stahlknecht, Abgeordneter sowie Minister für Inneres und Sport, feiert heute seinen 50. Geburtstag. Dazu gratuliere ich ihm herzlich und wünsche ihm Glück und Gottes Segen!

(Beifall im ganzen Hause - Zunächst übergibt Minister Herr Dr. Aeikens Minister Herrn Stahlknecht einen kleinen Blumenstrauß; danach überreicht Präsident Herr

Gürth Minister Herrn Stahlknecht einen großen Blumenstrauß. - Oh! bei allen Fraktionen - Zuruf: Das war ja diskriminierend! - Heiterkeit)

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Ich möchte mich recht herzlich für die Glückwünsche bedanken! Mir macht es Spaß, auch wenn wir uns gelegentlich mal in der Sache streiten, hier arbeiten zu dürfen und mich einzusetzen.

Eines haben wir heute an der Größe der Blumensträuße gesehen, Herr Ministerpräsident: Der Landtag hat mehr Geld als wir im Kabinett.

(Heiterkeit - Zuruf: Das ist wahr!)

Ich möchte gern den Blumenstrauß, den ich bekommen habe - allerdings den kleinen -,

(Heiterkeit und Beifall)

an Sie, Frau Hunger, weiterreichen; wir sind das gleiche Baujahr.

(Minister Herr Stahlknecht übergibt Frau Hunger, DIE LINKE, den kleinen Blumenstrauß.)

Herzlichen Glückwunsch von mir!

(Zuruf von Frau Hunger, DIE LINKE)

- Es ist der gleiche Geburtstag, nicht das gleiche Baujahr. Es fängt schon an; mit 50 passieren die ersten Fehler.

(Heiterkeit)

Präsident Herr Gürth:

Welch nette Geste. Zu der Größe der Blumensträuße möchte ich nur sagen: Wir setzen leichte Prioritäten. - Nein, ich denke, dass alles von Herzen kommt.

Mit diesem freudigen Einstieg möchte ich in das Tagesgeschäft überleiten. Mit Schreiben vom 7. November 2014 bat die Landesregierung darum, für die 38. Sitzungsperiode Herrn Minister Bullerjahn heute, Donnerstag, ab etwa 16 Uhr wegen der Teilnahme an der Sitzung des Finanzausschusses des Bundesrates mit anschließender Finanzministerkonferenz in Berlin zu entschuldigen.

Ich möchte außerdem Folgendes bekannt geben: Nach der Sitzung des Ältestenrates hat die Fraktion DIE LINKE fristgemäß ein Thema zur Aktuellen Debatte eingereicht, das unter dem Tagesordnungspunkt 20 in die Tagesordnung aufgenommen wurde. Nach einer Vereinbarung der parlamentarischen Geschäftsführer soll die Beratung an zweiter Stelle heute, am Donnerstag, erfolgen. Der ursprünglich an zweiter Stelle am Donnerstag vorgesehene Tagesordnungspunkt 7 wird somit dann an dritter Stelle beraten.

In Bezug auf die Rednerreihenfolge möchte ich noch bekannt geben, dass die Fraktionen der CDU und der SPD tauschen, wie mir mitgeteilt wurde. Nach der Eröffnung der Aktuellen Debatte durch die Antragstellerin wird die Landesregierung reden, danach die Fraktion der SPD, die Fraktion der CDU und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat mitgeteilt, dass der von ihr gestellte Antrag zum Thema „Krankenkassenkarten für Asylbewerberinnen und Asylbewerber“ für die Sitzungsperiode im Dezember 2014 zurückgestellt wird.

Ich frage Sie: Gibt es weitere Bemerkungen zur Tagesordnung? - Das sehe ich nicht. Dann können wir so, wie besprochen, verfahren.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass heute an die Sitzung anschließend eine parlamentarische Begegnung des Landesverbandes der Freien Berufe e. V. im Erdgeschoss des Ostflügels, im Ostflügellobby, stattfinden wird. Ich möchte Sie herzlich dazu einladen. Die morgige Sitzung des Landtages beginnt um 9 Uhr.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1 a** auf:

Beratung

Regierungserklärung der Ministerin für Justiz und Gleichstellung Frau Professor Dr. Angela Kolb zum Thema: „Sachsen-Anhalt auf dem Weg zu mehr Gleichstellung“

Zunächst hat die Ministerin Frau Professor Dr. Kolb das Wort zur Abgabe der Regierungserklärung.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren und Abgeordnete! Ich freue mich, dass heute das Thema Gleichstellung an erster Stelle der Tagesordnung steht.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich glaube, es gibt auch gute Gründe für eine Regierungserklärung zur Gleichstellungspolitik in Sachsen-Anhalt. Zum Ersten ist die Gleichstellung von Frauen und Männern eine Frage der Gerechtigkeit. Die Gleichstellung der Geschlechter ist auf europäischer Ebene in den Artikeln 2 und 3 des EU-Vertrages, in der Charta der EU-Grundrechte, in Artikel 3 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und in Artikel 34 der Landesverfassung verankert.

Trotz dieser eindeutigen Rechtslage und der Verpflichtung in Artikel 3 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes „Der Staat fördert die Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und

wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“ ist in Deutschland die Gleichstellung von Frauen und Männern tatsächlich heute noch nicht in allen gesellschaftlichen Bereichen erreicht. Beispielhaft darf ich an dieser Stelle auf die derzeitige Debatte zur Einführung einer Frauenquote für die Aufsichtsräte der börsennotierten und mitbestimmten Unternehmen verweisen.

Der zweite Grund ist: Die Koalitionsvereinbarung für die derzeitige Legislaturperiode „Sachsen-Anhalt geht seinen Weg- Wachstum, Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit“ räumt der Herstellung von Chancengleichheit einen zentralen Platz ein. Wir haben darin konkrete Schritte zur Gleichstellung von Frauen und Männern, zum Beispiel eine 40%-Quote für Frauen in Führungsfunktionen von Landesverwaltung und Hochschulen, verankert. Herr Ministerpräsident Haseloff hat mit der Einrichtung eines Frauenbeirates diesen Politikbereich zu einem seiner persönlichen Schwerpunkte gemacht.

Zum Dritten, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist Gleichstellungspolitik Zukunfts- und Innovationspolitik. Zudieser Erkenntnis kommt das Expertengutachten, das die Bundesregierung in der letzten Legislaturperiode zur Erstellung des ersten gleichstellungspolitischen Berichts des Bundes in Auftrag gegeben hat. Darin wird nachgewiesen, dass durch die Erwerbstätigkeit von Frauen wirtschaftliche Nachfrage und neue Beschäftigungsverhältnisse entstehen und zugleich die Sozialsysteme stabilisiert werden.

Gleichstellungspolitik ist somit ein zentrales Politikfeld, das es uns ermöglicht, die zukünftigen Herausforderungen wie den demografischen Wandel zu meistern.

Das Motto „selbstverständlich gleichberechtigt“ der zeitgeschichtlichen Biografie von Frau Dr. Lore Peschel-Gutzeit könnten viele von uns wohl unterschreiben. Dank des historischen Einsatzes mutiger Frauen ist es heute eine Selbstverständlichkeit, dass Frauen die gleichen Rechte wie Männer innehaben. Ebenso setzen wir voraus, dass sie auch die gleichen Chancen haben sollten, ihre Rechte und Potenziale zu nutzen.

Oft erscheint dieser Anspruch sogar so selbstverständlich, dass die Frage aufgeworfen wird, ob die Chancengleichheit nicht längst erreicht sei. Frauen, die im Erwerbsleben durchstarten oder erfolgreich eine politische Karriere machen, sind inzwischen ebenso wenig eine Ausnahme wie Männer, die in Elternzeit gehen.

Partnerschaftlichkeit in Beziehungen ist für junge Menschen gerade heute ein weit verbreiteter Anspruch. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Realität begrenzt oft die Möglichkeiten der individuellen Lebensplanung.

Die Quote von Frauen in den Vorständen der Dax-Unternehmen ist gerade wieder zurückgegangen.

Bei einem Anteil von 5 % kann man eben nicht von gleichen Chancen für Frauen sprechen. Sie stoßen an eine gläserne Decke, die aus meiner Sicht - es gibt nunmehr auch einen entsprechenden Gesetzentwurf auf der Bundesebene - nur mit einer gesetzlichen Quote aufgebrochen werden kann.

(Zustimmung bei der SPD)

Männer, die sich mehr Zeit für ihre Familie nehmen möchten, stoßen auf Skepsis und Vorbehalte. Dies zeigt, dass die Gleichstellung nach wie vor nicht selbstverständlich ist.

Die Chancengleichheit und die Partnerschaftlichkeit von Frauen und Männern sollten aus meiner Sicht in allen Lebensbereichen die Ziele einer modernen Gleichstellungspolitik sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich muss an dieser Stelle feststellen, dass wir auch in Sachsen-Anhalt leider noch nicht allen Bereichen erreicht haben, was wir uns vorgenommen haben. Trotz der Verankerung der Verpflichtung in Artikel 34 unserer Landesverfassung, die Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen der Gesellschaft zu fördern, und trotz der Fortschritte, die wir in den letzten Jahren tatsächlich erreicht haben, beispielsweise im Hinblick auf höchste Bildungsabschlüsse, berufliche Karrieren, gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Teilhabe, gibt es noch eine Menge zu tun.

Die Landesregierung und dieses Hohe Haus haben in den letzten vier Jahren nicht nur über Gleichstellung diskutiert, sondern konkrete politische Vorhaben auf den Weg gebracht.

Der Landtag hat sich ausdrücklich für die Unterstützung einer Hamburger Gesetzesinitiative zur Einführung einer Frauenquote in den Aufsichtsräten börsennotierter Unternehmen im Bundesrat ausgesprochen.

Ich kann es wirklich so sagen: Sachsen-Anhalt hat diesem Gesetzentwurf zu einer Mehrheit verholfen. Ich glaube, Herr Haseloff hat dafür von der Kanzlerin nicht nur Lob bekommen, aber genau mit dieser Entscheidung des Bundesrates haben wir die Diskussion beschleunigt. Heute liegt nun der Gesetzentwurf des Bundes über eine bessere Teilhabe von Frauen vor.

(Zustimmung bei der SPD)

Der Landtag hat die Landesregierung aufgefordert, eine Bundesratsinitiative zur Herstellung von Entgeltgleichheit zu erarbeiten.

Wir haben das Thema „Frauen im Erwerbsleben“ im letzten Jahr, also im Jahr 2013, zum Leitthema der Gleichstellungsministerinnen- und Gleichstellungsministerkonferenz gemacht - ich hatte den Vorsitz -, sodass wir ganz bewusst den Schwerpunkt auch auf diese Themen legen konnten.

Wir haben eine länderübergreifende Arbeitsgruppe „Entgeltgleichheit“ eingerichtet, die Sachsen-Anhalt und Hessen gemeinsam führen. Diese Arbeitsgruppe hat schon intensiv gearbeitet. Sie hat eine Vielzahl von Expertinnen und Experten angehört. Es gibt mittlerweile den Entwurf eines Maßnahmenkataloges, in dem mehr als 50 gesetzliche, aber auch untergesetzliche Maßnahmen genannt werden, die zu mehr Entgeltgleichheit führen können.

Wir werden diesen Katalog im nächsten Jahr im Rahmen der Gleichstellungsministerkonferenz diskutieren. Ich gehe davon aus, dass wir diese Dinge auch gemeinsam mit dem Bundesministerium umsetzen werden.

Im November 2011 hat der Landtag die Landesregierung aufgefordert, ein Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt zu erarbeiten. Dieses Programm habe ich am Dienstag dem Kabinett vorgelegt.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie ist es um die Gleichstellung in Sachsen-Anhalt bestellt? - Zur Erarbeitung unserer gleichstellungspolitischen Programme und Maßnahmen haben wir zunächst einen Faktencheck durchgeführt. Im Ergebnis kann ich feststellen - darauf bin ich auch stolz -, dass Sachsen-Anhalt in vielen Bereichen gut aufgestellt ist.

Mädchen haben im Vergleich zu Jungen häufig die besseren Schul- und Studienabschlüsse. So lag der Anteil von Jungen bei den Hauptschulabschlüssen im Jahr 2010 leider noch bei 59,2 %. Die Realschulabschlüsse an allgemeinbildenden Schulen werden zu gleichen Anteilen von Mädchen und Jungen erreicht, die allgemeine Hochschulreife dagegen mit 56,6 % häufiger von Mädchen.

(Zustimmung bei der SPD)

So überrascht es auch nicht, dass Studienabschlüsse in Sachsen-Anhalt mit 55 % häufiger von Frauen erreicht werden. Besonders hoch ist der Anteil bei den Lehramtsstudiengängen mit 65,3 %. Aber diesbezüglich gibt es auch eine positive Entwicklung, auf die ich ausdrücklich hinweisen möchte. Der Anteil von Männern in den Lehramtsstudiengängen ist in den Jahren 2005 bis 2011 um mehr als 10 % gestiegen.

(Herr Kurze, CDU: Toll!)

Ich glaube, das ist eine schöne Entwicklung. Damit liegen wir nun mit 34,7 % Männern über dem entsprechenden Bundesdurchschnitt.

Wir können für Sachsen-Anhalt im gleichen Zeitraum auch eine überdurchschnittliche Steigerungsrate bei den Promotionen von Frauen feststellen.

Sie lag im Jahr 2011 bei 43,4 % und hat damit den Bundesdurchschnitt erreicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Sachsen-Anhalt ist das Bundesland mit der besten Kinderbetreuung. Dies ist nicht nur für die Gleichstellung, sondern vor allem auch für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes ein enormer Standortvorteil.

Während im Bundesdurchschnitt nur 25,4 % der unter Dreijährigen eine Einrichtung der Kindertagesbetreuung besuchen, sind es in Sachsen-Anhalt 56,1 %. Das ist eben nicht nur ein Faktor für die bestmögliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern es ermöglicht auch vielfältige Möglichkeiten für eine gute frühkindliche Bildung. Genau diese Möglichkeiten haben wir im letzten Jahr mit der Einführung des Ganztagsanspruchs für alle Kinder weiter verbessert.

(Zustimmung bei der SPD)

Auch im Bereich der Wirtschaft kann Sachsen-Anhalt mit Blick auf die Beteiligung von Frauen einiges vorweisen. Wir haben mit 77,2 % eine überdurchschnittliche Erwerbsquote, allerdings steigt der Anteil der in Teilzeit beschäftigten Frauen stetig. Er lag im Jahr 2012 bei 42,8 %. Viele dieser Frauen wollen nicht in Teilzeit arbeiten; vielmehr würden sie liebend gern eine Vollzeitbeschäftigung in Anspruch nehmen, wenn sie ihnen zur Verfügung stehen würde.

59 %, also beinahe 60 %, aller geringfügigen Beschäftigungen und aller Minijobs werden von Frauen wahrgenommen. Es gilt daher, dass wir in diesem Bereich ein noch stärkeres gesellschaftliches Bewusstsein für die Potenziale von Frauen im Erwerbsleben fördern; denn nur so schaffen wir tatsächliche Chancengleichheit und bekommen die Fachkräfte, die die Wirtschaft auch in Sachsen-Anhalt heute schon braucht.

Ich habe vorhin das Thema Entgeltgleichheit angesprochen. Auch an dieser Stelle hat Sachsen-Anhalt einen besseren Wert als der Bundesdurchschnitt. Wir wissen, dass der sogenannte Gender Pay Gap im Bundesdurchschnitt derzeit 22,0 % beträgt. Mit 6 % liegt Sachsen-Anhalt weit darunter. 6 % heißt aber auch, dass Frauen eben auch in Sachsen-Anhalt weniger verdienen als Männer, dass ihre Potenziale im Hinblick auf den Wert ihrer Arbeit nicht so geschätzt werden wie die ihrer männlichen Kollegen.

Frauen übernehmen nach wie vor Haushalts- und Familienarbeit. Sie haben damit eine Doppelbelastung, nämlich durch bezahlte Erwerbstätigkeit und unbezahlte Sorgetätigkeit. Das bedeutet: weniger frei einteilbare Zeit. Dies wiederum schränkt ihre Möglichkeiten der gesellschaftlichen Partizipation massiv ein.

Ich muss Ihnen an dieser Stelle nicht erläutern, wie viele Frauen in Sachsen-Anhalt im Bereich der Kommunalpolitik tätig sind. Es gibt viel zu wenige Landrätinnen, Oberbürgermeisterinnen, Bürgermeisterinnen und auch weibliche Abgeordnete in den Gemeinde- und Stadträten.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Besondere zeitliche und auch finanzielle Herausforderungen stellen sich dabei für alleinerziehende Eltern, von denen wiederum die Mehrheit Frauen sind. Auffällig ist in diesem Zusammenhang die hohe Abhängigkeit dieser Personengruppe von sozialen Transferleistungen.

Eine der größten Herausforderungen, vor denen Sachsen-Anhalt steht, ist die demografische Entwicklung. Noch immer wandern besonders junge, qualifizierte Frauen ab. Die Umsetzung der Gleichstellung ist also nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, sondern auch ein ganz wichtiger Faktor für die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes in sozialer, aber eben auch in wirtschaftlicher Hinsicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gleichstellungspolitische Ansätze dürfen dabei nicht nur punktuell zum Tragen kommen. Die Durchsetzung von Geschlechtergerechtigkeit muss als tatsächliche Querschnittsaufgabe in allen Politikfeldern verstanden werden. Mit anderen Worten: Wir alle müssen uns gemeinsam dafür einsetzen, um nachhaltig etwas zu bewegen.

Genau das, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben wir in den letzten vier Jahren getan und können bereits über Erfolge in der Frauen- und Gleichstellungspolitik berichten.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir konnten dabei auch auf eine sehr gute Gleichstellungsarbeit seit Beginn der 90er-Jahre aufbauen. Ich darf einmal zurückblicken und feststellen, dass Sachsen-Anhalt damals bundesweit eine führende Rolle hatte. Wir haben im Jahr 1993 ein Frauenfördergesetz verabschiedet, das wirklich wesentlich dazu beigetragen hat, die berufliche Situation und Entwicklung von Frauen zu verbessern und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern.

Wir haben in diesem Jahr anlässlich des Frauentages auf 20 Jahre Frauenfördergesetz zurückgeblickt und festgestellt, dass es nach wie vor ein gutes Gesetz ist. Wir hatten damit eine gute Grundlage, um diese Dinge weiterzuentwickeln.

Es gab dann in den Jahren 1999 und 2000 Programme zur Einbeziehung der Chancengleichheit in alle Politikbereiche. Wenn man sich aber die Zahlen noch einmal vor Augen führt, die ich Ihnen eben genannt habe, dann sieht man eben auch, dass wir in der Gleichstellungspolitik einen langen Atem brauchen.

Meine Kollegin auf Bundesebene Frau Schwesig hat neulich gesagt, Politik sei das Bohren von dicken Brettern. Sie meinte aber, dass man mit Blick auf die Gleichstellungspolitik auf Beton treffe.

In der gegenwärtigen Legislaturperiode ist das Ziel der Geschlechtergerechtigkeit deshalb ganz bewusst ein politischer Schwerpunkt. Wir wollen konkrete Schritte zur Gleichstellung von Frauen und Männern in die Wege leiten und haben uns auch gleich mit Beginn der neuen Legislaturperiode ins Zeug gelegt. Die Landesregierung hat schon im Juni 2012 ein Konzept mit dem Titel „Karrierewege von Frauen als Teil eines erfolgreichen Gendermanagements in der Landesverwaltung fördern“ verabschiedet.

Ziel ist die Etablierung eines Gender-Managements, das die Karriereentwicklung von Frauen ganz bewusst nicht nur in den Blick nimmt, sondern eben auch mit der Personal- und Organisationsplanung verschränkt.

Wesentliches Instrument ist hierbei ein jährliches Monitoring, das für jedes Ressort sichtbar macht, wie viele der freien und wieder zu besetzenden Stellen mit Frauen besetzt worden sind.

Ich weiß natürlich, dass der Anspruch, 40 % Frauen auf allen Führungsebenen, sehr ambitioniert ist. Auf einzelnen Führungsebenen ist dieses Ziel bereits erreicht worden. Aber wir haben nach wie vor Nachholbedarf, beispielsweise bei der Zahl von Abteilungsleiterinnen in den Ministerien oder Behördenleiterinnen. Doch ich bin mir sicher, dass wir mit den konkreten Maßnahmen, die wir auf den Weg gebracht haben, in den nächsten Jahren einen deutlichen Schritt weiterkommen.

(Zustimmung bei der SPD - Frau Bull, DIE LINKE: Ganz bestimmt!)

Ich kann feststellen, dass wir bereits eine Reihe von ressortspezifischen Maßnahmen umgesetzt haben. Die Staatskanzlei hat ein Monitoringprogramm etabliert, das jetzt vor wenigen Wochen bereits zum zweiten Mal gestartet ist und wirklich erfolgreich läuft.

Das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft hat eine Befragung mit dem Titel „Barrieren für die Karriereplanung“ durchgeführt. Das Innenministerium - Herr Stahlknecht - hat sich für ein Projekt mit dem Titel „Karriere 50 plus“ in seinem Haus stark gemacht. Das Justizministerium hat eine geschlechtersensible Beschäftigtenbefragung durchgeführt, die in einen sehr dynamischen Prozess der Einbeziehung der Mitarbeiter einfließt.

Gemeinsam haben die Ressorts der Landesregierung gleichstellungspolitische Landesziele erarbeitet. Sie reichen von der Stärkung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Frauen über die Durchsetzung von gleichem Lohn für gleichwertige Arbeit, die Sicherung der Gleichstellung in Entschei-

dungsgremien, den Schutz der Würde und Unversehrtheit bis zur Ausrichtung aller Verwaltungsverfahren auf Geschlechtergerechtigkeit.

Die Konsequenz war dann, im Jahr 2013 das Gender-Mainstreaming-Konzept der Landesregierung fortzuschreiben. Hierin sind konkrete Maßnahmen enthalten, die die Implementierung von Gender Mainstreaming in die Verwaltungsroutine unterstützen.

Beispielhaft möchte ich nennen: die Verankerung von Gendermanagement als Teil der Personal- und Organisationsentwicklung, die Etablierung der Gleichstellung als Querschnittsziel in sämtlichen Bereichen, vor allem auch im Bereich der EU-Förderung. Diesbezüglich bin ich dem Finanzminister sehr dankbar, dass wir mit Beginn der neuen Förderperiode die Chance hatten, in allen Entscheidungsgremien für das Querschnittsziel Gleichstellung die entsprechenden Ziele und Anforderungen zu formulieren, sodass wir hierbei wirklich einen wesentlichen Schritt weitergekommen sind.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, Genderqualität auch in der verwaltungsinternen und -externen Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit zu verbessern. Und wir wollen eine geschlechterdifferenzierte Datenbasis aufbauen. Dazu verspreche ich, dass ich Ihnen das konkrete Ergebnis bis zum Jahresende vorstellen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind im November 2011 von Ihnen, den Abgeordneten des Landtages, beauftragt worden, in einem dialogorientierten Prozess ein rahmengebendes Programm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt zu erarbeiten. Diese Aufgabe haben wir und ich als Ministerin sehr gern angenommen. Ich habe mich für ein umfassendes und vor allen Dingen umsetzbares Programm eingesetzt, das sich nicht von vorherein haushalterischen Beschränkungen unterwirft.

Der Entstehungsprozess dieses Landesprogramms ist für mich einmalig. Es ist gelungen, diejenigen, die sich in Sachsen-Anhalt schon seit vielen Jahren mit dem Thema beschäftigen, die sich engagieren, die Expertinnen und Experten, die Mitglieder der Zivilgesellschaft einzubeziehen, sodass sie ihre Erfahrungen, ihr Expertenwissen einbringen können. Wir können jetzt diese konkreten praktischen Erfahrungen nutzen, um die Dinge zu verändern, die nach wie vor zu Ungleichbehandlung und Diskriminierung führen. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle ganz herzlich bei allen Beteiligten bedanken.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich habe dieses Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt am Dienstag, dem 11. November 2014, im Kabinett vorgestellt.

Es wird Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, unverzüglich zugeleitet werden. Wir haben dann sicherlich noch Gelegenheit, darüber im Detail zu diskutieren.

Ich möchte mich ausdrücklich auch bei diesem Hohen Haus für die aktive Mitarbeit und die Unterstützung bedanken. Denn wir hatten in den einzelnen Arbeitsgruppen sehr viel Engagement von einzelnen Abgeordneten, die sich hierbei eingebracht haben.

Uns ist es auch gelungen - das ist nicht selbstverständlich -, für dieses Landesprogramm im Haushaltsplan eine Sockelfinanzierung für die Jahre 2015 und 2016 zu verankern. Das ist mittlerweile sowohl vom Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung als auch vom Ausschuss für Finanzen so bestätigt worden. Ich glaube, genau das ist auch Ausdruck der Ernsthaftigkeit unserer Bemühungen, nicht nur zu diskutieren und Papier zu beschreiben, sondern die Dinge tatsächlich anzugehen und umzusetzen.

Das Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt legt politikfeldübergreifend Ziele und Maßnahmen fest, damit die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit über die Landesverwaltung hinaus wirkt. Wir haben uns mit allen Lebensbereichen beschäftigt, mussten uns dabei natürlich auf einige konzentrieren - das waren genau die fünf Handlungsfelder, die Sie uns vorgegeben haben: Bildung, existenzsichernde Beschäftigung, soziale Gerechtigkeit, Partizipation und Antigewaltarbeit.

Das Programm beinhaltet nun einen Masterplan mit mehr als 200 konkreten Maßnahmen, die zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit in Sachsen-Anhalt führen sollen. Mit diesen Maßnahmen werden Ziele verfolgt, die im Handlungsfeld Bildung von der geschlechtergerechten Ausgestaltung der frühkindlichen Bildungsarbeit bis zur Sicherung der Teilhabe von Frauen in den Entscheidungsgremien der Hochschulen reichen.

Schwerpunkte im Handlungsfeld Beschäftigung sind eine Verringerung der prekären Beschäftigungsverhältnisse, eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Frauen und Männer sowie geschlechtergerechte Karrierechancen.

Die Maßnahmen im Handlungsfeld soziale Gerechtigkeit zielen beispielsweise auf die Eindämmung der Abwanderung junger Frauen aus Sachsen-Anhalt, auf die Verbesserung der Chancen von Alleinerziehenden auf dem Arbeitsmarkt und auf Verbesserungen in der Gesundheitspolitik.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Auch im Bereich der Partizipation - ich habe schon darauf hingewiesen - besteht Handlungsbedarf. Das Landesprogramm plädiert für weitergehende Maßnahmen zur paritätischen Gremienbe-

setzung, auch in der Kommunal- und Landespolitik, und für die Stärkung des Ehrenamtes.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Denn wir müssen feststellen, dass wir gerade in Führungsfunktionen des Ehrenamtes zu wenige Frauen haben - man muss es so sagen.

Ein weiterer politischer Schwerpunkt der letzten Jahre war für uns die Stärkung des Netzwerkes von Unterstützungseinrichtungen, die sich um Frauen und Kinder, aber auch um Männer kümmern, die von Gewalt betroffen sind: Frauenhäuser und Frauenzentren, Frauenberatungsstellen, die Beratungsstellen ProMann und Vera, die Interventionsstellen und die Beratungsstellen für Opfer von sexualisierter Gewalt.

Ich bin froh - dafür danke ich Ihnen an dieser Stelle -, dass es uns gelungen ist, im Rahmen der Haushaltsberatungen zusätzliche finanzielle Mittel für diese Träger bereitzustellen, um zu ermöglichen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tarifgerecht bezahlt werden. Auch das war nicht selbstverständlich. Wir werden das im nächsten Jahr so umsetzen, dass wir im Hinblick auf die tarifgerechte Bezahlung wirklich einen entscheidenden Schritt machen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Das Handlungsfeld der Antigewaltarbeit von Opferschutz über die Arbeit mit den Täterinnen und Tätern bis hin zur Prävention wird auch in Zukunft einer unserer Schwerpunkte sein. Wir müssen uns - auch das haben wir im Rahmen der Erstellung des Landesprogramms festgestellt - in Zukunft noch intensiver mit Gewalt gegen Migrantinnen, aber auch gegen Jungen und Männer beschäftigen.

Als gemeinsame Initiative des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung und des Ministeriums für Arbeit und Soziales - an dieser Stelle danke ich meinem Kollegen Herrn Bischoff - haben wir beispielsweise mehrsprachige Informationsangebote und Fortbildungen zur Unterstützung der von Gewalt betroffenen Migrantinnen angeboten. Von der Notwendigkeit, sich diesem Schwerpunktkomplex zuzuwenden, muss ich in dieser Runde wohl niemanden überzeugen.

Aber wir haben festgestellt, dass wir hierbei nicht alle Probleme auf Landesebene lösen können. Deshalb bin ich froh, dass es uns in diesem Jahr im Rahmen der Gleichstellungsministerkonferenz gelungen ist, eine länderoffene Arbeitsgruppe zum Thema Finanzierung von Unterstützungseinrichtungen wie Frauenhäusern und anderen Opfer-schutz-einrichtungen einzurichten.

Wir haben in Deutschland einen Flickenteppich. Jedes Land versucht, irgendwie immer wieder eine Finanzierung auf die Beine zu stellen, aber es fehlt

gerade für die betroffenen Träger an Finanzierungssicherheit und an Planbarkeit für die Zukunft. Ich bin froh, dass auch die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Manuela Schwesig zugesagt hat, uns zu unterstützen.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Sie möchte beispielsweise ein Modellprojekt durchführen, und sie kann sich vorstellen, einen Rechtsanspruch von Frauen und Kindern, die von Gewalt betroffen sind, auf Zugang zu Unterstützungseinrichtungen bundesgesetzlich zu verankern, sodass wir uns, wenn es um den kommunalen Anteil der Finanzierung geht, nicht immer wieder darüber streiten müssen, ob das eine freiwillige Aufgabe ist.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Das Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt ist das Ergebnis einer intensiven Zusammenarbeit zwischen den Abgeordneten dieses Hohen Hauses, den obersten Landesbehörden und von mehr als 100 zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren, also ein wahrhaft demokratischer Prozess.

Es verdeutlicht den Ansatz der Geschlechtergerechtigkeit als Querschnittsthema, sodass dieses Thema nicht nur in meiner Verantwortung, sondern in der Verantwortung aller Ressorts liegt.

Die einzelnen Bestandteile des Maßnahmenpakets - ich sage es noch einmal: mehr als 200 konkrete Maßnahmen - müssen nun in eigener inhaltlicher und finanzieller Verantwortung umgesetzt werden.

Mein Haus hat sich zum Ziel gesetzt, ein Mentoringprogramm für Frauen auf kommunalpolitischer Ebene zu initiieren. Wir werden gemeinsam mit dem Ministerium für Inneres und Sport erörtern, inwieweit wir gesetzliche, aber auch untergesetzliche Maßnahmen zur Stärkung der Partizipation von Frauen in politischen Gremien, Ämtern und Mandaten verbessern können.

Zur Unterstützung der Karrieren von Frauen in der Landesverwaltung beschäftigen wir uns intensiv mit dem Thema geschlechtergerechtes Beurteilen. Hierzu gibt es heute schon spezifische Fortbildungen für Beurteiler. Mein Haus arbeitet gerade an einer Handreichung, die bis zum Jahresende fertig werden soll und dann allen anderen Häusern zur Verfügung gestellt wird.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Jetzt schaue ich Thomas Webel an: Wir haben uns auch vorgenommen, die sozialen Haltefaktoren für Frauen in ländlichen Gebieten durch Projektförderung zu stärken. Es gibt schon erfolgreiche Projekte wie das Projekt Women. Es gibt auch einen Land-Blog. Ich glaube, es ist ganz wichtig, dass wir

gerade hier in Sachsen-Anhalt unsere ländlichen Regionen einbeziehen.

Ich könnte Ihnen noch viel mehr erzählen, aber angesichts der beschränkten Redezeit kann ich nicht auf alle Einzelmaßnahmen, Projekte und Initiativen eingehen, die wir in den letzten Jahren erarbeitet haben.

Ich möchte betonen, dass es uns gelungen ist, mit den einzelnen Konzepten „Karrierewege für Frauen fördern“, mit dem Gender-Mainstreaming-Konzept und jetzt mit dem Landesprogramm strukturelle Lösungsansätze für diese strukturellen Probleme zu finden. Ich glaube, nur mit diesem ressortübergreifenden Ansatz und mit echtem Teamgeist werden wir die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in Sachsen-Anhalt erreichen. Das ist gut und imagefördernd für Sachsen-Anhalt.

(Zustimmung bei der SPD)

Wenn es uns gelingt, dass Sachsen-Anhalt bundes- und europaweit als besonders familienfreundlich wahrgenommen wird, als das Bundesland, in dem Frauen und Männer in allen Lebensbereichen gleichgestellt sind und Frauen genauso viel verdienen wie Männer und Frauen gleichberechtigt in Führungsfunktionen von Wirtschaft und Verwaltung vertreten sind, dann, meine sehr geehrten Damen und Herren, gibt es keinen Grund mehr für junge Frauen, in andere Bundesländer abzuwandern. Im Gegenteil: Dann gibt es viele Gründe, nach Sachsen-Anhalt zu kommen und hier zu arbeiten und zu leben.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Frau Ministerin, möchten Sie eine Anfrage beantworten?

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Bitte am Ende. - Ich komme zu meinem letzten Punkt. Eine Frage müssen wir im Zusammenhang mit der Frage beantworten: Welche Rahmenbedingungen brauchen wir im Hinblick auf die Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit in Sachsen-Anhalt? Das ist die Frage: Müssen wir unser Frauenfördergesetz in ein modernes Gleichstellungsgesetz überführen? Ich bin der Meinung: Ja.

Das Ministerium für Justiz und Gleichstellung führt derzeit eine Evaluation des Frauenfördergesetzes durch. Wir fragen zunächst alle Gleichstellungsbeauftragten - das sind diejenigen, die dieses Gesetz praktisch umsetzen müssen - nach ihren Erfahrungen und Vorstellungen, was verbessert werden könnte. Das heißt nicht - ich habe dazu schon vereinzelt Kritik gehört -, dass wir die Bürgermeister

und Landräte nicht fragen. Das werden wir natürlich im nächsten Schritt genauso tun.

Wir wollen in den nächsten Monaten eine möglichst breite Diskussion zu genau diesen Fragen, zu den praktischen Erfahrungen mit dem Frauenfördergesetz in Sachsen-Anhalt, führen. Dazu lade ich Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, ausdrücklich ein.

Für mich kristallisieren sich schon jetzt folgende Eckpunkte heraus - das kam in den Diskussionen, die wir in den letzten Monaten geführt haben, immer wieder -:

Inwieweit braucht man neben unserer weichen Quote, also der Regelung, dass immer dann, wenn auf einer Ebene ein Geschlecht unterrepräsentiert ist und in einem konkreten Bewerbungsverfahren Frau und Mann gleich geeignet sind und man weniger Frauen in den Führungsetagen hat, die Frau bevorzugt werden kann, nicht doch konkrete Zielquoten, die in einem konkreten Zeitraum erreicht werden müssen? Andere Bundesländer gehen diesen Weg. Ich glaube, das ist eine spannende Diskussion, die wir führen sollten.

Die Erfahrungen auf europäischer Ebene, aber eben auch in anderen Bundesländern sowie der Gesetzentwurf zur Stärkung der Teilhabe von Frauen in Führungsfunktionen des Bundes zeigen, dass Quoten immer dann zu Erfolgen führen, wenn Verstöße gegen die Regelungen sanktioniert sind. Also müssen wir uns auch dem Thema Sanktionen widmen.

Aus meiner Sicht brauchen wir qualifizierte Gleichstellungspläne, die eben nicht nur Frauenförderpläne sind, sondern die vernetzt werden mit der Personal- und Organisationsentwicklung in allen Behörden. Wir müssen die Stellung der Gleichstellungsbeauftragten stärken. Hierbei stellt sich die Frage, inwieweit im Hinblick auf die Verletzung von Mitwirkungs- und Beteiligungsrechten auch Klagerechte gesetzlich geregelt werden sollten.

Und - damit spreche ich jetzt ausdrücklich auch für die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten - wir brauchen für die Arbeit konkrete Standards; denn in der Praxis stellen wir fest, dass wir kaum noch wirkliche Gleichstellungsbeauftragte haben. Die Gleichstellungsbeauftragten sind gleichzeitig für die Behindertenpolitik sowie für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit und diverse andere Dinge zuständig.

(Zustimmung bei der SPD und von der Regierungsbank)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das war ein kurzer Abriss. Ich wollte Ihnen vermitteln, dass wir in den letzten vier Jahren - das meine ich ganz ehrlich - wirklich neuen Schwung in die Debatten gebracht haben, in denen es darum ging, wie wir zu mehr Gleichstellung in Sachsen-Anhalt kommen. Wir haben nicht nur Konzepte entwickelt, wir

haben nicht nur diskutiert, sondern wir haben bereits konkrete Maßnahmen umgesetzt. Lassen Sie uns auch in Zukunft gemeinsam die Geschlechtergerechtigkeit in Sachsen-Anhalt voranbringen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Ministerin. Es gibt eine Nachfrage des Kollegen Lange.

Herr Lange (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident! Frau Ministerin, Sie haben zu Recht auch die Hochschulen erwähnt. Das Parlament hat gerade auch über die gläserne Decke in den Hochschulen gesprochen und debattiert. Verschiedene Fraktionen haben Vorschläge dazu gemacht, wie man dort vorgehen kann. Ich nenne das Stichwort Kaskadenmodell.

Meine Frage an Sie lautet: Sind Sie als Ministerin in die Aufstellung bzw. in die Verhandlungen über die Zielvereinbarungen einbezogen? Wissen Sie, ob es in den Zielvereinbarungen zum Thema Gleichstellung eine Verhandlungsposition des Landes gegenüber den Hochschulen gibt?

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Über die Zielvereinbarungen wird natürlich im Kabinett beraten. Dazu stehe ich auch im Gespräch mit meinem Kollegen Herrn Möllring. Wir haben genau die Dinge, die Sie eben angeführt haben, auch in das Landesprogramm eingeführt. Insoweit hatten wir auch im Hinblick auf die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen eine sehr enge Vernetzung mit den Diskussionen, die bereits in den Hochschulen laufen.

Herr Lange (DIE LINKE):

Wissen Sie denn, ob dazu ein Part in die Zielvereinbarungen aufgenommen werden wird?

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Darüber diskutieren wir noch.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Weitere Nachfragen gibt es nicht.

Dann treten wir in **Tagesordnungspunkt 1 b** ein:

Aussprache zur Regierungserklärung

Wir haben uns auf die Redezeitstruktur „E“ mit einer Gesamtdebattendauer von 90 Minuten verständigt. Die Debattenbeiträge der Fraktionen er-

folgen in folgender Reihenfolge: DIE LINKE, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Zuerst spricht für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Quade.

Frau Quade (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin Kolb, ich möchte Ihnen ausdrücklich dafür danken, dass Sie dem Thema Gleichstellung mit der heutigen Regierungserklärung sowohl mit Blick auf die konkrete Situation in Sachsen-Anhalt als auch mit Blick auf ganz grundsätzliche Überlegungen und Problemstellungen Raum verschafft haben.

So sehr wir in einigen Fragen auch d'accord gehen, zum Beispiel hinsichtlich des prinzipiellen Handlungsbedarfs und der Frage, welche Themen mehr Aufmerksamkeit verlangen, ist meine Einschätzung doch - das wird Sie nicht verwundern - etwas anders und fällt etwas kritischer aus als die Ihre.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie verwiesen mehrmals darauf, dass das Thema Gleichstellung auf der politischen Agenda der Landesregierung einen hohen Stellenwert habe, und haben es als zentrales Politikfeld dieser Landesregierung benannt.

Ich möchte deshalb mit einem Blick auf das Agieren der Landesregierung insgesamt beginnen und schaue zuerst nicht nur wegen der chronologischen Sinnhaftigkeit auf den Start in die Legislaturperiode. Gerade einmal sechs der 41 Mitglieder der größten Fraktion dieses Hohen Hauses waren Frauen. Es sind jetzt sieben von 42; das ist kein wesentlicher Unterschied. Interne Konflikte bei der Aufstellung der Fraktion und bei der Besetzung von Funktionen wurden vom jetzigen Innenminister, sofern Frauen beteiligt waren, als „Eierstockgehebe“ abqualifiziert.

(Zurufe von der CDU)

Die betroffenen Frauen - das ist bezeichnend - sahen offenbar keinen anderen Weg, als diesen Vorgang öffentlich zu machen. Der Ministerpräsident, der nach Ihren Worten das Thema Gleichstellung als seinen persönlichen Schwerpunkt begreift, schwieg. Er schwieg. Genau dieses Schweigen war es, das die Frage, wie diese Landesregierung eigentlich mit Frauen und gleichstellungspolitischen Themen umgehen würde, sofort in einem mehr als ungünstigen Licht erscheinen ließ.

(Beifall bei der LINKEN)

Frau Ministerin, ich habe wenige Zweifel daran, dass auch Ihnen als Gleichstellungsministerin diese Episode wenig gefallen haben dürfte. Aber an der Regierungserklärung einer Gleichstellungs-

nisterin muss sich eben die gesamte Regierung messen lassen.

Bei der Besetzung des Kabinetts wurden gerade einmal zwei Frauen als Ministerinnen benannt. Heute ist noch eine im Amt. Die Entlassung von Frau Ministerin Wolff erscheint deshalb - nicht nur, aber eben auch mit Blick darauf, dass es eine Frau war, die, weil sie widersprochen hatte, mit einem Telefonanruf aus dem Amt entlassen wurde - in einem fragwürdigen Licht.

(Beifall bei der LINKEN - Oh! und Lachen bei der CDU - Frau Weiß, CDU: Das war ja wohl nix! - Herr Borgwardt, CDU: Legendenbildung! - Zuruf von Herrn Schröder, CDU)

Deutlich positiv bewerten wir dagegen die Entscheidung, die Gleichstellung im Justizministerium anzusiedeln, die Verfassungsministerin folgerichtig zur Gleichstellungsministerin zu machen und auch den Rechtsausschuss zum Gleichstellungsausschuss zu erweitern; denn Gleichstellung ist eben kein Gedöns, sondern ein Verfassungsauftrag.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber Sie schafften auch das Amt der Landesgleichstellungsbeauftragten ab. Nun kenne ich die Argumentation gut, die darauf hinausläuft: Wie könnte man die Frage der Gleichstellung höher ansiedeln als bei der Ministerin selbst? Das trifft natürlich auf den ersten Blick zu. Aber gerade mit Blick auf das Schicksal der anderen Ministerin zeigt sich, dass in dem Gefangensein in der Kabinettsdisziplin ein entscheidender Nachteil liegt.

Deshalb ist es auch so, dass die entscheidenden Verbesserungen in der Haushaltsaufstellung, die Sie zu Recht als wichtig und notwendig dargestellt haben, von den Fraktionen und von den Mitgliedern des Rechtsausschusses ausgehandelt und erzielt wurden.

Mir liegt es völlig fern, diesen Vorgang an sich zu geißeln. Im Gegenteil: Haushaltsfragen sind vom Parlament zu beantworten und zu entscheiden. Das ist die ureigenste Verantwortung des Parlaments. Aber auffällig ist dann schon, dass dieser Weg im Kabinett eben nicht gegangen wurde.

(Beifall bei der LINKEN)

Für meine Fraktion stellt sich durchaus die Frage - und das nicht nur mit Blick auf den Bereich Gleichstellung und Frauen -, ob der Weg, Landesbeauftragte beim Landtag anzusiedeln, nicht der sinnvollere und ergebnisträchtigere wäre. Das hat die Schwierigkeit, dass der direkte Zugriff auf die Landesregierung damit nicht mehr in dem bisherigen Maße gegeben ist. Darüber wäre zu reden, keine Frage. Aber das Amt einer nicht weisungsgebundenen und eben nicht in der Kabinettsdisziplin

plin und -arithmetik gefangenen Beauftragten, zum Beispiel einer Gleichstellungsbeauftragten, könnte durch diese Unabhängigkeit deutlich gestärkt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Ich möchte in einem zweiten Schritt die Frage der inhaltlichen Zielstellung der Landesregierung und ihre tatsächliche Umsetzung beleuchten. Frau Ministerin, Sie haben die Vereinbarung im Koalitionsvertrag umfangreich dargestellt. Das möchte ich nicht wiederholen.

Ich möchte Ihnen aber in einem entscheidenden Punkt widersprechen. Sie haben die gläserne Decke, an die Frauen stoßen, wenn sie in Führungspositionen streben, richtig beschrieben. Sie haben ebenso richtig festgestellt, dass eine Quote, die einen Frauenanteil in unterschiedlichen Bereichen sicherstellt, nicht nur notwendig ist, sondern auch sanktionsbewehrt sein muss. Allein, die Zielstellung einer Frauenquote von 40 % in den Führungspositionen der Landesverwaltung und in den Hochschulen als ambitioniert zu bezeichnen, erschließt sich mir nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Ambitioniert ist das in einer Hinsicht,

(Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

nämlich im Hinblick auf das, was die von dieser Regierung geführten Ministerien zu leisten bereit sind, um in der Gleichstellung tatsächlich einen Schritt voranzukommen. Mit Blick auf das Ziel der Gleichstellung bleibt sie schlichtweg um 10 % hinter dem zurück, was notwendig wäre.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Gleichstellung erreicht man nicht durch die Repräsentanzsicherung einer Mehrheit, die als Minderheit behandelt wird. Gleichstellung erreicht man durch Gleichstellung.

(Beifall bei der LINKEN)

Doch noch nicht einmal diese 40 % sind irgendwie in greifbarer Nähe. Wenn ich mir den Werdegang des wirklich kleinteiligen und bei Weitem nicht revolutionären Antrags zur Durchführung eines Pilotprojektes zur Erprobung anonymisierter Bewerbungsverfahren anschau, dann habe ich wenig Anlass zu Optimismus.

Was in anderen Bundesländern teilweise in Eigeninitiative der Kommunen und der städtischen Verwaltungen nicht nur beschlossen, sondern einfach getan wird, ist - so die Auskunft nach einer Prüfung durch die einzelnen Häuser - in keinem Ministerium dieser Landesregierung möglich. Im Vergleich zur Erfüllung der Quote wäre das nun wirklich eine Kleinigkeit und zugleich ein sehr interessanter Weg, um Gleichstellung in einem weit umfassenderen Sinne als nur mit Blick auf Frauen Wirklich-

keit werden zu lassen. Aber noch nicht einmal das ist möglich. Und das ist bezeichnend.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb kann ich den Optimismus der Ministerin in Bezug auf die Erfüllung der Quote bis zum Ende der Legislaturperiode schlichtweg nicht teilen.

Meine Damen und Herren! Der Rechts- und Gleichstellungsausschuss beschloss im Oktober 2014 die Aufstockung der Mittel für die Frauenhäuser, die Frauenzentren, die Beratungs- und Interventionsstellen. Das war absolut richtig und es ist ein wirklich gutes Signal, dass dies alle Fraktionen gemeinsam taten. Ich möchte deshalb an dieser Stelle einen ausdrücklichen Dank an alle richten, die daran mitgewirkt haben.

Aber es muss auch allen klar sein - das gehört zur Ehrlichkeit dazu -, dass das ein Nachholen der über zehn Jahre hinweg nicht realisierten Anpassungen an Tarifsteigerungen, an Nebenkostenerhöhungen und an die allgemeine Teuerung war. Das war überfällig. Damit steht jedoch nicht mehr Geld für Projekte und für inhaltliche Arbeit zur Verfügung, sondern es werden lediglich endlich die Kosten gedeckt.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte namens meiner Fraktion den Fachfrauen, die seit vielen Jahren mit großem Engagement, mit hohen Qualifikationen und mit großem persönlichem Einsatz die schwierige und anspruchsvolle Arbeit in den Frauenzentren, in den Frauenschutzhäusern, in den Interventionsstellen und in den Beratungsstellen bewältigen, für ihre Beharrlichkeit und für ihre Ausdauer danken.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Ihre Arbeit wird dringend gebraucht und genau so sollten sie von der Politik auch behandelt werden. Die grundsätzlichen Probleme der Finanzierung der Frauenschutzhäuser sind nach wie vor nicht gelöst. Die Kommunen stehen wie auch in anderen Bereichen selbst bei bestem Willen vor Herausforderungen, die sie allein nicht schultern können.

Seit Jahren ungelöst - Sie sprachen es an - ist das Problem der Betreuung der mit schutzsuchenden Kinder, insbesondere der männlichen jugendlichen Kinder. Hierbei stehen unterschiedliche politische Ebenen in der Pflicht. Das Problem ist auf der Ebene der Landespolitik nicht zu lösen, das ist klar. Aber es ist eben auch eine Schutzpflicht des Staates, der wir endlich in vollem Umfang nachkommen müssen. Unterbringung, Betreuung, psychologische Beratung und Begleitung müssen auch für die von Gewalt gegen Frauen betroffenen Kinder gewährleistet werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Eine weitere Zielstellung der Landesregierung war das Gender-Budgeting. Auch hierzu bleibt festzuhalten: Von einem in Gänze geschlechtergerechten Haushalt sind wir weit entfernt.

Hierbei gibt es durchaus Unterschiede zwischen den einzelnen Ministerien. Während das Justizministerium als Gleichstellungsministerium erwartungsgemäß durchaus beispielhaft vorangeht in Bezug auf die Transparenz der Frauenquoten in den budgetierten Bereichen, weisen beispielsweise das Kultusministerium und die Staatskanzlei lediglich auf die zwingend umzusetzenden EU-Richtlinien hin.

Letztlich wird der Beschluss des Landtages zum Gender-Budgeting lediglich in den Vorworten der Haushalte umgesetzt. Politisches Engagement für Schwerpunktthemen, meine Damen und Herren, sieht anders aus.

(Beifall bei der LINKEN)

Frau Ministerin, Sie haben logischerweise auf das Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt verwiesen, das nunmehr vorliegt und vorgestellt werden wird. Sie haben dies zu Recht als wichtigen und notwendigen Meilenstein beschrieben. Ich teile Ihren ausdrücklichen Dank an alle, die daran mitgewirkt haben, und das nicht selten im Ehrenamt oder als zusätzliche Arbeit neben der sehr anspruchsvollen Arbeit in den Beratungsstellen und in den Fachstellen.

(Beifall bei der LINKEN)

Dieses Engagement ist nicht hoch genug zu würdigen. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn dieses Engagement bei allen Ministerien gleichermaßen intensiv zu verzeichnen gewesen wäre.

Sie haben auch auf die Geschichte der Gleichstellungspolitik und ihre zahlreichen Programme und Aktionspläne verwiesen. Das macht auch deutlich: Ein Programm vorzulegen ist die eine Sache, es tatsächlich umzusetzen eine andere. Hierbei steht die Landesregierung in der Pflicht, dem Landtagsbeschluss gerecht zu werden und das Programm tatsächlich umzusetzen. Das wäre auch der angemessene Dank gegenüber denjenigen, die es erarbeitet haben.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Aller vermeintlichen Selbstverständlichkeit zum Trotz: Es gibt noch kein angeglichenes und gerechtes Verhältnis zwischen den Geschlechtern. Nach wie vor beeinflussen die traditionellen Rollenklischees das Leben von Frauen und Männern, beeinträchtigen ihre Lebensqualität und Chancen in der beruflichen und sozialen Entwicklung.

(Zuruf von Herrn Scheurell, CDU)

Patriarchale Strukturen durchziehen nach wie vor alle gesellschaftlichen Bereiche. Frauen erbringen

mehr als die Hälfte aller Arbeit in der Gesellschaft, insbesondere die nicht entlohnte Haus- und Pflegearbeit. Aber ihre Arbeit wird weit weniger anerkannt und sie werden im Bereich der Erwerbsarbeit noch immer wesentlich geringer entlohnt als ihre männlichen Kollegen. Entsprechend niedriger fallen ihre Sozialleistungsansprüche aus.

(Zuruf von Herrn Scheurell, CDU)

Insbesondere die Arbeitsbedingungen, die schlechtere Bezahlung und lange Arbeitszeiten benachteiligen Frauen und verfestigen damit traditionelle Geschlechterverhältnisse. Die Folge ist, dass Frauen ihre Existenz häufig selbst nicht sichern können.

Ökonomische Abhängigkeit begünstigt auch das Entstehen von Gewaltverhältnissen. Jede vierte Frau in Deutschland ist Gewalt ausgesetzt. Gewalt gegen Frauen ist Mittel der Kriegsführung. Sie wirkt im privaten Bereich und in der Familie. Auch am Arbeitsplatz werden Frauen sexuell belästigt.

Gewalt hat viele Gesichter: Verletzung des Rechts auf Selbstbestimmung, körperliche und seelische Schikane sowie Demütigung und Diskriminierung. Migrantinnen und in die Illegalität gezwungene Frauen sind noch häufiger Opfer von Gewalt.

Meine Damen und Herren! An dieser Stelle liegen die Beschreibung der Ministerin und meine nicht weit auseinander. Ich finde es richtig - bei aller Komplexität der Ursachen und auch eingedenk der Begrenztheit der landespolitischen Wirkung -, auch auf Landesebene immer wieder auf diese ganz grundsätzlichen Problemlagen hinzuweisen. Dass dies sowohl Regierung als auch Opposition tun, ist eine wichtige Basis, um gemeinsam um die richtigen Wege zu ringen.

Deswegen ende ich mit den Worten, mit denen ich begonnen habe: Vielen Dank für diese Gelegenheit zur etwas grundsätzlicheren Debatte. Lassen Sie uns aber nicht vergessen, dass nicht die Debatte zu einer Regierungserklärung, sondern die konkreten politischen Entscheidungen über die tatsächliche Gleichberechtigung und Gleichstellung entscheiden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollegin Quade. - Wir dürfen Gäste im Haus begrüßen. Ich heiße Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule „Adolf Holst“ aus Müheln auf der Besuchertribüne herzlich willkommen. Willkommen im Haus!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir fahren in der Aussprache zur Regierungserklärung „Sachsen-Anhalt auf dem Weg zu mehr Gleichstellung“ fort. Als Nächste spricht für die Fraktion der CDU Frau Abgeordnete Koch-Kupfer.

Frau Koch-Kupfer (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit 1992 können wir in der Landesverfassung unseres Landes Sachsen-Anhalt in Artikel 34 lesen, dass das Land und die Kommunen verpflichtet sind, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen der Gesellschaft durch geeignete Maßnahmen zu fördern. Die Gleichberechtigung ist also ein Fundament - ich behaupte: der Kitt - für unsere Gesellschaft.

Die Frage der Gleichstellung der Geschlechter ist übrigens weit mehr als die Frage der wirtschaftlichen Teilhabe.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Sie ist ein moralischer Imperativ, ein Imperativ der Fairness und der Gerechtigkeit, der zahlreiche politische, soziale und kulturelle Dimensionen hat. Zudem belegen Umfragen, dass die Geschlechtergleichstellung weltweit ein entscheidender Faktor für das subjektive Wohlbefinden und die Zufriedenheit von Frauen und Männern gleichermaßen ist. Frei nach dem Spruch: Geht es der Frau gut, geht es auch dem Mann gut.

(Zustimmung bei der CDU)

Gleichstellungspolitik ist eine Schlüsselfrage für die Qualität unseres Zusammenlebens.

Wer die Gretchenfrage stellt „Wie hältst du es mit der Gleichstellung?“, erfährt viel über unser Land, über dessen Menschen, deren Umgang miteinander und die Möglichkeiten, die jeder Einzelne bei der Realisierung seiner Lebenswünsche hat - im beruflichen wie im privaten Miteinander.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Sie gibt zudem Aufschluss darüber, wie mit Investitionen umgegangen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Chancengleichheiten zwischen Männern und Frauen bedeuten nicht nur, dass auf einen erheblichen Teil des wichtigen Beitrags verzichtet wird, den Frauen - gut ausgebildet wie nie zuvor - zum Wirtschaftsgeschehen leisten können, sondern auch, dass Jahre der Investitionen in die Bildung von Mädchen und jungen Frauen vergeudet sind.

In einem Land, in dem der demografische Wandel eine unserer größten Herausforderungen darstellt, können und wollen wir es uns nicht erlauben, insbesondere auf das Potenzial junger und gut ausgebildeter Frauen zu verzichten. Daher ist die Geschlechtergerechtigkeit ein politischer Schwerpunkt der laufenden Legislaturperiode in unserem Land.

Für die Verwirklichung einer gleichen Teilhabe von Frauen und Männern haben die Koalitionspartner im Koalitionsvertrag für die laufende

Wahlperiode vereinbart, konkrete Schritte für die Verbesserung der Gleichstellung von Frauen und Männern in die Wege zu leiten; alle Verfahren im Verwaltungshandeln sind auf Geschlechtergerechtigkeit hin auszurichten. Zudem werden Strategien und Maßnahmen entwickelt, um den Anteil von Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst sowie an den Universitäten und Hochschulen deutlich zu steigern. Die Koalitionspartner streben eine Erhöhung des Frauenanteils auf insgesamt 40 % an.

(Zuruf von der CDU: Toll!)

- Ambitioniert.

(Zuruf von der CDU: Ambitioniert!)

Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff hat mit der Einrichtung des Frauenbeirats dieses Politikfeld zu einem Schwerpunkt erklärt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Indikator für gelebte Geschlechtergerechtigkeit ist, wie viele Frauen es in verantwortlichen Stellen gibt, da Frauen in Führungspositionen immer noch klar unterrepräsentiert sind, auch wenn in der letzten Zeit durchaus positive Trends zu verzeichnen sind. Bei den Landesbeschäftigten gibt es nahezu 40 %, jedoch trübt sich das Bild auf der Leitungsebene, also in den gehobenen Positionen deutlich.

Optimistisch stimmt uns dagegen die Sensibilität für dieses Thema. Daher hat dieses Hohe Haus auch auf Empfehlung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung die Landesregierung aufgefordert, in diesem wichtigen Handlungsfeld ein auf alle Fachpolitiken ausgerichtetes Rahmenprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt zu erarbeiten.

Das war im Jahr 2011. Seitdem sind drei Jahre vergangen. Während im November 2011 der durch das zuständige Ministerium vorgelegte Zwischenbericht noch einer deutlichen Überarbeitung bedurfte, gab es im Jahr 2013 - im dialogorientierten Verfahren sehr förderlich übrigens - eine deutlich differenziertere Darstellung.

Fünf Handlungsfelder wurden genannt, und ein ausführlicher Faktencheck wurde durchgeführt, der sich auf alle Politikbereiche und alle Häuser bezog. Defizite wurden herausgestellt, die Daten wurden gründlich analysiert - immer natürlich im Kontext mit dem Globalziel - und es wurden 200 Ziele und Maßnahmen entwickelt. Ganze 200 Ziele und Maßnahmen machen deutlich, wie komplex dieser - ich nenne ihn einmal so - gesellschaftliche Innovationsprozess ist, der hierbei vor uns liegt. Er ist es nicht nur jetzt, sondern er wird es auch in Zukunft bleiben. Ziele, Maßnahmen und Aktionen sind Bestandteil des Landesprogramms, des Masterplans also.

Viele Akteurinnen und Akteure, Vereine, Verbände und Institutionen haben daran mitgewirkt. Darum

war die Diskussion auch breit aufgestellt, und das war gut so. An dieser Stelle möchte ich die Gelegenheit nutzen, allen Beteiligten dafür meinen Dank zu sagen.

(Zustimmung bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht darum, dass die Landesregierung das von Frau Professor Dr. Kolb in dieser Woche im Kabinett vorgestellte Maßnahmenpaket des Landesprogramms umsetzt. Begleitung und Controlling sind bei diesem Innovationsprozess sehr wichtig. Das obliegt uns, dem Parlament. Regelmäßig und öffentlich muss über die Umsetzung des Programms berichtet werden, also auch jährlich in einer Debatte hier im Hohen Haus.

Wir haben zu den Schwerpunktthemen und zum Umsetzungsverfahren bereits intensive Debatten geführt, und wir werden noch mehrfach Gelegenheit haben, zu diesem Thema zu sprechen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung hat mit diesem auf den Weg gebrachten Landesprogramm gleichstellungspolitisch einiges bewegt. Ich danke hierbei insbesondere den Kolleginnen und Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die mit ihrem Antrag im Juni des Jahres 2011 - gleich zu Beginn der Wahlperiode - den nötigen Impuls für ein solches Landesprogramm gegeben haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Fokus der Öffentlichkeit - das ist natürlich auch richtig - steht nach wie vor der Anteil von Frauen im Managementbereich respektive in Führungspositionen in der Privatwirtschaft.

Nun, der Tanker bewegt sich langsam. Unternehmen bewerten leider sehr oft Initiativen der Politik als eine unangenehme Einmischung in die Autonomie ihres Handelns.

(Herr Scheurell, CDU: Das stimmt!)

Ich finde, das ist kurzfristig und nicht wirklich wachstumsorientiert.

(Herr Scheurell, CDU: Doch!)

Es ist natürlich durchaus menschlich und nachvollziehbar, dass man sich bei der Besetzung von Aufsichtsräten mit Vertrautem und Vertrauten umgibt.

(Herr Scheurell, CDU: So ist es!)

Unbewusst stellen Führungskräfte lieber Menschen ein, die ihnen ähnlich sind. Da in den Top-Führungsetagen überwiegend Männer sitzen, zieht das Männer nach sich. Das ist menschlich nachvollziehbar,

(Zuruf von der CDU: Nein, nein, nein!
- Weiterer Zuruf von der CDU: Doch! - Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

aber wirtschaftlich nicht immer. Unternehmen, die den Frauenanteil in ihren Chefetagen erhöhen, haben die Nase vorn.

Die Zukunft gehört gemischten Teams; das hatte der Ministerpräsident mehrfach hervorgehoben. Dafür gibt es zahlreiche Belege.

Meine Fraktion steht übrigens einer gesetzlich geregelten Frauenquote grundsätzlich offen gegenüber. Jedoch sind nach unserem Standpunkt ganz genaue Vorgaben dafür notwendig, ab welcher Unternehmensgröße diese Regelung greifen soll. Eine für alle Unternehmen - unabhängig von der Betriebsgröße, ich glaube, es ist wichtig, dass das hier noch einmal hervorgehoben wird - verordnete und rein auf Ergebnisgleichheit abzielende Frauenquote lehnen wir allerdings als nicht praktikabel ab. Wir wollen, dass in jedem Fall den unterschiedlichen Realitäten in den Wirtschaftsunternehmen Rechnung getragen wird. Durch eine gesetzliche Regelung der Frauenförderung können im Hinblick auf stärkere Eingriffe in die unternehmerische Freiheit nicht die Mittelständler ins Visier genommen werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Eine Verordnung bezüglich der Zusammensetzung des Personals ist für den Mittelstand übrigens gar nicht notwendig, da dieser - sofern es tatsächlich möglich ist - den Frauenanteil in den Führungspositionen oft vorbildlich umgesetzt hat.

Gemäß der Mitteilung des Statistischen Bundesamts sind weibliche Führungskräfte mit 35 % in den kleineren Betrieben mit bis zu 49 Beschäftigten präsent.

Wer sich über das Engagement von Unternehmerinnen in Sachsen-Anhalt persönlich ein Bild machen wollte, der hatte unter anderem vor einigen Wochen Gelegenheit, sie persönlich kennenzulernen, als der Unternehmerinnenpreis in Magdeburg vergeben wurde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zu einem weiteren Punkt etwas sagen, nämlich zur Entgeltgleichheit; die Frau Ministerin hatte es angesprochen. Der Landtag hat die Landesregierung um die Initiierung einer Bundesratsinitiative gebeten, die insbesondere die erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen zur Schaffung einer Entgeltgleichheit von Frauen und Männern enthält.

Es ist tatsächlich leider so, dass Frauen im bundesweiten Durchschnitt bei gleicher Arbeit rund 23 % weniger verdienen. Das ist für meine Fraktion nicht hinnehmbar. Geschlechtsbezogene Lohnunterschiede müssen - wo auch immer sie vorkommen - beseitigt werden. Das gebietet bereits Artikel 34 der Landesverfassung. Es bedarf dafür allerdings einer Erweiterung und Durchset-

zung materieller Rechtsgrundlagen für das gleiche Entgelt bei gleicher Arbeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Unter Berücksichtigung der im Grundgesetz verankerten Tarifautonomie sind natürlich auch die Gewerkschaften und die Arbeitgeber in der Verantwortung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ministerin Kolb hat in der Regierungserklärung zu Recht betont, dass Sachsen-Anhalt in vielen Bereichen gut aufgestellt ist. Wir verzeichnen überdurchschnittlich hohe Bildungsabschlüsse bei jungen Frauen.

Sachsen-Anhalt ist zudem das Bundesland mit der besten Kinderbetreuung. Unsere Kinderbetreuung ist nicht nur ein guter Standort- und Wirtschaftsfaktor, sondern auch ein Baustein dafür, dass junge Paare Karriere planen und Karriere und Familie miteinander vereinbaren können. Deshalb können wir in unserem Bundesland auch auf eine überdurchschnittlich hohe Erwerbsquote bei Frauen zurückblicken.

Eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist mit einer beispielhaften Kinderbetreuung zwar leichter, aber immer noch eine Herausforderung. Ohne gute Arbeitsteilung und Absprachen vor Ort ist dabei nichts möglich.

Der Autor Ralf Bönt stellt in seinem im Jahr 2012 erschienenen, etwas weinerlich formulierten, muss ich sagen, Buch „Das entehrte Geschlecht“ eine Behauptung in den Raum, die mich nachdenklich gestimmt hat.

„Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf“

- schreibt er -

„ist für den Mann aber nicht schwierig wie für die Frau. Sie ist unmöglich. Sie ist nicht einmal ein Thema.“

Auch wir haben heute darüber nur am Rande gesprochen. Mehrfach haben wir auf die hohen Bildungsabschlüsse von Frauen und Mädchen in unserem Land hingewiesen, und das nicht ohne Stolz.

Im Jahr 1997 gab es ein Konzept des Kultusministeriums, das sich insbesondere darauf orientierte, Frauen und Mädchen im schulischen Kontext zu fördern. Wer den überarbeiteten Zwischenbericht gründlich liest, der kommt nicht umhin festzustellen, dass bei der Gestaltung gendersensibler Bildungs- und Erziehungsprozesse die Jungen dabei wohl nicht genügend Beachtung fanden.

„Die Anfänge waren“

- ich zitiere -

„auch im schulischen Bereich berechtigterweise stark auf den Abbau der Benachteiligungen von Mädchen und jungen Frauen gerichtet.“

So heißt es im Zwischenbericht.

„Geschlechterpolitik muss“

- ich zitiere -

„weiter auf den verschiedenen Handlungsfeldern beide Geschlechter gleichermaßen in den Blick nehmen.“

Darüber, inwieweit das seit dem Jahr 1993 geltende Frauenfördergesetz des Landes das hinreichend berücksichtigt, muss gründlich nachgedacht werden.

Wir haben es schon gehört: Sachsen-Anhalt braucht ein modernes Gleichstellungsgesetz. Das können wir nur unterstreichen. Es geht aber nicht nur um das Ob, sondern darum, wie es auszu-sehen hat.

Die Landesverfassung verpflichtet uns, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen der Gesellschaft durch geeignete Maßnahmen zu fördern. Dieser Verfassungsauftrag muss insbesondere für den öffentlichen Dienst in Sachsen-Anhalt noch ein weiteres Stück in die Realität umgesetzt werden. Zur Verbesserung der beruflichen Chancen von Frauen insbesondere im öffentlichen Dienst braucht Sachsen-Anhalt ein Gleichstellungsgesetz nach Thüringer Regelungsvorbild.

(Zustimmung bei der CDU)

Ein modernes Gleichstellungsgesetz ist ein notwendiger Beitrag auf dem Weg zu einer chancengerechten Gesellschaft. Ich sehe den Landesgesetzgeber in der Pflicht, mit der dafür gebotenen Gründlichkeit durch ein Gleichstellungsgesetz die geeigneten Rahmenbedingungen zu schaffen, selbstverständlich - das haben wir vorhin schon gehört - unter Einbeziehung der Erfahrungen anderer Bundesländer.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte in diesem Zusammenhang auch an die Magdeburger Erklärung erinnern. Landtagskolleginnen und -kollegen meiner Fraktion und die Frauenunion Sachsen-Anhalt fordern gemeinsam als Gesetzesziel zur Durchsetzung der Gleichstellung in der Verwaltung des Landes unabhängig von ihrer Rechtsform, in kommunalen Gebietskörperschaften und in den sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts den Anteil von Frauen und Männern zu erhöhen, soweit sie in den einzelnen Bereichen unterrepräsentiert sind. Unterrepräsentanz liegt unseres Erachtens dann vor, wenn der Frauen- und der Männeranteil jeweils unter 40 % liegen.

Weitere Gesetzesziele müssen die Schaffung von Bedingungen sein, die für beide Geschlechter die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen, sowie der Ausgleich von Nachteilen, die als Folgen einer geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung ent-

stehen, natürlich basierend auf dem Grundsatz von Eignung, Leistung und Befähigung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte für meine Fraktion eines noch unmissverständlich erklären: Es wäre schade, wenn der Preis für ein solches Gleichstellungsgesetz sein würde, dass eine Diskussion aus dem Freistaat Thüringen nach Sachsen-Anhalt transportiert und hier als Bedingung für ein solches Gesetzesvorhaben erhoben würde. Bekanntlich wurde im Thüringer Landtag heiß darüber diskutiert, dass man ein Gleichstellungsgesetz grundsätzlich wolle, der Kreis der Gleichstellungsbeauftragten aber bitte schön gesetzlich auf Frauen begrenzt werde.

Ich hoffe, dass das nicht der Weisheit letzter Schluss sein wird. Ein Gesetzgeber, der auf der einen Seite Rahmenbedingungen für mehr Chancengerechtigkeit der Geschlechter schafft, aber auf der anderen Seite den Kreis der Gleichstellungsbeauftragten auf Frauen begrenzt, nimmt sich selbst nicht ernst.

(Zustimmung bei der CDU)

Gleichstellungspolitik ist heute mehr als Frauenpolitik und Frauenförderung. Das haben wir heute mehrfach gehört. Es mag sicherlich einige geben - das ist verständlich -, die der Auffassung sind, dass die Zeit für männliche Gleichstellungsbeauftragte noch nicht reif ist.

(Zuruf von der CDU: Doch, doch!)

Vielleicht unterliegt der eine oder andere noch immer dem großen grundlegenden Irrtum unserer feministischen Zeit, der Fantasie von der Freiheit eines maskulinen Lebensentwurfes.

Miriam Gebhardt, die an der Universität Konstanz Geschlechtergeschichte und die Geschichte der Frauenbewegung erforscht, stellt hierzu fest: Männer brauchen das Gefühl, für andere da zu sein, genauso wie Frauen Erfolg und Anerkennung brauchen. Allerdings würden wir uns oft nur trauen, bestimmte Bedürfnisse auszuleben, nämlich diejenigen, die in das jeweilige Rollenbild passten. Individualität zu zeigen, statt Geschlechterstereotype zu bedienen, das wäre übrigens für uns alle entlastend, stellt Gebhardt richtig fest.

(Zustimmung von Herrn Borgwardt, CDU, und von Herrn Schröder, CDU)

Meine Fraktion würde einer solchen gesetzlich angeordneten Beschränkung bei der Besetzung von Gleichstellungsbeauftragten die Zustimmung verweigern. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank und von Frau Budde, SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Wir fahren in der Aussprache fort. Als Nächste spricht für die Fraktion BÜND-

NIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Lüdde-
mann.

Frau Lüdde mann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern ist eine zentrale Aufgabe, um Sachsen-Anhalt zukunfts-fähig, erfolgreich und nachhaltig zu gestalten.

So ähnlich hat es Frau Ministerin ebenfalls ausgedrückt; so weit stimme ich mit Frau Ministerin auch überein. Ich kann Ihnen nur wünschen, dass Sie das in ähnlicher Weise Ihren Kollegen am Kabinettstisch nahe bringen können. Nachdem ich die gesamte Regierungserklärung gehört habe, habe ich daran aber nicht viele Zweifel; denn wenn Sie auf dieser lyrischen Ebene bleiben, auf der Sie heute mit der Regierungserklärung waren, dann werden sicherlich alle Ja sagen können. Wir haben nichts Konkretes gehört.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Im Gegenteil: Wir haben Dinge gehört zum Beispiel bei der geschlechtergerechten Beurteilung, wozu meine Fraktion schon vor Jahren einen Antrag eingebracht hat, nicht nur zum Landesprogramm, was von Frau Koch-Kopf dankenswerterweise erwähnt wurde, sondern eben auch zur geschlechtergerecht anonymisierten Bewerbung. Ich finde es tragisch, wenn man heute versucht, dies als eine Innovation zu verkaufen, und ich halte es für wenig geeignet, um die Gleichstellung in Sachsen-Anhalt nach vorn zu bringen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir haben es leider Gottes noch immer mit klassischen Familienbildern und geschlechtsspezifischer Berufswahl zu tun. Das sind altbekannte Probleme nicht nur seit 25 Jahren, sondern sie waren es auch schon in der DDR-Zeit. Kindererziehung und die Pflege von älteren Familienangehörigen, all das ist nach wie vor eine Domäne von Frauen.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist in der Tat ein Schlüssel, um tatsächliche Gleichstellung von Männern und Frauen zu erreichen. Ja, Frau Ministerin: Öffentliche Kinderbetreuung ist ein wichtiger Schlüssel, um insbesondere für Mütter den Wiedereinstieg in den Beruf zu gewährleisten. Um tatsächlich weiterzukommen, dürfen wir uns an dieser Stelle nicht ausruhen und uns immer wieder loben. Vielmehr müssen wir auf der einen Seite für mehr flexible Kinderbetreuung streiten und auf der anderen Seite für eine neue Arbeitsethik.

Sie könnten damit im Land Vorreiter sein; denn das Land ist einer der größten Arbeitgeber. Als Stichworte will ich nennen: Heimarbeitsplätze, Telearbeit und flexible Arbeitszeiten.

An dieser Stelle geht das Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt, auf das

Sie in Ihrer Regierungserklärung viel Zeit verwendet haben, nicht weit genug, was die Gleichstellung auf dem Arbeitsmarkt betrifft.

Wir haben einen Faktencheck. Wir haben eine politikfeldübergreifende Beschreibung von Zielen. Nachdem der Zwischenbericht - ich will es einmal salopp sagen - ziemlich in die Hose gegangen ist, hat sich in der Tat Einiges getan. Das ist es wert, unterstrichen zu werden. Im Bereich der Maßnahmen fällt das Landesprogramm aber deutlich ab: Konjunktive, Prüfaufträge ohne Terminstellung, „wenn es wieder EU-Mittel gibt, dann vielleicht“, kaum Indikatoren, die das Vorgeschlagene abrechenbar und überprüfbar machen, keine Zeitachsen.

Wenn man dann noch abrechnet, was ohnehin schon passiert, zum Beispiel im Bereich der Frauenzentren, Frauenhäuser oder Ähnlichem, dann bleibt kaum noch etwas übrig, schon gar nichts, was innovativ oder konkret ist.

Ich will es ganz deutlich machen. Ich hätte mir gewünscht, dass beispielsweise zu lesen ist: Einführung von zwei Gender-Budgeting-Projekten pro Einzelplan im Haushaltsplan 2017/2018.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich hätte mir gewünscht, dass Sie ganz konkret sagen: zehn Teilnehmerinnen am Mentoringprogramm pro Kalenderjahr.

Ich hätte mir gewünscht, dass ganz konkret darin steht: Barrierefreiheit in den Frauenhäusern in Sachsen-Anhalt bis zum Jahr 2022 herstellen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich hätte mir solche Ziele gewünscht. Wir finden aber nichts Deutliches.

Ich glaube, es wäre nur recht und billig, sich dazu konkret zu verhalten und das konkret zu benennen; denn das ist das, was Sie, Frau Ministerin, Jahr für Jahr von den von ihnen unterfinanzierten Projekten fordern, solche konkreten Ziele zu benennen und einzuhalten.

(Zuruf von Herrn Scheurell, CDU)

Die Vertreterinnen in diesen unterfinanzierten Projekten haben sich trotz allem mit hohem persönlichen Aufwand in diesen jahrelangen Prozess eingebracht und sich auch sehr für diesen Punkt der Abrechenbarkeit eingesetzt - wie wir jetzt sehen, leider vergeblich.

Ich möchte die Chance nutzen - ich glaube, das ist das Mindeste, was wir hier tun können -, um diesen Frauen für ihre jahrelange Mitarbeit herzlich zu danken.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Mir ist klar, dass es schwierig ist, wenn man sich selbst bindet. Das Ziel, einen Anteil von 40 % von Frauen in Führungspositionen zu erreichen, ist schon mehrfach genannt worden. Ich will jetzt nicht wieder auf die Kabinettszusammensetzung eingehen, was an anderer Stelle und von anderen bereits mehrfach getan wurde. Sie spricht für sich selbst.

Auch wenn man sich die Führungspositionen in Landesämtern oder in Ministerien anschaut, dann sieht man, dass wir von dem Ziel 40 % noch weit entfernt sind. Es ist aber natürlich klar, wenn man sich konkret bindet, dann muss man sich vor Journalisten verhalten und dann muss man Fragen der Opposition über sich ergehen lassen.

(Zuruf von der CDU: Oh!)

Das ist natürlich unangenehm.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Abschließend noch zum Frauenfördergesetz - ich habe leider nur sechs Minuten Redezeit.

(Unruhe bei der CDU)

Ja, nach mehr als 20 Jahren brauchen wir eine Überarbeitung, aber nur eine Abfrage bei den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten oder bei den Bürgermeistern zu machen, das kann, glaube ich, nicht die Evaluation eines solch wichtigen Gesetzes sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zustimmung von Frau Feußner, CDU, und von Frau Rotzsch, CDU)

Es muss Geld für Externe in die Hand genommen werden. Man muss sich wirklich einmal von außen sagen lassen, was läuft und was nicht läuft.

Ich dachte, liebe Kollegen von der CDU - so ist es jedenfalls in der Vorbereitungsgruppe zum Frauenfachforum gesagt worden -, dass das Abschreiben von Thüringen vom Tisch wäre. Ich bin an dieser Stelle etwas enttäuscht, aber auch gespannt auf die weitere Arbeit.

Noch ein Punkt, der mir auch sehr wichtig ist: In einer Regierungserklärung unter dem Titel „Sachsen-Anhalt auf dem Weg zu mehr Gleichstellung“ hätte ich erwartet, wenigstens ein, zwei Sätze zur Gleichstellung der LSBTI-Menschen in Sachsen-Anhalt zu hören.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die Gleichstellung der Geschlechter ist absolut wichtig und ist mir wirklich ein Herzenssthema, an dem ich selbst seit mehr als 25 Jahren arbeite. Aber der gesamtgesellschaftliche Aktionsplan, wenn ich das einmal als Stichwort nennen darf, steht immer noch im Raum. Es steht immer noch im Raum, wie es damit weitergeht. Wenn man eine gleichstellungspolitische Regierungserklärung ab-

gibt, dann hätte man dazu ein paar Worte sagen müssen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Insgesamt ist das Landesprogramm, glaube ich - die Regierungserklärung vielleicht weniger -, ein Meilenstein, um zu mehr Gleichstellung im Land zu kommen. Ich glaube, es sind noch viele Anstrengungen nötig. Ich erwarte, ehrlich gesagt, nicht, dass wir dazu noch etwas von dieser Landesregierung hören werden. Ich kann nur hoffen, dass im Jahr 2016 auch auf diesem Feld andere Verhältnisse herrschen. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Herr Lange, DIE LINKE: Damit endlich etwas vorwärts geht!)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Kollegin Lüddemann. - Als Nächste spricht für die Fraktion der SPD Frau Abgeordnete Budde.

Frau Budde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Minister Stallknecht, welcher Mann bekommt schon eine Regierungserklärung zum Geburtstag geschenkt,

(Herr Schwenke, CDU: Oh!)

und dann auch noch von der einzigen Frau im Kabinett, mit diesem Thema und zum 50.?

(Zustimmung bei der SPD)

Ich glaube, das ist einmalig.

(Minister Herr Stahlknecht: Und wird dabei zitiert!)

- Und wird dabei zitiert.

Meine Damen und Herren! Was wäre Gleichstellung und Gleichberechtigung? Zum Beispiel wäre es Gleichstellung und Gleichberechtigung, wenn nicht hinter vorgehaltener Hand darüber geredet würde, dass die zuständige Ministerin tatsächlich 50 % ihrer Arbeitszeit dem Bereich der Gleichstellungspolitik verschreibt, und man nicht ab und zu hören würde: Na ja, macht sie überhaupt noch Justizpolitik? Wer fragt im Bereich Wirtschaft und Wissenschaft danach, ob man das 50 : 50 aufteilt? Oder im Bereich Landesentwicklung und Verkehr? Oder im Bereich Landwirtschaft und Umwelt? Es wird gar nicht infrage gestellt, dass man die Arbeitszeit und auch die Initiativen gleichberechtigt auf die Politikfelder aufteilt, die das Ministerium vertritt.

Wenn das in der Öffentlichkeit akzeptiert und auch nicht hinter vorgehaltener Hand anders diskutiert würde, dann wären wir schon einen großen Schritt weiter.

Ich will den Weg zur Gleichberechtigung und Gleichstellung, der heute immer noch vor uns liegt - wir sind erst ein Stückchen darauf gegangen -, einmal mit Worten beschreiben, die vor 95 Jahren gesprochen wurden. Einiges hat sich seit damals trotz der von meinen Vorrednerinnen zu Recht skizzierten Erfolge eben doch noch nicht geändert.

Am 19. Februar 1919 hat Marie Juchacz, eine Sozialdemokratin, in der Weimarer Nationalversammlung als erste Frau in einem deutschen Parlament gesprochen. Ich als Fraktionsvorsitzende bin sehr froh, sie heute wiederholen zu können. Sie sagte:

„Meine Herren und Damen! Es ist das erste Mal, dass in Deutschland die Frau als Freie und Gleiche im Parlament zum Volke sprechen darf ...

Die Frauen besitzen heute das ihnen zustehende Recht der Staatsbürgerinnen. [...]

Was diese Regierung getan hat, das war eine Selbstverständlichkeit: Sie hat den Frauen gegeben, was ihnen bis dahin zu Unrecht vorenthalten worden ist. Aber damit begeben wir uns nun keineswegs des Rechts, andersgeartete Menschen, weibliche Menschen zu sein. Es wird uns nicht einfallen, unser Frauentum zu verleugnen, weil wir in die politische Arena getreten sind und für die Rechte des Volkes mitkämpfen. [...]

Wir Frauen sind uns sehr bewusst, dass in zivilrechtlicher wie auch in wirtschaftlicher Beziehung die Frauen noch lange nicht die Gleichberechtigten sind. Wir wissen, dass hier noch mit sehr vielen Dingen der Vergangenheit aufzuräumen ist, die nicht von heute auf morgen aus der Welt zu schaffen sind. Es wird hier angestrengtester und zielbewusstester Arbeit bedürfen, um den Frauen im staatsrechtlichen und wirtschaftlichen Leben zu der Stellung zu verhelfen, die ihnen zukommt.“

(Beifall bei der SPD)

Das, meine Damen und Herren, sind Worte, die noch heute ihre volle Gültigkeit besitzen.

Auch wenn die Frauen damals von vielen Dingen geträumt haben, die heute schon Wirklichkeit sind, ist es doch noch lange nicht das, was wir uns für unsere Töchter und Enkelinnen wünschen.

Ein Blick zurück: Die Bestandsaufnahme in punkto rechtlicher und tatsächlicher Gleichstellung ist auf den ersten Blick positiv. Wenn ich mir die gesellschaftliche Position der Frauen von vor hundert Jahren anschau, dann hat sich vieles verbessert. Frauen haben das Wahlrecht, das Recht zur freien Berufswahl. Sie werden Bundeskanzlerin, Pilotin, Ingenieurin, Ärztin, Gleichstellungsministerin, Rektorin, Fraktionsvorsitzende oder PGFin. Die Gleich-

stellung von Frauen und Männern steht in der EU-Charta, im Grundgesetz, in den Landesverfassungen und sie ist inzwischen ganz selbstverständlich auch Bestandteil von Koalitionsverträgen. Früher wäre das undenkbar gewesen.

Wenn ich die Situation heute mit der von Anno dazumal vergleiche, dann muss ich feststellen, dass wir einiges geschafft haben; und das ist gut so.

(Zustimmung bei der SPD)

Aber reicht das aus? Und wie sieht es mit dem Fortschritt der Gleichberechtigung oder gar der Gleichstellung aus, wenn wir die aktuellen Entwicklungen in den Blick nehmen? Dann stellen wir fest, dass es für Frauen in vielen gesellschaftlichen Bereichen bittere Realitäten gibt, so zum Beispiel vier bittere Realitäten in der Arbeitswelt.

Erstens. Frauen sind diejenigen, die am meisten in Teilzeit arbeiten. Zweitens. Frauen haben zwar gleich gute oder oft auch bessere Berufs- und Bildungsabschlüsse als Männer; in der Arbeitswelt werden Frauen trotzdem oft abgehängt. Drittens. Frauen werden auf gleichen Positionen im Durchschnitt schlechter bezahlt. Viertens. Frauen werden seltener Chefin.

Der Befund aus diesen vier Realitäten ist sehr einfach: Leistung zahlt sich für Frauen nicht immer aus oder eben seltener. Wenn das strukturell einzig und allein am Geschlecht liegt, dann gibt es dafür einen einfachen Begriff: Diskriminierung; und die gehört abgeschafft.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Wie, meine Damen und Herren, ändern wir das für unsere Töchter und Enkelinnen? Die Ministerin hat heute das Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt vorgestellt. Das ist ein gutes Programm. Es steht auf der Basis, dass Gleichstellung politikfeldübergreifend ist. Das ist der einzig richtige Ansatz; denn Gleichstellung kennt kein Ressortprinzip. Deshalb verstehen wir Gleichstellung im Land auch als Herzensprojekt des gesamten Kabinetts. Nicht wahr, meine Herren?

(Zustimmung bei der SPD)

Wenn wir heute über Gleichstellung und Selbstbestimmung reden, reden wir nicht mehr von einem einzelnen singulären Ziel, von dem großen Wurf, sondern wir reden über Frauen in vielen verschiedenen Lebenssituationen.

Selbstbestimmung und Gleichstellung heißt, Frauen in Führungspositionen zu bringen und auf allen Ebenen des Berufslebens Familie und Beruf unter einen Hut bringen zu können. Das bedeuten ebenso die Einführung von Quoten, eine gute Kinderbetreuung und ein Programm für Alleinerziehende; denn vor allem Mütter sind alleinerziehend. Dies bedeutet ein Rückkehrrecht nach Teilzeitarbeit in

eine Vollzeitstelle, übrigens für Frauen und Männer, wenn die Zeit einer intensiven Kinderbetreuung oder die der Pflege von Angehörigen vorüber ist.

Es gibt also nicht einen großen roten Knopf, den wir drücken können, damit Gleichstellung Wirklichkeit wird.

(Zustimmung bei der SPD)

Es gibt unzählige kleine Fassetten und Stellschrauben. Diese gilt es, richtig zu justieren. Das, meine Damen und Herren, ist der schwierigere Teil, das sind die Mühen der Ebene. Denn das erfordert eine praktisch wirksame Umsetzung. Darin haben Sie Recht, Frau Quade.

Es geht nicht um Lippenbekenntnisse oder um die Zustimmung zu Programmen. Es sollen mehr als 200 Maßnahmen unseres Landesprogramms in den fünf Handlungsfeldern Bildung, existenzsichernde Beschäftigung, soziale Gerechtigkeit, Partizipation und Anti-Gewalt-Arbeit greifen.

Das Programm greift diese vielen Fassetten auf und untersetzt sie mit vielen Handlungsempfehlungen. Das ist der richtige Ansatz. Gut ist, dass das nicht im stillen Kämmerlein entstanden ist, sondern in Zusammenarbeit mit vielen Akteurinnen und Akteuren, die in diesem Bereich arbeiten und die sich vor allem auch ehrenamtlich in diesen Bereichen engagieren. Ihnen möchte ich an dieser Stelle danken.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Wir brauchen natürlich mehr als nur Programme zur Unterstützung unserer politischen Forderungen. Wir brauchen strikte Regeln und Leitplanken. Wir brauchen gesetzgeberische Schritte, um die Gleichstellung von Frauen in so wichtigen Lebensgebieten wie zum Beispiel der Arbeitswelt rechtlich zu verankern. Dazu gehört zwingend ein Entgeltgleichheitsgesetz.

(Zustimmung bei der SPD und von Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb)

Wenn Frauen bei gleicher Qualifikation und Arbeit immer noch bis zu 25 % weniger verdienen als Männer, heißt die Schlussfolgerung nicht, Frauen seien schlechter. Die Schlussfolgerung heißt: Man kann es mit ihnen machen.

Unser Standpunkt dazu lautet eben nicht, Frauen hätten Pech und müssten sich besser durchsetzen. Unser Standpunkt lautet: Man darf es mit ihnen nicht mehr machen können. Und manchmal hilft an dieser Stelle nur ein Gesetz.

(Zustimmung bei der SPD)

Gleiches gilt für Quoten in verschiedenen Bereichen, zum Beispiel in Aufsichtsräten und in Vorständen. Wir haben einerseits die Erfahrung ge-

macht, dass Appelle an dieser Stelle nichts nützen. Wir haben andererseits aber auch die Erfahrung gemacht, dass Frauen gezielt gefördert werden, wenn es eine Quote gibt, und dass es selbstverständlich, weil notwendig, ist, Führungspositionen mit Frauen zu besetzen.

Ich bitte herzlich darum, dass niemand mit dem abgedroschenen Argument kommt, es müsse nach der Qualifikation gehen. Stimmt, es muss nach Qualifikation gehen. Aber wenn mehr als die Hälfte der Abiturientinnen und Abiturienten weiblich ist, wenn die Frauen bessere Noten in Schule und Berufsausbildung haben und die besseren Abschlüsse machen und wenn das im Studium ähnlich ist, dann finden Sie die Frauen, die qualifiziert sind, auch. Man muss es eben nur wollen oder wollen müssen.

(Zustimmung von Frau Hampel, SPD - Zustimmung bei der LINKEN)

Deshalb - ich sage das hässliche Wort noch einmal - brauchen wir die Quote. Denn den Frauen hilft es bei der Überwindung der gläsernen Decke gar nicht, wenn oben das Licht heller gedreht wird und man ein bisschen deutlicher sehen kann, wohin man könnte. Die Quote, meine lieben Frauen, meine Damen, ist der kleine Diamant, der uns dabei hilft, diese gläserne Decke durchzuschneiden und an den Lichtschalter zu gelangen. Deshalb brauchen wir sie.

(Zustimmung bei der SPD und von Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb)

Der eine oder die andere werden sagen, wir fordern Quoten in Aufsichtsräten und erfüllen sie nicht einmal im eigenen Kabinett. Stimmt, das gehört geändert.

(Zustimmung bei der SPD und von Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb - Herr Lange, DIE LINKE: Und das vor der Wahl?)

- Sie wissen doch, Herr Lange: Nach der Wahl ist immer vor der Wahl und vor der Wahl ist immer nach der Wahl.

(Herr Lange, DIE LINKE: Das war sehr philosophisch!)

- Ich bin gar keine Philosophin. - Quotiert heißt für uns Sozialdemokraten schon immer mindestens 40 % des unterrepräsentierten Geschlechts, wenn es um die Besetzung der Gremien in der SPD geht. Es mehren sich die Fälle, dass dies nicht immer die Frauen sind. Dafür haben wir mit der geliebten alten Tante Sozialdemokratie viel Zeit gebraucht.

Meine Damen und Herren! Gleichstellung bedeutet immer auch einen gesellschaftlichen Wandel. Das ist auch heute noch so. Dieser Wandel bleibt auch bitter nötig. Denn Gleichstellung heißt nicht nur, Frauen Berufs-, Karriere- und Lebenschancen zu

eröffnen. Gleichstellung heißt auch, Lebensentscheidungen zu akzeptieren und nicht zu bestrafen oder zu ächten. Das gilt für Frauen und für Männer gleichermaßen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Frau Gorr, CDU, und von Frau Koch-Kupfer, CDU)

Gleichstellung heißt, die Familie stärker in den Fokus des Lebens zu rücken.

(Zustimmung von Herrn Kolze, CDU)

Familie heißt auch, aber eben nicht nur, Ehe. Familie ist dort, wo Menschen zusammenleben und Verantwortung füreinander übernehmen, egal ob mit oder ohne Trauschein. Deshalb brauchen wir eine Arbeitswelt, die familienfreundlich ist.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Wie wichtig es ist, dass wir nicht ermüden, meine Damen, zeigt die Allensbach-Studie vom letzten Jahr. Von der Zeitschrift „Bild der Frau“ in Auftrag gegeben, geht die Studie der Frage nach, wie die Männer in Deutschland ticken.

(Zuruf)

- Aber Allensbach ist doch sehr seriös. - Männer sind der Meinung, dass es mit der Gleichberechtigung der Frauen in Deutschland mittlerweile reicht. 28 % der Männer finden sogar, dass bei der Gleichstellung übertrieben wird.

(Frau von Angern, DIE LINKE: Sauerei!)

6 % der Männer fühlen sich bereits benachteiligt. Das ist zu wenig, meine Herren. Sie reden immer davon, dass Gleichstellungsbeauftragte Männer und Frauen sein dürfen, können, sollen, müssen.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Müssen!)

Wenn sich 50 % der Männer benachteiligt fühlen, dann haben wir die Quote erreicht und dann können es Frauen und Männer gleichermaßen sein. Solange es nur 6 % sind, stimmt etwas nicht.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Schröder, CDU)

Teilzeit kommt für 62 % der Männer nicht infrage. 81 % der Männer glauben, dass Frauen besser die Arbeiten im Haushalt erledigen können. Danke für das vergiftete Lob.

(Zustimmung von Herrn Miesterfeldt, SPD - Herr Kurze, CDU: Oh!)

In der Studie steht auch, Männer fühlen sich überfordert, weil sie - das wollen der Studie zufolge wir Frauen - gleichzeitig berufs- und familienorientiert sein sollen, sich intensiv um die Kinder kümmern sollen, Aufgaben in Haushalt und Familien übernehmen sollen, gleichzeitig selbstbewusst und einflussam sein sollen

(Herr Kolze, CDU: Auch das noch!)

und zu allem Überfluss auch noch eigene Gefühle zeigen und eine selbstbewusste Partnerin schätzen sollen.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Einfühlsam reicht!)

Da ist sie wieder, die Eier legende Wollmilchsau, meine Herren.

Aber, meine Herren, ich sehe es ein: Das ist zu viel verlangt. Denn dann müssten Sie das Gleiche leisten, was wir alltäglich und selbstverständlich im Leben als Frau leisten.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Zurufe von Herrn Schröder, CDU, von Herrn Borgwardt, CDU, und von Herrn Kurze, CDU)

Sich dann noch im Anspruch gleiche oder bessere Qualifikationen messen lassen müssen, um in Bewerbungsgesprächen als Sieger hervorzugehen, wäre die Königsdisziplin für Sie.

Glauben Sie uns: Vereinbarkeit von Familie und Beruf gibt es auch für uns nicht. Es gibt ein Nebeneinander verschiedener Lebensbereiche, die sich, wenn man sie gleichzeitig ausübt, einfach addieren. Wirkliche Gleichberechtigung würde eine veränderte deutsche Gesellschaft erfordern, von der wir noch meilenweit entfernt sind.

Erst wenn wir Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht mehr als individuelles Problem begreifen, das nur organisiert werden muss, erst dann werden wir eine neue Qualität erreichen. Mit Kinderbetreuung und Familienarbeitszeit könnten wir ein Stück der notwendigen Voraussetzungen schaffen.

Familienarbeitszeit würde bedeuten, dass beide Elternteile ihre Arbeitszeit auf 80 % anpassen, also auf 30 oder 32 Wochenarbeitsstunden. Ein Teil des ausfallenden Lohnes sollte vom Staat ersetzt werden. Die finanzielle Unterstützung soll im Anschluss an das Elterngeld gezahlt werden, sich wie dieses am Nettoeinkommen der Eltern orientieren und auf drei Jahre begrenzt sein.

Das würde übrigens, meine Herren und Damen, ein Bruchteil von dem kosten, was die Maut einbringen soll. Das wäre ein echter Beitrag.

(Zustimmung bei der SPD)

Aber dazu brauchen wir nicht nur Geld und politischen Willen; dazu brauchen wir auch eine andere gesellschaftliche Akzeptanz. Dabei sind uns andere Länder um Lichtjahre voraus. Ein Beispiel: Der ehemalige norwegische Ministerpräsident Stoltenberg, heute Nato-Generalsekretär, hat vier Monate Elternzeit in Anspruch genommen. Er hat dazu wortwörtlich gesagt:

„Alle Frauen ... wissen es; ich aber wusste es damals nicht: Sich um Kinder zu kümmern, ist harte Arbeit. Ich war vier Monate zu Hause. Nach vier Monaten Breikochen

und Windeln wechseln habe ich es als Erleichterung empfunden, als ich wieder zur Arbeit zurückgehen konnte und mich dort erholen konnte.“

(Zustimmung bei der SPD)

In Norwegen war das normal. Als Sigmar Gabriel angekündigt hatte, er würde sich einen ganzen Nachmittag pro Woche für sein Kind Zeit nehmen, wurde seine Eignung als Minister öffentlich infrage gestellt. Solange das so ist, aber Ursula von der Leyen für die gleiche Prioritätensetzung völlig zu Recht große Anerkennung genießt, haben wir in punkto Gleichstellung noch einen weiten Weg vor uns, und jeder Schritt in diese Richtung hilft uns.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Wir hatten heute die Gleichberechtigung der Geschlechter im Fokus. Aber Gleichberechtigung ist sogar noch mehr. Viele Studien belegen, dass sich die Eliten gern selbst vervielfältigen.

Viele Studien haben gezeigt, dass die Entscheidungsklasse in Politik und Wirtschaft dazu tendiert, ihresgleichen in Spitzenämtern zu holen. Das sind meistens weiße mittelalte Männer, die von derselben Uni kommen oder die über den Anzugschneider bis zum Lieblingssport vieles gemeinsam haben. Das behindert nicht nur Frauen, sondern zum Beispiel auch Migranten und Arbeiterkinder. Verlieren wir diesen Aspekt also nicht aus dem Blick.

Wenn ich die drei Veranstaltungen, die die SPD-Fraktion in der letzten Woche durchgeführt hat, Revue passieren lasse, dann war sehr deutlich, dass das auch etwas mit Gleichstellung zu tun hatte. In der ersten Veranstaltung - das war der regionale Bankentag Ostdeutschlands - lag das Verhältnis der Teilnehmer bei 95 : 5 - Männer zu Frauen.

Bei der zweiten Veranstaltung - es ging um bilinguale Bildung in Kindertagesstätten - lag das Verhältnis der Teilnehmer bei 5 : 95. Ungefähr 5 % der Teilnehmer waren Männer.

Bei der dritten Veranstaltung ging es um die Frage, wie man Studienabbrecher und Unschlüssige in eine duale Ausbildung in der Wirtschaft bringen könne. Dort lag das Verhältnis bei 50 : 50. Auch das ist ein Punkt, den man vor dem Hintergrund der Gleichberechtigung durchaus einmal weiterdenken sollte.

Ich habe 18-jährige junge Frauen gebeten aufzuschreiben, was ihnen zum Stichwort Gleichberechtigung einfällt. Sie - fünf junge Mädchen bzw. junge Frauen - haben Folgendes aufgeschrieben:

Erstens. Für die Gesellschaft ist es unglaublich wichtig, obwohl es heutzutage noch nicht selbstverständlich ist.

Zweitens. Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau bedeutet, dass Frauen in Bezug auf die Arbeitswelt die gleichen Aufstiegschancen haben wie Männer.

Drittens. Ich fühle mich gleichberechtigt, beispielsweise in der Schule; ich kann mich sehr glücklich schätzen. Dass dies in anderen Kulturen der Welt aber leider noch lange nicht erreicht ist, ist nicht gut.

Viertens. Gleichberechtigung bedeutet, bei gleicher Qualifikation nach keinem weiteren Kriterium wie Geschlecht oder Hautfarbe zu selektieren.

Fünftens. Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau ist Neutralität der Geschlechter und Objektivität in allen Lebensbereichen, sei es in der Arbeitswelt oder im Privatleben.

Meine Damen und Herren! Was sagen uns diese fünf Antworten von jungen Frauen? - Erstens. Es ist viel erreicht worden. Wenn wir Bilder sehen von Mädchen aus anderen Teilen der Welt, die nicht in einer Schule lernen dürfen, dann muss man feststellen: Ja, ist es viel erreicht worden.

Zweitens. Die jungen Frauen haben eine hohe Erwartung an Gleichberechtigung in zukünftigen Lebensabschnitten.

Drittens. Sie haben noch keine Berührung mit der gläsernen Decke gehabt.

Viertens. Sie sind kluge qualifizierte junge Frauen, die wohl gesetzt formulieren können. Also lassen wir sie an den Lichtschalter und nicht an die gläserne Decke stoßen. Bringen wir sie in die Aufsichtsräte. Es gibt noch viel zu tun für die wirkliche Gleichberechtigung. Ich zähle auf Ihre Mitwirkung!

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollegin Budde. - Damit schließen wir die Aussprache zur Regierungserklärung ab. Beschlüsse in der Sache werden nicht gefasst. Der Tagesordnungspunkt 1 ist damit abgearbeitet.

Wir dürfen nun weitere Gäste im Hause begrüßen, Damen und Herren der Krankenpflegeschule aus Hettstedt. Willkommen im Plenarsaal des Landtags von Sachsen-Anhalt!

(Beifall im ganzen Hause)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Aktuelle Debatte

Die Vorgänge um die Fördermittelvergabe lückenlos aufklären - personelle Konsequenzen ziehen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3596**

Die Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion. Es wurde folgende Reihenfolge vereinbart: DIE LINKE, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD. Die Landesregierung hat mitgeteilt, dass sie nach der Einbringung reden möchte. Zunächst hat für die Antragstellerin Abgeordneter Herr Dr. Thiel das Wort.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt den weit verbreiteten Irrtum, man könne in Ruhe unbequeme Dinge aussitzen, es reiche aus, sich bei unliebsamen Ereignissen in den Schildkrötenpanzer zurückzuziehen und sich wegzuducken; denn die Zeit werde schon Gras über die Dinge wachsen lassen. Dies gilt aktuell und in besonderer Weise für die Vorgänge um die Jahn-Halle in Wolmirstedt.

Deshalb haben wir erneut eine Aktuelle Debatte im Landtag beantragt, damit sich dieser der Angelegenheit annimmt. Ähnlich wie beim Untersuchungsausschuss zur IBG verbinden wir damit die Hoffnung, dass sich wirklich alle Fraktionen an der Aufklärung der Vorgänge beteiligen wollen,

(Beifall bei der LINKEN)

auch der eine oder andere Kollege, der den konkreten Projektablauf gut kannte.

Im Sommer dieses Jahres legte das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung - genannt Olaf - seinen Abschlussbericht zu den Vorgängen um die Förderung der Jahn-Halle in Wolmirstedt vor. Auf meine Nachfrage im September haben Sie, Herr Minister Webel, lediglich bekundet, Sie seien noch nicht in der Lage, Schlussfolgerungen aus dem Bericht zu ziehen, weil Ihnen die Anlagen fehlten. Das war nach heutiger Kenntnis zumindest ein Kaschieren der Wahrheit.

(Beifall bei der LINKEN)

Seit gestern liegt der Bericht dem Landtag vor, inklusive der Anlagen. Ich hatte die Gelegenheit, mir einen ersten Überblick zu verschaffen.

Mit keinem Wort, Herr Minister Webel, haben Sie den Landtag über die darin enthaltenen Bewertungen informiert. Der Abschlussbericht von Olaf spricht eine deutlich andere Sprache als das, was uns als Abgeordneten bisher offiziell übermittelt wurde.

In der „Volksstimme“ vom 18. Oktober 2014 wurde der Öffentlichkeit die Brisanz des Berichtes sichtbar gemacht. Es heißt, Behörden hätten schlampig gearbeitet; die Prüfer halten Parteienfilz für wahrscheinlich. Sofort stellten sich Fragen nach der Verantwortung, nach der Kenntnis von Unregelmäßigkeiten, nach dem Kaschieren der Wahrheit,

also nach konkreten Personen. Ein Zitat aus dem Bericht:

„Es ist nicht Aufgabe von Olaf, politische Untersuchungen zu führen. Jedoch drängt sich im vorliegenden Fall der Eindruck auf, dass das gesamte Projekt Jahn-Sporthalle von Anfang bis Ende nur aufgrund politischer Konstellationen so gehandhabt wurde wie in diesem Bericht dargestellt.“

Dann werden die handelnden Personen benannt: von einem in Personalunion Vereinsvorsitzenden, Stadtratsvorsitzenden und Landesbeamten über den Landrat des Bördekreises bis hin zu den verantwortlichen Personen im Landesverwaltungsamt und dem Minister. Interessant ist auch die Bemerkung, dass die Behandlung der Akte Jahn-Halle nicht unbedingt von den für die Stadt und deren Bevölkerung besten Erwägungen geleitet worden sei, sondern womöglich parteipolitische Überlegungen im Vordergrund gestanden hätten.

Gerade im Bereich der Interessenkonflikte machen die Ermittler von Olaf darauf aufmerksam, dass die gültigen Verwaltungsvorschriften des Landes den Begriff „Korruption“ klar definieren. Korruption im Sinne der Vorschrift ist der Missbrauch eines öffentlichen Amtes, einer Funktion in der Wirtschaft oder eines politischen Mandates zugunsten eines anderen, begangen auf dessen Veranlassung oder aus eigener Initiative zur Erlangung eines Vorteils für sich oder einen Dritten.

Im vorliegenden Fall kommt Olaf zu dem Schluss - ich zitiere -,

„... dass der Einsatz von EFRE-Mitteln für den realisierten Endzweck unzulässig ist, da der Zuwendungsempfänger selbst vor der Fördermittelbeantragung ein öffentliches Interesse an der Nutzung der Halle negierte. Die Erstellung eines endgültigen Zuwendungsbescheides seitens des Landesverwaltungsamtes hätte aufgrund fehlender Belege und des dadurch unmöglich gewordenen Nachweises der Beachtung von § 6 LHO nicht erfolgen dürfen.“

Wir begrüßen es in diesem Kontext ausdrücklich, dass sich auch der Landesrechnungshof der Vorgänge angenommen hat, und hoffen, dass die Ergebnisse baldigst vorliegen werden. Das würde auch die weitere Aufklärung in den Fachausschüssen erleichtern. Wir schlagen vor, mit größtmöglicher Transparenz zu agieren, um verlorenes Vertrauen zurückzugewinnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vor allem auch deshalb, weil das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde sowohl im Jahr 2010 als auch im Jahr 2011 und im Jahr 2013 bestätigt hat, dass es keine ordnungsgemäße Nachweisführung aufgrund unvollständiger Projektunter-

lagen inklusive des nicht vollständigen Vorhandenseins von Originalbelegen gegeben hat.

Und das haben Sie, Herr Minister Webel, als ehemaliger Landrat alles nicht gewusst? Gab es keine Vorlagepflichten bei festgestellten Unregelmäßigkeiten? Woher kommt Ihre Motivation, im Stadtrat von Wolmirstedt die eigenen Reihen fest zu schließen, aber in Dessau-Roßlau unliebsame Mitglieder, die sich gegen Fördermittelbetrug wehren, zum Schweigen zu bringen?

(Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte auch an den Beginn unserer Debatte dazu im Landtag erinnern. In der Fragestunde am 14. November 2013 hat Minister Webel mit großen Worten die Prüfberichte seiner Behörden gewürdigt, die keine Missstände festgestellt hätten.

Punkt für Punkt haben Sie, Herr Minister, aus dem Prüfbericht des Landesverwaltungsamtes vom 6. Dezember 2011 vorgetragen. Punkt für Punkt sollte Ihre Aussage stützen, dass es keinerlei Unregelmäßigkeiten gab. Punkt für Punkt zitierten Sie aus einem Prüfbericht, dessen Zustandekommen die Ermittler von Olaf aufgrund gravierender Dokumentationsmängel nicht nur für nicht nachvollziehbar halten, sondern den sie hinsichtlich seiner Auswirkungen auf den EU-Haushalt in keiner Weise akzeptieren können.

Ihre Worte vor einem Jahr dazu waren: Mehr kann man gar nicht prüfen. - Doch, man konnte, wenn man gewollt hätte!

(Beifall bei der LINKEN)

Vor allem ist aber auch die Frage interessant, wie mit dem kommunalen Rechnungsprüfungsamt in Wechselwirkung mit dem Landesverwaltungsamt umgegangen worden ist. Olaf schreibt in seinem Bericht - ich zitiere -:

„Dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde ist bei untersuchungsrelevantem Fördermitteleinsatz als einziger Stelle eine korrekte Prüfungsleistung zu bescheinigen.“

(Zuruf von Minister Herrn Webel)

Eine umfassende Bewertung hat Olaf auch für das Handeln der EU-Verwaltungsbehörde und des Landesverwaltungsamtes vorgenommen. Kurz gefasst ist das Ergebnis: mangelhafte Aufsicht; von kritischer Neutralität und gebotener Professionalität kann keine Rede sein.

Festgestellt wurde unter anderem, dass unterschiedliche Kontrollvermerke zum gleichen Sachverhalt erstellt worden sind, beispielsweise über Vor-Ort-Kontrollen von Verwendungsnachweisen. Diese Unterschiede wurden dann durch Mitarbeiter des Landesverwaltungsamtes - Zitat - „mit der Bemerkung liquidiert, eine direkte Vergleichbarkeit der Prüfergebnisse könne nicht hergestellt werden“.

Unklar blieb auch die Erklärung der zweimaligen Verlängerung des Bewilligungszeitraums bis zum Jahr 2011 durch das Landesverwaltungsamt und die EU-Verwaltungsbehörde, obwohl der Bau im Jahr 2009 übergeben und genutzt wurde. Das dokumentarische Chaos konnte bis zur Vor-Ort-Kontrolle von Olaf im Jahr 2013 nicht beseitigt werden.

Wohl aber wurde bei Befragungen bestätigt, dass das Projekt von höchster politischer Seite unterstützt worden sei. Im Rahmen der Akteneinsicht werden wir auch Klarheit darüber bekommen, wer welche Schreiben zur einvernehmlichen Entlastung verfasst hat, welche Dokumente bisher unter Verschluss gehalten wurden und auf wessen Anweisung dieses erfolgte.

Die Untersuchungsbehörde stellte zusammenfassend fest, dass es keinen Fördermittelanspruch für diese Sporthalle gegeben habe, dass die Kontrolle der Mittelverwendung mangelhaft gewesen und nicht neutral gehandhabt worden sei und dass es von Beginn bis Ende des Projektes einen durchgehenden Interessenkonflikt beim Nutznießer der Förderung gegeben habe.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich natürlich Fragen, vor allem an Herrn Minister Webel. Haben Sie nicht gesehen, dass die Halle vorwiegend als kommerzielles Fitnessstudio genutzt wurde?

(Herr Schröder, CDU: Städtebauförderung!)

Welche Probleme waren Ihnen persönlich bekannt und wo verließen Sie sich auf Zuarbeiten Ihrer Mitarbeiter? - Das betrifft Ihre Tätigkeit als ehemaliger Landrat genauso wie die als Minister. Wir sehen keinen Unterschied in dieser Angelegenheit, zumal Sie von Anfang an in das Projekt involviert waren.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Schröder, CDU: Nach den Förderrichtlinien des Landes!)

Welche Informationen sind Ihnen zugänglich geworden, nachdem Olaf im September 2013 vor Ort Gespräche geführt hat und Sie dennoch im November 2013 hier im Landtag das Zeugnis ausstellten, die Prüfungen wären so was von in Ordnung und Sie verstünden die ganze Aufregung nicht?

Wir sind auch sehr gespannt auf die Vorlage der Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes zum Olaf-Bericht, das nach Medienberichten meint, das Papier enthalte „ausschließlich Mutmaßungen, Annahmen, Unterstellungen, Behauptungen und emotional geleitete Anschuldigungen gegen die Landesbehörden“.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Über mögliche strafrechtliche Belange hat Olaf die Strafverfolgungsbehörden informiert. Wir sind gespannt, welche Reaktionen darauf kommen werden. Wenn sich jedoch die Vorwürfe von unrechtmäßigem Handeln nach Anhörungen in den Aus-

schüssen bestätigen, und zwar egal auf welcher Ebene, ob auf der kommunalen Ebene, im Landesverwaltungsamt oder im Ministerium, dann sind personelle Konsequenzen unumgänglich.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert)

Aus Gesprächen mit einer Reihe von Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen weiß ich, dass auch sie mit Fördermittelverschwendung und Begünstigungen aller Art nicht einverstanden sind. Jedoch wurde durch die politischen Spitzen oft genug mit der Begründung „Einzelfälle“ oder „Unschuldsumutung“ der Deckel auf den Topf gedrückt. Aber Wolmirstedt, Dessau, Magdeburg, Stendal oder Bad Kösen sind offenbar öfter anzutreffen, als es den Anschein hat.

Mancher meint, sich alles erlauben zu können mit der Begründung, es gehe doch schließlich um das Allgemeinwohl, hat dabei aber die eigenen Interessen fest im Blick.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist an der Zeit, die Zuflüsse für solche Sümpfe auszutrocknen. - Vielen Dank.

Präsident Herr Gürth:

Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Webel.

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Herr Dr. Thiel, zum Glück haben Sie noch gesagt, dass die Halle schon im Jahr 2009 fertig gestellt worden ist und seit dieser Zeit bereits genutzt wird. Alle, die wissen, wie lange ich in dieser Funktion an diesem Pult stehen darf, wissen auch, dass man schwerlich handeln kann, wenn man keine Zuständigkeit hat.

(Frau Bull, DIE LINKE: Als Landrat hat man natürlich überhaupt keine Zuständigkeit!)

- Bleiben Sie erst einmal ganz ruhig, Frau Bull. Ich sage Ihnen, welche Zuständigkeit ein Landrat hat. Wenn Sie mir nicht glauben, dann fragen Sie sie selbst - hier sitzen einige Landräte. Auch Sie haben mittlerweile zwei Landräte - einen Landrat und eine Landrätin. Fragen Sie sie einmal, welche Zuständigkeiten sie haben. Wenn Sie mir nicht glauben, kann ich Ihnen die Unterlage nachher geben. Darin sind die Zuständigkeiten eines Rechnungsprüfungsamtes ganz klar formuliert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE hat eine Aktuelle Debatte zum Thema „Die Vorgänge um die Fördermittelvergabe lückenlos aufklären - personelle Konsequenzen ziehen“ beantragt.

(Herr Lange, DIE LINKE: Das stimmt!)

In der Begründung wird angegeben, dass mit den Veröffentlichungen in den Medien zum Ergebnis der europäischen Antikorruptionsbehörde Olaf im Falle der Förderung der Jahn-Halle in Wolmirstedt eine neue Dimension eines Fördermittelskandals sichtbar geworden sei.

Weiter heißt es:

„Sollten sich die in der Öffentlichkeit diskutierten Feststellungen erhärten, insbesondere die These, dass es sich hierbei um einen CDU-internen Vorgang von Begünstigung handelt, sind personelle Konsequenzen auf allen beteiligten Ebenen unumgänglich.“

Das haben Sie heute noch einmal klar zum Ausdruck gebracht.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich bin der Opposition sehr dankbar dafür, dass sie dies getan und auch so begründet hat. Entsprechend Ihrer Begründung nehme ich mir heute die Freiheit - und mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, auch die Zeit -, nicht nur zur Sache selbst zu sprechen, sondern auch einige Dinge zur bisherigen medialen Berichterstattung sowie zur Frage des Verdachts etwaiger parteipolitischer Verflechtungen zu sagen.

Gestatten Sie mir, dabei zunächst auf die bisherige mediale Berichterstattung einzugehen, haben Sie diese doch an den Anfang Ihrer Begründung für die heutige Debatte gestellt.

Am 16. November 2013 war in der „Volksstimme“ zu lesen, dass ich in meiner Rede vor einem Jahr im Landtag erklärt habe, dass das Landesverwaltungsamt bei der Prüfung der Belege zur Jahn-Halle keine Verstöße festgestellt habe. Fakt ist, dass ich in meiner Rede am 14. November 2013 sehr wohl auf die Mängel hingewiesen habe, die das Landesverwaltungsamt in seinem Prüfbericht festgestellt hat. Damals sagte ich:

„Im Rahmen dieser Prüfung wurde dokumentiert, für welche bereits im Rahmen der Mittelabrufe während der Bauphase geltend gemachten Ausgaben, für die entweder keine oder unzureichende Belege vorgelegt werden konnten oder für die kein Erstattungsanspruch besteht, weil es sich um nicht förderfähige Tatbestände ... handelt, keine Auszahlung erfolgte. Dabei handelt es sich insgesamt um Ausgaben in Höhe von 58 118,99 €.“

Sie können das im Stenografischen Bericht nachlesen.

Fakt ist auch, dass die falsche Behauptung in der weitergehenden Berichterstattung am 2. August 2014 sowie am 21. und 22. Oktober 2014 wiederholt wurde und trotz wiederholter Aufforderung

durch die Pressestelle des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr unkorrigiert geblieben ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Linkspartei! Vielleicht hat diese fortgesetzte nachweislich falsche Berichterstattung dazu beigetragen, dass Sie in Ihrer Begründung in der Drs. 6/3596 geschrieben haben, „dass die landeseigenen Kontrollbehörden nicht in der Lage oder nicht gewillt waren, diese Mängel festzustellen“. Ich weiß es nicht. Ich weiß aber eines: Fakten aus Akten sind auch in diesem Fall besser als Meinung aus Zeitung.

(Beifall bei der CDU)

In der Ausgabe besagter Zeitung vom 16. November 2013 war ebenfalls zu lesen, dass ein Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Börde vom August 2010 auf Fehler im Vergabeverfahren und auf unvollständige Unterlagen und fehlende Rechnungen hingewiesen hat. Zitat damals: „Für mehr als 112 000 € gibt es keine Belege.“

Fakt ist: Der in diesem Artikel hergestellte Zusammenhang zwischen der Summe von 112 000 €, für die im Jahre 2010 Rechnungsbelege fehlen sollen, und dem Fördermittelvorgang, der vom Landesverwaltungsamt bearbeitet und geprüft wurde, ist falsch. Diese Summe hat nichts mit dem Fördermittelverfahren des Landesverwaltungsamtes zu tun. Dieses Fördermittelverfahren wurde im Dezember 2011 abgeschlossen. Zu diesem Zeitpunkt waren der zahlenmäßige Nachweis und die Rechnungsbelege vollständig. Eventuell aufgetretene Unregelmäßigkeiten stehen nicht mit dem vom Landesverwaltungsamt geprüften Vorgang im Zusammenhang.

Fakt ist auch, dass der betreffende Autor bereits am 18. November 2013 durch das Landesverwaltungsamt auf seine Falschdarstellung hingewiesen und zu ihrer Korrektur aufgefordert wurde. Auch dieser Aufforderung ist der betreffende Autor bislang nicht nachgekommen.

In der „Volksstimme“ vom 21. Oktober 2014 war schließlich zu lesen, ich sei in meiner Rede im Landtag im Jahr 2013 nicht darauf eingegangen, dass das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises auf fehlende Ausschreibungen und Rechnungen hingewiesen habe.

Fakt ist: Ich habe am 14. November 2013 auf Nachfrage des Abgeordneten Frank Thiel erklärt, dass sich in den Unterlagen ein Hinweis darauf finden lässt, dass das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde diese Unterlagen geprüft hat. Herr Dr. Thiel, ich denke, Sie werden dies auch bestätigen können. Ich habe das im Sinne der Aufklärung getan, obwohl sich diese Frage eigentlich in erster Linie an den Landkreis Börde gerichtet hätte.

Fakt ist allerdings auch, dass der Autor auch auf diese weitere Falschbehauptung durch die Pressestelle des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr am 21. Oktober 2014 und erneut am 24. Oktober 2014 hingewiesen wurde. Auch dieser Aufforderung zur Richtigstellung ist man bis zum heutigen Tage nicht gefolgt.

Schließlich war in der „Volksstimme“ am 24. Oktober 2013 gleich an zwei Stellen und später in abgewandelter Form auch in der Ausgabe vom 16. November 2013 zu lesen, dass im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben der Jahn-Halle ein bestimmter Verein angeblich Hunderttausende Euro habe verschwinden lassen und dass vieles darauf hindeute, dass sich der Vereinsvorsitzende einen Teil davon in die eigene Tasche gesteckt habe. Auch in der „Mitteldeutschen Zeitung“ vom heutigen Tage habe ich Ähnliches gelesen.

Fakt ist: Das Landgericht Magdeburg hat einer bestimmten Frau verboten, diese Anschuldigungen zu wiederholen. Tut sie es dennoch, so riskiert sie eine Strafe in Höhe von 25 000 €. Nebenbei bemerkt ist dies das bisher einzige rechtsstaatliche Urteil in diesem Gesamtzusammenhang. Eine Berichterstattung über dieses Urteil habe ich in den Medien nicht gefunden, dafür aber umso mehr wiederholte Mutmaßungen, Verdächtigungen und mediale Vorverurteilungen.

Daneben finden Sie in den vielen dazu erschienenen Berichten mittlerweile unterschiedlichste Angaben zu den verschiedenen Ämtern, die ich bekleide bzw. bekleidet habe. Mal bin ich bereits seit März 2011 Minister für Landesentwicklung und Verkehr, mal war ich noch im August 2011 Landrat des Landkreises Börde. Dann wiederum war ich im Jahr 2001 noch Wolmirstedter Landrat.

Wenn man die Zeitung hierbei beim Wort nähme, wäre ich bereits im Kabinett Böhmer II Minister gewesen, allerdings in Doppelfunktion, und zwar offenbar auch als weiterhin amtierender Landrat - eine deutschlandweit wahrscheinlich einmalige Konstellation. Ganz nebenbei hätte ich außerdem noch die erste Kreisgebietsreform von 1994 mindestens sieben Jahre lang erfolgreich ausgesessen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Bei all diesem medialen Durcheinander kann es kaum verwundern, dass für den besagten Autor der „Volksstimme“ im Verlaufe seiner vielen Berichte bereits eine Vielzahl von angeblich Schuldigen feststand. War es am Anfang seiner Berichterstattung der frühere Stadtratsvorsitzende, so war es anschließend das Innenministerium, dann kurzzeitig niemand, dann wieder der frühere Stadtratsvorsitzende, dann das Landesverwaltungsamt und schließlich eine Partei und ich, zusammen mit dem Landesverwaltungsamt.

Was meine eigene Person angeht, so wurde durch den Autor eine Zeit lang der Eindruck erweckt, ich würde alle möglichen Behörden quasi fernsteuern sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Belieben nach meiner Pfeife tanzen lassen können. Vor Kurzem war hingegen zu lesen, ich hätte die Hände in den Schoß gelegt und dem ganzen Treiben tatenlos zugesehen. - Auch dies sagt einiges über die Fähigkeit zu einem abgewogenen und ausgewogenen Urteil eines Autors aus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von den Medien, ich darf die Gelegenheit nutzen, um auch ein Wort an Sie zu richten. Natürlich muss man in einer Position wie der meinen auch mit negativen öffentlichen Darstellungen leben können. Dies habe ich zu früheren Zeiten stets getan. Wer mich kennt, der weiß das auch. Aber auch hierfür gibt es Grenzen, und diese dürften nach allem, was ich Ihnen bisher zur offensichtlich unseriösen Tätigkeit eines bestimmten Journalisten dargelegt habe, wohl überschritten sein.

Zur Erinnerung darf ich Sie auch darauf hinweisen, was in der Präambel des deutschen Presskodex steht. Dort heißt es:

„Verleger, Herausgeber und Journalisten müssen sich bei ihrer Arbeit der Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit und ihrer Verpflichtung für das Ansehen der Presse bewusst sein. Sie nehmen ihre publizistische Aufgabe fair, nach bestem Wissen und Gewissen, unbeeinflusst von persönlichen Interessen und sachfremden Beweggründen wahr.“

Wohl gemerkt: Diese Aussage stammt aus einer Vereinbarung, die sich der Deutsche Presserat und die deutschen Presseverbände vor vielen Jahren selbst gegeben haben und die - das muss hier ganz deutlich gesagt werden - auch für einen bestimmten Journalisten der „Volksstimme“ berufsethische Maßstäbe setzen sollte.

Ich wiederhole deshalb von hier aus meine bereits mehrfach erfolgte Aufforderung an den Autor der „Volksstimme“, seine Falschdarstellungen umgehend und vollständig zu korrigieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vor allen Dingen meine Damen und Herren von der Linkspartei! So weit zunächst zu dem Punkt Sorgfalt und Gründlichkeit in der medialen Berichterstattung, die Sie zu einem Teil Ihrer Begründung für die Aktuelle Debatte gemacht haben.

Nun komme ich zu dem zweiten Punkt in der Berichterstattung: Daneben wird nun schon über Monate hinweg fetzenweise aus Berichten zitiert, die unterschiedliche Behörden zu unterschiedlichen Zeitpunkten abgefasst haben. Besonders lang und ausgiebig werden dabei stets aufs Neue die immer

gleichen Passagen aus dem sogenannten Olaf-Bericht wiedergegeben, wohingegen zum Beispiel dem Bericht des Landesverwaltungsamtes doch eher spärlich mediale Aufmerksamkeit zuteil wird.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Wissen Sie auch, warum?)

Weil wie zufällig aus jedem Bericht sorgsam das aussortiert wird, was nicht in das vorgefertigte mediale Bild passen will, entsteht in der Öffentlichkeit der Eindruck sich scheinbar widersprechender Prüfberichte unterschiedlicher Behörden. Für den Autor der „Volksstimme“ bleibt dies dann mit Unschuldsmiene wahlweise „rätselhaft“, „macht stutzig“ oder „gibt Rätsel auf“.

Angebliche Widersprüche gebe es laut besagter Zeitung zwischen einer Prüfung im Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde von Oktober 2010 bis August 2011, nach der die Verwendungsnachweise Wolmirstedts erhebliche Mängel aufweisen würden, einer Prüfung des Landesverwaltungsamtes von August bis Dezember 2011, nach der die Verwendungsnachweise fehlerfrei waren, einer Erklärung des Landkreises Börde im August 2012, dass kein Anlass bestehe, die Prüfung des Landesverwaltungsamtes anzuzweifeln, und einer Erklärung des Landkreises Börde vom 6. September 2012, nach der nun doch Bedenken zur Jahn-Halle bestünden.

Suggeriert wird bei all dem, dass das abweichende positive Prüfungsergebnis des Landesverwaltungsamtes und der Auffassungswechsel im Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde mangels anderer Erklärungen nur Ergebnis politischen Drucks von ganz oben gewesen sein könne.

Mit Vokabeln wie „rätselhaft“ wird bewusst der Eindruck erweckt, dass im Hintergrund heimlich doch irgendwelche Fäden gezogen worden sein müssen. Die gute alte Verschwörungstheorie lässt grüßen. Fakt ist jedoch, dass auch hierbei ein etwas sorgfältigeres Lesen und ein Zur-Kennntnis-Nehmen vorliegender Dokumente zu den plausibelsten Erkenntnissen führen.

Ja, es trifft zu, dass das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde im August 2011 feststellte, dass nicht für alle Verfahrensweisen der Stadt Wolmirstedt und des Vereins Wolves bestätigt werden könne, dass der Haushaltsgrundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen Mittelverwendung eingehalten wurde. Als ursächlich hierfür nannte es unvollständige oder gar nicht vorgelegte Ausschreibungs- und Vergabeunterlagen.

Und: Ja, im Dezember 2011 bestätigte das Landesverwaltungsamt für den größten Teil der Fördermittel - bis auf den auch von mir bereits erwähnten Teil von rund 58 000 € -, dass ihm hierzu ordnungsgemäße Verwendungsnachweise vorgelegen hätten.

Aber was ist zwischendurch passiert? Was ist denn das angeblich so große Rätsel, das der Autor des besagten Zeitungsartikels entweder nicht lösen kann oder nicht lösen will, ja, das er der interessierten Leserschaft vielleicht sogar erst aufgeben will?

Der schriftliche Prüfungsvermerk des Landesverwaltungsamtes vom 6. Dezember 2011 gibt die Antwort hierauf. Er bestätigt ausdrücklich, dass diejenigen Unterlagen, die bei der Überprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises noch gefehlt haben, beim Landesverwaltungsamt zwischenzeitlich eingereicht worden waren, sodass die Bedenken, die zunächst auf dem Fehlen dieser Unterlagen beruhten, entfielen.

Ich hatte Ihnen diesen Bericht zusammen mit anderen Unterlagen bereits in der Novembersitzung des Landtages im Jahr 2013 zur Verfügung gestellt, sehr geehrter Herr Dr. Thiel. Auch das werden Sie sicherlich bestätigen können.

(Herr Leimbach, CDU: Nee!)

Vor diesem veränderten tatsächlichen Hintergrund ist dann für jeden Gutwilligen auch die spätere Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Börde aus dem Jahr 2012 problemlos nachvollziehbar.

Bleibt noch der in den Medien ebenfalls erwähnte Bericht des Landkreises Börde vom 6. September 2011 übrig. Auch hierin stecke laut Zeitungsberichten ein angeblicher Widerspruch zu den anderen, früheren Berichten. Ich frage mich manchmal wirklich, wer diesen Bericht oder auch die anderen eben genannten Berichte bisher überhaupt im Original gelesen hat. Ich habe ihn zusammen mit den anderen Berichten heute mitgebracht. Ich bin schon jetzt gespannt, welcher Ansturm darauf im Anschluss an diese Debatte herrschen mag.

Für alle anderen lüfte ich das Geheimnis bereits an dieser Stelle. Wie jeder bereits in der Überschrift des Berichtes lesen kann, hat ihn der Landkreis Börde zur Vorbereitung einer Stadtratssitzung der Stadt Wolmirstedt erstellt. Die Überschrift lautet deshalb „Jahn-Sporthalle - Stadtratsbeschluss zum Vergleich mit dem Wolves Wolmirstedt e. V.“

Hintergrund dieses Berichtes ist, dass der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt seinerzeit über einen möglichen Vergleich mit dem besagten Verein befinden wollte. Es geht in diesem Bericht nicht um das Förderverhältnis Land Sachsen-Anhalt - Stadt Wolmirstedt, sondern um jenen Teil von Vereinbarungen, Bürgschaften etc., die zwischen der Stadt Wolmirstedt und dem Taekwondo-Verein geschlossen bzw. gewährt wurden. Dieser Teil berührt in keiner Weise die Förderung seitens des Landes und unterliegt auch nicht deren Prüfung.

Auch auf diesen Aspekt habe ich bereits mehrmals hingewiesen. Trotzdem wirft der Autor besagter

Zeitungsberichte hier bewusst oder unbewusst Äpfel mit Birnen zusammen und stiftet auf diese Weise offenbar viel Verwirrung und wenig Klarheit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß, verglichen mit den ursprünglich verbreiteten Behauptungen, die eine große politische Verschwörung suggerieren, ist eine Erklärung dahingehend, dass ein Fördermittelempfänger dadurch, dass er zunächst unsorgfältig bei der Zusammenstellung seiner Verwendungsnachweise war, Zweifel verursacht hat, dann den Ernst der Lage eingesehen und letztlich alles im Wesentlichen ordentlich dokumentiert hat, schlicht banal und für schlagzeilenorientierte Medien- und Oppositionsvertreter deshalb uninteressant. Aber sie ist lebensnah und plausibel. Vor allem beruht sie - im Gegensatz zu den bisherigen öffentlichen Halbwahrheiten - auf vollständig erfassten Fakten. Ich wiederhole mich an dieser Stelle bewusst, wenn ich sage: Fakten aus Akten sind besser als Meinung aus Zeitung.

An dieser Stelle komme ich zu einem Punkt, von dem ich weiß, dass er vor allem die „Volksstimme“ besonders interessiert. Ich bitte deshalb insbesondere deren Mitarbeiter, jetzt genau zuzuhören, damit dann auch exakt berichtet werden kann.

In der Ausgabe der „Volksstimme“ vom 8. November 2014 heißt es:

„Bereits im Oktober 2010 hatte das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde auf eklatante Mängel bei der Sanierung der Jahn-Halle hingewiesen“.

Und weiter:

„Trotz seines Wissens aus der Zeit als Landrat hat Webel nicht gehandelt. Warum hat der Minister das Landesverwaltungsamt nicht auf die Probleme hingewiesen?“

Im Kommentar vom gleichen Tag heißt es:

„Während der Landkreis längst warnt, deckt die übergeordnete Landesbehörde den ganzen Schwindel. Der Minister sieht zu.“

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Gleichfalls sehr geehrte und geschätzte Vertreter der Medien! Auch hier gewinnt Klarheit, wer sich auf Fakten aus Akten statt auf Meinung aus Zeitung stützt.

Der besagte Bericht, von dem es heißt, ich hätte ihn bzw. seinen Inhalt als Landrat detailliert kennen müssen und dieses hypothetische Kopfwissen dann als Minister gegenüber dem Landesverwaltungsamt in irgendeiner Weise verwenden müssen, schließt mit dem folgenden Satz - Zitat -:

„Die abschließende Prüfung und Beurteilung des Verwendungsnachweises bleibt der Bewilligungsbehörde vorbehalten.“

Ich frage deshalb heute hier zurück: Wie hätte ich denn als Minister mit diesem hypothetischen Kopfwissen - die wacklige Konstruktion der vielen Wenns und Abers sei hier großzügig geschenkt - anders umgehen sollen, als die abschließende Prüfung durch das zuständige Landesverwaltungsamt durchführen zu lassen oder - um in den Worten des Zeitungskommentars zu bleiben - als keinen Einfluss nehmend der ordnungsgemäßen abschließenden Prüfung durch die zuständige Behörde zuzusehen?

Eine weitergehende Erläuterung, wie waghalsig die beschriebene Konstruktion eines detailversessenen Wissenstransfers von täglich unzähligen verschiedenen Vorgängen bei einem Ämterwechsel überhaupt ist, erspare ich mir an dieser Stelle genauso wie den obligatorischen Hinweis auf die Unabhängigkeit des Landesverwaltungsamtes.

Der zweite Bericht des Rechnungsprüfungsamtes stammt hingegen vom August 2011. Zu diesem Zeitpunkt war ich nun schon seit mehreren Monaten Minister, konnte dessen Inhalte also auch hypothetisch nicht als Kopfwissen mit ins Ministerium genommen haben. Auch dieser Bericht schließt mit den Worten: Die abschließende Prüfung und Beurteilung des Verwendungsnachweises bleibt der Bewilligungsbehörde vorbehalten.

Der von den Medien und der Opposition offenbar zur entscheidenden Frage hochstilisierte Umstand, ob ich nun diesen oder jenen Bericht aus der Landkreisverwaltung aus meiner Zeit als Landrat kannte oder hätte kennen müssen und ob ich dann nicht dieses Kopfwissen später als Minister dazu hätten benutzen müssen, das Landesverwaltungsamt zu diesem oder zu jenem anzuhalten oder meinetwegen wahlweise hiervon oder davon abzuhalten, entpuppt sich, abgesehen von den vielen Konjunktiven, den rechtlichen Beschränkungen und der Realität des Arbeitsalltages sowohl eines Landrates als auch eines Ministers, bei Kenntnis der Faktenlage anstelle der Presselage insoweit als völlig unerheblich, als beide Berichte völlig zu Recht auf die abschließende Zuständigkeit des Landesverwaltungsamtes abstellen.

Um es noch einmal ganz deutlich zu sagen: Beide Berichte des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Börde nahmen gerade nicht für sich in Anspruch, eine abschließende Aussage über mögliche Verstöße zu treffen.

Der Vollständigkeit halber sei im Übrigen auch darauf hingewiesen, dass all diejenigen, die hier immer auf das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde verweisen und damit den Landkreis Börde, dessen Landrat usw. in einer originären kommunalrechtlichen Pflicht sehen, übersehen, dass das Rechnungsprüfungsamt in dieser Sache in den Jahren 2010 und 2011 nicht für den Landkreis tätig wurde.

Vielmehr war es die Stadt Wolmirstedt, die aufgrund ihrer geringen Größe kein eigenes Prüfungsamt hat und deshalb diese Aufgabe dem Landkreis Börde übertragen hatte. Das hat sogar das Olaf in seinem Bericht ausdrücklich bestätigt.

Die Prüfung muss daher als eine Auftragstätigkeit für die Stadt Wolmirstedt im Wege der Organleihe und nicht als Tätigkeit als Organ des Landkreises eingestuft werden. Im Klartext heißt das, dass dieser Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Börde nicht für den Landkreis, sondern für die Stadt Wolmirstedt erarbeitet worden ist und demzufolge auch dorthin weitergeleitet worden ist.

Ich bin aber nicht Bürgermeister der Stadt Wolmirstedt gewesen. Der besagte Bericht, der in seiner Konsequenz ohnehin nur auf die bestehende Zuständigkeit des Landesverwaltungsamtes hinweist, war deshalb niemals für mich bestimmt und ging mich als Landrat de facto auch nichts an. Berichte des Rechnungsprüfungsamtes gehen den Landrat sowie den Kreistag nur etwas an, wenn sie auch für den Landkreis erarbeitet werden.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, der Landkreis Börde bestand bis zum Jahr 2009 aus mehr als 100 politisch selbstständigen Gemeinden. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises ist für all diese Gemeinden zuständig und prüft sie kontinuierlich. Glauben Sie im Ernst, dass ein Landrat nichts Besseres zu tun hat, als all diese Berichte zu lesen?

Wenn Sie mir das trotzdem und partout nicht glauben wollen, dann können Sie doch hier die anwesenden Abgeordneten fragen, die einmal Landrat gewesen sind. Fragen Sie sie ruhig einmal, wie der zwölfstündige Arbeitsalltag eines Landrates so aussieht.

Sie, sehr geehrter Herr Gallert, ganz persönlich können darüber hinaus auch gern Ihre Schwägerin fragen. Sie leitet seit mehr als 20 Jahren das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde und sie macht ihre Arbeit sehr gewissenhaft. Herr Gallert, fragen Sie Ihre Schwägerin, ob sie jemals einen Bericht weitergeleitet hat, den ihr Rechnungsprüfungsamt im Wege der Organleihe für eine Stadt oder eine Gemeinde erstellt hat. Fragen Sie sie. Dann kommen wir wieder und sprechen erneut darüber.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Herrn Dr. Köck, DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem wir diesen Aspekt hoffentlich geklärt haben, kann ich zu dem Bericht des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung, kurz Olaf, kommen. Wie ich Ihnen an dieser Stelle bereits Mitte September 2014 mitteilte, war der Landesregierung lange Zeit eine umfassende Prüfung des Olaf-Berichts nicht

möglich, und zwar aus dem Grund, dass dieser Bericht trotz mehrfacher Nachfragen beim Olaf der Landesregierung zunächst nur unvollständig vorgelegt worden war. Es fehlten sämtliche Anlagen, die für die notwendige eigenständige inhaltliche Beurteilung der vom Olaf getroffenen Feststellungen erforderlich waren. Diese Unterlagen erreichten mein Haus leider erst vor neun Tagen, Herr Dr. Thiel.

Natürlich sind sie seither in meinem Zuständigkeitsbereich Gegenstand intensiver Prüfungen dahingehend, ob im vorliegenden Fall gegen Fördermittelrecht verstoßen worden ist.

Allerdings haben diese Unterlagen bereits zu einer ersten Konsequenz geführt. Ich habe in einem Erlass an das Landesverwaltungsamt vom 10. November 2014 vorsorglich umgehend sicherstellen lassen, dass die Stadt Wolmirstedt ihren Pflichten zur Aufbewahrung von Verwendungsnachweisunterlagen umfassend nachkommt.

Im Übrigen kann ich zur weiteren Verfahrensweise bereits jetzt mitteilen, dass ich - jedenfalls in Ansehung der bereits jetzt ersichtlichen Unstimmigkeiten im Bericht des Olaf - den Kontakt zu den auf der EU-Ebene Verantwortlichen suchen werde, damit auch hinsichtlich der EU-Mittel-Rückforderung entsprechende Konsequenzen gezogen werden können.

Gleichwohl werden Sie sicherlich Verständnis dafür haben, dass ich nach einer so kurzen Zeitdauer eine abschließende Bewertung zu diesem Teil des Gesamtkomplexes weder abgeben kann noch werde; dies wäre auch unseriös. Die Aufklärung aller vom Olaf erhobenen Vorwürfe wird voraussichtlich auch weiterhin ein zeitaufwendiges Anliegen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in meinem Zuständigkeitsbereich sein.

Ich kann Ihnen gleichwohl bereits heute und hier zusagen, dass ich Sie nach dem Vorliegen weiterer Erkenntnisse umgehend darüber informieren werde. Sobald der abschließende Bericht des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr erarbeitet worden ist, wird dieser dem Landtag selbstverständlich ebenfalls zur Verfügung gestellt werden.

Weil in der Berichterstattung eines bestimmten Journalisten jedoch immer lang und breit aus dem Olaf-Bericht zitiert wird, sei mir hier noch eines gestattet: In einer Anhörung der größten Fraktion im Europäischen Parlament am 3. Oktober 2013 beschäftigte man sich unter anderem auch mit der Rolle des Olaf im Zusammenhang mit dem Amtsverlust des damaligen EU-Gesundheitskommissars im Oktober 2012. In der Zusammenfassung des Berichts der Anhörung heißt es über das Olaf - Zitat -:

„Hier liegen klare Rechtsverstöße vor, die aber nicht aufgearbeitet werden, weil das

Amt nicht bereit ist, sich an Recht und Gesetz zu halten. Es verlangt eine Verurteilung vor Gericht. Damit haben wir es mit einer Umkehrung von Beweislast zu tun.“

Ein anderes Zitat:

„Klar wurde, dass das Amt ineffizient arbeitet und die finanziellen Interessen der Union absolut ungenügend schützt.“

Und schließlich ein weiteres Zitat:

„Es gab also keine neutrale Untersuchung mit belastendem und entlastendem Material, sondern eine von Anfang an voreingenommene Untersuchung mit dem Ziel, Vorwürfe zu beweisen.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich lasse dies vor allem deshalb nicht unerwähnt, weil Sie den Olaf-Bericht angefordert haben, um ihn zu lesen. Sie sollten auch wissen, wie die Arbeitsweise des Olaf auf der europäischen Ebene beurteilt wird.

Angesichts der „Unfehlbarkeit“ des Olaf sage ich hier und heute: Der Landrat des Landkreises Börde ist in dem Bericht nicht genannt. Vielmehr ist der Landrat des Bördekreises in diesem Bericht genannt. Der Bördekreis ist durch den Landtag zum 1. Juli 2007 aufgelöst worden. Heute gibt es nur noch den Landkreis Börde. Dieses Amt sollte Sorgfalt an den Tag legen, wenn es um Gebietskörperschaften geht.

(Oh! bei der LINKEN - Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit ihrem Aktenvorlagebegehren hat die Fraktion DIE LINKE ein Angebot angenommen, das ich Ihnen, sehr geehrter Herr Dr. Thiel, sowie dem gesamten Landtag bereits in der Landtagssitzung am 19. September 2014 unterbreitet habe. Sie können dies in dem entsprechenden Protokoll gern nachlesen.

Sie haben den Antrag bezüglich des Olaf-Berichtes im Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft am 21. Oktober 2014 gestellt und ihn einige Tage später, nämlich am 27. Oktober 2014, gemeinsam mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN umfassend erweitert.

Die Drucksachen der beiden Selbstbefassungsanträge datieren vom 23. bzw. vom 28. Oktober 2014. Ich begrüße diese beiden Anträge ausdrücklich, weil sich dadurch für alle Beteiligten die Chance eröffnet, alle Fakten besser kennenzulernen. Umso mehr verwundert es mich aber, dass zwischen meinem Angebot in der besagten Landtagssitzung am 19. September 2014 und der Antragstellung am 21. Oktober 2014 reichlich vier Wochen liegen.

Die Frage, was die Opposition hier möglicherweise in ihrem aufklärerischen Drang gebremst hat, kann nur sie selbst beantworten. Eines fällt allerdings in jedem Fall auf: Nach einer längeren Funkstille in der medialen Berichterstattung erschienen am 18. und am 21. Oktober 2014 in der „Volksstimme“ mehrere Berichte zu diesem Thema. Möglicherweise ließ dies den einen oder anderen hochschrecken und sich an mein Angebot erinnern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir an dieser Stelle eine persönliche Anmerkung.

(Frau Dr. Paschke, DIE LINKE: Jetzt kommt es! - Herr Lange, DIE LINKE: Noch eine! - Heiterkeit bei der LINKEN)

Als jemand, der in diesem Hohen Haus selbst zwölf Jahre gesessen hat, möchte ich sagen, dass es eigentlich so sein sollte, dass eine Zeitung über die Arbeit des Landtages und seiner Abgeordneten berichtet; es sollte nicht so sein, dass die Abgeordneten ihre Arbeit an den Berichten der Zeitung ausrichten.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich bin allerdings nach der heutigen Aktuellen Debatte nicht mehr zu 100 % sicher, ob dies heute noch so zutrifft.

Auch der zeitliche Verlauf des Aktenvorlageverfahrens hat bereits Eingang in die Berichterstattung gefunden. Um der Bitte der Opposition nach umfassender Aufklärung auch in diesem Punkt zu entsprechen, kann ich hier heute Folgendes mitteilen:

Der Landtagspräsident hat die Staatskanzlei am 30. Oktober 2014 auf dem üblichen Weg über das Aktenvorlagebegehren unterrichtet. Das entsprechende Schreiben ist am 4. November 2014 in der Staatskanzlei eingegangen.

(Oh! bei der LINKEN)

Nach der Kabinettsbefassung ist mit Datum vom 11. November 2014 ein Schreiben verfasst worden, welches dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr vorab per E-Mail mit Datum vom 12. November 2014 übermittelt wurde. Dieser Vorgang wurde dann durch die Staatskanzlei weitergeleitet.

Ich habe daraufhin sofort meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen, dem Landtag die betreffenden Akten unverzüglich und vollständig zur Verfügung zu stellen. Teilweise mussten diese Unterlagen zunächst per Fahrer aus dem Landesverwaltungsamt bzw. aus Wolmirstedt herbeigeschafft werden.

(Oh! bei der LINKEN)

Ich erwähne dies hier nicht zuletzt, weil bereits in der gestrigen Ausgabe der „Volksstimme“ auch hierzu wieder mit Mutmaßungen und Verdächtigungen hantiert wurde. In diesem Zusammenhang wurde der Name des Abgeordneten Olaf Meister genannt.

In der Zeitung heißt es:

„Wegen der Verzögerung sei eines jedoch klar, so Meister: ‚Die Debatte am Donnerstag wird nicht die letzte sein, die wir im Landtag zur Jahn-Halle führen werden.‘“

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Meister, ich kann Ihnen heute nicht ersparen, Sie daran zu erinnern, dass Sie sich in einer E-Mail vom 26. August 2014 an das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr gewandt und um Übersendung des Prüfberichtes aus dem Jahr 2010 gebeten haben.

Die erbetene Unterlage ist Ihnen per E-Mail am 29. August 2014, also nur drei Tage nach ihrer Anfrage, zur Verfügung gestellt worden. Sie haben sich bei Ihrer Anfrage explizit auf meine Rede vor dem Landtag am 14. November 2013 bezogen.

Schon damals hatte ich allen Abgeordneten im Sinne von Transparenz und partnerschaftlicher Zusammenarbeit ein ähnliches Angebot gemacht, wie ich es im September 2014 wiederholt habe.

Warum Sie jedoch von dem damaligen Angebot erst mit neunmonatiger Verspätung Gebrauch gemacht haben, bleibt Ihr Geheimnis. Wie sich dieses dann mit der von Ihnen begründeten Notwendigkeit weiterer Debatten aufgrund der angeblichen oder tatsächlichen Verzögerungen bei der Aufklärung in Einklang bringen lässt, müssen Sie schon selbst erklären.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die angeforderten Akten liegen dem Landtag mittlerweile vor. Wie meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mitgeteilt haben, umfassen die überlassenen Akten in der Summe 11 814 Seiten.

Herr Dr. Thiel, ich bewundere, dass Sie sie heute schon gelesen haben.

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Ich habe mir einen Überblick verschafft!)

Noch etwas anderes: Wenn Sie auf diesen 11 814 Seiten meinen Namen finden, dann gebe ich Ihnen sehr gern einen aus.

(Beifall bei der CDU)

Im Einzelnen handelt es sich bei den Unterlagen um den Schlussbericht des Olaf, sämtliche in meinem Haus, im Landesverwaltungsamt und in der Stadt Wolmirstedt vorhandenen Akten, die sich mit der Förderung einschließlich der Verwendungsnachweisprüfung der Maßnahme Jahn-Sporthalle Wolmirstedt befassen.

Alle, die es wollen, haben nunmehr die Möglichkeit, sich selbst ein Gesamtbild zu verschaffen und sich nicht länger auf die Lektüre mehr oder weniger interessanter Artikel zu beschränken. Vielleicht nutzen Sie diese Chance und prüfen die bisherigen Berichte unter den Aspekten der Ausgewogenheit und Neutralität einmal selbst.

Dies ist das Stichwort, das mich nach dem Punkt der medialen Berichterstattung zu dem anderen Teil der angegebenen Begründung für die heutige Debatte bringt.

Die Fraktion DIE LINKE hat in der Begründung zu dem Antrag die These aufgegriffen, dass es sich bei der Jahn-Halle um ein - Zitat - „CDU-internen Vorgang von Begünstigung“ handele.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten von der Linkspartei! Obwohl dies nun wirklich nicht in meine Zuständigkeit als Minister fällt, möchte ich jedoch im Interesse der Sache versuchen, auch diesen Aspekt etwas zu beleuchten und auf diese Weise auch in diesem Punkt für Aufklärung zu sorgen.

(Oh! bei der LINKEN)

Um die Antwort auf die Fragen zu erhalten, welche Partei für oder gegen das Vorhaben Jahn-Halle gewesen ist und ob es sich hierbei um einen CDU-internen oder vielleicht einen parteiübergreifenden Vorgang handelt, ist es in jedem Falle hilfreich, sich den Entstehungsprozess in Erinnerung zu rufen.

Weil dies dem einen oder anderen aus welchen Gründen auch immer vielleicht etwas schwer fällt, empfehle ich auch an dieser Stelle ein intensives Aktenstudium. In diesem Fall konkret das Studium der entsprechenden Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Wolmirstedt.

Bereits am 6. Juli 2007 hatten sich die Fraktionsvorsitzenden der CDU, der SPD, der FUWG und der damaligen PDS im Stadtrat von Wolmirstedt in einem gemeinsamen Schreiben an den damaligen Bürgermeister mit der Bitte gewandt, den Taekwondo-Sportverein im Rahmen der Sanierung der Jahn-Halle als künftiges Leistungs- und Trainingszentrum zu unterstützen.

Entsprechend dieser gemeinsamen Linie beschloss der Stadtrat am 15. Oktober 2009 die Übernahme einer Bürgschaft der Stadt Wolmirstedt für einen zweckgebundenen Kredit des Taekwondo-Sportvereins. Dieser Kredit war zweckgebunden für die Zwischenfinanzierung der bewilligten Fördermittel sowie der beim Landesverwaltungsamt beantragten Mehrkosten.

Dieser Beschluss wurde - dies ist insbesondere für den Antragsteller dieser Aktuellen Debatte und in Anbetracht der These, dass es sich um einen CDU-internen Vorgang von Begünstigung handele,

von besonderem Interesse - mit 21 : 1 Stimmen, also fast einstimmig gefasst.

Dieser Beschluss bedurfte entsprechend unserer Gemeindeordnung zu seinem Wirksamwerden der Zustimmung der Kommunalaufsicht. Die Voraussetzungen und Bedingungen dafür sind in dem Runderlass des Innenministeriums vom 20. März 1991 geregelt.

Da sie in dem vorliegenden Fall vorlagen, stand der partei- und fraktionsübergreifend gewollten Übernahme einer Bürgschaft durch die Stadt Wolmirstedt und dem weiteren Verfahren zur Sanierung der Jahn-Halle nichts im Wege.

Ausgangspunkt des ganzen Verfahrens inklusive des gewählten Konstrukts mit den bekannten Vereinen war also eine seltene Eintracht aller Parteien bzw. Fraktionen. Wieso hier nun wieder Zwietracht herrscht und auf einmal von einem CDU-internen Vorgang die Rede ist, erschließt sich mir nicht recht.

Wenn an der Spitze der das Förderverfahren begleitenden Behörden, wie des Landesverwaltungsamts und des zuständigen Ministeriums, Personen Verantwortung trugen bzw. tragen, die auch CDU-Mitglieder sind, dann ist das kein Geheimnis. Dies hat aber noch nichts damit zu tun, dass alle Parteien bzw. Fraktionen in Wolmirstedt für die Jahn-Halle gestimmt haben. Auch hier gilt, Fakten aus Akten sind allemal besser als Meinung aus Zeitung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit großem Interesse entnahm ich übrigens der „Volksstimme“ vom letzten Samstag, dass nunmehr auch der Landesrechnungshof in dieser Angelegenheit in Wolmirstedt Nachprüfungen durchführen wolle.

(Zuruf)

- Er hat es mir noch nicht mitgeteilt, sonst hätte ich es von ihm gewusst.

Im Interesse einer lückenlosen Aufklärung aller fördermittelrechtlichen Fragestellungen begrüße ich dies sehr. Daher erwarte ich natürlich auch von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesverwaltung, dass diese den Landesrechnungshof bei seiner Tätigkeit rückhaltlos unterstützen.

Mit der Aufnahme der Prüfung durch den Landesrechnungshof verbindet sich auch die Möglichkeit, dass gerade aufgrund der dargestellten Banalität des tatsächlichen Hintergrundes mit Blick auf die Thematik Jahn-Sporthalle insgesamt wieder Ruhe einkehrt und nicht weitere künstliche Gerüchte geschürt werden, sodass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Zuständigkeitsbereiches in die Lage versetzt werden, den Gesamtvorgang Olaf-Bericht hinsichtlich der anderen offenen Fragen, die dieser aufwirft - ich sagte es bereits eingangs -

aufzuklären und gegebenenfalls die gebotenen Konsequenzen zu ziehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe Ihnen dargelegt, wie sich die Dinge darstellen, wenn man auf Fakten statt auf Berichte vertraut. Ich habe Ihnen dargelegt, auf welcher wackligen Tatsachenbasis die Opposition diese Debatte angemeldet hat.

(Herr Grünert, DIE LINKE, lacht)

Ich habe Ihnen ausführlich die - vorsichtig ausgedrückt - löchrige Basis der bisherigen medialen Berichterstattung erläutert und Ihnen aufgezeigt, als wie belastbar sich diese bei einer näheren Prüfung herausstellt.

Ich habe Ihnen alle diskutierten Berichte erläutert und Ihnen erklärt, aus welchen Gründen diese zu welchem Zeitpunkt zu welchen Ergebnissen kommen.

Ich habe Ihnen auch dargelegt, warum die angeblichen Widersprüche zwischen den Berichten nicht haltbar sind. Ich bin auf den Punkt möglicher parteipolitischer Überlegungen eingegangen und habe Ihnen anhand von Fakten nachgewiesen, dass das Projekt Jahn-Halle kein CDU-Projekt war und ist. Ich habe trotz des äußerst knappen Zeitfensters im Vorfeld - -

(Lachen bei der LINKEN)

- Lassen Sie mich doch erst einmal ausreden.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das tun wir seit einer guten halben Stunde!)

Trotz des knappen Zeitfensters, das im Vorfeld dieser Aktuellen Debatte zur Verfügung stand, habe ich sichergestellt, dass Sie den Olaf-Bericht sowie die anderen angeforderten Akten ausgehändigt bekommen.

Es kann keineswegs von einem Zeitverzug die Rede sein, wenn das Kabinett am 11. November 2014 einen Beschluss fasst und diese Unterlagen, die mehr als 11 000 Seiten umfassen, am 12. November 2014 dem Landtag übergeben werden. Wenn hier ein Zeitverzug unterstellt wird, dann unterstellen Sie Dinge, die unmöglich sind.

Ich ergänze diese Dinge hiermit um das Angebot an Sie alle, nicht nur die Möglichkeit zur Einsichtnahme in alle Berichte intensiv zu nutzen, sondern darüber hinaus auch meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, meinen Staatssekretär und auch mich selbst in persönlichen Gesprächen zu fragen, wenn Sie etwas wissen wollen. Ich beziehe natürlich die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesverwaltungsamtes ein.

Dieses Angebot entspricht der Linie der Offenheit, die ich auch in den Landtagssitzungen im letzten Jahr sowie im September dieses Jahres verfolgt habe.

Ich lade Sie erneut ein, davon regen Gebrauch zu machen, vielleicht auch etwas reger, als dies bisher der Fall gewesen ist. Sie können dieses Angebot annehmen und damit zu jenem partei- und fraktionsübergreifenden Weg zurückkehren, der ganz am Anfang der Entstehungsgeschichte der Jahn-Halle in Wolmirstedt stand.

Sie können natürlich auch einen anderen Weg gehen: Sie können nach dieser Debatte eine vorbereitete Pressemitteilung versenden, in der Sie ritualisierend erklären, dass auch am Ende der heutigen Debatte mehr Fragen als Antworten gestanden hätten.

Sie können das mühsame Studium der angeforderten Akten und Berichte meiden und stattdessen lieber den bequemen Weg in die Öffentlichkeit suchen. Sie können einen Untersuchungsausschuss einsetzen, den ich persönlich sogar begrüßen würde. Dann müsste ich hier nicht die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesverwaltungsamtes und anderer Behörden verteidigen.

(Unruhe)

Sie können auch meinen Rücktritt fordern. Das steht Ihnen frei.

Sie können das alles tun - in der Hoffnung, dass Ihnen das bei der Landtagswahl im Jahr 2016 helfen möge. Dies alles wäre einer Opposition, insbesondere in Vorwahlkampfzeiten, als Manöver zuzugestehen und wäre ebenso wenig überraschend wie aufklärend. Dies ist Ihre Entscheidung.

Allerdings, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, sollten Sie dabei eines bedenken: Wer noch vorgestern für sich in Anspruch nahm, in Dessau die Grundrechte verteidigt zu haben, der sollte auch heute in Magdeburg die Unschuldsvermutung gelten lassen. Denn auch das ist ein Grundrecht.

(Beifall bei der CDU)

Noch ein letztes Wort zu den Antragstellern dieser Debatte: Insbesondere für Sie wäre es ein regelrechter Treppenwitz der Geschichte, wenn Sie sich in Ihren Forderungen nach einem bevorstehenden CDU-Landesparteitag richten würden. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und stehe natürlich für Fragen zur Verfügung.

Herr Präsident, ich habe die Zeit etwas überzogen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Überzogen stimmt; „etwas“ wäre unzutreffend beschrieben.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Es gibt eine Reihe von Wortmeldungen. Ich rufe diese in der Reihenfolge auf. Nachfragen gab es

von Herrn Kollegen Dr. Thiel, Herrn Kollegen Gallert, Herrn Kollegen Hövelmann und Frau Kollegin Quade.

Bevor wir zur nächsten Runde in derselben Sache kommen, darf ich Schülerinnen und Schüler des Dr.-Adolph-Frank-Gymnasiums aus Staßfurt als Gäste begrüßen. Sie müssten auf unseren beiden Besuchertribünen verteilt sein. Herzlich willkommen im Haus!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Ich möchte eine Zwischenintervention machen und eine Frage stellen.

Lieber Thomas Webel, eine vorbereitete Pressemitteilung brauchen wir heute nicht. Die Kollegen haben, denke ich, genug zu schreiben und zu berichten. Dazu bedarf es keiner Ergänzung. Das, was bisher gelaufen ist, sprach für sich.

Ich habe versucht, in zehn Minuten die Dinge auf den Punkt zu bringen, während Sie 40 Minuten, also das Vierfache der Zeit, gebraucht haben, um sich zu rechtfertigen.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Es waren exakt 36 Minuten und 1 Sekunde.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Ich habe meine Rede nicht anhand von Zeitungsmeldungen - das war gar nicht notwendig -, sondern anhand von Fakten aufgebaut - genau so wie Sie es eingefordert haben -, und zwar von Beginn an, von 2007, bis in die jetzige Zeit hinein. Sie können gewiss sein, die Flasche Wein, die Sie mir vorhin versprochen haben, gewinne ich garantiert.

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Ich glaube es nicht.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Trotzdem folgende Bemerkung: Uns geht es nicht um Verschwörungstheorien, sondern uns geht es tatsächlich um das Thema gegenseitiger Begünstigungen. Wir haben die Dinge angesprochen. Sie sollten sich bei der Bewertung Ihrer Faktenlage von den Informationen leiten lassen, die man Ihnen zukommen lässt. Schauen Sie sich beispielsweise an, welche Behörde welcher Behörde die Unfehlbarkeit bescheinigt hat. Da gibt es ganz interessante Dinge. Ich will das nicht näher erläutern. Das können wir gern in den Ausschüssen tun.

Ich will keine mediale Schelte betreiben. Das ist von Ihnen zur Genüge gemacht worden. Ich habe nichts zu schelten. Die Dinge haben wir aus eigenen Kenntnissen gewonnen. Dazu brauche ich nicht die Zeitung zu lesen.

Meine Frage ist Folgende: Es geht um 570 000 € EU-Mittel, die zurückgefordert werden. Es war bis jetzt nicht ganz klar, wie sich Ihr Haus dazu stellt. Ich habe vorhin in Ihrer Rede vernommen: Wir prüfen, wir prüfen, wir prüfen. Können Sie das noch einmal artikulieren: Wird das Land Sachsen-Anhalt die 570 000 € Fördermittel aus dem EU-Bereich aus seinen Beständen ausbuchen oder wird es das nicht tun?

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Wir sind erst am Beginn der Untersuchung. Wenn Sie in die Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes vom August dieses Jahres zu dem Olaf-Bericht sehen, dann stellt - -

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Diese kenne ich nicht.

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Das haben Sie in den Unterlagen. Deshalb sage ich es Ihnen ja. - Darin wird festgestellt, dass es für das Landesverwaltungsamt sehr schwierig wäre, dieses Geld zurückzufordern, da ein rechtskräftiger Bescheid erlassen wurde. Das wäre nur dann möglich - das können Sie auch nachlesen -, wenn in Wolmirstedt nachträglich Fehler gemacht worden wären, wodurch dieser Bescheid, der irgendwann im Jahr 2011 erlassen wurde, aufgehoben werden könnte. In dem Fall wäre es eventuell ein Rechtsstreit. Wir sind aber erst am Beginn dieser Untersuchung. Wir müssen das erst einmal alles vergleichen.

Präsident Herr Gürth:

Ich rufe den Kollegen Gallert auf.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Dr. Thiel hat bereits gesagt: Anlass für die Aktuelle Debatte waren keine Zeitungsmeldungen, sondern der Olaf-Bericht. Darin besteht schon ein qualitativer Unterschied.

Auch bei der Frage der Unschuldsvermutung kann ich Ihnen sagen: Natürlich gilt die für uns. Ansonsten hätten wir Ihren Rücktritt bereits gefordert. Wir haben nur gesagt, wenn sich die Vorwürfe beweisen, dann würden wir das tun.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Schröder, CDU: Lesen Sie einmal die Überschrift!)

Der Wolmirstedter Stadtrat hat genau so abgestimmt, weil man ihm gesagt hat: Wir haben Informationen aus dem Verkehrs- und Bauministerium, dass das nicht anders geht, und Sie bekommen diese Halle, wenn Sie dem zustimmen. Sie müssen das dann allerdings über diesen Verein machen; eine Alternative dazu gibt es nicht. Deshalb hat der Wolmirstedter Stadtrat so abgestimmt, wie er abgestimmt hat.

Ich habe auch noch nicht alle 11 000 Seiten gelesen, aber eine interessante schon: Es gab eine Unterredung im Januar 2008 im Bauministerium, wo man überlegt hat, wie man den abgelehnten Antrag doch noch irgendwie durchbekommt. Bei dem Termin waren einige anwesend, unter anderem nicht nur der Chef des Stadtrates Wolmirstedt, sondern eigenartigerweise auch der Sohn des Stadtratsvorsitzenden, der heute das private Fitnessstudio betreibt.

Wissen Sie, wozu Sie leider überhaupt nichts gesagt haben? - Zur Bewertung des Olaf-Berichtes, dazu, dass es bei dieser Jahn-Halle mitnichten um öffentliches Interesse ging, sondern - im Vorfeld und im Nachhinein auch bestätigt - um private Gewinnerwartungen. Dafür sind öffentliche Mittel nicht da. Dazu hätte ich ein Wort von Ihnen erwartet, dass Sie sich damit kritisch auseinandersetzen, Herr Webel.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie haben mich persönlich auf meine Familienverhältnisse angesprochen. Das habe ich erwartet, Herr Webel. Dazu sage ich Ihnen eines: Ich habe von diesen Dingen bereits im Jahr 2010 gehört. Ich sage in aller Öffentlichkeit und möchte, dass das registriert wird: Ich habe mit meiner Schwägerin - genau weil ich die Situation heute bereits seit 2010 kommen sehe - nie auch nur ein Wort über diese Sache gewechselt. Denn ich weiß, würde ich das tun, würde ich sie in Gefahr bringen. Ich möchte, dass Sie registrieren, dass ich das auch in Zukunft nicht tun werde, Herr Webel.

(Beifall bei der LINKEN)

Letzter Punkt. Sie sagen, Sie waren persönlich nie und nimmer für die Dinge, die dort gelaufen sind, verantwortlich. Ich frage Sie, Herr Webel: Wer war mit Beginn der neuen Legislaturperiode, im Jahr 2011, für die Fachaufsicht im Landesverwaltungsamt, der entsprechenden Prüfbehörde, zuständig? - Das waren Sie. Damit haben Sie natürlich eine persönliche Zuständigkeit. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Gallert, zum ersten Punkt, den Sie angesprochen haben. Sie können es sich auch einfacher machen. Sie brauchen Ihre Schwägerin nicht zu

fragen; stellen Sie eine offizielle Anfrage an den Landkreis. Der Landrat kann dann Ihre Schwägerin fragen, ob sie mir jemals einen Prüfbericht einer kreisangehörigen Gemeinde vorgelegt hat. Das können Sie auf jeden Fall gern tun.

(Zurufe von der LINKEN)

Ich kann Ihnen die Antwort schon jetzt sagen: Sie werden die Antwort bekommen, dass ich niemals Berichte von diesen Dingen bekommen habe. 2008 im Ministerium. Die Wolmirstedter Jahn-Halle ist für den Teakwondo-Verein ein Fitnessstudio gewesen. Wie soll ein Teakwondo-Verein mit diesem Pachtvertrag die Halle finanzieren? Also wird die Halle mit den Unterhaltskosten aus den Einnahmen der Miete von diesem Fitnessstudio finanziert. Ein Sportverein hat keine eigenen Einnahmen. Wenn die Konstruktion damals in Wolmirstedt so gewesen ist, um das auf den Weg zu bringen, ist das eine Entscheidung der Stadt Wolmirstedt, die dort getroffen worden ist.

Es war im Vorfeld noch anders: Der ehemalige Bürgermeister der Stadt Wolmirstedt Herr Dr. Zander hatte zu Anfang gesagt, dass nur der Verein diese Halle bauen könne. Danach ist im Ministerium die Entscheidung gefallen - so ist mein Kenntnisstand -, dass diese Halle nur gebaut werden kann, wenn die Stadt Wolmirstedt der Fördermittelempfänger ist und sie dann mit dem Verein einen bilateralen Vertrag abschließt.

Ich sage Ihnen Folgendes zu Fördermitteln: Wenn Fördermittel nur daran gebunden werden, dass Gebäude und Anlagen in öffentlicher Hand sind, dann dürfte keine Wohnungsgenossenschaft jemals Fördermittel bekommen.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das liegt im öffentlichen Interesse, Herr Webel!)

- Das öffentliche Interesse ist der einstimmige Stadtratsbeschluss vom Jahr 2007. Dieser dokumentiert das öffentliche Interesse und das ist für das Landesverwaltungsamt maßgebend. Eine Umfrage unter der Bevölkerung oder die Meinung vieler anderer spielt überhaupt keine Rolle. Das öffentliche Interesse ist durch den einstimmigen Stadtratsbeschluss dokumentiert worden.

Zur Fachaufsicht kann ich Ihnen sagen: Sie wollen eventuell im Jahr 2016 auch einmal Minister werden. Vielleicht wissen Sie dann, was ein Minister den ganzen Tag zu tun hat. Er sitzt nicht im Landesverwaltungsamt und kontrolliert alle Berichte.

(Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE - Unruhe bei der LINKEN)

Sie haben nicht zugehört, als ich in meiner Rede gesagt habe, dass ich das Landesverwaltungsamt beauftragt habe, die Sachlage zu überprüfen. Wir sind jetzt dabei. Ich habe gesagt - auch das haben Sie nicht gehört -, dass wir erst vor neun Tagen die

dazugehörigen Anlagen zu dem Olaf-Bericht bekommen haben. Jetzt sind wir dabei - das habe ich vorgetragen -, den Olaf-Bericht mit der Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes zu dem ersten Olaf-Bericht zu vergleichen und unsere Schlussfolgerungen zu ziehen. Sollten sich daraus Konsequenzen für jemanden entwickeln, sind wir bereit, diese zu ziehen.

Aber mein lieber Frank Thiel, die Flasche Wein zahle ich nicht.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Es gibt noch zwei weitere Nachfragen. Der Kollege Hövelmann ist als Nächster an der Reihe.

Herr Hövelmann (SPD):

Vielen herzlichen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrter Herr Minister Webel, ich gebe zu, dass mich die Intention und die Stoßrichtung Ihres Redebeitrages überraschen. Ich glaube, Sie haben weder sich selbst noch der Landesregierung noch dem Parlament heute einen Gefallen getan.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Aus dem, was Sie gesagt haben, ergeben sich für mich zwei Fragen. Meine erste Frage ist, ob Sie die Einschätzung teilen, dass es nicht richtig ist, sich in der Abarbeitung mit der Darstellung in Tageszeitungen auseinanderzusetzen, sondern dass es eher richtig ist, sich mit den Feststellungen und Bewertungen des Olaf auseinanderzusetzen?

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wobei ich ergänzend sagen möchte, dass ich vieles von Ihrer zum Ausdruck gebrachten Verärgerung gut nachvollziehen kann.

Zur zweiten Frage. Auch das haben Sie mit Zitaten und Bemerkungen wenigstens für mich infrage gestellt. Deshalb würde ich Ihnen die Möglichkeit geben, dazu noch einmal klar Position zu beziehen, Herr Minister: Akzeptieren Sie Olaf als europäische Behörde zur Bekämpfung von Korruption?

(Oh! bei der CDU - Frau Brakebusch, CDU: Das hat er aber gesagt!)

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Ich habe gesagt, dass ich Olaf als Kontrollbehörde der Europäischen Kommission akzeptiere. Ich habe aber auch darauf verwiesen, dass das Olaf - das haben die Abgeordneten des Europäischen Parlaments festgestellt - nicht unfehlbar ist. Auch Kontrollbehörden machen Fehler. Das sieht man

schon allein an dem Begriff: Landkreis Bördekreis. Den gibt es seit 2007 nicht mehr.

(Zuruf von der LINKEN: Ja, Herr Webel, alles klar!)

Zu dem Dienst an der Landesregierung und dem Parlament. Ich weiß, dass Presseschelte oft schwierig ist. Wenn aber Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesverwaltungsamtes, die mehr als 20 Jahre ihren Job machen, keine Chance haben, sich zu wehren, indem sämtliche Gegendarstellungen nicht abgedruckt werden, dann ist das demotivierend für jeden Mitarbeiter einer Behörde.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb hätte ich gedacht, dass wir vielleicht einmal abwarten - Sie haben es gehört, erst vor neun Tagen sind trotz mehrmaligen Mahnens die Anlagen gekommen -, bis hier Klarheit dahingehend geschaffen worden ist, was im Olaf-Bericht stimmt und was nicht stimmt. Wenn ich Ihnen die Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes zum Olaf-Bericht zeigen würde, dann würden Sie sagen, dass der Olaf-Bericht wirklich vor Mutmaßungen strotzt. Es ist einer Prüfbehörde unwürdig, dass in einem Prüfbericht steht, wer in welcher Partei ist.

Ich weiß, dass der ehemalige und der jetzige Präsident des Landesverwaltungsamtes CDU-Mitglied sind. Ich weiß, dass die genannten Minister CDU-Mitglieder sind. Es wird in dem Olaf-Bericht nur ein Name explizit genannt. Kein anderer erscheint dort mit Namen, auch ich nicht.

Deshalb sage ich an dieser Stelle, in dem Olaf-Bericht und in den anderen der 11 814 Seiten werden Sie meinen Namen nicht finden. Lieber Frank Thiel, ich übernehme die Flasche nicht.

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Da bin ich mir nicht sicher!)

Oder du musst ihn hineinschreiben.

(Heiterkeit)

Präsident Herr Gürth:

Als nächste Fragestellerin spricht Frau Abgeordnete Quade.

Frau Quade (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident! Vielen Dank, Herr Minister! Sie sagten gerade eben noch einmal, dass sämtliche Gegendarstellungen nicht abgedruckt worden seien. Mich interessiert dieser Sachverhalt. Wissen Sie, ich habe mich ein bisschen mit dem Presserecht beschäftigt. Dass sämtliche Gegendarstellungen, wenn sie denn falsche Tatsachenbehauptungen korrigieren würden, nicht abgedruckt werden würden, empfinde ich als einen ungewöhnlichen Vorgang.

Was mich interessiert - - Oder sagen wir es einmal so: Sie haben in Ihrer heutigen Rede das Agieren insbesondere eines Journalisten in einer Art und Weise hier im Parlament aufgegriffen, die ich so noch nicht erlebt habe.

Mich interessiert dann tatsächlich die Frage: Wenn dort falsche Tatsachen behauptet worden sind, warum ist es Ihnen nicht gelungen, einen Widerruf und eine Richtigstellung zu erwirken?

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Frau Quade, wenn Sie so lange hier im Landtag sitzen oder in der Politik sind wie ich, dann wissen Sie,

(Zuruf von der LINKEN)

dass man sich mit Journalisten eigentlich nicht anlegt. Das tut man nicht. Das habe ich auch sehr selten getan.

(Zurufe von der LINKEN)

Aber ich denke, wenn man in seiner öffentlichen Wahrnehmung nicht weiterkommt und eine Gegendarstellung in einem nächsten Bericht nicht erwirken kann, ist irgendwann einmal der Punkt erreicht, dass ich mir sage, dann habe ich das hier zum letzten Mal öffentlich kundgetan. Ich habe den Journalisten gebeten, das irgendwann einmal richtigzustellen, vielleicht in einem Halbsatz. Ich verlange gar keine Gegendarstellung.

Aber ansonsten denke ich - ich habe vorhin aus der Präambel zitiert -, dass auch der Grundsatz der Unschuldsvermutung gilt. Vor allen Dingen sollte man auf die Bitte der Gegenseite, egal ob es sich um das Landesverwaltungsamt oder um uns handelt, vielleicht einmal eingehen. Ich habe auch gesagt, dass man nicht Äpfel und Birnen verwechseln sollte.

Das Landesverwaltungsamt überlegt und wir überlegen auch seit längerer Zeit, ob wir uns an den Presserat wenden, wenn es da kein Einsehen gibt.

Präsident Herr Gürth:

Ich habe jetzt noch eine Nachfrage und die Anmeldung einer Zwischenintervention vorliegen. Ich denke, dann habe ich nichts unterdrückt, wonach hier vielleicht noch gefragt werden sollte. Die Fraktionen werden ihre Redebeiträge noch halten.

(Heiterkeit)

- Kollegin Quade.

Frau Quade (DIE LINKE):

Ich würde Ihnen sehr gern die Frage stellen, ob Ihre Haut tatsächlich so dünn ist, dass Sie mir hier mit so einem Autoritätsbeweis kommen müssen, was die Verweildauer im Parlament angeht und

welche Erfahrungen man als gestandener Politiker gemacht hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Da ich nur eine Nachfragemöglichkeit habe, will ich die Frage nicht darauf verwenden, sondern tatsächlich eine konkrete Frage stellen. Haben Sie versucht, eine Gegendarstellung zu erwirken, auf formalem, also auf presserechtlichem Weg?

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Auf presserechtlichem Weg haben wir es nicht versucht. Wir haben schlicht und einfach die Bitte ausgesprochen, das im nächsten Artikel zu korrigieren. Die gleiche Bitte hat das Landesverwaltungsamt auch ausgesprochen. Wir, also Journalisten und Politiker, müssen uns doch nicht gegenseitig mit dem Presserecht kommen. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass man mit Journalisten klar kommt, wenn man mit denen vernünftig redet.

(Unruhe bei der LINKEN - Frau Dr. Paschke, DIE LINKE, lacht)

Die sind auch bereit - -

- Das ist so. Frau Quade, das habe ich mit der Aussage gemeint, wenn man länger in der Politik ist. Ich habe das nicht herabwürdigend gemeint. Wenn man mit ihnen vernünftig redet, dann kommt man auch mit Journalisten klar. Wenn es partout mit einem nicht funktioniert, dann muss man vielleicht auch einmal den Presserat einschalten oder eine offizielle Gegendarstellung verlangen. Aber ansonsten sollten sich Journalisten und Politiker friedlich und auf Augenhöhe bewegen. Das ist das, was ich erwarte.

(Beifall)

Präsident Herr Gürth:

Danke. - Weitere Nachfragen sehe ich zum jetzigen Zeitpunkt nicht. Dann wird es jetzt eine Zwischenintervention des Kollegen Schröder geben.

Herr Schröder (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte natürlich dem Redebeitrag meiner Fraktion nicht vorgreifen. Aber ich möchte vielleicht doch noch einmal versuchen, zur Sache zu kommen; denn auch aus der Begründung des Antragstellers geht hervor, dass es im Wesentlichen um den Olaf-Bericht geht. Der enthält in der Tat starken Tobak.

(Beifall)

Das kann man mit Blick auf das, was da vermutet wird, so sagen.

Deswegen ist auch die Reaktion der Landesbehörden darauf von ganz wesentlicher Bedeutung.

Gerade die Kernforderungen und die Vorwürfe des Olaf-Berichtes lauten, dass überhaupt kein Anspruch auf eine Förderung bestanden habe. Dazu seien dann noch die Kontrollen der Zuwendung mangelhaft gewesen.

Ich glaube, dass die Landesbehörden in ihrer bisherigen Reaktionslage, soweit sie mir vorliegt, deutlich gemacht haben - übrigens unabhängig vom Parteibuch -, wie die Richtlinienlage dazu ist.

Fördermittelvergaben werden nach strengen Vorgaben und Richtlinien vollzogen. Auch die Verwendungsnachweisprüfung wird nach strengen Vorgaben und Richtlinien abgearbeitet. Zur Beseitigung eines ortsbildprägenden städtebaulichen Missstandes gibt es Fördermöglichkeiten. Das öffentliche Interesse ist unter anderem durch die Stadtratsbeschlüsse nachgewiesen worden.

Die entsprechende Förderfähigkeit ist nachvollziehbar, wenn man dem zugegebenermaßen sehr umständlichen Richtliniendeutsch folgt. Die Fördermittel können nämlich vergeben werden für die Modernisierung und Instandsetzung an nicht Wohnzwecken dienenden Gebäuden Dritter, die den Gemeindebedarf bzw. der Förderfähigkeit des Stadtteiles dienen.

Diese Richtlinie - wie gesagt, sie ist in parteipolitischer Hinsicht völlig unabhängig - begründet den Förderzweck. Das öffentliche Interesse ist vor Ort begründet worden.

Jetzt geht es noch um die Möglichkeit des Einsatzes der EFRE-Mittel. Die ist durch die Richtlinienlage ebenfalls gedeckt, wenn es sich um die Deckung eines Teils der finanziellen Aufwendungen der Stadt Wolmirstedt für ein Einzelvorhaben des Programmteils Aufwertung des Stadtumbauprogramms handelt.

Die Weiterreichung der Fördermittel durch die Stadt an einen Dritten ist nach Auskunft der Behörde ebenfalls in den Zuwendungsbescheiden geregelt und steht im Einklang mit den Richtlinien. Im Übrigen - auch das wurde immer wieder gefragt - ist die teilweise kommerzielle Nutzung kein Hinderungsgrund für die Modernisierungsmaßnahmen gewesen. Auch das ist konform mit den Richtlinien. - Das sei mir als Einschub als Versuch zur Versachlichung gestattet.

Unabhängig davon, wie die Wette ausgeht, die hier abgeschlossen worden ist, möchte ich noch einmal für meine Fraktion sagen, dass wir die Prüfung natürlich wollen. Wir wollen die Aufklärung der Vorwürfe. Wir sehen die Aufklärung der Vorwürfe ohne Sorge. Wir begrüßen es ausdrücklich, dass sich jetzt auch der Landesrechnungshof dieser Prüfung annimmt. Wir wenden uns nach wie vor gegen eine politische Vorverurteilung.

Sehr geehrter Kollege Gallert, Sie wissen natürlich, wie das medienpolitisch wirkt. Sogar in der Über-

schrift für Ihre Aktuelle Debatte haben Sie neben der Aufklärung auch das Ziehen von Konsequenzen bereits verankert.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Aufklärung ohne Konsequenzen ist sinnlos!)

Da sollten wir uns nicht gegenseitig belehren.
- Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Weitere Anfragen, Nachfragen oder Interventionen bezüglich der Landesregierung sehe ich nicht. Dann treten wir in die weitere Aussprache ein. Als nächste Rednerin spricht für die Fraktion der SPD Frau Abgeordnete Schindler.

Frau Schindler (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin Herrn Schröder dankbar dafür, dass wir wieder zu einer anderen Form der Debatte kommen. Ich wollte mein Redemanuskript eigentlich schon zur Seite legen und dachte nach der gerade gehaltenen Rede: Was sagst du nun?

Ich komme wieder zurück zu meinem Redemanuskript. Ich fange auch mit einem Passus aus einem Zeitungsartikel an, weil das das Medium war, das uns bis jetzt als Informationsquelle zur Verfügung stand. Gestern stand in dem Zeitungsartikel zur heutigen Aktuellen Debatte, manch einer hat ein Déjà-vu.

Ja, vor einem Jahr hatten wir, ebenfalls auf Antrag der LINKEN, eine Aktuelle Debatte zum gleichen Thema. Auch damals, also vor einem Jahr, ist schon in dem Redebeitrag von Herrn Meister darüber gesprochen worden, dass man sich bestimmte Zeitungsüberschriften nicht wünscht. Es handelt sich um Zeitungsüberschriften wie „Affäre um Fördermittel“, „Lügen und schwerste Mängel“, „CDU in Amigo-Manier“, „EU-Korruptionsjäger stellen Land vernichtendes Zeugnis zum Umgang mit Fördermitteln aus“.

Solche Überschriften und die dahinter stehenden Inhalte schaden unserem Land, führen zu weiterem Misstrauen der Bürgerinnen und Bürger gegenüber der Politik und den Behörden

(Beifall bei der SPD)

und führen zum Schluss möglicherweise - das wurde heute schon angesprochen - auch zu einem hohen finanziellen Schaden aufgrund der Rückforderung von Fördermitteln.

Eine Überschrift, die in den letzten Tagen zu lesen war, kann ich jedoch direkt unterschreiben. Sie hieß „Fördermittel-Affäre - es ist Zeit für Antworten“. Auch bereits vor einem Jahr war genau das der Tenor der Diskussion und wurde von meinem

Kollegen Holger Hövelmann gefordert. Er forderte, die Sachverhalte aufzuklären und die vielen Fragen, die im Raum stehen, zu beantworten.

Das waren damals dieselben Fragen wie heute. Es handelt sich um Fragen nach Verantwortlichkeiten und Kontrollen, Fragen nach den Rollen, die die verschiedenen Verantwortlichen spielen. Es geht um die Fragen nach der Rolle des Stadtrates in Wolmirstedt, nach der Rolle der Stadt Wolmirstedt, nach der Rolle der Kommunalaufsicht des Landkreises Börde, des Landesverwaltungsamtes und des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr.

Die Beantwortung dieser Fragen hätte man sich für den Zeitraum bis heute gewünscht und nicht erst beantragt durch die erneute Aktuelle Debatte. Die ausführliche Antwort des Ministers hätte man sich zu einem früheren Zeitpunkt als in der heutigen Aktuellen Debatte gewünscht.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Nun fragt man sich, was in diesem letzten Jahr passiert ist. Auch zu dem Zeitpunkt im vorigen Jahr stand schon fest und war bekannt, dass das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung eine Prüfung des Vorganges vornimmt, vorliegend in eben diesem Olaf-Bericht. Dieser Schlussbericht über die Prüfung liegt seit Mai 2014 vor.

Dieser steht aber nun aufgrund des Aktenvorlageverlangens der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21. Oktober 2014, wie es schon berichtet wurde, seit - man beachte! - gestern Nachmittag auch den Ausschussmitgliedern und den anfragenden Abgeordneten zur Verfügung. Es ist natürlich nicht möglich, die über 1 000 Seiten innerhalb von ein oder zwei Stunden nachzulesen und zu prüfen.

Auch die Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes, auch wenn sie ohne die Anlagen vorlag, gibt es seit August 2014.

Weil es möglich gewesen wäre, die Unterlagen auch ohne eine nochmalige Aufforderung zur Verfügung zu stellen, frage ich, warum wir erst wieder eine Aktuelle Debatte dazu benötigen.

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Genau, Frau Schindler!)

Wir hätten uns nicht nur auf Presseberichte beziehen müssen, wenn es eine Möglichkeit zur früheren Einsichtnahme gegeben hätte oder die Unterlagen zur Verfügung gestellt worden wären. Dieses Verfahren ruft Misstrauen hervor.

Vor einem Jahr haben wir mehr über die Verantwortlichen vor Ort gesprochen. Jetzt hat die Debatte die Landesebene erreicht. Interessant für mich war, wie ich in den letzten beiden Tagen, seitdem es den Antrag auf eine Aktuelle Debatte gibt, mit Informationen von allen Seiten - ich will es einmal

so sagen - versorgt wurde. Bei einer eindeutig klaren Sache ohne Widersprüche wäre das wahrscheinlich nicht notwendig gewesen. Das macht nachdenklich und skeptisch.

Bei allen Gesprächen, die mir angeboten wurden und die mit mir geführt worden sind, bleibt mir eine Erkenntnis: Es besteht weiterhin Aufklärungsbedarf. Vertuschen hilft nicht. Offenheit ist angesagt. Wie heißt es immer so schön: Wer nichts zu verbergen hat, der braucht auch nichts zu verschweigen und der kann über alles offen reden. Wie gesagt: Es hätten dann nicht einer zweiten Aktuellen Debatte bedurft.

Ich möchte noch einmal auf die in Rede stehenden Fördermittel und diesen Fördermittelfall zurückkommen. Wie das in Wolmirstedt erfolgte, ist für mich nicht der Normalfall - auch wenn es heute immer wieder so darzustellen versucht wurde.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wie kommt es zu solchen Konstruktionen, wie sie in Wolmirstedt gewählt wurden? In der letzten Woche, bei der Anhörung zum FAG, konnten wir von kommunalen Vertretern hören, dass Kommunen fast nur noch Investitionsmaßnahmen mit Förderung durchführen - weil das die einzige Möglichkeit ist, die Investitionen noch zu stemmen. Manch einen macht die Aussicht auf Fördermittel erfindet. Da werden Wege gesucht, um Dinge möglich zu machen. Schließlich will man etwas Gutes tun. Aber nicht alle Wege sind richtig und nicht jeder Stadtratsbeschluss ist im öffentlichen Interesse.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Um das festzustellen, gibt es Aufsichtsbehörden - bis hin zur Europäischen Union. Ich hoffe, dass die Klärung der jetzt noch im Raum stehenden Fragen erfolgen kann und wir keine dritte Aktuelle Debatte zu dem Thema brauchen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Herr Schröder, CDU: Das hoffe ich auch!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schindler. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Kollege Meister. Allerdings ist die Reihenfolge geändert worden. Eigentlich hätte Herr Geisthardt das Wort; das hat er jedoch nicht. Demnach ist Herr Meister an der Reihe, anschließend spricht Herr Geisthardt. Sind alle damit einverstanden? - Das ist der Fall. Dann verfahren wir so. Herr Meister, Sie haben das Wort.

Herr Meister (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor einem Jahr - fast auf den Tag genau - haben wir an dieser Stelle bereits zu der Affäre um die

Jahn-Sporthalle in Wolmirstedt debattiert. Die Angelegenheit hat eine Entwicklung genommen, die ich so nicht erwartet hätte, die diverse Fragen aufwirft. Jüngster Höhe- bzw. Tiefpunkt - einmal von der heutigen Debatte abgesehen -: Unser Landesverwaltungsamt lässt sich in der Presse damit zitieren, das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung, Olaf, arbeite mit Unterstellungen und - Zitat - „emotional geleiteten Anschuldigungen“.

Ich weiß nicht, ob das tatsächlich die offizielle Sprachregelung der Landesregierung darstellt. Es würde sich dann aber die Frage stellen, wie es so weit kommen konnte, dass sich nach Lesart der Landesregierung die Damen und Herren in Brüssel nun ausgerechnet gegen das nette „Land der Frühaufsteher“ so emotional verschwören konnten. Überbordende Emotionalität ist eigentlich weniger deren Kernkompetenz; ihre Namen verbindet man eher mit unabhängigen Ermittlungen in Korruptionsfällen.

Als Ergebnis der heutigen Debatte muss ich sagen, dass ich die Bemerkung des Ministers auf die Frage „Wie arbeitet Olaf?“ unterirdisch fand - um das in den Kontext zu stellen. Auf europäischer Ebene gibt es über alle Dinge Diskussionen, natürlich auch über ein solches Amt. Aber jetzt so zu tun, als hätten die unseren Fall debattiert und geguckt, ob Olaf bei uns zu seriös geprüft hat, war weit weg von der Realität.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Herr Schröder, CDU: Das war es nicht!)

- So wirkt es aber und so sollte es ja wirken.

Um es klar zu sagen: Die Annahme, man werde von der Betrugsbekämpfungsbehörde aus emotionalen Gründen verfolgt, verlässt den Bereich dessen, was man mit Realitätsbezug noch umschreiben könnte.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Der Olaf-Prüfbericht ist so sachlich wie brisant.

Herr Minister, da Sie mich vorhin auf meine E-Mail angesprochen haben, möchte ich kurz darauf eingehen. Ich habe Sie angemailt und Sie gebeten, mir einen Prüfbericht des Landesverwaltungsamts und ein Protokoll zukommen zu lassen, auf dem der Bericht des Landesverwaltungsamts beruht - nicht dass der Eindruck entsteht, Sie hätten mir den Olaf-Prüfbericht geschickt, das haben Sie nämlich nicht getan. Dann haben Sie reagiert und mir diese vier Seiten ohne Anlagen geschickt, die Sie schon einmal verlesen hatten: Ja, Nein, Ja, Nein ... - 19-mal. Das war nicht hilfreich. Ich habe das so zur Kenntnis genommen und wir haben diese Debatte letztlich fortgeführt.

Falls jetzt hier der Eindruck entstehen soll - das war ein bisschen die Quintessenz Ihrer Rede -,

dass Sie alles für die Aufklärung tun und uns das mehr oder weniger nachtragen, dann sage ich: Gerade das ist nicht passiert.

Wenn Sie jetzt im Nachgang der Debatte sagen „Sie können die Unterlagen haben.“, dann sage ich: Im Nachgang zur Debatte ist das wenig hilfreich. - Natürlich ist es sinnvoll, das jetzt zu haben - ich freue mich auch, dass das gekommen ist, schließlich hatten wir es beantragt -, aber letztlich, muss man sagen, hat diese zeitliche Nähe möglicherweise doch etwas mit unserer jetzt geführten Debatte zu tun. Es wäre sinnvoller gewesen, das vorher zu schicken, damit sich alle damit befassen können.

Tatsächlich hat der Skandal drei Ebenen: erstens die Situation vor Ort in Wolmirstedt, zweitens die Umstände der Fördermittelvergabe und drittens der Umgang mit der Kritik an dem missglückten Projekt. Die Situation vor Ort ist letztendlich bedrückend, der finanzielle Schaden für die Stadt Wolmirstedt ist bereits erheblich. Die jetzt angeordnete Rückforderung in Höhe von 570 000 € EU-Geldern richtet sich zunächst gegen die Stadt und belastet sie erheblich. Die Last tragen letztlich die Bürgerinnen und Bürger vor Ort, die die Einschränkung der Handlungsfähigkeit Wolmirstedts tatsächlich erleiden.

Bleibt die Frage nach den Umständen der Fördermittelvergabe. Was sagt nun eigentlich der EU-Prüfbericht in seiner gesamten „Emotionalität“?

Erstens. Der Einsatz von EFRE-Mitteln war mangels öffentlichen Interesses unzulässig. Darüber hinaus fehlen die für einen Zuwendungsnachweis erforderlichen Belege.

Zweitens. Es bestehen Interessenkonflikte.

Drittens fehlende Aufsicht, fehlende Neutralität und fehlende Professionalität des Landesverwaltungsamts sowie parteipolitische Motivationen.

Diese Vorwürfe sind massiv.

(Unruhe)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Meister, ich würde für Sie gern um Ruhe bitten.

Herr Meister (GRÜNE):

Das ist prächtig.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Es gibt hier einen „Geräuschtsunami“. Es wäre schön, wenn der abgestellt würde. - Danke.

Herr Meister (GRÜNE):

Diese Vorwürfe sind massiv. Zum Teil liegen sie schlicht auf der Hand und haben ihre Berechti-

gung. Über die Interessenkonflikte von Gerald Zimmermann, CDU, der in einer Person Stadtratsvorsitzender, Mitarbeiter des Landesverwaltungsamts und auch noch Fördermittelempfänger war, braucht man nicht länger zu referieren. Die Nutzung der fertig sanierten Halle durch den Sohn von Herrn Zimmermann ist da nur das Tüpfelchen auf dem I.

Merkwürdig ist, dass sich niemand an diesem Interessenkonflikt in der Vergangenheit störte. Im Gegenteil: Scheinbar gab das dem Projekt Schwung. So kommt es dann auch. Die Betrugsbekämpfungsbehörde kommt zu dem Ergebnis: Parteienfilz. Sie umschreibt es natürlich netter, weil sie nicht so emotional ist, und sagt - Zitat -, dass womöglich parteipolitische Überlegungen im Vordergrund standen.

(Herr Borgwardt, CDU: Das ist möglich!)

Es ist schon bitter, so etwas ins Stammbuch geschrieben zu bekommen. Die Behörde weist darauf hin, dass alle Handelnden vor Ort - der Landrat, der Präsident des Landesverwaltungsamts und der zuständige Minister - CDU-Mitglieder sind. Dieser Fakt allein würde aber noch nicht rechtfertigen, diesen Vorgang so einzuordnen, darin gebe ich Ihnen Recht.

Wenn das Landesverwaltungsamt gegenüber Olaf dann aber einräumt, dass das Projekt Jahn-Sporthalle die Unterstützung von höchster politischer Stelle - sprich: durch den jeweiligen Minister - hatte, obwohl die durch die EFRE-Mittel unterstützte Sanierung nicht förderfähig war, kommt man nicht umhin, von „Filz“ zu reden und zu fragen, wieso es ein solch starkes politisches Interesse an dieser Halle gibt, Herr Borgwardt, was dort los ist, wieso sich das Ministerium um eine Halle in Wolmirstedt kümmert, wo da die Dramatik ist. Ich verstehe das nicht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

- Ich hatte den Eindruck, Sie kommentieren das.
- Gut, dann habe ich in die falsche Richtung geguckt, aber die Fraktion stimmt.

(Herr Borgwardt, CDU: Mit den Augen, oder was?)

Im Klartext: Ein nicht förderfähiges Projekt wurde nach dem Olaf-Bericht gefördert, weil es politisch gewollt war und ein Parteifreund und dessen Verein davon profitiert haben. Ohne politische Einflussnahme wäre diese Halle mit Fördergeldern nicht saniert worden; denn bereits im Jahr 2004 stand fest, dass die Stadt für diese Halle keinen Bedarf hat.

Dieses sich darstellende Beziehungsgeflecht ist besorgniserregend. Es entsteht der Eindruck, dass abgekoppelt von den normalen Entscheidungs-

und Verwaltungsabläufen eine Gruppe von sich politisch nahestehenden Personen entscheidet, ein nicht förderfähiges Projekt trotzdem durchzuführen. Es geht nicht darum, wie sinnvoll das Projekt ist, sondern darum, wie gut man den Begünstigten kennt. Das hat nichts, aber auch gar nichts mit transparenten, modernen Verwaltungsabläufen zu tun. Das ist das Prinzip „Amigo“, und deswegen kommt es zu solchen Überschriften.

Wenn man diese Überschriften kritisiert - damit gebe ich Ihnen Recht, die sind unschön -, dann muss man natürlich prüfen, an wem es liegt. Es liegt eben nicht an Olaf, nicht an denen, die es aufdecken. Es liegt auch nicht an dem Journalisten, dem man dann hier vorwirft, nicht nach dem Pressekodex zu handeln. Das fand ich besonders krass: Da gibt es einen Olaf-Bericht, der Journalist kümmert sich und bekommt den Pressekodex um die Ohren gehauen, das ist schon - -

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das kann doch nicht das Prinzip Ihres Regierungshandelns sein oder sonst wie geduldet werden.

Der wirklich spannende Punkt bleibt aber der Umgang der Landesregierung mit dem Problem. Die ersten Einwürfe kommen von einer neutralen Prüfbehörde und sollten eigentlich hektische Aktivitäten der Landesregierung auslösen - so würde man sich das vorstellen: Was liegt bei unseren Fördermittelvergaben möglicherweise im Argen? Das ist eine grundsätzliche Frage, die man so stellen kann, und dann muss man sehen, dass man sie sachlich beantwortet.

Es laufen bereits zwei parlamentarische Untersuchungsausschüsse zu durchaus verwandten Themen. Gerade die Frage nach unzureichender Aufsicht und politischer Verstrickung kommt einem aus dem Dessauer Fördermittelskandal schon sehr bekannt vor. Jetzt könnte man vernünftig damit umgehen. Stattdessen hören wir als Antwort: emotionale Verfolgung.

Wir hatten - ich habe es eingangs erwähnt - im letzten November bereits die Debatte im Landtag. Unter anderem gab es dabei am 14. November 2013 eine Antwort des Bauministers Webel auf eine Anfrage des Kollegen Dr. Thiel. Die Antwort wird vielen noch in Erinnerung sein. Damals hat der Minister die Prüffeststellung des Landesverwaltungsamts komplett verlesen. Insgesamt - ich habe nachgezählt, ich hoffe, ich habe mich nicht verzählt - 19-mal Ja und Nein - jeweils, wo es passte -, insgesamt immer alles super. Dass heute der Versuch unternommen wurde, diese in ihrer Struktur ungewöhnliche Rede, die ein ganz klares Ziel hatte, umzudeuten, ist eine Zumutung, würde ich sagen; denn das war ganz klar.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die entscheidende Frage bezüglich der Glaubwürdigkeit des Ministers lautet: Waren diese Auskünfte korrekt? - Was er hier damals nicht erwähnte, ist die schlichte Tatsache, dass es einen weiteren Prüfbericht gab, nämlich den seines damaligen Hauses - also zu seiner Zeit als Landrat -, den des Rechnungsprüfungsamts des Landkreises. Dieser kam zu ähnlichen Ergebnissen wie Olaf.

Olaf zur Arbeit des Rechnungsprüfungsamts - Kollege Thiel hat es vorhin schon zitiert, ich tue es noch einmal -:

„Dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde ist bei untersuchungsrelevantem Fördermitteleinsatz als einziger Stelle eine korrekte Prüfleistung zu bescheinigen.“

Immerhin, eine Behörde hält hier die Fahne hoch.

Die ersten Prüfungen von Landesverwaltungsamt und Rechnungsprüfungsamt erfolgten gleichzeitig, und zwar im selben Vor-Ort-Termin. Während sich das Landesverwaltungsamt und der Minister letztlich 19-mal vor Begeisterung nicht zu lassen wissen, äußert die Prüferin des Rechnungsprüfungsamts in der amtlichen Befragung zum Prüfergebnis - Zitat -: prüfungsfähig und katastrophal. Also: Der Minister ist begeistert, das Rechnungsprüfungsamt sagt: prüfungsfähig und katastrophal. Des Weiteren teilt das Amt mit, dass es dies auch so dem Landesverwaltungsamt mitgeteilt hat. Das hat sich in Ihrer Rede damals nicht so widerspiegelt.

(Minister Herr Webel: Aber heute habe ich es dargelegt!)

- Ja, heute, ein Jahr später. Wenn Sie sagen, Sie wollten das aufklären - das war doch eben der Tenor -, dann hätte ich mir damals gewünscht,

(Minister Herr Webel: Die habe ich doch vorgelesen!)

- Jetzt rede ich! - dass Sie in der Lage sind, uns das differenziert darzulegen. Deswegen hat Kollege Thiel gefragt. Kollege Thiel wollte das nicht 19-mal vorgelesen bekommen, sondern er wollte die Probleme aufgezeigt bekommen, und das haben Sie ganz bewusst vermieden - das ist zumindest mein Eindruck.

Der Minister damals vor dem Landtag - ich nenne einmal ein Beispiel, Zitat -:

„Es wurde geprüft, ob es negative Feststellungen im Rahmen der Belegkontrolle gab.
- Ergebnis der Prüfung: nein.“

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamts liest sich dazu anders. Sie waren schlicht erschüttert.

(Minister Herr Webel: Der war doch davor! Kapieren Sie das nicht?)

- Natürlich war der davor. Darauf bezogen Sie sich doch. - Zur Prüfung wurde auch der Ordner „Unvollständige Rechnungen“ vorgelegt. Es ist zumin-

dest eine interessante Ordnerbenennung, wenn der zu prüfende Ordner den Titel „Unvollständige Rechnungen“ trägt.

Darin steht das Ergebnis des Rechnungsprüfungsamts - Zitat -: Die Prüffähigkeit ist nicht gegeben, da hier keine Aussagen getroffen wurden über die Ausschreibung bzw. das Vergabeverfahren und die Beauftragung. Es fehlt sogar das Angebot des Zuwendungsempfängers. - Dann können Sie jetzt nicht sagen: Das haben wir alles später gut gemacht. Denn die Dinge fehlten. Es war nicht da. Es hat eben keine Ausschreibung gegeben. Das kann man auch nicht heilen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Herr Schröder, CDU: Das ist heute alles dargelegt worden!)

Dass keine Vergleichsangebote vorlagen, versteht sich dann von selbst.

Auf dieser Grundlage wurden damals für etwas mehr als 100 000 € Fliesen gekauft, 25 000 € in bar - bar! Das Rechnungsprüfungsamt dazu - die bekamen graue Haare, nehme ich an -: Hierbei handelt es sich nicht nur um eine unübliche Verfahrensweise, sondern es stellt auch einen Verstoß gegen die Gemeindekassenverordnung dar. - Ja, das möchte man meinen. Diese vernichtende Kritik findet sich dann auch für die Bezahlung von Leuchten, die Gewerke Maler und Bodenbelag, Außenanlagen, Schließanlagen, Dachbodenverkleidungen und Feuerlöscher wieder.

Herr Webel, das hat sich die Mitarbeiterin damals doch nicht ausgedacht. Das war das Problem. Und das Landesverwaltungsamt sagt mir 19-mal „alles super“, „Ja“, „Nein“ - und Sie tragen das hier so vor? Wie kann es sein, dass der Herr Minister hier ernsthaft vorträgt:

„Es wurde geprüft, ob es negative Feststellungen im Rahmen der Belegkontrolle gab.
- Ergebnis der Prüfung: nein.“?

Erklären Sie mir das!

(Zuruf von der CDU: Sie wollen es doch gar nicht hören!)

- Doch, das würde ich gern. Aber er hat es nicht gesagt. Er hat eine Dreiviertelstunde gesprochen, aber er hat es nicht gesagt.

(Zurufe von der CDU - Minister Herr Webel: Sie hätten mich ja danach fragen können!)

Wieso wurde dieser Unterschied damals nicht dargelegt? Wieso kommt das Landesverwaltungsamt überhaupt zu diesem Ergebnis? Denn daran ist ja nicht der Minister schuld. Das kann man sich aufgrund dieses abweichenden Ergebnisses fragen, weil das ja merkwürdig ist. Man kann sich fragen: Was machen die da?

Das Ergebnis, das wir heute haben, ist, dass die EU sagt, dass das Geld zurückgefordert werden muss. Das spricht gegen Sie und das spricht gegen die Regierung. Das spricht dafür, dass das Rechnungsprüfungsamt damals Recht hatte.

Jetzt könnten wir einmal Ihre 19 Punkte durchgehen und aus jedem Punkt ordentlich die Luft herauslassen. Ich lasse das jetzt aber. Die Unhaltbarkeit Ihrer Auskunft gegenüber dem Landtag dürfte an diesem Beispiel deutlich geworden sein - und das ist das eigentliche Problem.

Wir haben Akteneinsicht beantragt. Sie haben gesagt, die sind heute vorgelegt worden. Ich konnte sie noch nicht einsehen. Das müsste man also sehen. Sollte sich ergeben, dass Ihre damalige Mitarbeiterin im Landkreis, im Rechnungsprüfungsamt, Recht hatte und das Landesverwaltungsamt und damit die Landesregierung tatsächlich das Prüfergebnis kannten, entsprach Ihre Auskunft am 14. November 2013 schlicht nicht der Wahrheit. Das muss dann personelle Konsequenzen nach sich ziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Hinzu kommen andere Probleme mit der Wahrheit. Das Landesverwaltungsamt teilte nach dem Olaf-Bericht trotz konkreter Nachfrage des Olaf nicht mit, dass Herr Zimmermann dort gearbeitet hat. Das Olaf fragt danach, doch das wird nicht mitgeteilt. Man fragt sich: Wieso?

Das Olaf sagt dann in dem Bericht: Unterdrückung der Wahrheit. Das ist ein Vorwurf. Darauf beziehen sie sich und leiten das ab. Das ist total bitter, wenn es sich eine Landesregierung gefallen lassen muss, dass ihr eine europäische Behörde schreibt: Unterdrückung der Wahrheit. Das kann doch nicht sein! Und das wird hier weggelächelt.

(Minister Herr Webel lacht)

- Genau, das wird weggelächelt.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Minister Herr Webel: Jetzt wollen Sie mir schon das Lächeln verbieten, oder was?)

- Nein, nein, Herr Webel, Sie dürfen lächeln. Das ist kein Problem. Daran soll es nicht scheitern. - Das ist ein Vorwurf, den sich eine Landesregierung nicht machen lassen sollte.

Der heutige Bauminister hätte als Landrat des Bördekreises damals auch klärend eingreifen können, nicht politisch, um seine schützende Hand auf das Projekt zu legen oder so, sondern aufklärerisch, indem er dem Rechnungsprüfungsamt den Rücken gestärkt und die Konsequenzen aus dem Prüfbericht gezogen hätte. Was ist denn der Sinn

eines Prüfberichts, wenn man ihn ignoriert und auf Nachfrage sogar negiert?

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Richtig!)

Um die peinliche Sache wasserdicht zu machen, verkündet dann der Sprecher in der „Volksstimme“ am 8. November 2014 - das entnehme ich auch nur der Presse -:

„Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde hat mit Schreiben vom 17. August 2012 zum Ausdruck gebracht, dass kein Anlass besteht, die Prüfung des Landesverwaltungsamtes anzuzweifeln.“

Angesichts der konkret dargelegten Situation - ich habe Ihnen das Beispiel mit den Fliesen genannt - kann man sich das nur schwer vorstellen. Wie kommen sie aus dieser Nummer heraus? Ich wäre wirklich interessiert zu erfahren, wenn ich diese Akten betrachte, ob da in irgendeiner Form ein Ausweg zu erkennen ist. Interessanterweise wurde uns auch dieses Schreiben bisher nicht zugänglich gemacht. Es wäre logisch gewesen, aber vielleicht steht es in den Akten.

Angenommen, es ist alles in Ordnung - warum setzt man sich mit den Vorwürfen nicht konkret auseinander?

Es stellt sich die Frage, welche Konsequenzen man aus diesen - so sage ich es - skandalösen Vorgängen ziehen muss.

Zuerst gilt es, die weiteren Sachverhalte aufzuklären. Die Landesregierung muss den Abgeordneten die Unterlagen zur Verfügung stellen. Das hat sie getan - sagt sie. Insbesondere die in der Presse dargestellten Vorwürfe um die ominösen Schreiben des Rechnungsprüfungsamts des Bördekreises, mit denen Prüfergebnisse relativiert werden, sind dabei von Interesse.

Sollte sich herausstellen, dass gegenüber dem Landtag nicht die Wahrheit gesagt wurde - dafür spricht, meine ich, einiges -, dass vertuscht wird oder ganz bewusst in Umgehung des Rechnungsprüfungsamts des Bördekreises Gefälligkeitsbriefe geschrieben worden sind,

(Herr Schröder, CDU: Oh!)

dann ist es, muss ich sagen, so weit, dann muss der Minister zurücktreten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Meister. Kollege Gallert hätte Sie gern etwas gefragt. - Bitte, Herr Fraktionsvorsitzender.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Meister, es ist eher eine Bemerkung. Es waren wirklich interessante Dinge, die Sie uns heute

noch einmal dargelegt haben. Sie hatten wirklich die Zeit, sie so auszusprechen, dass wir sie alle verstehen können. Ich war zeitweise überfordert von Ihrem Sprechtempo. Sie hatten so viel Zeit; Sie hätten das hier wirklich in Ruhe darlegen können. Ich befürchte, einige, die es unbedingt hätten hören sollen, haben das eine oder andere nicht gehört. - Danke.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Herr Meister (GRÜNE):

Ich kann dann gern das Protokoll noch einmal verlesen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Also, es ist nicht so, dass Sie Ihre Zeit nicht überzogen hätten. Sie haben nur das Geschenk der Landesregierung nicht genutzt. - Jetzt kann der Kollege Geisthardt dieses Geschenk nutzen. Bitte schön.

(Unruhe - Herr Lange, DIE LINKE: Machen Sie doch nicht solche Angebote!)

Herr Geisthardt (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde das freundliche Angebot natürlich nicht annehmen; denn ich glaube, die bisherige Diskussion war aufschlussreich genug. Sie war spannend, sie war emotional. Ob sie alles erhellt hat, das lasse ich einmal offen.

Ich denke, ohne dass wir die genaue Aktenlage kennen - die wenigsten von uns werden diese genaue Aktenlage vor sich haben -, reden wir noch ein bisschen wie der Blinde von der Farbe. Wenn einige Dinge aufgeklärt sein werden, dann wird, denke ich, auch ein Farbenblinder erkennen, wo es Schwierigkeiten gegeben hat, wo es Probleme gegeben hat. Dann wird es auch die entsprechenden verantwortlichen Dinge geben.

Lassen Sie mich einige Aspekte in Kürze aufgreifen. Sie haben das Thema Fördermittelvergabe wiederholt aufgegriffen, und zwar nach einer Aktualen Debatte im November 2013 - übrigens im gleichen Monat, in dem auch der CDU-Landesparteitag stattgefunden hat -, nach der Beantwortung einer Kleinen Anfrage des Kollegen Thiel im September 2014 und nun heute, zwei Tage vor dem Landesparteitag der CDU, ein drittes Mal. Dazu fällt mir das Motto des Hosenbandordens ein.

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Das haben wir gar nicht nötig, solche Beziehungen herzustellen! Das Thema spricht für sich!)

Ich übersetze es einmal ein bisschen freier: Ein Schelm, wer Böses dabei denkt.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von der CDU: Zufall!)

- Ja, reiner Zufall. Das gab es, glaube ich, auch schon einmal in der DDR in der „Volksstimme“ oder im „Freien Wort“.

(Herr Scheurell, CDU, lacht)

Auch der Titel Ihres Antrags für die Aktuelle Debatte ist etwas janusköpfig: auf der einen Seite Aufklärung, was gut und richtig ist, auf der anderen Seite die Forderung nach personellen Konsequenzen. Ich glaube, das ist etwas, das sich nicht ganz miteinander vereinbaren lässt. Das Thema Unschuldsumutung ist schon mehrmals angesprochen worden.

Wenn Sie Erkenntnisse haben, dann teilen Sie diese hier mit oder präsentieren Sie sie den zuständigen Stellen. Solange noch nichts entschieden oder richtig aufgeklärt worden ist, sollte man sich mit der Forderung nach personellen Konsequenzen zurückhalten.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Es gibt die Diskussion, die wir hier im Landtag am 15. November 2013 geführt haben, und der Minister hat auf die parlamentarische Anfrage des Kollegen Thiel hin, den ich im Übrigen außerordentlich schätze - das muss ich an dieser Stelle auch einmal sagen -, über die Ergebnisse der Verwendungsnachweisprüfung berichtet.

Er hat Ihnen auch angeboten, Einsicht in die Unterlage zu nehmen. Herr Kollege Thiel hat gesagt, er werde das Angebot sehr gern annehmen. Das ist gut, das ist richtig. Es ist aber monatelang nichts passiert.

Der Landtag hat sich mit dem Thema noch einmal befasst, und zwar am 19. September 2014. Alle wissen das. Damals hat Herr Kollege Thiel wieder gefragt, ob es Auskunft über den Umgang mit den Ergebnissen des Olaf-Berichts gebe. Daraufhin ist ein zweites Angebot gekommen; die Landesregierung hat gesagt: Wir können den Bericht nicht weitergeben, aber das Einsichtsrecht ist unberührt, und wer das gern sehen möchte, der kann es tun. - Das ist also am 19. September 2014 gewesen.

Am 2. Oktober 2014 hat der Wirtschaftsausschuss getagt. Im Themenblock des Wirtschaftsausschusses stand nichts - vom Thema Jahn-Halle, Wolmirstedt, Olaf-Bericht keine Spur. Auch im Fachausschuss für Landesentwicklung und Verkehr gab es noch keinen Antrag auf Selbstbefassung oder Ähnliches.

Also, ich vermisse ein klein wenig Bemühungen Ihrerseits, wenn es Ihnen wirklich darum geht, dass hier ganz schnell aufgeklärt werden soll und aufgeklärt werden muss. Offensichtlich hat erst ein Bericht in der „Volksstimme“ am 18. Oktober 2014 dazu geführt, dass am 21. Oktober 2014 dieses Auskunftsverlangen gestellt worden ist.

All das ist für mich nicht ganz schlüssig. Ich habe am Anfang meiner Rede das Motto des Hosenbandordens zitiert. Ich sage es noch einmal: Ein Schelm, wer Böses dabei denkt.

Unbestritten ist - das ist ganz wichtig -: Das, was in dem Olaf-Bericht steht - zumindest soweit ich es aus der Presse kenne -, ist wirklich, wie Herr Kollege Schröder gesagt hat, starker Tobak. Wenn sich die Vorwürfe bestätigen sollten, dann ist klar, dass es so nicht weitergehen kann und dass es dann auch Konsequenzen geben muss. Das Problem ist nur: Es gibt offensichtlich sehr unterschiedliche Bewertungen zu diesem Olaf-Bericht. Und solange nicht alle Fakten auf dem Tisch liegen - ich sage es noch einmal -, sollte man sich mit Vorverurteilungen oder ähnlichen Dingen etwas zurückhalten.

(Zustimmung bei der CDU)

Das Landesverwaltungsamt hat die Unterlagen geprüft, ist dabei, sie zu prüfen. Das Ministerium prüft sie. Ich denke, wir werden in einer sehr kurzen Zeit erfahren, was an den Vorwürfen dran ist.

Ich möchte die Richtlinie nicht noch einmal zitieren. Der Kollege Schröder hat das schon getan. Das Problem ist: Die ordnungsgemäße Verwendung von Fördermitteln muss überprüft werden. Das ist auch geschehen. Das Landesverwaltungsamt hat das getan und im Ergebnis der Prüfung klargestellt, dass auch die EU-Prüfstelle diese Prüfungen nicht moniert hat, sondern gesagt hat, dass das Prüfergebnis nicht anzuzweifeln ist.

Ich muss jetzt wirklich einmal sagen: Dem Landesverwaltungsamt kann man es natürlich nicht zur Last legen, wenn die Aktenlage bei der Stadt Wolmirstedt und bei dem Verein nicht vollständig ist. Wenn es dort Probleme gegeben hat, Aufbewahrungsfristen und Ähnliches nicht eingehalten worden sind, dann gibt es natürlich weitere Sanktionen. Dann hat der Letztempfänger natürlich die anfallenden Mehrkosten und die nicht förderfähigen Ausgaben auszugleichen. Das ist die Diskussion, die gegenwärtig in Wolmirstedt geführt wird. Ich denke, die Stadt Wolmirstedt ist in der Pflicht zu handeln.

Der Bürgermeister ist leider verstorben; ihn können wir nicht mehr fragen. Der Stadtrat, der gegenwärtig amtiert, ist aber im Wesentlichen der Gleiche wie zu den Zeiten, in denen im Stadtrat über die Jahn-Halle abgestimmt wurde. Ich denke, dort wird sich zeigen, dass diese ganzen Dinge vernünftig gelaufen sind.

Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass sich der Landesrechnungshof dieser Sache angenommen hat. Dann haben wir noch ein unabhängiges Prüfungsgremium.

Was die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen gegen Handelnde vor Ort betrifft, warten wir bitte

auch erst das Ergebnis ab. Wir als Landtagsfraktion der CDU sehen der Aufklärung des Sachverhalts ohne jegliche Sorge entgegen.

Ich würde mich dem Wunsch von Frau Kollegin Schindler anschließen, dass wir bitte nicht eine dritte oder vierte Aktuelle Debatte zu diesem Thema führen, sondern darüber im Fachausschuss oder bei anderer Gelegenheit diskutieren, wenn wir belastbare Dinge vorliegen haben.

Lassen Sie mich mit einem Wort von Willy Brandt schließen: Man muss nicht an einer Debatte teilnehmen, um zu wissen, dass es politische, wirtschaftliche und überflüssige Debatten gibt. - Danke schön.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Geisthardt. Es gibt zwei Fragen an Sie. - Sie sind gewillt, sie zu beantworten. Die erste Frage stellt Herr Dr. Thiel. Bitte schön.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Es ist keine Frage, sondern eine Klarstellung, lieber Herr Kollege Geisthardt. Das, was mich am 19. September geärgert hat, war die Antwort des Ministers auf die Frage nach den Konsequenzen aus diesem Bericht. Es ist in keinsten Weise erwähnt worden, wie brisant dieser Bericht ist. Nichts. Es wurde nur darauf verwiesen: Wir müssen erst einmal abwarten. - Ja, Sie müssen abwarten; aber wir mussten sozusagen auch abwarten, bis wir an dieser Stelle Klarheit hatten. Ich halte es für unverschämt, dass Sie das noch einmal als Beispiel dafür vorbringen, dass wir wertvolle Zeit hätten verstreichen lassen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Herr Geisthardt (CDU):

Lieber Kollege Thiel, ich verstehe das schon. Ihr Innenverhältnis zum Minister ist aber nicht unbedingt Thema meiner Rede gewesen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt ist Herr Kollege Wehrich an der Reihe.

Herr Wehrich (GRÜNE):

Herr Kollege Geisthardt, Sie haben uns, der Opposition insgesamt, indirekt ein fehlendes Interesse an der Aufklärung vorgeworfen. Abgesehen davon, dass ich das entschieden zurückweise, möchte ich Sie fragen, wie Sie vor diesem Hintergrund die Äußerungen des Ministers bewerten, der sich im Grunde genommen zum Kern der Debatte, nämlich dem Olaf-Bericht, mitnichten in irgendeiner Weise geäußert hat.

(Herr Schröder, CDU: Doch!)

Das ist die erste Frage.

Dann haben Sie auch noch gesagt, man könne dem Landesverwaltungsamt nicht vorwerfen, dass die Stadt Wolmirstedt keine vollständigen Belege vorgelegt habe. Dann frage ich Sie: Wie kann das Landesverwaltungsamt zu einer Beurteilung der Fördermittelvergabe kommen,

(Zustimmung von Herrn Hoffmann, DIE LINKE)

wenn ihm unvollständige Unterlagen vorgelegen haben?

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Zum Schluss noch eine Anmerkung: Eine dritte Debatte halte ich für unbedingt erforderlich; denn es ist doch klar, dass diese Debatte heute noch keinerlei Aufklärung über diesen ganzen Vorgang gebracht hat.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Herr Geisthardt (CDU):

Herr Kollege Wehrich, ich gestehe Ihnen zu, dass es, wenn der Minister 45 Minuten redet, sicherlich etwas problematisch ist, alle Einzelheiten im Blick zu behalten. Ich glaube aber, er hat sich zu der Frage Olaf eineindeutig geäußert,

(Frau Schindler, SPD: Zu Presseartikeln!)

und er hat auch gesagt, dass die Unterlagen, die dem Olaf-Bericht eigentlich gefehlt haben, erst seit ein paar Tagen vorliegen. Wir sollten uns diese Unterlagen in Ruhe anschauen. Dann werden wir zu Erkenntnissen kommen, die wahrscheinlich über die hinausgehen, die wir gegenwärtig haben.

(Herr Wehrich, GRÜNE: Das war das Einzige, obwohl seit August schon ein Bericht des Landesverwaltungsamtes dazu vorliegt!)

- Nach der Aussage des Ministers hat das Ministerium die Anlagen erst vor einigen Tagen bekommen. Mehr kann ich dazu nicht sagen. Ich habe dazu keinen anderen Kenntnisstand.

Zu den Unterlagen von der Stadt Wolmirstedt. In dem Redebeitrag des Ministers ist, denke ich, deutlich geworden, dass nachgearbeitet worden ist und dass auch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises wohl zu der Überzeugung gekommen ist, dass die Unterlagen dann vollständig eingereicht worden sind oder im Wesentlichen vollständig - wenn ich mich richtig an den Wortlaut der Rede des Ministers erinnere.

Im Übrigen gab es eine Rückforderung in Höhe von ca. 60 000 € an die Fördermittelempfänger, weil man festgestellt hatte, dass eine bestimmte Sache nicht ordnungsgemäß gelaufen ist. Das

kann man kaum unter der Rubrik verbuchen, dass das Landesverwaltungsamt nicht ordentlich prüfen oder seine Aufgaben als Rückforderungsbehörde im Bedarfsfalle nicht ordentlich erfüllen würde.

Lassen Sie uns die Unterlagen zunächst in Ruhe anschauen und prüfen, was dort wirklich abgelautet ist, und lassen Sie uns dann mit entsprechender Sachkenntnis weiterdiskutieren.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Geisthardt. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich erlaube mir, am Ende dieser Aktuellen Debatte § 46 Abs. 5 und 6 unserer Geschäftsordnung vorzulesen:

„In der Aktuellen Debatte beträgt die Redezeit je Fraktion zehn Minuten je Thema. In der Aussprache erhält als erster Redner der Antragsteller das Wort. Die Landesregierung erhält zehn Minuten Redezeit. § 62 Abs. 3 gilt entsprechend.“

In § 62 wird die zusätzliche Redezeit geregelt, wenn die Landesregierung überzieht. Der letzte Satz in Absatz 5 lautet:

„Erklärungen oder Reden dürfen nicht verlesen werden.“

Absatz 6 lautet:

„Beschlüsse zur Sache werden in der Aktuellen Debatte nicht gefasst.“

Deshalb haben wir die Aktuelle Debatte hiermit beendet. Wir treten jetzt in eine Mittagspause bis 14.15 Uhr ein. Ich darf alle daran erinnern, dass der nächste Tagesordnungspunkt auf verfassungsändernde Beschlüsse abzielt. - Guten Appetit!

Unterbrechung: 13.16 Uhr.

Wiederbeginn: 14.16 Uhr.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Alle mir zur Verfügung stehenden Uhren - es sind ihrer vier - zeigen, dass es nach 14.15 Uhr ist.

Deshalb rufe ich jetzt den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Dritte Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Parlamentsreform 2014

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3430**

Beschlussempfehlung Ältestenrat - **Drs. 6/3497**

Beschlussempfehlung Ältestenrat - **Drs. 6/3587**

Die erste Beratung fand in der 73. Sitzung des Landtages am 18. September 2014 und die zweite Beratung in der 75. Sitzung des Landtages am 16. Oktober 2014 statt. Der Berichterstatter steht bereits, gleich auch am Pult. Herr Kollege Borgwardt, bevor ich Ihnen das Wort erteile, möchte ich gern noch Damen und Herren des Vereins Volkssolidarität Detershagen bei Burg begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Herr Borgwardt, Berichterstatter des Ältestenrates:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine geschätzten Geschäftsführerkollegen, wenn ich richtig gerechnet habe, bilden 70 Abgeordnete zwei Drittel des Plenums. Ich hoffe, dass sich der Saal noch etwas füllt. Das betrifft auch meine Fraktion. - Diese Vorrede sei mir gestattet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum zweiten Mal in diesem Gesetzgebungsverfahren - der Präsident hat darauf hingewiesen - liegt eine Beschlussempfehlung des Ältestenrats vor, die ich Ihnen gern unterbreiten möchte.

Sie ist das Ergebnis eines monatelangen, von allen Seiten sehr verantwortlich geführten Verhandlungsprozesses, beginnend mit der Gründung der Arbeitsgruppe des Ältestenrates zur Parlamentsreform vor weniger als einem Jahr. Es ist uns in diesem doch recht kurzen Zeitraum gelungen, dass mit der Ihnen zur Abstimmung vorliegenden Beschlussempfehlung ein Markenzeichen der Politik in Sachsen-Anhalt Verfassungsrang erfährt.

Nur beispielhaft möchte ich an dieser Stelle die Regelungen zur Verankerung von Kinderrechten in der Verfassung selbst erwähnen. Indem wir erstmals mit Verfassungsrank ein subjektives Recht auf gewaltfreie Erziehung verbürgen, zeigen wir, dass wir noch mehr Verantwortung für künftige Generationen übernehmen, die sich an den modernsten Verfassungen Europas ausrichtet.

Flexibilität haben wir auch bewiesen, indem wir den demografischen Wandel zum Anlass genommen haben, schmerzhaft Einschnitte in den eigenen Reihen zuzulassen, um eine Verkleinerung des Landtages zu erreichen. Mit den neugefassten Verhaltensregeln und den Bestimmungen zur Einführung des Lobbyregisters unternehmen wir einen großen Schritt zu einer bislang so nicht gekannten Transparenz von parlamentarischen Prozessen.

Plebiszitäre Elemente haben wir ebenfalls in den Blick genommen, indem wir das Instrument der Volksinitiative durch eine Absenkung des Quorums gestärkt haben. Damit wird sichergestellt, dass die bereits seit Inkrafttreten der Verfassung enthaltenen Elemente einer direkten Demokratie ange-

sichts der demografischen Entwicklung ihre Wirksamkeit nicht verlieren.

Diese nur beispielhafte Aufzählung mag die Dimension dieses Gesetzes veranschaulichen. Nun habe ich einige wesentliche Gesichtspunkte, die in der Ausschussberatung nach der zweiten Lesung zur Sprache kamen, wiederzugeben. Der Beratungsverlauf nach der zweiten Beratung gestaltete sich wie folgt:

Der Landtag hat in der 75. Sitzung am 16. Oktober 2014 den Entwurf eines Gesetzes zur Parlamentsreform 2014 in der Drs. 6/3430 in zweiter Lesung beraten und ihn einschließlich der hierzu ergangenen Beschlussempfehlung des Ältestenrates in der Drs. 6/3497 erneut zur Beratung an den Ältestenrat überwiesen.

Im Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung hatte die Fraktion der SPD bereits vor der zweiten Gesetzesberatung in einer Tischvorlage eine Änderung zu Artikel 65 Abs. 2 Satz 1 der Landesverfassung beantragt, nach der der erste Wahlgang zur Wahl des Ministerpräsidenten nach 50, statt wie bisher nach 14 Tagen stattfinden sollte.

Der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung folgte zunächst in Bezug auf die zweite Beratung der vorläufigen Beschlussempfehlung des Ältestenrates, behielt sich jedoch in einem an den Präsidenten gerichteten Schreiben eine nähere Befassung mit dem Anliegen der Fraktion der SPD vor.

Einer in der Aussprache in der zweiten Beratung des Plenums zum Ausdruck gebrachten Anregung folgend bat der Landtagspräsident mit Schreiben vom 17. Oktober 2014 den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung, auf der Grundlage von § 29 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Landtages über den als Vorlage 5 zu dem Gesetzentwurf vorliegenden Antrag der Fraktion der SPD auf Änderung von Artikel 65 Abs. 2 Satz 1 der Landesverfassung zu beraten und dem Ältestenrat hierzu eine Stellungnahme des Ausschusses zuzuleiten. Der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung kam in der Sitzung am 24. Oktober 2014 überein, keine Stellungnahme dazu abzugeben.

Der Ältestenrat befasste sich in der Sitzung am 6. November 2014 erneut mit dem Gesetzentwurf, wobei er über zwei von allen Fraktionen initiierte Änderungsanträge zu befinden hatte. Der Änderungsantrag in der Vorlage 12 beinhaltet eine der Novellierung des Wahlgesetzes Rechnung tragende Anpassung der Geschäftsordnung.

Ein zweiter Änderungsantrag, der im Nachgang zu der Sitzung als Vorlage 14 bezeichnet wurde, betrifft unter Punkt III Nr. 2 die Einfügung von § 35 Abs. 8 Satz 8 in das Landeswahlgesetz, mit der für die Berechnung der konkreten Sitzverteilung an

die neue Formulierung in Artikel 47 Abs. 1 der Landesverfassung angeknüpft wird. Dieser soll dahingehend novelliert werden, dass sich künftig Mitglieder des Landtages zu Fraktionen zusammenschließen können, die derselben Partei angehören oder von derselben Partei als Wahlbewerber aufgestellt sind, falls diese Partei mindestens den nach dem Wahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt erforderlichen Anteil an der Stimmenzahl erreicht hat.

Die gesetzliche Mindestzahl der Mitglieder des Landtages soll damit nicht mehr die Berechnungsgrundlage für die Bestimmung der Mindeststärke der Fraktionen bilden. Mit der Einfügung von § 35 Abs. 8 Satz 8 in das Landeswahlgesetz soll eine Klarstellung des Berechnungsverfahrens erfolgen, um ungewollte Berechnungsmöglichkeiten auszuschließen.

Eine weitere wesentliche Änderung, meine Damen und Herren, bezieht sich auf die Anpassung der Geschäftsordnung in Bezug auf die vorgesehene Neufassung des Artikels 47 der Landesverfassung zur Bildung der Fraktionen. Der Geschäftsordnungsgeber ist gehalten, auf der Grundlage der Normierung in der Landesverfassung Regelungen zu schaffen, die sich im Rahmen der verfassungsrechtlichen Festlegung dieser Norm bewegen und praktikable Anwendungen für den Ablauf im Parlamentsalltag sind. Die Änderungsanträge wurden einstimmig angenommen.

Auf Antrag der Vertreter der Fraktion DIE LINKE erfolgte im Ältestenrat eine Einzelabstimmung. Bei der Abstimmung zu Artikel 3 Nr. 2 Buchstabe a des Gesetzentwurfs, § 8 betreffend, der die Anpassung der Kostenpauschale auf 1 800 € zum Beginn der nächsten Wahlperiode beinhaltet, lehnten die Vertreter der Fraktion DIE LINKE diese Änderung ab.

Insgesamt wurde die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung in der Drs. 6/3587 mit 10 : 0 : 0 Stimmen, also einstimmig, verabschiedet.

Ich komme nun zum Schluss, sehr verehrte Damen und Herren. Ich möchte meiner Hoffnung Ausdruck verleihen, dass die Einmütigkeit des Ältestenrates, mit der er sich für diese Vorlage entschieden hat, auch bei der von Ihnen zu treffenden Entscheidung nachvollzogen wird. Dies gilt umso mehr, als die Verabschiedung der heute zu beschließenden Änderungen in einem breiten Konsens auch einen Beitrag dazu leisten kann, das Vertrauen in die Institutionen unserer Demokratie und in die parlamentarische Arbeit insgesamt zu stärken.

Mit dieser Maßgabe bitte ich um Ihre Zustimmung zu der Beschlussempfehlung des Ältestenrates.
- Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Kollege Borgwardt, vielen Dank für die Berichterstattung. - Es wurde eine Fünfminutendebatte vereinbart. Die Fraktionen sprechen in der Reihenfolge DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU. Als erster Redner spricht für die Fraktion DIE LINKE Herr Henke. Bitte, Herr Abgeordneter.

Herr Henke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Zustimmung unserer Fraktion zum Gesamtpaket der Parlamentsreform ist Ihnen bekannt und wird auch heute erteilt werden.

Besonders wichtig ist für uns, dass es gelungen ist, eine Stärkung der Kinderrechte zu erhalten, indem diese in den Grundrechtskatalog unserer Landesverfassung aufgenommen werden. Positiv sind aus unserer Sicht auch die Verbesserung und die Stärkung der Elemente direkter Demokratie, insbesondere die Erleichterung von Bürgerbeteiligung durch die Absenkung der Quoren.

Im Beschlussentwurf sind auch die Verhaltensregelungen geschärft worden, insbesondere im Sinne der Erkennbarkeit von möglichen Interessenvertretungen durch einzelne Abgeordnete einschließlich der materiellen Untersetzung mit der Pflicht zur Darstellung von Einkünften jedes Parlamentsmitglieds einerseits und von Lobbyisten und deren Verbänden andererseits.

Problematisch bleibt für uns die Anhebung der zusammengefassten Erstattung der Aufwandskostenpauschale ab der siebenten Wahlperiode. Sie werden sich erinnern. Nach unserer Auffassung ist es rechnerisch nicht nachvollziehbar, wie der dann geltende Betrag von 1 800 € begründet werden kann. Wir haben uns bei den Beratungen auf eine Anbindung an den Verbraucherpreisindex geeinigt. Genau das schlägt sich bei der Neufestlegung nicht nieder. Insofern bitten wir wie im Ältestenrat auch im Plenum darum, zu Artikel 3 Nr. 2 auf der Seite 10 der Beschlussempfehlung eine gesonderte Abstimmung vorzunehmen.

Bedauerlich war für uns auch, dass im Innenausschuss keine zweite Beratung zur künftigen Wahlkreiseinteilung durchgeführt worden ist. Denn unsere Fraktion hatte nach der ersten Lesung Zahlenmaterial recherchiert und konnte nach einer nochmaligen Prüfung den vorgelegten Vorschlag ob seiner Schlüssigkeit nicht vollständig nachvollziehen und hat hierzu noch Beratungsbedarf.

Unverständlich blieb für uns auch die Behandlung des Vorschlages der SPD-Fraktion zur Verlängerung der Wahlfrist aus Artikel 65 Abs. 2 der Landesverfassung. Diese seit 1992 geltende Zweiwochenfrist ab der Konstituierung des Landtages bis zur Regierungsbildung macht es praktisch un-

möglich, Koalitionsverhandlungen sorgfältig und ohne Zeitdruck zu führen. An dieser Stelle gehe ich noch gar nicht auf das Thema Beteiligung von Parteimitgliedern im Rahmen einer landesweiten Abstimmung ein.

Nach unserer Auffassung - dabei stimmen wir mit den Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion überein - wäre auf diese Weise ein breiterer demokratischer Diskurs mit mehr Transparenz in der Politik darstellbar, was durch die unveränderte Beibehaltung der bestehenden Regelung leider nicht gefördert wird.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Dieses Vorhaben Parlamentsreform loben wir doch gemeinsam ob seiner Verbesserung der Bürgerbeteiligung. Sind Elemente direkter Demokratie nicht auch in der internen Arbeit wertkonservativer Parteien vorstellbar? - Wir meinen, ja; nicht nur, weil aus der überregionalen Berichterstattung hervorgeht, dass auch in anderen CDU-Landesverbänden entsprechende Absichten erörtert werden. Sehr geehrte Damen und Herren! Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern stärkt die Demokratie. Eine ehrliche Ablehnung dieses SPD-Vorschlages wäre zumindest transparent gewesen, so wie es ein Schwerpunkt des Reformentwurfes war.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion DIE LINKE befürwortet die Beschlussempfehlung als einen tragfähigen Kompromiss und wird ihr mit der genannten Ausnahme heute auch zustimmen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Henke. - Für die SPD spricht nun die Abgeordnete Frau Grimm-Benne. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Unsere Fraktion ist stolz darauf, dass wir hier überfraktionell so weit gekommen sind und heute eine Parlamentsreform verabschieden.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Möglicherweise wird es morgen nicht in der Presse stehen, aber ich bin auch stolz darauf, dass wir es geschafft haben, Änderungen an der Landesverfassung vorzunehmen und dass wir sie um bestimmte Punkte, die in der Gesellschaft wichtig sind, wieder erneuert haben. Ich finde, es ist eine Sternstunde des Parlaments und das sollte man sich nicht nehmen lassen.

(Zustimmung bei der SPD)

Nichtsdestotrotz möchte ich mein Bedauern darüber zum Ausdruck bringen, dass es uns ganz zum Schluss nicht gelungen ist, alles objektiv auf den Prüfstand zu stellen, und dass es möglicherweise bereits andere Erwägungen gibt, warum wir uns nicht auf den Vorschlag für eine gemeinsame Regelung zur Verlängerung der Frist zur Wahl des Ministerpräsidenten einigen konnten.

Es mag sein, dass sich einige etwas anderes darunter vorgestellt haben, dass man möglicherweise im Jahr 2016 politische Konstellationen verändern oder auch verhindern kann. Ich habe mir extra ein Beispiel herausgesucht, das ganz wertfrei ist. Ich habe mir nicht Thüringen oder Brandenburg vorgenommen, sondern das Beispiel Sachsen. In Sachsen hat man sich entschieden, eine rot-schwarze Koalition zu bilden. Die Wahlen in Sachsen haben am 31. August 2014 stattgefunden. Die Wahl des Ministerpräsidenten hat, wie Sie alle mitbekommen haben, gestern, am 12. November 2014, stattgefunden. Die CDU und die SPD in Sachsen haben sich auch nicht gestritten. Sie brauchten auch nicht noch einmal zu sondieren, sondern sind ziemlich zügig in die Koalitionsverhandlungen eingetreten.

Die SPD hat aber gesagt, sie will innerparteiliche Demokratie realisieren, lässt mitentscheiden, und hat einen Mitgliederentscheid durchgeführt. Danach wurde zügig ein Koalitionsvertrag erarbeitet. Die gesamten Verhandlungen haben sich über einen Zeitraum von zehn Wochen erstreckt. Eine Frist von 50 Tagen, die wir gern in die Verfassung aufnehmen wollten, ist angesichts dessen schon ambitioniert. Wie wir das aber in sechs Wochen schaffen wollen - dazu verpflichten Sie uns jetzt, weil wir es nicht einvernehmlich gestalten konnten -, das weiß ich nicht.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Ich weiß nur, dass wir in unserer Partei ein solches innerparteiliches demokratisches Verfahren auf jeden Fall durchführen wollen. Das haben wir sehr offen mitgeteilt. Wir werden einen solchen Mitgliederentscheid in unserer Partei durchführen, egal welche Konstellationen sich ergeben. Das braucht Zeit.

Ich bedauere es sehr, dass das aus anderen taktischen Gründen heute nicht zum Abschluss kommen konnte. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Grimm-Benne. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt die Abgeordnete Frau Professor Dalbert. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte meiner Vorrednerin ausdrücklich zustimmen: Heute ist ein guter Tag für Sachsen-Anhalt, weil das Parlament über die Fraktionsgrenzen hinweg bewiesen hat, dass es veränderungsfähig ist.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Anlass für die Parlamentsreform waren der demografische Wandel und der Wunsch, die Parlamentsgröße auf den Prüfstand zu stellen und zu fragen, ob die Parlamentsgröße angesichts des demografischen Wandels noch angemessen ist.

Das ist für eine kleine Fraktion wie die unsere immer eine sehr schwierige Frage, wie Sie sich vorstellen können, liebe Kolleginnen und Kollegen. Aber ich denke, wir sind zu einem guten Ergebnis gekommen, indem wir gesagt haben, wir verkleinern das Parlament in zwei Schritten, wir passen die Ausstattung der gewachsenen Verantwortung der Abgeordneten an und wir gewährleisten, dass jede Partei, die die Fünfprozenthürde überschreitet, eine eigene Fraktion bilden kann. Deswegen ist das ein vernünftiger Schritt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Mit dem, was wir heute verabschieden, wird das Parlament in Sachsen-Anhalt transparenter werden. Ich denke, das ist wichtig und das ist gut so.

Wir haben klargestellt, dass die Abgeordnetentätigkeit im Mittelpunkt eines Abgeordneten stehen muss. Wir haben in vernünftigen Schritten festgelegt, dass Nebeneinkünfte offengelegt werden müssen. Wir werden ein Lobbyregister einführen. Wir haben auch klargestellt, dass ein Abgeordneter strafrechtlich genauso zu behandeln ist wie jeder Bürger und jede Bürgerin in Sachsen-Anhalt.

Transparenter wird das Parlament auch deswegen, weil wir die Diäten und die Mandatsausstattung Indexregelungen unterwerfen, sodass klar ist, in welcher Weise Erhöhungen stattfinden.

Um allen irrigen Annahmen entgegenzutreten, möchte ich noch einmal sagen, dass die Regelungen für die Diäten nicht uns betreffen, sondern die Abgeordneten der nächsten Wahlperiode, die zunächst mit einer Richterbesoldung starten. Hier nach werden die Diäten nach der Nominallohnentwicklung immer wieder angepasst. Das heißt, sie können auch sinken, sofern der Nominallohnindex in unserem Land sinkt.

Bei der Mandatsausstattung werden wir uns nach dem Verbraucherpreisindex richten. Das ist eine zusammengelegte Pauschale; Sie wissen das. Hierbei wurde detailliert nachgerechnet. Die eine

wurde sieben, die andere wurde 15 Jahre lang nicht erhöht. Eine Anpassung der Mandatsausstattung an den Verbraucherpreisindex wurde auf zwei Schritte umgebrochen. Zum nächsten Januar und zu Beginn der nächsten Wahlperiode wird die Mandatsausstattung erhöht. Auch das ist ein ganz transparentes Verfahren.

Mit dem, was wir heute verabschieden werden, wird unser Land auch demokratischer werden, weil wir die Hürden für die Einsetzung und für die Entscheidung eines Volksbegehrens gesenkt haben. Meiner Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN war es ein besonderes Anliegen - darüber freuen wir uns besonders -, dass jedes Volksbegehren mit einem Argumenteheft begleitet wird, in dem die beteiligten Parteien darlegen können, wie sie zu dem Gegenstand des Volksbegehrens stehen und welche Argumente pro und kontra zu benennen sind. Ein solches Verfahren stärkt die Demokratie in unserem Land.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die Politik für Kinder und Jugendliche ist für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein besonderes Anliegen. Das zeigt sich in vielen unserer Anträge. Deswegen freuen auch wir uns sehr, dass wir uns darauf geeinigt haben, erstmals die Kinderrechte als unveräußerliche Rechte in unserer Landesverfassung festzuhalten. Insofern ist das heute auch ein guter Tag für die Kinder in Sachsen-Anhalt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich möchte aber auch nicht verhehlen, dass wir an manchen Stellen mehr erwartet hätten. Ich möchte auf die Frage der Frist zur Wahl des Ministerpräsidenten nicht eingehen. Auch wir hätten uns eine längere Frist vorstellen können; wir finden die jetzige Lösung unbefriedigend.

Wir haben aber auch die Chance verpasst, über das Wahlrecht zu reden, wenn wir einmal die Verfassung anfassen. Wir hätten uns gewünscht, dass die Altersbeschränkung für das Wahlrecht abgesenkt wird, sodass derjenige, der wählen kann, der dazu in der Lage ist, auch wählen darf. Eine Altersgrenze von 14 Jahren wäre sachgerecht. Aber wir wären schon froh gewesen, wenn wir Kommunal- und Landeswahlrecht vereinheitlicht hätten und uns auf eine Altersgrenze von 16 Jahren verständigt hätten. Diese Chance haben wir verpasst.

Die Landesregierung spricht so viel von der Willkommenskultur. Unsere Landesverfassung würde es erlauben, dass wir ein Wahlrecht für Migranten und Migrantinnen aussprechen, sofern sie eine gewisse Zeit bei uns im Land gelebt haben. Auch diese Chance haben wir heute verpasst. Dennoch und trotz verpasster Chancen an der einen oder anderen Stelle ist das, was wir heute gemeinsam beschließen werden, ein gutes Paket. Es zeigt in

die richtige Richtung und macht Sachsen-Anhalt lebenswerter. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Jetzt spricht der Vorsitzende der CDU-Fraktion. Herr Schröder, Sie haben das Wort.

Herr Schröder (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch etwas zu dem eingestreuten Redebeitrag zur Verfassungsänderung in Bezug auf die Frist für die Wahl des Ministerpräsidenten sagen. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir am Beginn der Debatte über das Paket zur Parlamentsreform, das ich ausdrücklich für meine Fraktion würdigen möchte - Kollege Borgwardt hat dazu schon etwas gesagt -, über diese Frage nicht diskutiert haben und dann, als es im Parlament angesprochen wurde, doch sehr kurzfristig darüber verhandelt haben, ob es auch an dieser Stelle zu einer Änderung der geltenden und aus unserer Sicht bewährten Verfassungslage kommen soll.

Nicht die CDU-Fraktion verpflichtet auf Sie auf die jetzigen Fristen, sondern die geltende Verfassungslage in Sachsen-Anhalt tut dies. Es war also lediglich die Frage, ob wir die geltende Verfassungslage ändern.

Wir respektieren selbstverständlich innerparteiliche Abstimmungsvorgänge, die Zeiträume, die damit verbunden sind. Aber man muss auch einräumen - das sind keine taktische Spielchen -, dass man eine Verfassung nicht mal eben so ändert, sondern für eine solche Verfassungsänderung eine besondere Begründung braucht.

Die besondere Begründung hätten wir nur darin sehen können, dass eine vernünftige Regierungsbildung innerhalb von sechs Wochen nach einem Wahltermin nicht mehr möglich wäre. Das sehen wir als Fraktion anders. Deswegen bitte ich um Verständnis dafür, dass wir bei der Verfassungslage, wie sie Sachsen-Anhalt kennt, bleiben möchten. - Herzlichen Dank.

Ich bitte um Ihre Zustimmung zur Parlamentsreform.

(Frau Budde, SPD: Das geht nur noch mit bayerischen Verhältnissen! Viel Spaß!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Schröder.

(Zustimmung bei der CDU)

Damit haben wir die Debatte abgeschlossen und treten nun in das Abstimmungsverfahren zur

Drs. 6/3587 ein. Dieses Verfahren wird sich von den bekannten Verfahren ein wenig unterscheiden.

Zum Ersten haben wir Herrn Henke sicherlich richtig verstanden, dass an einer Stelle eine gesonderte Abstimmung über eine selbständige Bestimmung gewünscht wird. Zum Zweiten darf ich darauf aufmerksam machen, dass wir, wenn wir über das Gesetz in seiner Gesamtheit abstimmen, eine Zweidrittelmehrheit benötigen. Dazu steht in § 75 unserer Geschäftsordnung Folgendes:

„Bedarf ein Beschluss einer Mehrheit, die nach der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Landtages zu berechnen ist, so ist durch Namensaufruf abzustimmen.“

Das wird an der entsprechenden Stelle so erfolgen. Gibt es neben dem Antrag von Herrn Henke noch andere Anmerkungen?

Herr Borgwardt (CDU):

Wir gehen - sicherlich wie die Mehrheit - davon aus, dass artikelweise über den Gesetzentwurf abgestimmt wird.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Wenn das so gewünscht wird, dann können wir das so machen. Aber Ihnen ist klar, dass nicht nur über die Artikel, sondern zum Teil auch über die einzelnen Nummern abgestimmt werden muss.

Herr Borgwardt (CDU):

Das ist richtig.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Wir können das einzeln aufrufen. Dann verfahren wir so. Die namentliche Abstimmung erfolgt am Schluss bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf in seiner Gesamtheit.

Ich lasse zunächst über Artikel 1 des Gesetzentwurfes abstimmen. Wer stimmt Artikel 1 zu? - Das ist nahezu das ganze Haus. Stimmt jemand dagegen? - Zwei Gegenstimmen. Enthält sich jemand der Stimme? - Eine Gegenstimme. Damit wurde Artikel 1 bei zwei Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung angenommen.

Wir stimmen nun über Artikel 2 ab. Wer stimmt Artikel 2 zu? - Das ist eine große Mehrheit im ganzen Haus. Wer ist dagegen? - Eine Gegenstimme. Wer enthält sich der Stimme? - Eine Enthaltung. Bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung ist Artikel 2 des Gesetzentwurfes beschlossen worden.

Dann kommen wir zu Artikel 3. Wir sind auf der Seite 9 der Beschlussempfehlung. Ich rufe Artikel 3 Nr. 1 auf. Wer stimmt dem zu? - Das ist eine große Mehrheit. Wer stimmt dagegen? - Eine Gegenstimme. Wer enthält sich der Stimme? - Es gibt eine Stimmenthaltung. Artikel 3 Nr. 1 ist bei einer

Gegenstimme und einer Stimmenthaltung angenommen worden.

Ich rufe Artikel 3 Nr. 2 auf.

(Herr Henke, DIE LINKE: Nr. 2 Buchstabe a!)

- Richtig. - Ich rufe Artikel 3 Nr. 2 Buchstabe a auf. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und ein Mitglied der CDU-Fraktion. - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist ein Abgeordneter. Artikel 3 Nr. 2 Buchstabe a ist damit angenommen worden.

Dann rufe ich Artikel 3 Nr. 2 Buchstabe b auf. Wer stimmt dem zu? - Das ist die große Mehrheit. Wer stimmt dagegen? - Ein Mitglied des Landtages. Wer enthält sich der Stimme? - Es gibt eine Stimmenthaltung. Die Bestimmung ist damit angenommen worden. - Manch einer hält die Stimmkarte sehr flach. Ich bin nicht mehr ganz so jung und sehe deshalb nicht mehr so gut.

Ich rufe Artikel 3 Nr. 3 auf. Wer stimmt dem zu? - Das ist eine große Mehrheit. Wer stimmt dagegen? - Eine Abgeordnete. Wer enthält sich der Stimme? - Ebenfalls eine Abgeordnete. Diese Bestimmung ist damit angenommen worden.

Wer stimmt Artikel 3 Nr. 4 zu? - Das ist die große Mehrheit in diesem Hohen Hause. Wer stimmt dagegen? - Das ist ein Mitglied des Landtages. Wer enthält sich der Stimme? - Ein Abgeordneter. Artikel 3 Nr. 4 ist damit angenommen worden.

Dann kommen wir zu Artikel 3 Nr. 5. Wer stimmt dem zu? - Das ist die große Mehrheit. Wer ist dagegen? - Ein Mitglied des Landtages. Wer enthält sich der Stimme? - Zwei Stimmenthaltungen. Diese Bestimmung ist angenommen worden.

Als Nächstes Artikel 3 Nr. 6. Wer stimmt dem zu? - Die große Mehrheit. Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Eine Stimmenthaltung. Diese Bestimmung ist damit angenommen worden.

Wir stimmen nunmehr über Artikel 4 ab. Ich sehe nicht den Wunsch, eine Einzelabstimmung dazu durchzuführen. Wer stimmt für Artikel 4? - Das ist die große Mehrheit. Wer stimmt dagegen? - Eine Gegenstimme. Wer enthält sich der Stimme? - Eine Stimmenthaltung. Artikel 4 ist damit angenommen worden.

Jetzt kommen wir zu Artikel 5. Wer stimmt dem zu? - Das ist die große Mehrheit. Wer stimmt dagegen? - Zwei Mitglieder des Landtages. Wer enthält sich der Stimme? - Drei Abgeordnete. Artikel 5 ist angenommen worden.

Ich rufe Artikel 6 auf. Wer stimmt dem zu? - Das ist die große Mehrheit. Wer stimmt dagegen? - Zwei Mitglieder des Landtages. Wer enthält sich der

Stimme? - Es gibt eine Stimmenthaltung. Artikel 6 ist angenommen worden.

Ich rufe Artikel 7 auf. Wer stimmt dem zu? - Die große Mehrheit. Wer ist dagegen? - Ich sehe eine Gegenstimme. Wer enthält sich der Stimme? - Ein Mitglied des Landtages. Artikel 7 ist damit angenommen worden.

Wir führen jetzt die Abstimmung über Artikel 8 durch. Wer ist dafür? - Die große Mehrheit. Wer stimmt dagegen? - Eine Gegenstimme. Wer enthält sich der Stimme? - Ein Mitglied des Landtages. Artikel 8 ist damit angenommen worden.

Ich lasse über Artikel 9 abstimmen. Wer stimmt dem zu? - Das ist die große Mehrheit. Wer stimmt dagegen? - Zwei Abgeordnete. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Artikel 9 ist damit angenommen worden.

Ich rufe Artikel 10 auf. Wer stimmt dem zu? - Das ist die große Mehrheit. Wer stimmt dagegen? - Ein Mitglied des Landtages. Wer enthält sich der Stimme? - Es gibt eine Stimmenthaltung. Artikel 10 ist damit angenommen worden.

Wir stimmen nun über Artikel 11 ab. Wer stimmt dem zu? - Das ist die große Mehrheit. Wer stimmt dagegen? - Ein Mitglied des Landtages. Wer enthält sich der Stimme? - Ein Abgeordneter. Artikel 10 ist damit angenommen worden.

Es folgt die Abstimmung über Artikel 12. Wer stimmt dem zu? - Das ist die große Mehrheit. Wer stimmt dagegen? - Zwei Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? - Artikel 12 ist bei zwei Gegenstimmen angenommen worden. Damit haben wir über alle Artikel des Gesetzentwurfs abgestimmt.

Ich lasse nunmehr über die Artikelüberschriften abstimmen. Wer stimmt diesen zu? - Das ist die große Mehrheit. Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei zwei Stimmenthaltungen ist den Artikelüberschriften zugestimmt worden.

Wir stimmen sodann über die Gesetzesüberschrift „Gesetz zur Parlamentsreform 2014“ ab. Wer stimmt der Überschrift zu? - Das ist die große Mehrheit. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Zwei Stimmenthaltungen. Die Gesetzesüberschrift ist damit beschlossen worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über das Gesetz in seiner Gesamtheit. Gemäß Artikel 78 Abs. 2 der Landesverfassung bedürfen verfassungsändernde Gesetze einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages. Ich habe Ihnen § 75 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtages vorgelesen, der den Namensaufruf regelt.

Ich bitte die Schriftführerin Frau Latta, die Namen aufzurufen. - Ich bitte Sie, liebe Abgeordnete, dar-

auf laut und deutlich mit „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ zu antworten. Sollte hier vorn der Eindruck entstehen, dass die Antwort nicht ganz klar ist - sie ist in der Regel nur nicht klar zu verstehen -, werde ich nachfragen. Wir erleichtern das Verfahren allgemein, wenn sich all diejenigen, die nicht aufgerufen sind, in Stillschweigen üben. - Frau Latta, Sie haben das Wort.

(Namentliche Abstimmung)

Abstimmungsverhalten der Abgeordneten:

Frau von Angern	Ja
Herr Barth	Ja
Herr Barthel	Ja
Herr Bergmann	Ja
Herr Bischoff	Ja
Herr Bommersbach	Ja
Herr Bönisch	-
Herr Borgwardt	Ja
Herr Born	Ja
Herr Dr. Brachmann	Ja
Frau Brakebusch	Ja
Frau Budde	Ja
Frau Bull	Ja
Herr Bullerjahn	-
Herr Czapek	Ja
Herr Czeke	Ja
Frau Prof. Dr. Dalbert	Ja
Herr Daldrup	-
Frau Dirlich	Ja
Frau Edler	Ja
Herr Erben	Ja
Herr Felke	Ja
Frau Feußner	Nein
Frau Frederking	Ja
Herr Gallert	Ja
Herr Gebhardt	Ja
Herr Geisthardt	Ja
Frau Görke	Ja
Frau Gorr	Ja
Herr Graner	Ja
Frau Grimm-Benne	Ja
Herr Grünert	-
Herr Gürth	Ja
Herr Güssau	Ja
Frau Hampel	Ja
Herr Harms	Ja
Herr Hartung	Ja
Herr Dr. Haseloff	Ja
Herr Henke	Ja
Herr Herbst	-
Herr Hoffmann	Ja
Frau Hohmann	Ja

Herr Höhn	Ja
Herr Hövelmann	Ja
Frau Hunger	Enthaltung
Herr Jantos	Nein
Herr Keindorf	Ja
Herr Knöchel	-
Frau Koch-Kupfer	Ja
Herr Dr. Köck	-
Frau Prof. Dr. Kolb	Ja
Herr Kolze	Ja
Herr Krause, Dietmar	Ja
Herr Krause, Hans-Jörg	Ja
Herr Kurze	Ja
Herr Lange	Ja
Frau Latta	Ja
Herr Leimbach	Nein
Herr Lienau	Ja
Herr Loos	Ja
Frau Lüddemann	Ja
Herr Lüderitz	Ja
Herr Meister	Ja
Herr Mewes	Ja
Herr Miesterfeldt	Ja
Frau Mittendorf	Ja
Herr Mormann	Ja
Frau Niestädt	Ja
Frau Dr. Pähle	Ja
Frau Dr. Paschke	Ja
Frau Quade	Ja
Herr Radke	Ja
Frau Reinecke	Ja
Herr Rosmeisl	Ja
Herr Rothe	-
Herr Rotter	Ja
Frau Rotzsch	Nein
Herr Scharf	Enthaltung
Herr Dr. Schellenberger	Ja
Herr Scheurell	Ja
Frau Schindler	Ja
Herr Schröder	Ja
Herr Schwenke	Ja
Frau Dr. Späthe	Ja
Herr Stadelmann	Ja
Herr Stahlknecht	-
Herr Steinecke	Ja
Herr Steppuhn	Ja
Herr Striegel	-
Herr Sturm	Ja
Frau Take	Ja
Herr Dr. Thiel	Ja
Frau Thiel-Rogée	-

Herr Thomas	Ja
Frau Tiedge	Ja
Herr Tögel	Ja
Herr Wagner	Ja
Herr Wanzek	Ja
Herr Weigelt	Ja
Herr Weihrich	Ja
Frau Weiß	Enthaltung
Frau Wicke-Scheil	Ja
Herr Wunschinski	Ja
Herr Zimmer	Ja
Frau Zoschke	Ja

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Gibt es jemanden im Saal, der sich nicht aufgerufen fühlt? - Nein. Damit sind der Aufruf und die Abstimmung beendet. Die beiden Schriftführer werden jetzt so nett sein und auszählen. Danach werde ich Ihnen das Ergebnis bekannt geben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da es bei einer Verfassungsänderung wichtig ist, dass alles genau stimmt, würde ich die beiden Schriftführer und einen Vertreter der Verwaltung bitten, den Saal zu verlassen und die Stimmen nochmals in Ruhe auszählen. Sie wissen, wie das ist: Der eine kommt auf drei Stimmen und der andere auf vier Stimmen, und dann muss man prüfen, wo der Fehler liegt.

Wir unterbrechen den Tagesordnungspunkt 7 und um keine weitere Zeit zu verlieren - das haben wir heute bereits umfänglich getan -, rufe ich jetzt den Tagesordnungspunkt 8 auf und gebe Ihnen später die Ergebnisse der Abstimmung bekannt. Ich bitte zwei andere gewählte Schriftführer, die Vertretung zu übernehmen. Ich denke, so kommen wir am zügigsten voran. Die Schriftführer machen sich jetzt auf den Weg und sie erfüllen sogar die im Rahmen der Regierungserklärung angesprochene Quote.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Das ist aber nicht gegendert!)

- Ich hatte das Aufstehen von Frau Hampel anders gedeutet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Mediengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/3006**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien - **Drs. 6/3556**

Die erste Beratung fand in der 66. Sitzung des Landtages am 15. Mai 2014 statt.

(Unruhe)

- Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie Ihre Augen und Ihre Ohren dem Berichterstatter Herrn Geisthardt zur Verfügung stellen. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Herr Geisthardt, Berichterstatter des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien:

Sehr geehrter Herr Präsident! Es tut mir leid, dass ich das sagen muss, aber Sie haben mir meine Pointe durch die Unterbrechung zerstört. Ich wollte eigentlich sagen, nach einer solchen Sternstunde des Parlaments in die tägliche Arbeit zurückzukommen, ist fürchterlich schwer. Herr Präsident, ich hoffe, Sie nehmen es mir nicht krumm.

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Unruhe)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Ich glaube, es ist eine Frage der Fairness, dass der Berichterstatter unsere Aufmerksamkeit erhält. Der Ausschuss hat getagt und in stundenlangen Beratungen ein Gesetz erarbeitet. - Bitte schön.

(Zustimmung von Herrn Bommersbach, CDU)

Herr Geisthardt, Berichterstatter des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien:

Vielen Dank, Herr Präsident! Sie haben schon ausgeführt, dass der Gesetzentwurf in der 66. Sitzung am 15. Mai 2014 an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien überwiesen worden ist.

Bereits an dem Namen des Gesetzes wird deutlich, dass das Thema sperrig ist und der Inhalt für den Normalbürger kaum verständlich. Aber betroffenen sind beinahe alle Menschen in unserem Land. Insofern ist es ein wichtiges Thema.

Der Gesetzesentwurf beinhaltet vor allem Regelungen, welche die terrestrische Verbreitung von Rundfunk betreffen, und wurde aufgrund der Novellierung des Telekommunikationsgesetzes notwendig. Schon in der Einbringung in den Landtag wurde dabei vor allem auf die Verlängerung der analogen Verbreitung von Hörfunk bis zum Jahr 2025 eingegangen.

Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien befasste sich erstmals in der 30. Sitzung am 9. Juli 2014 mit dem Gesetzentwurf und verständigte sich darauf, eine Anhörung durchzuführen. Zu dieser Anhörung wurden

der Mitteldeutsche Rundfunk, MDR, die Medienanstalt Sachsen-Anhalt, MSA, der Verband Privater Rundfunk und Telemedien e. V., VPRT, der Verband Deutscher Kabelnetzbetreiber e. V., ANGA, sowie ein privater Sachverständiger eingeladen.

In der 32. Sitzung am 8. Oktober 2014 führte der Ausschuss die geplante Anhörung durch. Zu dieser lagen auch schriftliche Stellungnahmen des VPRT e. V., der MSA sowie des Sachverständigen vor. Es wurde dargelegt, dass nur wenige Länder ein Abschaltdatum fest definieren und dieses daher gestrichen werden müsse. Die privaten Sender müssten die Digitalisierung aus eigenen Einnahmen finanzieren und würden daher geschwächt. Auch zu technischen Aspekten wie der geringen Marktdurchdringung von DAB+ wurde Stellung genommen.

Der Ausschuss nahm die vorgebrachten Standpunkte zur Kenntnis und verständigte sich darauf, die abschließende Beratung so zu terminieren, dass nicht erst in der Dezembersitzung des Plenums entschieden wird; denn dann wären wir schnell ins kurze Gras gekommen.

Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien befasste sich daher in der 33. Sitzung am 17. Oktober 2014 abschließend mit dem Gesetzentwurf. Grundlage hierfür war der Gesetzentwurf in der vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst mit Schreiben vom 15. Oktober 2014 vorgeschlagenen Fassung. Weiterhin lagen zu dieser Beratung zwei Stellungnahmen des ANGA e. V. vor.

Mit Schreiben vom 14. Oktober 2014 lag darüber hinaus ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD vor, welcher unter anderem eine Regelung zur sogenannten Rahmengebühr sowie eine Präzisierung zu den Kostenbelastungen für Kabelnetzbetreiber aufgrund von Zusammenlegungen von Kabelkopfstationen enthielt.

Die Fraktion DIE LINKE legte mit Schreiben vom 16. Oktober 2014 ebenfalls einen Änderungsantrag vor. Dabei sollte unter anderem auf die tatsächliche Nutzung abgestellt werden und nicht auf die bloßen technischen Voraussetzungen für den Empfang. Darüber hinaus sollte eine Formulierung aufgenommen werden, welche eine Vereinbarung zur vorzeitigen Abschaltung der UKW-Frequenzen nur im Einvernehmen mit dem für Medien zuständigen Ausschuss zulässt.

Zu der Sitzung am 17. Oktober 2014 legten die Fraktionen der CDU und der SPD einen weiteren Änderungsantrag vor, welcher der Grundintention Rechnung trug, dass den Kabelnetzbetreibern keine Kosten entstehen sollen, wenn das durch die privaten Anbieter genutzte Signal innerhalb ihres Verbreitungsgebietes an die Kabelanlage herangeführt wird.

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE fand im Ausschuss nicht die erforderliche Mehrheit. Dem von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Änderungsantrag vom 14. Oktober 2014 wurde mehrheitlich zugestimmt. Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen vom 17. Oktober 2014 wurde einstimmig angenommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien empfiehlt dem Landtag mit 7 : 0 : 3 Stimmen die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung der Ihnen in der Drs. 6/3556 vorliegenden Beschlussempfehlung. Im Namen des Ausschusses bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung und entschuldige mich dafür, dass meine Rede so viel Fachchinesisch enthalten hat, was in unserem Haus eigentlich nicht üblich ist. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. Wir sind schließlich auch eine Bildungsstätte für Fachchinesisch. - Jetzt hat Herr Staatsminister Robra das Wort. Bitte schön.

Staatsminister Herr Robra:

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch ein ganz klein wenig Fachchinesisch ergänzen. Ich möchte mich zunächst herzlich bei dem Ausschuss für die intensive und dennoch zügige Beratung unter Einbeziehung der Unternehmen und der gesellschaftlichen Institutionen, die ihren Beitrag dazu leisten konnten, bedanken.

Im Hinblick auf die Erörterungen im Ausschuss, aber auch auf das, was jetzt bei den Verhandlungen mit dem Bund zur sogenannten Digitalen Dividende II diskutiert wird, möchte ich noch eine Fasette hervorheben.

Erstens. Der Druck auf die Abschaltung von UKW wird im Laufe der nächsten Jahre zunehmen. Die Bundesnetzagentur ist sehr hinterher, immer mehr Frequenzen für die mobilen Netze zu gewinnen, und der Frequenzhunger der mobilen Netzbetreiber ist mittlerweile sprichwörtlich. Wer glaubt, dass UKW möglicherweise noch über den von uns jetzt festgelegten Zeitpunkt hinaus eine Zukunft hat, der, so fürchte ich, wird sich irren.

Zweitens. DAB, also das digitale Radio, und DVB-T, also das digitale Fernsehen, werden bleiben und sich immer besser entwickeln. Das ist die Position der Länder bei den Verhandlungen mit dem Bund. Wir erwarten, dass die Entwicklungsgarantie für diese beiden Bereiche gestärkt wird, weil wir davon ausgehen, dass die digitale Terrestrik, also die Erreichbarkeit von Radio und Fernsehen auf digitalen Wegen auch ohne mobile Netze, in Zukunft gewährleistet bleiben muss. Die

Landesmedienanstalten haben in ihrem Digitalbericht 2014 mit Blick auf DAB, also mit Blick auf das Digitalradio, darauf hingewiesen, dass die Zahl der am Markt befindlichen digitalen Radios allein im Jahr 2013 um 82 % zugenommen hat. Es scheint also, als komme die Sache ins Rollen.

Drittens möchte ich diejenigen, die glauben, man könne direkt von UKW auf Internetradio, also auf das sogenannte IP-Radio, umstellen, darauf hinweisen, dass ich an dieser Stelle sehr skeptisch bin. IP-Radio - viele Fachzeitschriften verweisen darauf - benötigt extrem viele Kapazitäten, die für andere Bereiche besser zu verwenden wären; zumal wir eben mit DAB und DVB-T in der digitalen Terrestrik ein gleichwertiges Angebot haben, wenn wir weiter vernünftig damit umgehen.

Das waren meine Punkte, die in die Zukunft weisen. - Nochmals herzlichen Dank, auch für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. - Die vereinbarte Fünfminutendebatte wird nun von Herrn Wagner von der Fraktion DIE LINKE eröffnet. Bitte, Herr Abgeordneter.

Herr Wagner (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute liegt uns die Beschlussempfehlung zu dem Gesetzentwurf vom 15. April 2014 vor. Dieser Gesetzentwurf sieht eine Änderung des Mediengesetzes unseres Landes vor. Die Intention dieses Gesetzentwurfes geht auf eine Änderung des Telekommunikationsrechts auf der Bundesebene im letzten Jahr zurück.

Im Rahmen der Befassung mit diesem Gesetzentwurf gab es für die Fraktion DIE LINKE drei wesentliche Aspekte. Der erste Aspekt betrifft die Wahl des Netzbetreibers durch die Anbieter von Hör- und Fernsehfunk. An dieser Stelle haben wir zum Beispiel durch eine Fristanpassung ein vereinfachtes Verfahren der Aufsichtsbehörde, der Medienanstalt, vereinbaren können.

Der zweite Aspekt betraf die Kosten, die dem Anbieter bei der Einspeisung in den schon genannten Kabelkopfknoten - im Folgenden nenne ich ihn Netzknoten - entstehen. Das bedeutet, um im Fachchinesisch zu bleiben, eine Must-Carry-Verpflichtung.

Der dritte Aspekt betraf die Aufschiebung der Abschaltung der UKW-Frequenzen.

Am Anfang habe ich gedacht, dass der Gesetzentwurf wenig Anlass für Kontroversen bietet; trotzdem hat die Anhörung einige wichtige Punkte hinsichtlich des Gesetzgebungsverfahrens ge-

bracht. DIE LINKE konnte sich zu den drei genannten Punkten folgende Meinung bilden:

Erstens zur Must-Carry-Verpflichtung. Im Rahmen der Anhörung wurde auf das bis dahin nicht vorhandene Must-Carry-Konzept aufmerksam gemacht. Das heißt, dass die Netzbetreiber nicht in voller Höhe Einspeisegebühren von Anbietern verlangen dürfen, wenn die Einspeisung an einem weiter entfernten und dadurch unwirtschaftlicheren Knoten erfolgen würde. Das schützt aus unserer Sicht die Anbieter des Rundfunks in einem angemessenen Umfang. An diesem Punkt zeigt sich für mich auch exemplarisch, wie Ergebnisse aus Anhörungen im Ausschuss konkret in Recht umgesetzt werden können. Wir stimmen für die Must-Carry-Verpflichtung.

Zweitens die Wahl des Netzbetreibers. Das neue Telekommunikationsgesetz gibt, den Anbietern die Möglichkeit, für die Verbreitung der eigenen Inhalte selbst Netzbetreiber wählen zu können. Das Land kann sich zu dieser auf der Bundesebene getroffenen Entscheidung inhaltlich nicht weiter verhalten, sondern es kann sie nur zur Kenntnis nehmen. Es bleibt aus unserer Sicht auch abzuwarten, in welcher Breite die Anbieter in Sachsen-Anhalt von diesem Angebot tatsächlich Gebrauch machen werden.

Drittens. Auf der UKW-Abschaltung lag das Hauptaugenmerk der Fraktion DIE LINKE im Anhörungsverfahren und während des Gesetzgebungsverfahrens insgesamt. Zurzeit heißt Radio eben noch UKW, und das wird zumindest in absehbarer auch so bleiben, solange UKW tatsächlich abgestrahlt wird.

Frequenzen sind ein rares und somit knappes Gut. Trotzdem sollte es Frequenzbereiche geben - Stichwort Digitale Dividende -, die dem allgemein empfangbaren Rundfunk obliegen, ohne dass der Stand der Technik allzu schnell von der heutigen Frequenzbelegung abhängig gemacht wird. Das heißt, wir sind für den planvollen Aufbau des Hörfunks mithilfe der Digitalisierung, aber auch für die Verlängerung der UKW-Frequenzen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

UKW länger laufen zu lassen, bedeutet aus meiner Sicht im Jahr 2014 nach wie vor, auch einen Beitrag zur Sozialverträglichkeit des Rundfunks zu leisten. Zwar stimmt es, dass heute kaum noch Hörfunkempfangsgeräte verkauft werden, die kein DAB+ empfangen können, der Durchsatz mit diesen Geräten wird aber aufgrund der vielen UKW-Geräte in der Gesellschaft absehbar noch nicht erfolgen. Es wäre unverhältnismäßig, wenn die Kleingärtner ihr Kofferradio oder die kleinen Radiowecker in den Küchen und Badezimmern entsorgen müssten. Analoge Rundfunkgeräte gibt es schließlich einige mehr in den Haushalten als zum Beispiel bei den TV-Geräten mit dem digitalen Fernsehfunk.

DIE LINKE hat sich erneut für einen einheitlichen Abschalttermin ausgesprochen. Ein solcher ist jetzt in dem Gesetzentwurf mit dem Termin 1. Januar 2026 auch enthalten. Wir halten einen solchen für alle gültigen Termin für politisch kommunizierbar. Der Zeitraum wird sowohl der aktuellen Nutzung des Rundfunks gerecht, er gibt der Politik aber auch die Möglichkeit, das sich noch weiter wandelnde Medienkonsumverhalten genauer anzuschauen und daraufhin zu einer präziseren Einschätzung zu kommen, welche Folgetechnologien gewährleistet werden sollen.

Das, was in der öffentlichen Anhörung berichtet worden ist, stimmt: Ob die digitale Radiozukunft in einem Hörfunkübertragungsstandort wie DAB+ oder doch im Netz liegt, ist heute nicht absehbar. Um aber sicher sein zu können, welche Medien wie über das Netz konsumiert werden wollen, müssen wir auch die Netzneutralität sichern. Das muss eine Aufgabe bleiben. Das war auch ein Ergebnis der Anhörung.

Wir werden der Beschlussempfehlung unsere Zustimmung nicht erteilen. DIE LINKE hat sich zwar für einen einheitlichen Abschalttermin ausgesprochen, der im § 34 enthalten ist; sie hält die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen seitens der oberen Landesbehörde, sprich der Staatskanzlei, bei einzelnen Anbietern die Abschaltung vorzuziehen, für unglücklich und vielleicht sogar unnötig.

Da die Entscheidung über die Ausnahme einer vorfristigen Abschaltung mit der heutigen Änderung des Mediengesetzes vom legislativen in den exekutiven Bereich verschoben wird, müssen wir der Beschlussempfehlung unsere Zustimmung verweigern.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Land hat durch die TKG-Novelle des Bundes nur wenig Spielraum, um eigene netz- oder medienpolitische Vorstellungen zu den Fragen der Frequenznutzung zu formulieren. Die Änderungen sind, bis auf den Punkt der Kompetenzabtretung an den exekutiven Bereich, sachlich vernünftig und bieten unseren Bürgerinnen und Bürgern die Sicherheit, dass mit den heute hauptsächlich genutzten Radioempfangstechniken noch einige Zeit für den Radioempfang genutzt werden kann. Deswegen werden wir uns der Stimme enthalten. - Ich bedanke mich bei Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Wagner. - Für die SPD spricht jetzt der Kollege Herr Felke. Bitte, Herr Abgeordneter.

Herr Felke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach dem, was wir vor der Mittagspause

erlebt haben, mag man kaum glauben, dass das Thema Medien erst jetzt mit dem Mediengesetz eine solche Bedeutung in unserem Haus bekommen soll.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD, und von Frau Grimm-Benne, SPD)

Meine Damen und Herren! Ich denke, wir haben auf der Grundlage eines soliden Gesetzesentwurfes der Landesregierung im Verlauf der Ausschussberatungen und unter Berücksichtigung von Argumenten aus der Anhörung eine gute Beschlussempfehlung erarbeiten können. Ein besonderer Dank geht vorab an den GBD, insbesondere an Herrn Dr. Pfannkuchen, der uns bei unseren Anliegen versiert unterstützt hat.

Meine Damen und Herren! Mit dem Gesetz folgt Sachsen-Anhalt der Pflicht zur Anpassung landesgesetzlicher Regelungen aufgrund der Novellierung des Telekommunikationsgesetzes des Bundes. Daneben treffen wir wichtige Entscheidungen, die dem Fortbestand einer vielfältigen Rundfunklandschaft in unserem Land helfen sollen.

Mit einer zeitlichen Untergrenze für die Zuweisung einer terrestrischen Übertragungskapazität stellen wir sicher, dass die Sender bei der Beantragung solcher Kapazitäten mehr Planungssicherheit erhalten. Ein vereinfachtes Zulassungsverfahren für Einrichtungs- bzw. Ereignisrundfunk bleibt dabei weiterhin bestehen. Die Höhe der mit der Zuordnung terrestrischer Übertragungskapazitäten verbundenen Kosten soll 500 € nicht überschreiten. Damit dürfte auch dem tatsächlich entstehenden Aufwand entsprochen werden.

Wir haben einen von der Medienanstalt Sachsen-Anhalt in der Anhörung unterbreiteten Vorschlag aufgegriffen, der sich an Regelungen des Freistaates Thüringen zur Heranführung der Programme, dem sogenannten Must-fetch, orientiert. Damit soll verhindert werden, dass die lokalen oder regionalen Rundfunkanstalten mit erheblichen Kosten belastet werden, um die Programme an Kabelkopfstationen heranzuführen, die außerhalb ihres Verbreitungsgebietes liegen, ohne dass sie darauf Einfluss nehmen können.

Meine Damen und Herren! Daneben hat sich der Ausschuss bereits im September 2014 mit der Bitte an den Herrn Staatsminister gewandt, bei Werbekampagnen für Sachsen-Anhalt über Landesgesellschaften die lokalen bzw. regionalen Fernsehanbieter stärker einzubeziehen. In dem Einzelplan der Staatskanzlei für die Jahre 2015 und 2016 sollen Mittel für Projekte des Binnenmarketings unter Nutzung der Ressourcen lokaler kommerzieller TV-Anbieter bereitgestellt werden.

Die große Mehrheit des Ausschusses hat sich mit all diesen Maßnahmen für die Unterstützung einer vielfältigen Rundfunklandschaft eingesetzt. Eine

weitere Diskussion über Kommunalwahlwerbung im Zusammenhang mit dem Mediengesetz sollte sich damit auch erübrigen haben.

Meine Damen und Herren! Mit dem Gesetz treffen wir eine Festlegung zu einem konkreten UKW-Abschaltzeitpunkt. Spätestens zum 31. Dezember 2025 soll der Umstieg auf Digitaltechnik erfolgen. Wir berücksichtigen dabei zum einen das Nutzerverhalten und zum anderen die Einwände der privaten Anbieter.

Es erscheint mir wichtig, ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass wir an der DAB+-Technik festhalten wollen und dass wir die Chancen dieser Technologie deutlich erkennen. Bedauerlich ist, dass die Vorreiterrolle, die wir in dieser Entwicklung ohne Zweifel einmal hatten, wie in der Anhörung durch die Vertreter der privaten Anbieter deutlich wurde, nicht weiter forciert werden soll.

Meine Damen und Herren! Der einzige Dissens im Ausschuss bestand darin, ob bei einer vorzeitigen Umstellung auf Digitaltechnik ein Einvernehmen mit dem für Medien zuständigen Ausschuss herbeigeführt werden soll. Nach unserer Auffassung besteht hierzu kein akuter Handlungsbedarf. Eine Notwendigkeit, hierbei gesetzlich einzugreifen, kann ich nicht erkennen, zumal jede Regierung - egal wer dann Verantwortung trägt - schlecht beraten wäre, ohne direkte Beteiligung der Abgeordneten zu agieren. - Meine Damen und Herren, ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Felke. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt die Abgeordnete Frau Wicke-Scheil. Bitte, Frau Wicke-Scheil.

Frau Wicke-Scheil (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Das Telekommunikationsgesetz wurde im Jahre 2012 novelliert. Infolgedessen ist eine Änderung des Mediengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt erforderlich; Herr Geisthardt hatte darauf hingewiesen.

Uns liegt nunmehr, nachdem der zuständige Ausschuss über den Gesetzesentwurf beraten hat und eine Anhörung dazu durchgeführt hat, eine Beschlussempfehlung vor. Meine Fraktion vertritt dazu eine sehr differenzierte Meinung. Positiv schätzen wir ein, dass eine Verlängerung der Ausstrahlung über UKW bis 2025 vereinbart wurde. Dadurch ergibt sich eine gewisse Planungssicherheit für die Anbieter.

Wir bewerten auch die Must-fetch-Regelung positiv. Diese ermöglicht die Heranführung von lokalen Rundfunkprogrammen, von privaten lokalen, regio-

nen Fernsehprogrammen, von Programmen der offenen Kanäle und nicht kommerziellem lokalem Hörfunk an Kabelnetze auf Kosten der Betreiber. Damit sichert man die Verbreitung der entsprechenden Programme.

Aber es gibt auch Punkte, die wir kritisch sehen. Dazu gehört die grundsätzliche Abschaltung des UKW-Signals. Im Moment sind es noch 54 % der Bevölkerung, die diese Technik nutzen. Radio erreicht deshalb nicht alle. Ein flexibler Endtermin wäre unseres Erachtens wünschenswert gewesen.

Fraglich ist auch, ob die DAB-Technik wirklich die Technik der Zukunft ist; denn schon heute werden Programme auf digitalem Wege im Internet bzw. über mobile Empfangsgeräte abgerufen. Man sollte die Hörgewohnheiten der Benutzerinnen und Benutzer stärker berücksichtigen.

Unser Anliegen ist es, dass Bürgermedien und nichtkommerzielle Anbieter nicht beschnitten werden. Ihre inhaltliche Unabhängigkeit sollte gewährleistet werden. Bürgermedien sind wichtige Transportelemente von Informationen. Deshalb wird sich meine Fraktion bei der Abstimmung über die Beschlussempfehlung der Stimme enthalten. - Danke schön.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Wicke-Scheil. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Kurze. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Kurze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Kern geht es in dem Gesetzentwurf darum, einer Lebenswirklichkeit in unserem Land Rechnung zu tragen. Diese Lebenswirklichkeit lautet: Mehr als 90 % der Haushalte in Sachsen-Anhalt empfangen Radio über analoge Empfangstechnik - die gute alte Ultrakurzwelle, UKW.

Ohne eine Änderung des Mediengesetzes blieben diese Radios ab dem 1. Januar 2015 stumm. Denn derzeit ist der 31. Dezember 2014 der gesetzliche Abschalttermin für die analog-terrestrische Rundfunkübertragung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Digitalisierung ist gut und richtig, aber die Menschen müssen mitgenommen werden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich denke, wir sind uns darin einig: Bei einer Nutzungsquote von digital-terrestrischem Rundfunk, DAB+, von rund 2 % können wir UKW nicht einfach abschalten, Herr Czeke. An dieser Stelle haben Sie Recht mit Ihrem Applaus.

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen ist eine der Botschaften, die mit der Verabschiedung dieses Gesetzes verbunden ist:

Es wird auch in den kommenden Jahren in Sachsen-Anhalt analoges UKW-Radio geben.

Für meine Fraktion kann ich sagen, dass wir uns dafür bei der Landesregierung sehr frühzeitig eingesetzt haben. Staatsminister Herr Robra wird sich noch daran erinnern, dass wir bereits im Dezember 2012 an die Staatskanzlei geschrieben haben, um Auskunft dazu zu erhalten, wie man mit der veränderten bundesrechtlichen Situation umzugehen gedenkt. Zur Erinnerung: Der Bund hat im Mai 2012 den Ländern die Möglichkeit gegeben, die analog-terrestrische Rundfunkverbreitung für bis 2015 befristete Zuteilungen um längstens zehn Jahre zu verlängern.

Diese Höchstdauer griff nun der Gesetzentwurf der Landesregierung auf und das begrüßen wir ausdrücklich. Und doch ist der Gesetzentwurf in der parlamentarischen Beratung noch ein wenig besser geworden. Dazu hat nicht zuletzt eine kleine Anhörung im Medienausschuss am 8. Oktober 2014 beigetragen. Im Kern stellt § 34 Abs. 1 des Gesetzentwurfs in der Fassung der Beschlussempfehlung nun nicht mehr auf die theoretische Empfangbarkeit von Digitalradio ab, wie es noch der Regierungsentwurf vorsah, sondern auf dessen tatsächliche Nutzung.

Wir alle wissen, dass in Sachsen-Anhalt die technische Möglichkeit, Digitalradio zu empfangen, durchaus gegeben ist. Das Problem ist eher: Diese digitale Technologie setzt sich gegenüber anderen digitalen Technologien, zum Beispiel Web-Radio, aber auch gegen das analoge UKW im Moment leider noch nicht so durch, wie sich das viele wünschen. Daher ist UKW-Radio nach wie vor die Nummer eins für die Menschen im Lande.

Wir haben - das haben die Vorredner schon vorgebracht - noch einige andere kleine Dinge im Gesetz verändert. Wir haben Passagen eingefügt, die die Entlastung der lokalen und regionalen Rundfunkveranstalter betreffen, zum Beispiel bei der Kabelnetzeinspeisung. Wir haben Planungssicherheit mit diesem neuen Zeitraum für die Landesanbieter geschaffen. Wir haben auch die Gebühren für die Frequenzzuordnung auf einem unteren Level festgeschrieben.

Ich denke, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Bürgerinnen und Bürger stimmen nun einmal mit ihren Ohren ab. Dieser Realität folgen wir mit dem Gesetzeswortlaut. Dieses Gesetz ohne Gegenstimme zu verabschieden zeigt, dass wir inhaltlich auf einer Wellenlänge lagen. UKW-Radio bleibt also Volksmedium, meine sehr verehrten Damen und Herren. Und das ist auch gut so.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Kurze. - Damit ist die Debatte beendet. Bevor wir zur Abstimmung kommen, darf ich auf der Tribüne ganz herzlich Damen

und Herren der Volkssolidarität aus Teutschenthal begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien in der Drs. 6/3556. Wir stimmen als erstes über die selbstständigen Bestimmungen ab. Wünscht jemand eine Einzelabstimmung? - Nein. Wer stimmt den selbstständigen Bestimmungen in ihrer Gesamtheit zu? - Das sind die munteren Teile der Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und ich sowie die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit sind die selbstständigen Bestimmungen beschlossen worden.

Wer stimmt der Gesetzesüberschrift „Gesetz zur Änderung des Mediengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt“ zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und Teile der Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind große Teile der Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Gesetzesüberschrift ist somit beschlossen worden.

Jetzt stimmen wir über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer stimmt dem Gesetz in seiner Gesamtheit zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist das Gesetz beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 8 ist erledigt.

Ich rufe erneut den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

noch: Dritte Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Parlamentsreform 2014

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3430**

Beschlussempfehlung Ältestenrat - **Drs. 6/3497**

Beschlussempfehlung Ältestenrat - **Drs. 6/3587**

Ich darf Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt geben. Elf Abgeordnete waren nicht abwesend.

(Heiterkeit und Zurufe - Zuruf: Nicht anwesend!)

- Was habe ich gesagt?

(Zurufe: Nicht abwesend haben Sie gesagt!)

An einem so nebligen Tag ist alles möglich.

Elf Abgeordnete waren nicht anwesend. Drei Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Vier

Abgeordnete haben mit Nein gestimmt. Die Zweidrittelmehrheit ist bei 70 Abgeordneten erreicht. 87 Abgeordnete haben zugestimmt.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, stelle ich die erforderliche Zweidrittelmehrheit fest. Das Gesetz zur Parlamentsreform 2014 des Landes Sachsen-Anhalt ist beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 7 ist damit abgearbeitet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Justizkostengesetzes und anderer Gesetze

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/3246**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 6/3567**

Die erste Beratung fand in der 72. Sitzung des Landtages am 18. Juli 2014 statt. Berichterstatter des federführenden Ausschusses ist der Kollege Herr Wunschinski. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Herr Wunschinski, Berichterstatter des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung:

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Den Gesetzentwurf zur Änderung des Justizkostengesetzes und anderer Gesetze in der Drs. 6/3246 brachte die Landesregierung in der 72. Sitzung des Landtages am 18. Juli 2014 in den Landtag ein. Er wurde vom Hohen Haus zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung und zur Mitberatung in den Ausschuss für Finanzen überwiesen.

Mit dem Gesetzentwurf wird das Ziel verfolgt, das Landesrecht an das Zweite Gesetz zur Modernisierung des Kostenrechts anzupassen und weitere landesrechtliche Änderungen herbeizuführen. Hierzu zählen insbesondere die Regelungen zur Anwendung des unmittelbaren Zwanges durch Bedienstete der Gerichte und Staatsanwaltschaften, zur Größe der Schiedsstellenbezirke, zur Prüfung der Voraussetzungen für die Gewährung von Prozess- und Beratungskostenhilfe, zu den Gebühren für die Beeidigung von Dolmetschern und Übersetzern, zur Fortgeltung des Gesetzes zur Ausführung des Therapieunterbringungsgesetzes sowie Verweisungen auf außer Kraft getretene Bundesgesetze. Hiermit sind das Gerichts- und Notarkostengesetz, die Justizverwaltungskostenordnung und das Justizverwaltungskostengesetz gemeint.

Der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung befasste sich erstmals in der 40. Sitzung

am 15. September 2014 mit dem Gesetzentwurf. Bereits zu dieser Behandlung lagen dem Ausschuss die mit dem Ministerium für Justiz und Gleichstellung abgestimmten Änderungsvorschläge des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes in einer Synopse vor. Neben sprachlichen, redaktionellen und rechtsförmlichen Empfehlungen enthielt die Synopse außerdem Änderungsempfehlungen, die der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst aus rechtlichen Gründen bzw. aus Gründen fehlender Gesetzgebungskompetenz für erforderlich hielt.

Im Ergebnis der ersten Beratung verständigte sich der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung darauf, vor der Erarbeitung einer vorläufigen Beschlussempfehlung ein schriftliches Anhörungsverfahren durchzuführen. Hierzu wurden der Bund der Richter und Staatsanwälte in Sachsen-Anhalt, der Bund Deutscher Rechtspfleger Sachsen-Anhalt sowie der Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen Sachsen-Anhalt um Stellungnahmen gebeten, die dem Ausschuss bis zur nächsten Beratung zugehen.

Eine weitere Beratung über den Gesetzentwurf im Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung fand in der 42. Sitzung am 3. Oktober 2014 statt. Nach einer kurzen Aussprache, insbesondere zu den Stellungnahmen der Fachverbände, wurde mit sechs Jastimmen bei vier Stimmenthaltungen eine vorläufige Beschlussempfehlung an den mitberatenden Ausschuss für Finanzen beschlossen. Darin empfahl der federführende Ausschuss dem mitberatenden Ausschuss die Annahme des Gesetzentwurfs unter Berücksichtigung der vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vorgeschlagenen Änderungen.

Der Ausschuss für Finanzen befasste sich in der 69. Sitzung am 22. Oktober 2014 mit dem Gesetzentwurf und schloss sich der vorläufigen Beschlussempfehlung mit sechs Jastimmen bei fünf Stimmenthaltungen an.

Die abschließende Beratung über den Gesetzentwurf fand in der 43. Sitzung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung am 24. Oktober 2014 statt. Zur Beratung lag dem Ausschuss neben der Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses auch ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor.

Die Fraktion DIE LINKE beantragte, Artikel 3 Nr. 1 des Gesetzentwurfes zu streichen und damit auf die Hebung der Wohnerrichtzahl für die Schiedsstellenbezirke zu verzichten. Des Weiteren beantragte sie, Artikel 10 zu streichen und damit eine Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes zur Ausführung des Therapieunterbringungsgesetzes in Sachsen-Anhalt zu vermeiden.

Aus der Sicht der Fraktion DIE LINKE wäre eine höhere Wohnerrichtzahl für Schiedsstellenbezirke in einem Flächenland wie Sachsen-Anhalt

schwer zu realisieren und würde ein zusätzliches Hemmnis für die Inanspruchnahme durch die Bürger darstellen. Die anvisierte Streichung des Artikels 10 wurde mit der grundsätzlichen Ablehnung des Therapieunterbringungsgesetzes begründet. Dieser Änderungsantrag fand nicht die erforderliche Mehrheit.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Unter Berücksichtigung der vorliegenden Stellungnahmen, der Synopse des GBD sowie der Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Finanzen verabschiedete der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung mit 7 : 4 : 0 Stimmen die Ihnen in der Drs. 6/3567 vorliegende Beschlussempfehlung. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen die Annahme des Gesetzentwurfes in der geänderten Fassung. Im Namen des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung bitte ich um Ihre Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Wunschinski. - Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Professor Dr. Kolb. Danach beginnt die Fraktion DIE LINKE mit der Debatte, liebe Frau von Angern.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Sie haben es eben schon durch den Berichterstatter, den Ausschussvorsitzenden Herrn Abgeordneten Wunschinski, gehört: Das Gesetz zur Änderung des Justizkostengesetzes und anderer Gesetze ist ein sehr technisches Gesetz. Darauf hatte ich auch schon im Rahmen der Einbringung hingewiesen. Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich für die sehr konstruktiven und auch sehr zügigen Ausschussberatungen bedanken.

Wir stehen zeitlich etwas unter Druck, weil bestimmte bundesgesetzliche Regelungen zu Beginn des Jahres 2015 umgesetzt werden müssen. Ich möchte jetzt nicht auf alle Detailregelungen eingehen, sondern auf zwei Gesichtspunkte zu sprechen kommen, über die im Ausschuss kontrovers diskutiert worden ist.

Es ging zum einen um die Frage nach der zukünftigen Größe der Bezirke der Schieds- und Schlichtungsstellen. Bisher beträgt die Regelgröße 20 000 Einwohner. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll es den Kommunen ermöglicht werden, ausgehend von den konkreten Verhältnissen vor Ort die Bezirke für die Schieds- und Schlichtungsstellen bis auf 35 000 Einwohner zu vergrößern.

Ja, uns ist in diesem Zusammenhang natürlich bewusst, dass die Wege für die Bürgerinnen und

Bürger länger werden. Zu dieser Entscheidung hat uns jedoch die Tatsache bewogen, dass die Fallzahlen in den Schiedsstellen von Jahr zu Jahr zurückgehen. Das führt dazu, dass kaum Routine und Professionalität bei den sehr engagierten Kolleginnen und Kollegen vor Ort entstehen kann. Wir mussten irgendwie einen Mittelweg zwischen diesen unterschiedlichen Interessen finden.

Eine andere Möglichkeit - das hat der Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen vorgeschlagen; ich habe mit ihnen auch schon öfter darüber diskutiert - wäre eine Ausweitung der obligatorischen außergerichtlichen Streitschlichtung. Das würde eine Änderung des § 15a EGZPO erforderlich machen, also eines Bundesgesetzes, wofür es im Moment leider keine Mehrheit gibt.

Kontrovers diskutiert wurde zum anderen über die Verlängerung des Geltungsbereiches des Therapieunterbringungsgesetzes. Wir als Land müssen ein Bundesgesetz mit einem Landesgesetz ausführen. Da das Bundesverfassungsgericht das Bundesgesetz bisher nicht für verfassungswidrig erklärt hat, können wir das nicht in eigener Verantwortung feststellen. Es gibt also aus unserer Sicht keine Alternative zu einer Verlängerung des Geltungsbereiches, solange es dieses Bundesgesetz gibt und solange es nicht für verfassungswidrig erklärt worden ist. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Frau Kollegin von Angern, jetzt dürfen Sie die Debatte eröffnen. Es wurde eine Dreiminutendebatte vereinbart.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Herr Präsident! Ich war vorhin von der Ausführlichkeit der Rede des Ausschussvorsitzenden so begeistert, dass mir kurz der Gedanke kam, ich müsste hier gar nichts mehr sagen. Aber lassen Sie mich doch auf zwei Punkte kurz eingehen. Es geht um das, auf das der Ausschussvorsitzende schon einging und das wir in der Beratung sowohl im Finanzausschuss als auch im Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung durch Änderungsanträge entsprechend verändern wollten.

Es geht zunächst tatsächlich um das Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz, für das Sie eine Anhebung der Einwohnerinnenzahl für den Schiedsstellenbezirk vorsehen. Ich empfinde den Vorschlag des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen hinsichtlich der Erweiterung der obligatorischen Verweisungen an die Schiedsstellen tatsächlich als diskussionswürdig.

In der Stellungnahme ist auch deutlich geworden, dass es zumindest einen Punkt gibt, bei dem wir

als Land durchaus aktiv werden könnten. Das sind die Vermögensstreitigkeiten bis zu 750 €. Insofern gehe ich durchaus mit dem mit, was uns der Verband ein Stück weit ins Stammbuch geschrieben hat. Er vertritt die Auffassung, dass eine größere Bürgernähe und eine größere Kompetenz aufgrund der besonderen Kenntnis, die Schiedsfrauen und Schiedsmänner vor Ort haben, vorhanden sind. Insofern ist unser Änderungsantrag folgerichtig.

Ich komme zu dem zweiten Punkt. Sie führten bereits unsere grundsätzliche Ablehnungshaltung bezüglich des Therapieunterbringungsgesetzes des Bundes an. In diesem Zusammenhang möchte ich auf die Anhörung, die der Landtag durchgeführt hat, und insbesondere auf die Darlegungen von Professor Dr. Renzikowski von der Martin-Luther-Universität verweisen, der ganz deutlich gesagt hat, dass der Bund keine Kompetenz hat, dieses Gesetz zu erlassen. Darüber muss das Bundesverfassungsgericht noch entscheiden. Insofern sind Sie tatsächlich in einer schwierigen Situation, weil Sie nur für das Ausführungsgesetz verantwortlich sind. Das wird also noch abzuwarten sein.

Aus unserer Sicht ist es nur konsequent, dass wir, wenn wir dem Grunde nach schon das Bundesgesetz für falsch erachten, bei dem Ausführungsgesetz diesen Weg gehen und entsprechend natürlich einer Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes nicht zustimmen. Deshalb werden wir auch heute wie im Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung diesen Gesetzentwurf ablehnen. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau von Angern. - Jetzt spricht für die SPD-Fraktion Herr Dr. Brachmann. Bitte, Herr Abgeordneter.

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, ich brauche keine drei Minuten. Ich bin bei den sachlichen Problemen sehr bei meiner Ministerin. Sie hat das vorgetragen.

Es geht um zwei Punkte. Erstens wollen wir die Regelzahl für die Schiedsstellen auf 35 000 Einwohner erhöhen. Dazu möchte ich die vorgesehene Formulierung im Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz vorlesen. Sie lautet:

„Der Bezirk einer Schiedsstelle soll in der Regel nicht mehr als 35 000 Einwohner haben.“

In dem geltenden Gesetz ist die Zahl 20 000 enthalten. Die Formulierung „nicht mehr“ besagt, dass es weniger Einwohner sein können. Wenn es Gemeinden gibt, die es wollen und es sich leisten

können, für kleinere Bezirke Schiedsstellen einzurichten, dann können sie das auch weiterhin tun.

Die zweite Geschichte betrifft die Verlängerung der Geltungsdauer des Ausführungsgesetzes zum Therapieunterbringungsgesetz. Es ist gesagt worden, dass es rechtlich umstritten ist, ob dieses Gesetz seine verfassungsrechtliche Wirkung überhaupt noch entfalten kann. Entscheidend ist, dass wir in Sachsen-Anhalt bislang keinen einzigen Anwendungsfall hatten. Für die sogenannten Altfälle, die unter diese Regelung hätten fallen können, müsste es inzwischen längst eine andere Lösung geben.

Ich gehe davon aus, dass es auch künftig keine Fälle geben wird. Das sehe ich ganz pragmatisch. Daher kann ich einer Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes auch zustimmen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verzichtet auf einen Redebeitrag. Für die CDU-Fraktion könnte jetzt Herr Borgwardt sprechen. - Er verzichtet ebenfalls auf einen Redebeitrag.

Dann haben wir die Debatte beendet und kommen zum Abstimmungsverfahren. Es gibt keinen Antrag auf Einzelabstimmung. Dann lasse ich über die selbständigen Bestimmungen in ihrer Gesamtheit abstimmen. Wer stimmt zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Die Fraktion DIE LINKE. Damit wurden die selbständigen Bestimmungen in ihrer Gesamtheit angenommen.

Wir stimmen nun über die Artikelüberschriften ab. Wer stimmt den Artikelüberschriften zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das sind kleine Teile der Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind große Teile der Fraktion DIE LINKE. Damit sind die Artikelüberschriften angenommen worden.

Jetzt stimmen wir über die Gesetzesüberschrift ab. Sie lautet „Gesetz zur Änderung des Justizkostengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und anderer Gesetze“. Wer stimmt der Überschrift zu? - Die Koalitionsfraktionen und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE. Damit wurde die Gesetzesüberschrift beschlossen.

Jetzt stimmen wir über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer stimmt dem Gesetz in seiner Gesamtheit zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist das Gesetz beschlossen und der Tagesordnungspunkt 9 abgearbeitet worden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung beamten- und anderer dienstrechtlicher Vorschriften und zur Neuregelung des Landesbeamtenversorgungsrechts

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/3574**

Einbringerin ist in Vertretung für den Finanzminister die Justizministerin. Bitte schön, Frau Professor Kolb.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Präsident hat es bereits gesagt: Diesen Gesetzentwurf bringe ich heute für den Finanzminister ein. Es handelt sich um ein komplexes Regelwerk, über dessen Inhalt bereits - zum Teil jedenfalls - intensive öffentliche Debatten vor allen Dingen unter den Betroffenen und von Interessenvertretern geführt worden sind.

In dem Entwurf geht es zum einen um die neuen Altersgrenzen für Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter, was den Eintritt in den Ruhestand betrifft. Zum anderen geht es um ein völlig eigenes Beamtenversorgungsgesetz.

Zur verlängerten Lebensarbeitszeit sage ich klipp und klar: Hier stehen Gleichbehandlung und Gerechtigkeit sowie die Umsetzung des Koalitionsvertrags an oberster Stelle. Regelungen, die für viele Beschäftigte in der privaten Wirtschaft, aber auch beim Bund und in anderen Ländern gelten, müssen auch in Sachsen-Anhalt umgesetzt werden. Die Diskussionen darüber sind legitim und verständlich; denn es wird in die Lebensplanung von Menschen eingegriffen. Für viele Betroffene stellt die verlängerte Lebensarbeitszeit natürlich eine Belastung dar. Aber ich denke, dass wir in Sachsen-Anhalt bei der Umsetzung mit dem nötigen Augenmaß vorgegangen sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der Koalitionsvertrag hat mir die wesentlichen Stichworte zur Thematik vorgegeben. Dort sind als Stichpunkte vermerkt: erstens die Gleichbehandlung aller Statusgruppen, zweitens die Vermeidung von Versorgungslücken, drittens die schrittweise Anhebung der Altersgrenze auf 67 Jahre und viertens die Anhebung der besonderen Altersgrenzen, also für Polizei, Feuerwehr und für den Justizvollzugsdienst.

Es sind alle Vorgaben eingehalten worden. Aber natürlich gilt es dabei mehrere Aspekte zu beachten. Das Meiste möchte ich Ihnen an dieser Stelle ersparen; das kann der Begründung zu dem Ge-

setzentwurf entnommen werden. Es gibt mit Sicherheit auch in den Fachausschüssen Gelegenheit, darüber zu diskutieren. Ich darf aber im Namen des Finanzministers noch auf einige Punkte ausdrücklich eingehen.

Eine sofortige völlige Gleichbehandlung von Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richtern sowie Tarifbeschäftigten wäre für Sachsen-Anhalt nicht optimal. Während der Bund seine neuen beamtenrechtlichen Ruhestandsregelungen hinsichtlich der zeitlichen Gestaltung denen der rentenrechtlichen angepasst hat, musste für die Landesverwaltung ein Zielkonflikt gelöst werden, den es anderswo so nicht oder nur abgeschwächt gibt. Eine Erhöhung des Arbeitsvolumens der Beamten durch Verlängerung der Lebensarbeitszeit widerspricht eigentlich der Tendenz und den Zielen des Personalentwicklungskonzepts der Landesregierung. Deshalb beginnt die Maßnahme so spät wie vertretbar, nämlich mit dem Geburtsjahrgang 1951 und damit im Jahr 2016.

Der Bund hat bereits mit dem Jahrgang 1947 begonnen. Die Schritte der Anhebung sind deshalb für uns auch differenzierter gestaffelt. Erst im Jahr 2024, mit dem Geburtsjahrgang 1958, werden Beamte, Richter und Tarifbeschäftigte im selben Lebensalter ausscheiden. Im Jahr 2031 gehen alle mit 67 Jahren in den Ruhestand.

Für die große Gruppe der Betroffenen, deren Arbeitsbiografie sich sowohl aus langjährigen Arbeitsverhältnissen in der ehemaligen DDR als auch aus Beamtendiensten zusammensetzt, besteht im Moment eine sogenannte Versorgungslücke. Sie entsteht, weil die Rente aus dem früheren Arbeitsverhältnis erst zeitversetzt nach der Pensionierung bezogen werden kann. Dies ist insbesondere bei den Vollzugsdiensten gravierend. Zwar sehen das derzeitige Beamtenversorgungsrecht sowie der hier eingebrachte Entwurf eine Kompensation durch eine vorübergehende Erhöhung der Versorgung vor; gleichwohl muss es Ziel sein, Versorgungsansprüche aus beiden Systemen - also der gesetzlichen Rente und der Beamtenversorgung - so früh wie möglich zeitgleich beginnen zu lassen; dies ist ab 2013 der Fall.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Entwurf sieht eine generelle Anhebung der besonderen Altersgrenzen um zwei Jahre vor - so wie es im Koalitionsvertrag steht. Ich sehe diese pauschale Anhebung als gerechtfertigt an, da der Abstand von fünf Jahren zu den Beamten der sonstigen Verwaltungsbereiche unverändert bleibt, und ich bin bei der Heraufsetzung davon ausgegangen, dass aufgrund der erhöhten Lebenserwartung aller Menschen ein pauschal um zwei Jahre verzögerter Eintritt der Dienstunfähigkeit auch bei den besonderen Beamtengruppen angenommen werden kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich komme zum Beamtenversorgungsrecht. Auch hierzu möchte ich nur auf einige markante Details eingehen. Die Regelung des Ausgleichs bei besonderen Altersgrenzen wird nicht mehr fortgeführt. Für die vorhandenen Beamtinnen und Beamten ist eine befristete Übergangsregelung bis Ende 2018 enthalten.

Bei einer Versetzung in den Ruhestand nach Vollendung des 65. Lebensjahres gibt es künftig nach einer 45-jährigen Berufstätigkeit die volle Pension. Von dieser Regelung können auch Beamtinnen und Beamte profitieren, die vor ihrer Ernennung rentenversicherungspflichtig waren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den Entwurf sind noch einige Regelungen aufgenommen worden, die Ergebnis von Erkenntnissen aus der Praxis oder Folgen obergerichtlicher Entscheidungen waren. Zwei kurze Beispiele zur Klarstellung:

Zum einen soll in § 18 des Landesbesoldungsgesetzes festgeschrieben werden, dass einzelnen Dienstposten auch mehrere Besoldungsgruppen zugeordnet werden können. Diese Bündelung von Dienstposten entspricht der Praxis in Sachsen-Anhalt und führt damit zu einer Erleichterung in den einzelnen Behörden.

Zum anderen soll in § 24 des Landesbesoldungsgesetzes bestätigt werden, dass berufliche Vorerfahrungen von Personen, die neu in den öffentlichen Dienst eingestellt werden, auch teilweise bei der Festsetzung der Grundgehaltsstufe berücksichtigt werden können.

Last, not least eine Regelung, die die Richterinnen und Richter betrifft: Hier war es bisher so, dass nach § 10 des Landesrichtergesetzes all jene, die aus familiären Gründen Teilzeit genommen haben, vorher eine Erklärung abgeben mussten, dass sie auch an einem anderen Gericht eingesetzt werden können. Das hat dazu geführt, dass sich viele gegen diese familiäre Teilzeit entschieden haben. Genau das wollen wir jetzt aufheben, um somit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich Ihnen jetzt den Gesetzentwurf des Finanzministers zur Beratung an die Hand gebe, möchte ich Ihnen abschließend insbesondere in Bezug auf die neuen Altersgrenzen versichern, dass wir unseren Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richtern nichts Unzumutbares abverlangen. Wir schließen uns vielmehr der Vorgehensweise anderer Länder an, berücksichtigen dabei die demografische Entwicklung, die Besonderheiten unserer Personalstruktur und die europarechtlichen Rahmenbedingungen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Frau Ministerin, die Abgeordnete Frau Dr. Paschke möchte Sie gern etwas fragen.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Frau Ministerin, ich weiß, dass Sie hier nur stellvertretend sprechen. Dennoch muss ich Sie fragen: Ist Ihnen bekannt, dass der Landtag im Oktober 2013 einen Beschluss gefasst hat, nach dem diese Novelle bzw. überhaupt eine Novelle zum Beamtengesetz nur vorgelegt werden kann, wenn vorher die Evaluationsergebnisse auf dem Tisch liegen? Falls Ihnen das bekannt ist, frage ich Sie: Wie verhalten Sie sich dazu?

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Die Frage würde ich an den Finanzminister weitergeben.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Klare Frage, klare Antwort. - Frau Dr. Paschke, Sie dürfen gleich stehen bleiben und den Redebeitrag der Fraktion DIE LINKE einbringen und damit die Fünfminutendebatte eröffnen. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung legt uns heute einen Gesetzentwurf vor, den die Justizministerin hier im Wesentlichen inhaltlich begründet hat. Im Kern geht es um die Anhebung der Altersgrenzen, sowohl der Regelaltersgrenzen als auch der besonderen Altersgrenzen.

Der Entwurf fällt nicht vom Himmel. Er war angekündigt und er führt in weiten Teilen inhaltliche Konsequenzen einer jahrelangen Diskussion auf der Bundesebene und auch auf der Landesebene auf. Daher muss ich betonen - wir haben es immer kritisiert und auch damals abgelehnt -: Angesichts der Entwicklungen, die bisher vorstattengegangen sind, werden wir uns inhaltlich, wenn es beraten wird, konstruktiv dieser Beratung stellen, zumal sich gezeigt hat, dass es noch die eine oder andere Stellschraube in diesem Entwurf gibt, bei denen eine differenzierte Herangehensweise möglich ist.

Aber, verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Fraktion lehnt zu diesem Zeitpunkt die Beratung des Gesetzentwurfs ab.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich werde klipp und klar sagen, warum das so ist: Der Landtag hat durch einen Entschließungsantrag im Jahr 2009 festgelegt, dass die Landesregierung nach vier Jahren die beamtenrechtlichen Bestim-

mungen evaluieren soll. Diese Vierjahresfrist ist im Jahr 2013 abgelaufen.

Wir haben neben dem Beschluss des Entschließungsantrags in der Drs. 5/2281 - wie ich bereits in der Frage erwähnt habe - im Oktober 2013 in der Drs. 6/2520 unter der Überschrift „Vor Gesetzesnovelle rechtzeitig Evaluation des Landesbeamtengesetzes vorlegen“ im Wesentlichen beschlossen - das ist für die heutige Diskussion wichtig, zwei von fünf Punkten möchte ich vortragen -, dass die Landesregierung dem Landtag rechtzeitig vor der Vorlage eines Novellierungsentwurfs die Ergebnisse der Evaluation vorlegen soll. Nach der Vorlage des Evaluationsberichts im Finanz- und im Innenausschuss soll der Landtag eine Anhörung zu den wesentlichen notwendigen Änderungen des Dienstrechts durchführen.

Das heißt - Fazit -: Diese Voraussetzungen sind von der Landesregierung nicht erfüllt worden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Nun kann die Landesregierung Beschlüsse des Parlaments ignorieren, jedoch ist das kein guter Stil. Das ist ärgerlich, zumal es kein Einzelfall ist.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das ist am Ende jedoch nicht die entscheidende Frage. Die entscheidende Frage ist: Wie verhalten wir uns als Gesetzgeber? Wie ernst nehmen wir unsere eigenen Beschlüsse? Lassen wir es der Landesregierung durchgehen, unsere rechtzeitig formulierten, eindeutigen Beschlüsse zu ignorieren?

(Zustimmung bei der LINKEN - Zuruf von der LINKEN: Nein!)

Die klare und einzig konsequente Antwort unsererseits kann in diesem Fall nur lauten: Das Parlament lehnt dankend ab, bis die Bedingungen, die wir für eine Gesetzesnovelle einstimmig beschlossen haben, von der Exekutive erfüllt sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte zwei weitere Aspekte anmerken. Wir haben sonst immer nur im Nachgang mitbekommen, dass die Exekutive irgendwelche Beschlüsse nicht erfüllt hat. Ich erinnere nur an Sekundarschullehrer neuen Rechts und an die Rechtsmedizin.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Diesbezüglich haben wir nur marginale Korrekturmöglichkeiten. Hierbei wissen wir es aber im Voraus und können gegenüber der Landesregierung ein deutliches Stoppzeichen setzen.

Ich möchte noch einen weiteren Aspekt anführen.

Es ist eben nicht so, dass die Evaluation, die für Februar 2014 angekündigt worden ist, nur aus Zeitgründen noch nicht vorliegt. Nein, der Finanz-

minister hat es klipp und klar in seinen Ausführungen im Landtag am 18. Oktober 2013 gesagt, nachzulesen im Plenarprotokoll 6/53, Seite 4550:

„Vor der Evaluation bzw. einem eventuellen Gesetzentwurf als Resultat derselben wird die Landesregierung ... den Entwurf eines Artikelgesetzes einbringen, mit dem im Wesentlichen einerseits die Regelaltersgrenze ... und andererseits das gesamte Versorgungsrecht mit einigen Neuerungen ausgestattet wird. Das wird also vorweg separat geklärt.“

Wie bitte? - Der Landtag hat in seinem Beschluss nichts, aber auch gar nichts über separate Vorabregelungen beschlossen.

(Beifall bei der LINKEN)

Tun sich hierbei nicht Abgründe des Verständnisses von der Rolle des Parlaments auf? Entscheidend ist, welches Selbstverständnis wir, das Parlament, dem entgegensetzen.

(Herr Borgwardt, CDU: Stimmt!)

Ich bitte Sie, den Gesetzentwurf bis auf Weiteres zurückzuweisen. Das ist übrigens auch mit einer Enthaltung zu realisieren. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Ich hatte mich schon darauf gefreut, Sie mit einem Räuspern auf das Ende Ihrer Redezeit hinzuweisen. Es ist aber nicht gelungen.

(Frau Dr. Paschke, DIE LINKE: Eine Sekunde!)

- Sie waren sowas von in der Zeit. - Jetzt fahren wir in der Debatte mit dem Redebeitrag der CDU-Fraktion fort. Es spricht Frau Feußner.

Frau Feußner (CDU):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Bereits im Vorfeld des von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurfes zur Änderung beamten- und anderer dienstrechtlicher Vorschriften und zur Neuregelung des Landesbeamtenversorgungsrechts haben wir in diesem Haus mehrfach über die Inhalte dieses Gesetzes diskutiert. Frau Paschke hat das eben schon ausgeführt.

Der Schwerpunkt des Gesetzentwurfes ist die Anhebung der Regelaltersgrenze vom 65. auf das 67. Lebensjahr. Mit dem Gesetzentwurf sollen derzeit geltende Gesetze und Verordnungen zusammengefasst werden, um die Komplexität des geltenden Rechts für die Beamten überschaubar zu machen.

In Artikel 1 ist die Anhebung der beamtenrechtlichen Altersgrenzen vorgesehen. Derzeit erreichen Beamtinnen und Beamte in Sachsen-Anhalt mit der Vollendung des 65. Lebensjahres die allgemeine Altersgrenze bzw. die Regelaltersgrenze und mit der Vollendung des 60. Lebensjahres die Antragsaltersgrenze. Diese sollen nun für alle Statusgruppen um zwei Jahre angehoben werden.

Die Regelaltersgrenze soll nun also bei 67 Lebensjahren liegen. Begründet wird dies erstens mit der Gleichstellung der Beamtinnen und Beamten mit den Arbeitnehmern, also den Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst bezüglich deren Renteneintrittsalter, zweitens mit dem Anstieg der durchschnittlichen Lebenserwartung, drittens mit der demografischen Entwicklung und mit den dadurch verursachten gesellschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen, viertens mit den personal- und haushaltswirtschaftlichen Entwicklungen - also haushaltspolitische Gründe; ich sage nur PEK, Einsparung und solche Dinge - und fünftens mit der Gleichbehandlung der Statusgruppen im Kontext der bereits bundesweit erfolgten Anpassung sowie der Regelungen in anderen Bundesländern, welche diese Anpassungen bereits vorgenommen haben.

Generell kann man diese Begründung nachvollziehen, aber auch hierbei gilt ähnlich wie bei der Debatte im Bund über die Regelaltersgrenze der Tarifbeschäftigten, dass man auch hierbei zu den einzelnen Statusgruppen unterschiedliche Betrachtungen anstellen sollte. Für den Polizeivollzug, die Feuerwehr und den Justizvollzug gelten bereits besondere Altersgrenzen. Ich habe schon betont, dass diese mit diesem Gesetz ebenfalls um zwei Jahre angehoben werden sollen.

Wenn wir uns zum Beispiel bei Lehrerinnen und Lehrern umschauen, dann kann ich mir nur schwer vorstellen, dass sie bis zum 67. Lebensjahr vor einer Klasse stehen. Ich habe große Bedenken, wie man dies ohne Qualitätsverluste leisten kann. In der Anhörung der Landesregierung zu diesem Gesetzentwurf wird unter anderem auch dieser Punkt scharf kritisiert. Viele andere Punkte wurden auch kritisiert. Die Kritik, die DIE LINKE vorgebracht hat, kann ich nachvollziehen.

(Zustimmung von Frau Dr. Paschke, DIE LINKE)

Ich gehe im Übrigen davon aus - der Minister ist nicht anwesend, aber der Herr Staatssekretär, auch wenn er nicht zuhört; das ist aber nicht schlimm -, dass der Finanzminister das Parlament noch ernst nimmt und die von Frau Dr. Paschke zitierten Beschlüsse - ich muss sie nicht wiederholen - noch vor der zweiten Lesung umsetzt.

(Zustimmung bei der CDU)

Es geht insbesondere um den Evaluationsbericht, der nach der Beschlusslage vor der Novellierung des Gesetzes vorgelegt werden sollte. Die Auswertung des Evaluationsberichts sollte die Grundlage für ein neues Gesetz sein. Das war der einstimmig zum Ausdruck gebrachte Wille dieses Parlaments. Da der Gesetzentwurf heute von der Landesregierung eingebracht wird, gehe ich davon aus, dass dieser Bericht auch die Grundlage für die Änderungen gewesen ist, welche die Landesregierung vorgenommen hat, und dass dieser Bericht unverzüglich an das Parlament weitergeleitet wird.

Da dieser Gesetzentwurf sehr umfangreich ist, möchte ich auf weitere inhaltliche Ausführungen an dieser Stelle verzichten. Die Fachausschüsse werden den Gesetzgebungsprozess sehr genau begleiten. In diesem Fall sollen der Ausschuss für Finanzen federführend sowie der Ausschuss für Inneres und Sport mitberatend sein. Ich freue mich auf die Diskussion und hoffe, dass wir die genannten Unterlagen unverzüglich bekommen, wie es das Parlament einstimmig beschlossen hat.

- Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN möchte jetzt die Fraktionsvorsitzende eine Frage stellen. Oder möchten Sie intervenieren?

(Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Einfach eine Frage stellen!)

- Einfach eine Frage stellen, ja.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Frau Feußner, Sie haben eben an einem Punkt dargelegt, dass Sie sich schlecht vorstellen könnten, dass Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen noch länger qualitätsvolle Arbeit leisten könnten. Das ist ein Problem, das wir in anderen Berufsfeldern auch festzustellen haben.

Frau Feußner (CDU):

Ja.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Deswegen glaube ich auch, dass wir in diesem Zusammenhang vor einer großen Herausforderung auf dem Arbeitsmarkt stehen, nämlich uns zu überlegen, wie die Arbeitsbedingungen und die Tätigkeiten ausgestaltet werden müssen, damit die Menschen tatsächlich so lange gute Arbeit leisten können.

Darf ich Ihre Äußerung in Bezug auf die Lehrer und Lehrerinnen so verstehen, dass Sie mit uns an

der Seite der GEW für einen Demografie-Tarifvertrag für die Lehrer und Lehrerinnen kämpfen werden? Denn darin soll genau das geregelt werden, nämlich dass bestimmte Tätigkeiten wie die Begleitung von Klassenfahrten, um ein Beispiel zu nennen, ab einem bestimmten Alter nicht mehr wahrgenommen werden müssen.

Frau Feußner (CDU):

Wenn Sie mich persönlich fragen, dann sehe ich das ebenso. Die Frage, wie meine Fraktion das sieht, kann ich Ihnen leider nicht beantworten, weil wir die inhaltliche Diskussion darüber noch nicht geführt haben. Heute ist der Gesetzentwurf erst eingebracht worden. Das wird sich aber vielleicht im Laufe der Debatten im Ausschuss zeigen.

(Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Danke!)

- Bitte.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Herr Kollege Meister. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Meister (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung sollen verschiedene landesbeamtenrechtliche Regelungen reformiert werden. Die wohl wichtigste Änderung betrifft die Anhebung der Lebensarbeitszeit für Beamte entsprechend der für Tarifbeschäftigte geltenden Regel auf 67 Jahre. Bei Beamtengruppen, die einer besonderen Arbeitsbelastung ausgesetzt sind, zum Beispiel Beamtinnen und Beamte im Polizeivollzugsdienst und im Justizvollzugsdienst der Laufbahngruppe 1 und im Feuerwehrdienst, soll die Regelaltersgrenze von 60 auf 62 Jahre angehoben werden.

Das Vorhaben wurde bereits im Jahr 2011 im Koalitionsvertrag der CDU und der SPD festgeschrieben. Nach drei Jahren liegt nun der Gesetzentwurf in erster Lesung vor. Wie es sich gehört, sind dem Gesetzentwurf auch die verschiedenen Stellungnahmen der Gewerkschaften und Verbände sowie der kommunalen Spitzenverbände angefügt. Es lohnt sich hineinzuschauen.

Der DBB Deutscher Beamtenbund und Tarifunion sieht die Antwort auf die Herausforderungen der demografischen Entwicklung in weniger starren Altersgrenzen. Er schlägt vor, einen Rechtsanspruch auf Dienstzeitverlängerung zu normieren. Ich finde, das ist durchaus diskussionswürdig.

Der DGB kritisiert die Anhebung der Altersgrenzen insbesondere im Lehrerbereich vor dem Hintergrund eines noch nicht genügend ausgebauten Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagements. - Richtig, das ist die Kehrseite der Medaille: Wenn

ich eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit vornehme, dann habe ich natürlich ganz andere Anforderungen beim Gesundheitsmanagement zu bewältigen. Darauf muss der Blick ruhen.

Der Verband der Verwaltungsrichterinnen des Landes Sachsen-Anhalt fordert eine abschlagsfreie Pension mit 63 Jahren nach 45 Dienstjahren, wie es in der gesetzlichen Rentenversicherung neuerdings möglich ist. Das ist tatsächlich ein interessanter Ansatz. Wenn man es in der Rentenversicherung regelt, warum sollte man es dann nicht auch für den Beamtenbereich regeln? Darüber sollte man diskutieren. - Diese Kritiken wurden von der Landesregierung zwar entgegengenommen, fanden bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfes aber nicht wirklich Gehör.

Ein weiterer Kritikpunkt der bündnisgrünen Fraktion ist grundsätzlicher Art. Ich schließe an Frau Dr. Paschke und auch an Frau Feußner an. Mit der Vorlage dieses Gesetzentwurfes missachtet die Landesregierung einen Landtagsbeschluss. Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat in der 53. Sitzung zur Drs. 6/2483 den Beschluss gefasst, dass vor einer Novellierung des Beamtengesetzes ein Evaluierungsbericht erstellt werden soll.

Der Evaluierungsbericht soll insbesondere über die Umsetzung der in den Punkten 1 bis 6 des Entschließungsantrags der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und damals noch der FDP in der Drs. 5/2281 aufgeführten Willensbekundungen des Parlaments Auskunft geben. Die Ergebnisse der Evaluation sollten ferner in den Ausschüssen für Finanzen sowie für Inneres und Sport rechtzeitig - rechtzeitig! - vor der Vorlage eines Entwurfes zur Novellierung des Gesetzes vorgelegt werden. Mir ist unverständlich, wieso dieser Beschluss missachtet wird und wieso die regierungstragenden Fraktionen dies einfach so hinnehmen.

(Frau Feußner, CDU: Schauen wir mal!)

- Schauen wir mal, genau. - Inhaltlich stehen wir Bündnisgrünen dem Vorhaben der Landesregierung, also insbesondere der Anhebung der Regelarbeitszeit von Beamtinnen und Beamten, offen gegenüber. Wir begrüßen insbesondere die Zielsetzung der weitgehenden Gleichbehandlung von Tarifbeschäftigten und Beamten hinsichtlich des Renten- bzw. Ruhestandseintrittsalters.

Vor diesem Hintergrund werden wir GRÜNEN der Ausschussüberweisung des vorgelegten Gesetzentwurfes zur Änderung beamten- und anderer dienstrechtlicher Vorschriften und zur Neuregelung des Landesbeamtenversorgungsrechts zwar zustimmen, wir erwarten jedoch die schnellstmögliche Vorlage des noch ausstehenden Evaluationsberichts in den Ausschüssen. Somit bin ich in diesem Punkt bei Frau Feußner. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Meister. - Für die SPD spricht jetzt Herr Erben. Bitte, Herr Abgeordneter.

Herr Erben (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Uns liegt ein umfangreiches Gesetzeswerk vor, das die Landesregierung heute eingebracht hat. Zunächst zum Evaluierungsbericht. Frau Dr. Paschke, ich gebe Ihnen Recht, ich verstehe den Beschluss auch so, dass der Evaluierungsbericht schon hätte vorgelegt werden müssen. Nichtsdestotrotz werden wir über den Gesetzentwurf beraten und heute für die Überweisung stimmen. Wir haben aber natürlich die Erwartung, dass der Evaluierungsbericht zum Landesbeamtengesetz zeitnah vorgelegt wird.

Zum eigentlichen politischen Kern des umfangreichen Gesetzespaketes, zur Frage der Altersgrenze. Wir kommen zunächst zur Regelaltersgrenze. Wenn der Gesetzentwurf vorsieht, dass die Regelaltersgrenze schrittweise auf 67 Jahre angehoben werden soll, dann vollzieht das zunächst das nach, was im Rentenrecht für die Tarifbeschäftigten seit einiger Zeit auch gilt und was andere Bundesländer auch getan haben. Das fällt nicht wirklich vom Himmel; denn das ist bereits im Jahr 2011 in der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und SPD für diese Wahlperiode angekündigt worden.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Etwas differenzierter ist die Haltung meiner Fraktion zum Thema der besonderen Altersgrenzen, die wie die gesetzliche Altersgrenze schrittweise um zwei Jahre angehoben werden sollen. Ich möchte darlegen, worin diese differenzierte Haltung besteht. Ich fange mit dem Einsatzdienst der Feuerwehren an. Dort haben wir bisher eine Altersgrenze von 60 Jahren.

(Herr Borgwardt, CDU: Wie bei der Polizei!)

- Wie bei der Polizei. Dazu komme ich noch. - Im Einsatzdienst der Feuerwehren gibt es keine Verwendung, die nicht zwingend ständigen Wechselschichtdienst vorsieht. Wir haben weiterhin die Situation, dass ein großer Teil der Berufsfeuerwehrleute im Einsatzdienst etwa ab der zweiten Hälfte der Fünfziger erhebliche Schwierigkeiten hat, noch voll diensttauglich zu sein, nicht etwa weil sie krank sind, sondern weil sie ganz einfach die Kreislaufwerte für die Atemschutzüberprüfung nicht mehr erreichen.

Deswegen gibt es schon heute erhebliche Probleme, die Beamtinnen und Beamten vor allen Dingen des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes bis zum 60. Lebensjahr zu bringen. Mit dem Gesetz werden wir das Problem vergrößern. Deswegen werden wir in den weiteren Beratungen für eine dif-

ferenzierte Lösung in diesem Bereich eintreten mit der Konsequenz, dass es dem Feuerwehrmann im Einsatzdienst möglich sein muss, weiterhin mit 60 Jahren in die Alterspension zu gehen. Das ist in fast allen anderen Bundesländern auch so geregelt worden.

Bei den Polizeivollzugsbeamten und im Vollzugsdienst ist die Lage natürlich deutlich differenzierter. Wenn man sich den Lebensweg eines Berufsfeuerwehrmanns anschaut, stellt man fest, dass er alle Belastungen aufweist. Bei der Polizei ist das deutlich differenzierter zu betrachten, insbesondere was den Wechselschichtdienst betrifft. Deswegen möchte ich auch hierzu für meine Fraktion Beratungsbedarf ankündigen.

Wenn wir uns in Bezug auf dieses Thema in anderen Bundesländern umschauen, dann sehen wir, dass es gerade für diejenigen Beamtinnen und Beamten im Vollzugsdienst, die im Laufe ihres Berufslebens eine besonders hohe Belastung erfahren haben - das betrifft Wechselschichtdienst, Taucher, Piloten usw. -, eine ganze Reihe von Sonderregelungen gibt. Es würde, so meine ich, das Gefüge des Beamtenrechts auch in Sachsen-Anhalt nicht zum Einsturz bringen, wenn wir hier differenziertere Lösungen vornähmen, als sie jetzt im Gesetzentwurf enthalten sind.

Das Versorgungsrecht ist sicherlich ein Thema, das in seiner Differenziertheit das Plenum heute überfordern würde. Deswegen möchte ich zu diesem Thema nichts sagen. Wir werden noch jede Menge Gelegenheit haben, uns in Ausschüssen und Anhörungen über das Thema zu unterhalten. Ich beantrage für meine Fraktion die Überweisung zur federführenden Beratung in den Finanzausschuss und zur Mitberatung in den Ausschuss für Inneres und Sport. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Erben. Herr Kollege, Frau Dr. Paschke möchte Sie etwas fragen. - Bitte schön, die Frage und dann die Antwort.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Kollege Erben, ich habe nun vernommen, dass Sie den Antrag überweisen wollen, genauso wie Ihr Koalitionspartner. Teilen Sie meine Auffassung, dass nicht nur die Ausschüsse für Finanzen und für Inneres zu dem Antrag beraten sollten, sondern dass wesentliche Elemente für das Hochschulpersonal und für Richterinnen und Richter darin enthalten sind, sodass die beiden entsprechenden Fachausschüsse natürlich auch mit beraten müssen, wenn Sie den Gesetzentwurf überweisen?

Herr Erben (SPD):

Ich muss gestehen, dass ich dieses Thema nur unter dem Gesichtspunkt der Ressorts Inneres und

Finanzen kenne. Wir sollten das tun. Ich stimme mich kurz mit dem Koalitionspartner ab.

(Herr Borgwardt, CDU: Gute Anregung!)

Wir würden auch der Mitberatung in den beiden anderen Ausschüssen zustimmen, sodass wir also sowohl die Hochschulbelange berücksichtigen als auch - was hatten Sie als erstes Zweites genannt? -

(Frau Dr. Paschke, DIE LINKE: Richter!)

an den Bereich Justiz und Gleichstellung zur Mitberatung überweisen. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Die Debatte ist damit abgeschlossen. Wir kommen zur eben bereits heiß diskutierten Abstimmung. Ich lasse zunächst über die Überweisung an sich abstimmen. Wer stimmt einer Überweisung zu? - Das ist die erforderliche Mindestzahl im Hause. Dazu brauchen wir nur 24 Stimmen.

Jetzt kommen wir zu der Abstimmung, bei der es um die Mehrheit der Anwesenden geht. Ich lasse zuerst über den federführenden Ausschuss abstimmen. Dafür wurde - ich hätte fast gesagt „einstimmig“ - der Ausschuss für Finanzen genannt. Darüber stimmen wir jetzt ab. Wer ist für die Überweisung zur federführenden Beratung an den Finanzausschuss? - Die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die LINKEN. Wer ist dagegen? - Niemand. Damit ist die Überweisung an den Ausschuss für Finanzen beschlossen worden.

Dann habe ich drei mitberatende Ausschüsse gehört: Innen und Sport, Recht, Verfassung und Gleichstellung sowie - -

(Herr Borgwardt, CDU: Kultus, also Bildung und Kultur!)

- Nein, es ging um die Hochschullehrer, und die sind bekanntermaßen bei Wissenschaft und Wirtschaft angesiedelt.

(Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Aber die Lehrer nicht!)

- Also die Lehrer auch. - Dann habe ich vier Ausschüsse gehört. Ich zähle sie noch einmal auf: Inneres und Sport, Recht, Verfassung und Gleichstellung, Wissenschaft und Wirtschaft sowie Bildung und Kultur. Wer stimmt dafür, den Gesetzentwurf zur Mitberatung an diese Ausschüsse zu überweisen? - Das ist die große Mehrheit im Hause. Wer stimmt dagegen? - Enthaltungen? - Bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE ist das mehrheitlich so beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 10 ist damit abgearbeitet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Zweite Beratung

Sicherung der Aufgabenwahrnehmung des Landes im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3178**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit und Soziales - **Drs. 6/3554**

Die erste Beratung fand am 20. Juni 2014 statt. Berichterstatte(r)in ist Frau Hohmann. Frau Hohmann, Sie haben das Wort.

Frau Hohmann, Berichterstatte(r)in des Ausschusses für Arbeit und Soziales:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/3178 wurde vom Plenum in der 69. Sitzung am 20. Juni 2014 erstmals behandelt und zur Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen. Mitberatende Ausschüsse wurden nicht bestimmt.

Der Antrag zielt darauf ab, dass die bisher von der Landesstelle für Kinder- und Jugendschutz wahrgenommenen Aufgaben des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes beim Auslaufen der institutionellen Förderung der Landesstelle durch das Land auch weiterhin vom Land wahrgenommen und die Projekte entsprechend finanziell unteretzt werden.

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales beschäftigte sich in der 46. Sitzung am 22. Oktober 2014 - im Vorfeld der Haushaltsberatungen zu dem Einzelplan 05 - mit diesem Antrag. Hier informierte die Landesregierung den Ausschuss über den aktuellen Sachstand. Auf Nachfrage sicherte die Landesregierung zu, dass ab dem 1. Januar 2015 neben den Aufgaben des Jugendmedienschutzes auch die Aufgaben, die bisher bei der Landesstelle für Kinder- und Jugendschutz angesiedelt waren, von dem neuen Träger wahrgenommen werden. Die dafür notwendigen Mittel wurden in den Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2015 und 2016 eingestellt.

Aufgrund dieser Sachlage wurde im Ausschuss einstimmig beschlossen, den Antrag für erledigt zu erklären. Das Plenum wird gebeten, dieser Beschlussempfehlung zuzustimmen. - Danke schön.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Hohmann. - Eine Dreiminuten-debatte wurde vereinbart. Für die Landesregierung

spricht - - Das tut er nicht. Er wird auch am Ende nicht sprechen?

(Minister Herr Bischof schüttelt den Kopf)

- Nein, die Landesregierung verzichtet also. - Dann eröffnet die CDU mit Herrn Jantos die Debatte. Bitte schön, Sie haben drei Minuten Redezeit.

Herr Jantos (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bereits bei der Einbringung des in Rede stehenden Antrags in der Landtags-sitzung am 20. Juni 2014 hatte ich meinen Unmut über das Verfahren, in dem die Änderung der Aufgabenwahrnehmung des Landes im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz erfolgte, kundgetan. Obwohl die Landesregierung spätestens seit dieser Landtagsdebatte wusste, dass dem Landtag diese Thematik fraktionsübergreifend sehr wichtig ist, wurden durch die Landesverwaltung nach und nach Fakten geschaffen, ohne dass man dabei von einer Beteiligung des Landtages an diesem Prozess hätte sprechen können.

Im Ergebnis dieses Prozesses mussten wir feststellen, dass die von uns ursprünglich favorisierte Fortführung der Aufgabenwahrnehmung durch die bisherige Landesstelle für Kinder- und Jugendschutz nicht mehr möglich war. Vor diesem Hintergrund musste die Landesregierung auch nach unserer Auffassung einen neuen Träger für diese Aufgabenwahrnehmung finden.

Aus heutiger Sicht ist dabei klar, dass sich die Landesverwaltung bereits zum Zeitpunkt der ersten Landtagsbefassung für einen Träger entschieden hatte und es fortan nur noch darum ging, nach außen hin den Eindruck zu erwecken, als sei dies in einem fairen und transparenten Verfahren geschehen, an dem sich alle Interessenten beteiligen könnten. Dabei wurde gegenüber dem Landtag immer wieder deutlich gemacht, dass aus der Sicht des Sozialministeriums niemand außer dem vom Ministerium ins Auge gefassten Träger fjp>media auch nur ansatzweise in der Lage wäre, dem Anforderungsprofil des Ministeriums gerecht zu werden.

Ich möchte diese Diskussion nicht unnötig in die Länge ziehen, aber nach meinem Kenntnisstand liegt der Landesverwaltung seit geraumer Zeit ein Konzept eines weiteren Trägers für diese Aufgaben vor, ohne dass dieser bisher abschließend beschlossen worden wäre.

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. Um nicht missverstanden zu werden, möchte ich deutlich machen, dass es mir nicht darum geht, den nunmehr von der Landesverwaltung ausgewählten Träger fjp>media zu diskreditieren. Dafür kann ich auch dessen bisherige Arbeit viel zu wenig beurtei-

len. Ich möchte auch gar nicht verhehlen, dass meine Fraktion mit dem Träger ins Gespräch gekommen ist. Insofern haben wir keinen Anlass anzunehmen, dass dieser der ihm nunmehr übertragenen Aufgabe nicht gewachsen sein könnte. Den Umgang mit anderen potenziellen Interessenten für diese Aufgabe finden wir allerdings nach wie vor - vorsichtig formuliert - unglücklich.

Meine Damen und Herren! Auch wenn der gesamte Vorgang nicht zu den Sternstunden des Verwaltungshandelns in Sachsen-Anhalt gehört, werden wir der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales zustimmen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Frau Abgeordnete Lüddemann. Bitte, Frau Abgeordnete.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Auch aus der Sicht meiner Fraktion hätte es dieser Debatte nicht bedurft. Die vorliegende Beschlussempfehlung wurde einstimmig beschlossen. Aber, Frau Hohmann, Sie werden nachher sicherlich noch vortragen, warum Sie auf dieser Debatte bestanden haben. Ich kann mich nicht erinnern, dass es im Ausschuss am Ende Bedenken oder Vorbehalte gab. Daher kam es ja zu der Einstimmigkeit.

Ich möchte aber die Gelegenheit, die ich dadurch bekommen habe, nutzen, um zu sagen, dass ich ein grundsätzlich anderes Verfahren gewählt hätte.

(Frau Zoschke, DIE LINKE: Ich auch!)

Ich hätte eine Projektbeschreibung vorgelegt und anhand der Projektbeschreibung eine Ausschreibung durchgeführt. Dann hätten wir ein klares, transparentes Verfahren gehabt.

Sie, Herr Minister, haben eine andere Verfahrensweise gewählt. Sie haben mit einzelnen Trägern gesprochen und zu einem bestimmten Zeitpunkt, als klar war, dass es keine gemeinsame Trägerschaft geben wird, mit einem Träger weiterverhandelt. Das ist legitim und völlig in Ordnung.

Nach allem, was wir über den Träger und von ihm erfahren haben, besteht überhaupt kein Grund, noch Bedenken zu haben. fjp>media ist ein Träger, der hohe Kompetenzen insbesondere im Bereich der Medienpädagogik, des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Bereich der neuen Medien hat. Das ist nun allseits bekannt und mehrmals genannt worden. Ein einschlägiger Landtagsbeschluss stellt in den Mittelpunkt, dass genau dieses Feld jetzt zentral ist und bearbeitet werden

muss. Insofern bin ich guter Hoffnung, dass dieser Träger das gut bewältigen kann.

Nach dem, was ich vom Träger gehört habe und was in der Konzeption zu lesen ist, bestehen keine Bedenken, dass die anderen Bereiche des Jugendschutzes nicht in der gleichen Weise mit hoher Kompetenz bearbeitet werden. Nach allem, was man von der Landesstelle hört, die noch bis zum Jahresende die Aufgaben wahrnimmt, ist dieser Verein in Auflösung. Insofern besteht überhaupt keine Konkurrenz oder etwas Ähnliches. Die Mittel sind in den Haushalt eingestellt worden. Mit dem Träger ist gesprochen worden. Auch ich habe mit dem Träger besprochen, weiß, dass er mit dem Landesverwaltungsamt in guter Weise im Gespräch ist, sodass nicht abzusehen ist, dass sich hier Probleme ergeben.

Insofern denke ich, dass alles auf einem guten Weg ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Lüddemann. - Für die Fraktion der SPD spricht jetzt Herr Born. Bitte schön, Herr Abgeordneter Born.

Herr Born (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Antrag der Fraktion DIE LINKE wird die Landesregierung aufgefordert, die neben dem Jugendmedienschutz existierenden weiteren Aufgaben des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes auf der Landesebene weiterhin wahrzunehmen. Die Argumente zum Thema sind, denke ich, ausreichend ausgetauscht.

Das Ministerium hat im Ausschuss ausgeführt, wie die Aufgaben nach § 14 SGB VIII auf der Landesebene künftig wahrgenommen werden. Die entsprechenden Projekte werden fortgeführt und sind als Position im Entwurf für den Haushaltsplan 2015/2016 enthalten. Wir werden die Ausführung der Aufgabe kritisch begleiten, weil uns eine fachgerechte Aufgabenwahrnehmung am Herzen liegt. Meine Fraktion wird der vorliegenden Beschlussempfehlung zustimmen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Born. - Auf der Gästetribüne begrüßen wir jetzt ganz herzlich Schülerinnen und Schüler des Hegel-Gymnasiums in Magdeburg.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt noch einmal Frau Hohmann. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich müsste ich sehr zufrieden sein; denn unserem Antrag vom Juni 2014 konnten alle Mitglieder des Sozialausschusses folgen. Wir forderten die Landesregierung auf, erstens die neben dem Jugendmedienschutz ebenfalls existierenden Aufgaben des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach § 14 SGB VIII auf der Landesebene weiterhin wahrzunehmen, zweitens die entsprechenden Projekte fortzuführen und im Haushaltsplanentwurf 2015/2016 finanziell zu untersetzen und drittens dem Ausschuss für Arbeit und Soziales noch vor der Sommerpause zu berichten.

Leider hat die Berichterstattung vor der Sommerpause nicht geklappt. Sie wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen durchgeführt.

Zusammenfassend kann ich einschätzen, dass das Verfahren zur Umstrukturierung der Landesstelle für Kinder- und Jugendschutz für mich als Abgeordnete nicht transparent genug dargestellt wurde.

(Beifall bei der LINKEN)

Sehr zeitig hatte sich das Ministerium auf einen entsprechenden Träger festgelegt. Das ist natürlich das gute Recht des Ministeriums. Einen bitteren Beigeschmack hat das Verfahren dennoch erhalten, weil uns im Ausschuss trotz der Ankündigung des Ministers im Mai 2014 das Konzept des zukünftigen Kompetenzzentrums für Kinder- und Jugendschutz nicht vorgestellt wurde. Stattdessen haben wir nur Informationen über zwei Träger erhalten, die - so lauteten die Aussagen des Ministeriums - in ihrer Qualität den verlangten Anforderungen nicht entsprachen.

Wir haben dies zur Kenntnis nehmen müssen. Dennoch werden wir genau schauen, ob das künftige Kompetenzzentrum für Kinder- und Jugendschutz - so wird es dann heißen - die nötige Unterstützung des Sozialministeriums erhält, um die qualitativ und quantitativ anspruchsvollen Aufgaben des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes erfüllen zu können. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hohmann. - Damit ist die Debatte beendet. Wir treten ein in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/3554. Wenn Sie der Beschlussempfehlung zustimmen, würde das bedeuten, dass der Antrag für erledigt erklärt wird. Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? - Das ist das ganze Haus. Stimmt jemand dagegen?

- Enthält sich jemand der Stimme? - Das ist nicht der Fall. Wir sind fast wieder im Zeitplan.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Zweite Beratung

Sucht im Alter in den Blick nehmen - Kooperationen zwischen Altenhilfe und Suchthilfe fördern

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2545**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2575**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit und Soziales - **Drs. 6/3575**

Die erste Beratung fand in der 54. Sitzung des Landtages am 14. November 2013 statt. Berichterstatterin des Ausschusses für Arbeit und Soziales ist die Abgeordnete Frau Dr. Späthe. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Frau Dr. Späthe, Berichterstatterin des Ausschusses für Arbeit und Soziales:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich berichte wie folgt. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/2545 und der dazugehörige Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/2575 wurden vom Plenum in der 54. Sitzung am 14. November 2013 erstmals behandelt und zur Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen. Mitberatende Ausschüsse gab es nicht.

Mit dem Antrag soll auf das Thema Sucht im Alter aufmerksam gemacht werden mit dem Ziel, eine stärkere und verbindliche Kooperation von Altenhilfe und Suchthilfe zu bilden. Diese soll einen fachlichen Austausch beider Bereiche ermöglichen und sowohl die Ausbildung als auch die Fortbildung an diese Problematik anpassen.

Zur Bestandsaufnahme zu bereits bestehenden Kooperationen sollte laut Punkt 3 des Antrages ein Fachgespräch auf der Landesebene durchgeführt werden.

Der Änderungsantrag in der Drs. 6/2575 sah die ergänzende Aufnahme des Begriffes „Altenpflege“ sowohl im Titel des Antrages als auch in den Punkten 2 und 3 vor. Außerdem wurde beantragt, dass zum Kreis der Teilnehmer am Fachgespräch auch die Vertreter der bundesweit sieben Modellprojekte zum Thema Sucht im Alter gehören sollen.

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat sich in der 47. Sitzung am 5. November 2014 mit dem Antrag befasst. Zu Beginn der Beratung fand zunächst eine Beratung zur weiteren Verfahrensweise statt, bei der unterschiedliche Vorstellungen geäußert wurden. Die Koalitionsfraktionen sprachen sich dafür aus, zunächst einen Sachstandsbericht der Landesregierung zu hören, um sich eine Meinung bilden zu können. Dem Antrag in der vorliegenden Fassung hätten sie nicht zustimmen können. Die Oppositionsfraktionen hingegen plädierten dafür, über den Antrag ohne vorherige Berichterstattung durch die Landesregierung abzustimmen.

Der Ausschuss einigte sich daraufhin, bereits in der 47. Sitzung zur Unterstützung der Meinungsbildung einen Bericht der Landesregierung entgegenzunehmen. Die Landesregierung hatte im Zuge der Diskussion signalisiert, dass sie auf das Thema vorbereitet sei und einen entsprechenden Sachstandsbericht geben könne. Der Ausschuss nahm daraufhin den Bericht der Landesregierung entgegen.

Unter anderem wurde darüber informiert, dass das in Rede stehende Thema bereits seit vielen Jahren im Gesundheitszieleprozess verankert ist. Außerdem berichtete die Landesregierung über die Arbeit der unterschiedlichen Gremien und Einrichtungen des Landes im Bereich der Problematik Sucht im Alter und wies auf die verschiedenen Veranstaltungen hin, die diesbezüglich durchgeführt wurden. Der Ausschuss wurde außerdem über geplante Vorhaben und Veranstaltungen in Kenntnis gesetzt.

Die Koalitionsfraktionen sahen sich nach der Berichterstattung in ihrem Eindruck bestätigt, dass sich an der Situation im Land im Vergleich zum Zeitpunkt der Antragstellung im November 2013 nichts geändert habe. Aus ihrer Sicht bedürfe es keines gesonderten Antrags, um das Thema in den Fokus der Arbeit der Landesregierung zu stellen. Die Landesregierung habe sich des Themas bereits umfassend angenommen.

Dieser Meinung konnten sich die Oppositionsfraktionen nicht in Gänze anschließen. Aus ihrer Sicht sei insbesondere der Bereich der Fort- und Weiterbildung noch kritisch zu betrachten. Auch die Personalausstattung sei nicht ausreichend, um für die Betroffenen eine Verbesserung der Lebenssituation zu erreichen.

Der Ausschuss trat sodann in die Abstimmungsphase ein. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN teilte mit, dass sie die in der Drs. 6/2575 von der Fraktion DIE LINKE beantragten Änderungen - die Aufnahme des Begriffes „Altenpflege“ und die Untersetzung des Fachgesprächs - übernehmen werde. Außerdem sollten in Punkt 1 des Antrages ergänzend die Worte „bei Anerkennung aller bisher

erfolgten Leistungen und Maßnahmen“ aufgenommen werden. Der Punkt 4 sollte entfallen.

Der so von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mündlich geänderte Antrag in der Drs. 6/2545 fand bei 5 : 6 : 0 Stimmen keine Mehrheit und wurde somit abgelehnt. Das Plenum wird gebeten, dieser Beschlussempfehlung zu folgen. - Danke.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Berichterstattung. - Die Landesregierung verzichtet auf einen Redebeitrag. Deshalb steigen wir gleich in die Fünfminutendebatte ein. Als erste Debattenrednerin spricht Frau Zoschke für die Fraktion DIE LINKE. Bitte sehr.

Frau Zoschke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ja, vor fast genau einem Jahr haben wir uns hier im Plenum mit ebendiesem Thema beschäftigt und den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in veränderter Fassung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen.

Die Berichterstattung der Landesregierung im Ausschuss für Arbeit und Soziales führte nun dazu, dass mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen die Arbeit am Antrag für beendet erklärt wird. Wir haben als Fraktion im Ausschuss - und wir werden es auch heute tun - dagegen votiert.

(Zustimmung bei der LINKEN)

In Vorbereitung auf die heutige Diskussion habe ich in den Papieren der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen e. V. einen sehr klugen Satz gefunden, der Maßstab auch für das Handeln der Landespolitik sein sollte - ich zitiere -:

„Suchtprävention kann nur dann spürbare, dauerhafte Effekte erzielen, wenn Gesundheitspolitik, Gesundheitsschutz und Gesundheitsförderung auf allen Ebenen Vorrang vor wirtschaftlichen Partikularinteressen genießen.“

(Zustimmung bei der LINKEN)

Weder vor einem Jahr noch heute werden wir behaupten, Träger der Suchtberatungsstellen, Einrichtungsträger oder die Landesregierung hätten das Problem nicht erkannt und wären deshalb nicht tätig. Allerdings muss die Frage erlaubt sein, ob das bisher Getane ausreicht.

Zu den Fakten gehört, dass die Zahl der Krankenhausfälle und die Zahl der betreuungsbedürftigen über 60-Jährigen in Suchtberatungsstellen mit der Diagnose psychische und Verhaltensstörungen durch Alkohol ansteigen, wobei die Zahl der Krankenhausfälle deutlich höher liegt.

Mit steigendem Lebensalter nimmt die Alkoholverträglichkeit ab und die Wahrscheinlichkeit der Medikamenteneinnahme steigt. Hinzu kommt, dass der Konsum unterschiedlicher, auch verordneter Medikamente zu unerwünschten Nebenwirkungen führen kann, und dies nicht nur im Zusammenhang mit gleichzeitigem Alkoholenuss. Gerade im Monitoring der Medikamentenvergabe liegt Potenzial für eine Verringerung unerwünschter Begleiterscheinungen.

Auch die Landesstelle für Suchtfragen im Land Sachsen-Anhalt beschreibt für uns deutlich, dass Handlungsbedarf bei der Zielgruppe der Menschen ab dem 55. Lebensjahr besteht. Allerdings ist deren Fokus in erster Linie auf die Arbeit der Akteurinnen und Akteure der unterschiedlichen Professionen vor Ort gerichtet. Die Politik muss andere Aufgaben für sich ableiten.

Gerade in einer Kooperation von Suchthilfe, Altenhilfe und Altenpflege kann in den jeweiligen Zusammenhängen vor Ort das notwendige Fachwissen zu Suchtfragen in die Altenhilfe und Altenpflege sowie in die Suchthilfe für Menschen in höherem Lebensalter einfließen. Insbesondere die Erfahrungen aus den Modellprojekten der Bundesregierung, auf die sich die Rednerinnen bereits vor einem Jahr berufen haben, aber auch die Gespräche mit Mitarbeiterinnen der unterschiedlichen Professionen zeigen, dass ein Schwerpunkt die frühzeitige Identifizierung von Suchtproblemen bei älteren Menschen und dem folgend die zeitnahe Einleitung entsprechender Hilfen darstellt.

Dazu müssen die jeweiligen Mitarbeiter sensibilisiert sein. Sie müssen das Problem erkennen und die älteren Menschen in der Auseinandersetzung mit ihrem Suchtproblem auch ermutigen können. Zwingend ist die Aus- und Weiterbildung der unterschiedlichen Berufsgruppen stärker auf dieses Thema auszurichten.

Es reicht unserer Meinung nach eben nicht, allein Vertrauen in die Mitarbeit unseres Ministers in der Unterarbeitsgruppe der Bund-Länder-Arbeitsgruppe aufzubringen, die sich mit zukünftigen Ausbildungsfragen im Gesundheitsbereich beschäftigt. Wir hätten gern konkrete Forderungen für das Agieren formuliert, zum Beispiel die interdisziplinären Fortbildungsmodule in Alten- und Suchthilfe zu verankern.

Eine weitere Aufgabe der Politik ist es unserer Meinung nach, die Unklarheiten bei den Zuständigkeiten im Versorgungssystem und die daraus resultierenden Mängel bei der Prävention und den therapeutischen Angeboten zu beseitigen. Nur so ist eine flächendeckende Vernetzung zwischen den Hilfesystemen überhaupt erst möglich. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Kollegin Zoschke. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Schwenke.

Herr Schwenke (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen Landtagsabgeordneten! Es ist heute ziemlich genau ein Jahr her, dass wir zu diesem Antrag hier im Hohen Hause erstmals diskutiert haben. Schon damals konnte man den Wortbeiträgen der Koalitionsfraktionen - für unsere Fraktion sprach damals Frau Gorr - und den Ausführungen des Ministers entnehmen, dass der Antrag in seinen Forderungen eigentlich nicht nötig ist, weil das Problem, soweit man es so nennen kann, in all seinen Facetten in Sachsen-Anhalt bekannt ist und wir diesbezüglich gut aufgestellt sind. Das heißt, es sind ausreichend Angebote zu dem Thema in Sachsen-Anhalt vorhanden. Details kann man dem Protokoll der Landtagssitzung vom 14. November 2013 entnehmen. Ich möchte das jetzt nicht alles wiederholen.

Wir hatten uns damals trotzdem für eine Überweisung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales entschieden, um zu sehen, ob über die vorhandenen Angebote hinaus noch weitergehender Handlungsbedarf besteht. Die Berichterstattung und die Diskussion im Ausschuss, diverse Recherchen unserer zuständigen Arbeitsgruppe und auch von mir persönlich geführte Gespräche mit in diesem Bereich auf unterschiedlichen Ebenen tätigen Akteuren haben aber keine wesentlichen neuen Erkenntnisse gebracht, aus denen sich für uns ein größerer Aktionismus herleiten lassen würde.

Im Gegenteil; ich wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass unsere glücklicherweise mehrheitlich immer älter werdenden älteren Mitbürger, die außerdem mehrheitlich an Körper und Geist gesund älter werden, im Regelfall in der Lage sind, selbstbestimmt über ihr Leben und über ihre Gewohnheiten zu entscheiden, und dass sich die Politik so weit wie möglich heraushalten sollte.

Sehr geehrte Damen und Herren! Auch wenn es jetzt ein wenig phrasenhaft klingt, möchte ich sagen: Wenn sich unsere Senioren beim geselligen Zusammensein am Nachmittag oder am Abend vielleicht einmal ein Gläschen Schnaps, Wein oder Bier gönnen oder wenn die Oma abends neben ihrer Katze auf der Couch vor dem Fernseher sitzt und ein Likörchen oder ein Glas Sekt trinkt, dann gönne ich es diesen Menschen von ganzem Herzen.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Zoschke, DIE LINKE: Wir auch! Das ist nicht das Problem!)

Nicht wenige meiner fachkundigen Gesprächspartner meinten sogar, das wäre therapeutisch

wichtig. Das ist normalerweise noch keine Sucht. Wirkliche Problemfälle - ich sagte es einleitend -, so sie doch auftreten, werden von unserem vorhandenen System erfasst. Wir müssen also das Rad nicht neu erfinden. Deshalb wird meine Fraktion den Ursprungsantrag ablehnen und der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses folgen. Ich bitte um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales.

- Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Kollege Schwenke. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Frau Lüddemann. Bitte sehr.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir haben vorhin bei der Beratung zur Parlamentsreform von unterschiedlichen Rednern aus unterschiedlichen Fraktionen immer wieder gehört, es sei eine Sternstunde, dass sich das Parlament mehrheitlich auf einen solchen in der Tat wegweisenden Beschluss geeinigt habe.

Dann kann ich nur anmerken, dass wir bei der nun vorliegenden Beschlussempfehlung - das fällt den in dem Fachausschuss nicht vertretenen Kolleginnen und Kollegen möglicherweise nicht auf - an einem Tiefpunkt des Parlamentarismus angelangt sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich möchte das gern begründen. Im Ausschuss waren sich alle Fraktionen, alle Fachpolitiker einschließlich des Ministers respektive der Staatssekretärin einig. Frau Staatssekretärin Naumann hat zweimal berichtet. Es wurde festgestellt, dass alle die Verantwortung sehen. Insofern finde ich das, was Kollege Schwenke hier vorgetragen hat, enttäuschend; denn es widerspricht dem, was wir im Ausschuss gehört haben.

Im Ausschuss ist auch dargelegt worden, dass die Drogenbeauftragte der Bundesregierung Frau Marlene Mortler, ihres Zeichens CSU-Abgeordnete, als sie die acht Modellprojekte am 31. Oktober 2014 abschließend vorgestellt hat, genau das bestätigt hat, was unserem Antrag vorangestellt ist, nämlich dass wir das Problem stärker in den Fokus nehmen müssen und dass insbesondere Alkoholmissbrauch und Drogenkonsum in stärkerem Maße ein Problem im Bereich der Seniorinnen und Senioren sind.

Bei der Berichterstattung ist angesprochen worden, dass wir angeboten hatten, Punkt 4 des Antrages herauszunehmen und für erledigt zu erklären, weil im Laufe dieses Jahres dargestellt wurde,

dass insbesondere über die Landesstelle für Suchtgefahren und im Rahmen des Gesundheits-Ziele-Prozesses bereits einiges gelaufen ist. Nichtsdestotrotz ist hinsichtlich der anderen in dem Antrag enthaltenen Punkte noch etwas zu tun.

Ich hätte es großartig gefunden, wenn wir uns als Souverän, als Gesetzgeber heute dazu hätten hinreißen lassen können zu sagen, uns ist dieses Thema wichtig, wir wollen uns für die Bevölkerung erkennbar zu der Bedeutung des Themas bekennen und uns eigenständig neben der Landesregierung dieses Ziel auf die Fahne schreiben.

Hinzu käme, dass dies eine Würdigung derjenigen wäre, die in dem Feld tätig sind, etwa die Landesstelle für Suchtfragen und die Beratungsstellen, um nur einige zu nennen. Es wäre ein Zeichen von Anerkennung und Unterstützung für diese Einrichtungen.

Ich kann mir das ablehnende Votum der Koalitionsfraktionen nur damit erklären - damit schließe ich mich Frau Zoschke an -, dass gegenüber dem, was Frau Staatssekretärin zu dem, was ohnehin schon passiert, dargestellt hat, vielleicht doch Vorbehalte bestehen. Möglicherweise übt man eine falsch verstandene Rücksichtnahme. Vielleicht bringt auch die eingesetzte Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die angeblich schon tätig ist, doch nicht das Gewünschte und ist nur eine Alibiveranstaltung. Ich habe keine Ahnung.

Wenn das alles wirklich so gut wäre, könnte man doch ohne Probleme unserem Antrag zustimmen. Insofern finde ich es aus fachlicher Sicht sehr enttäuschend und hoffe, dass das nicht regelmäßiger Standard in diesem Hohen Hause wird. Wir werden an unserem Antrag festhalten respektive die Beschlussempfehlung ablehnen. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Kollegin Lüddemann. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Dr. Späthe.

Frau Dr. Späthe (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wie Sie der Beschlussempfehlung und auch der Berichterstattung entnehmen können, sind der vorliegende Antrag und der Änderungsantrag im Ausschuss abgelehnt worden, und das nicht, weil wir der Auffassung wären, dass dieses Thema keine Beachtung verdient, sondern weil es bereits eine breite Beachtung erfährt.

(Beifall bei der SPD)

Ich stehe nach wie vor zu meinen Ausführungen von vor einem Jahr, bei denen ich das schon einmal dargelegt habe. Wir haben uns im Ausschuss

dennoch berichten lassen, wie mit der Problematik im Land umgegangen wird. Die bearbeitete Bandbreite erfasst alle Formen des Suchtverhaltens im Alter, also auch die der Medikamentenabhängigkeit oder den gesundheitlich gefährlichen Alkoholkonsum.

Ein Beispiel: Im Rahmen des Gesundheitsziels Senkung des Anteils der Raucherinnen und Raucher sowie der alkoholbedingten Schäden hat sich die in diesem Bereich tätige Arbeitsgruppe auch in diesem Jahr bereits mit Menschen im höheren Lebensalter und mit der besonderen Problematik beschäftigt. Auch die Multimedikation und deren Kontrolle wurden thematisiert. Dieses Problem wurde insbesondere in den Fokus der Hausärzte gerückt.

Auch von der Besuchskommission des Landespsychiatrieausschusses, der ich angehöre, wird bei den Besuchen in den Einrichtungen durch die uns begleitenden Ärzte immer wieder nach der Medikation gefragt.

(Frau Lüddemann, GRÜNE: Es geht aber nicht nur um Altenheime!)

Ich möchte den Bericht, der dem Ausschuss erstattet wurde, nicht wiederholen. Man kann das in der Niederschrift über die Sitzung am 5. November 2014 nachlesen.

Am Donnerstag vergangener Woche, am 6. November 2014, fand in Halle die diesjährige Landespflegekonferenz statt. Dort treffen sich die Pflegeprofis aus den stationären und ambulanten Pflegediensten sowie aus Kliniken und Einrichtungen des Landes. Ich habe wie im vergangenen Jahr auch in diesem Jahr die Gelegenheit genutzt, wiederum nach den bestehenden Beziehungen zwischen den Pflegediensten der Regionen und den Suchtberatungsangeboten im weitesten Sinne zu fragen. Es läuft gut. Man kennt sich, berät sich auf kurzem Wege miteinander, trifft sich auf Fach- und Weiterbildungsveranstaltungen, wie zum Beispiel in der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft Halle/Saalekreis.

Ich weiß, dass es bei diesem Thema wie bei allen Themen regionale Unterschiede gibt. Es gibt Landkreise, in denen es gut läuft, und andere, in denen es weniger gut läuft, in denen die Angebote entweder nicht angenommen werden oder noch gar nicht geschaffen worden sind. Die Voraussetzungen dafür sind aber geschaffen. Die Landesstelle Sucht ist unterwegs und auch der Arbeitskreis „Legale Suchtmittel“. Es gibt Weiterbildungsangebote der Ärztekammer, der Krankenkassen und der Verbände. Dem gilt meine ausdrückliche Anerkennung.

(Beifall bei der SPD)

Ein weiterer Landtagsbeschluss dazu ist nicht notwendig. Deshalb bitte ich Sie, der Beschlussemp-

fehlung des Ausschusses zu folgen. - Danke schön.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Kollegin Dr. Späthe. - Damit ist die Debatte beendet. Wir treten ein in das Abstimmungsverfahren zu der Drs. 6/3575. Es geht um die Annahme oder Ablehnung der Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 12.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Zweite Beratung

Finanzierungsbasis Kinder- und Jugendförderung verbreitern

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2619**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit und Soziales - **Drs. 6/3576**

Die erste Beratung fand in der 57. Sitzung des Landtages am 12. Dezember 2013 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Born.

Herr Born, Berichterstatter des Ausschuss für Arbeit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/2619 wurde in der 57. Sitzung des Landtages am 11. Dezember 2013 erstmals behandelt und zur Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen. Mitberatende Ausschüsse wurden nicht bestimmt.

Die Intention des Antrages ist es, eine dauerhafte und verlässliche Finanzierung der Strukturen der Kinder- und Jugendförderung durch eine gesetzliche Festschreibung zu erreichen.

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat sich in der 47. Sitzung am 5. November 2014 mit dem Antrag befasst. Die antragstellende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vertrat die Auffassung, dass sich der Antrag erledigt habe. Mit der Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt durch Artikel 4 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsangebote, welches im Juli 2014 vom Landtag verabschiedet wurde, ist der Intention des Antrages entsprochen worden.

Der Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag für erledigt zu erklären, fand im Ausschuss Zustimmung bei allen Fraktionen. Somit wurde die dem Plenum heute vorliegende Beschlussempfehlung, den Antrag für erledigt zu erklären, einstimmig verabschiedet. Das Hohe Haus wird gebeten, dieser Beschlussempfehlung zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Berichterstattung. - Es ist vereinbart worden, zu diesem Thema keine Debatte zu führen. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das sehe ich nicht. Dann treten wir in die Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales in der Drs. 6/3576 ein. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag für erledigt zu erklären. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 13.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Beratung

Zweiter Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Öffentliche Verwaltung konsequent voranbringen - bürgernah und zukunftsfähig gestalten“

Bericht Enquete-Kommission „Öffentliche Verwaltung konsequent voranbringen - bürgernah und zukunftsfähig gestalten“ - **Drs. 6/3577**

Berichterstatteerin ist die Abgeordnete Frau Gorr. Bitte sehr.

Frau Gorr, Berichterstatteerin der Enquete-Kommission „Öffentliche Verwaltung konsequent voranbringen - bürgernah und zukunftsfähig gestalten“:

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Der Landtag setzte in seiner 22. Sitzung am 22. März 2012 auf der Grundlage des Artikels 55 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt und gemäß § 17 der Geschäftsordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt eine Enquete-Kommission „Öffentliche Verwaltung konsequent voranbringen - bürgernah und zukunftsfähig gestalten“ ein.

Punkt V Satz 2 des Beschlusses über die Einsetzung einer Enquete-Kommission „Öffentliche Verwaltung konsequent voranbringen - bürgernah und zukunftsfähig gestalten“ in der Drs. 6/968 bestimmt, dass die Kommission dem Landtag neben einem Abschlussbericht jährlich einen Zwischen-

bericht vorzulegen hat. Dieser Festlegung nachkommend legt Ihnen die Enquete-Kommission ihren zweiten Zwischenbericht in der Drs. 6/3577 vor.

Aufgabe der Enquete-Kommission ist es, dem Landtag auf der Grundlage des Status quo zu ausgewählten Schwerpunkten der öffentlichen Verwaltung Vorschläge dazu zu unterbreiten, wie die Qualität der Verwaltungsdienstleistungen verbessert, die Effektivität und Effizienz der Verwaltungsabläufe gesteigert und mehr Bürgernähe sowie Bürgerorientierung im Verwaltungshandeln erzielt werden können.

Um diese Aufgabe zu erfüllen, wurden im Einsetzungsbeschluss drei Schwerpunkte festgelegt, mit denen sich die Kommission befassen soll. Als Schwerpunkt 1 wird der Struktur- und Aufgabenwandel in der öffentlichen Verwaltung benannt. Das Thema des zweiten Schwerpunktes lautet: Gute Arbeit durch und im öffentlichen Dienst. Als dritter Schwerpunkt wird die E-Government-Strategie benannt. Bezüglich der Inhalte der verschiedenen Schwerpunkte möchte ich an dieser Stelle auf den ersten Zwischenbericht verweisen.

Insgesamt fanden in dem Berichtszeitraum vom 1. August 2013 bis zum 30. September 2014 zwölf Sitzungen statt. Die kommunalen Spitzenverbände und die Hochschule Harz nahmen regelmäßig an den Sitzungen der Enquete-Kommission teil. Die Arbeitsphase für den zweiten Zwischenbericht wurde mit der 23. Sitzung der Enquete-Kommission und der Durchführung der letzten Anhörung am 12. September 2014 abgeschlossen.

Einen wesentlichen inhaltlichen Schwerpunkt der Sitzungen bildeten Expertenanhörungen zu den Schwerpunkten 1 und 2 des Einsetzungsbeschlusses, wobei es dabei auch Überschneidungen mit dem Schwerpunkt 3 gab. Zu den verschiedenen Fragestellungen äußerten sich neben der Landesregierung auch der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt sowie der Landkreistag Sachsen-Anhalt, die als ständige Gäste an jeder Sitzung der Kommission teilnehmen.

Es wurden zahlreiche Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Verwaltung eingeladen und um eine Stellungnahme bzw. einen Vortrag zu ausgewählten Fragen der Schwerpunktbereiche des Einsetzungsbeschlusses gebeten. Die eingeladenen Expertinnen und Experten wurden gebeten, der Kommission in ihren jeweiligen Vorträgen auch ihre persönlichen Standpunkte und Auffassungen vor dem Hintergrund des Einsetzungsbeschlusses darzulegen und den Mitgliedern der Enquete-Kommission für Fragen zur Verfügung zu stehen.

Anhörungen fanden beispielsweise zu den Themen Bürgernähe und Bürgerbeteiligung, Gesundheitsmanagement, Gleichstellung und Gender

Mainstreaming im öffentlichen Dienst statt. Weitere Rahmenthemen für Anhörungen waren die Barrierefreiheit im öffentlichen Dienst sowie die Dienstrechtsreform im Kontext der Föderalisierung der Bundesländer.

Insgesamt konnte die Enquete-Kommission im Berichtszeitraum neben den Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung bzw. der kommunalen Spitzenverbände 35 weitere Expertinnen und Experten begrüßen. Beispielsweise waren Expertinnen und Experten von der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, von der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin, von der ebenfalls in Berlin ansässigen Hertie School of Governance, vom Internationalen Institut für Staats- und Europawissenschaften in Berlin, von den Universitäten Leipzig, Bielefeld und Hannover sowie von der Technischen Universität Dortmund Gäste der Enquete-Kommission.

Des Weiteren folgten die Gleichstellungsbeauftragte des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie der Staatssekretär des Staatsministeriums der Justiz und für Europa des Freistaates Sachsen und selbstverständlich auch unsere Ministerin für Justiz und Gleichstellung Frau Professor Dr. Kolb der Einladung der Enquete-Kommission.

Darüber hinaus wurden die Mitglieder der Enquete-Kommission im Berichtszeitraum zweimal durch den Minister der Finanzen Herrn Bullerjahn, unter anderem zum Personalmanagementsystem Promis, das auf eine einheitliche und IT-gestützte Personalverwaltung abzielt, unterrichtet. Zu diesem Zweck stellte Herr Bullerjahn auch den Personalstandsbericht 2013 als Vollzugsinstrument des Personalentwicklungskonzeptes vor.

Inhaltlich möchte ich an dieser Stelle nicht weiter auf die Expertenanhörungen eingehen. Darüber können Sie sich in Kapitel 2 des aktuellen Zwischenberichts informieren. Ich hoffe, Sie tun das auch.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Aber immer!)

- Man muss ja mal darauf hinweisen, Herr Miesterfeldt. - Stattdessen möchte ich im Folgenden einige Meilensteine bzw. Besonderheiten der Arbeit der Enquete-Kommission hervorheben

In der Sitzung am 11. April 2014, die in den Räumlichkeiten der Hochschule Harz in Halberstadt im Fachbereich Verwaltungswissenschaften stattfand, führte die Enquete-Kommission in nichtöffentlicher Sitzung einen Workshop durch. Dabei erfolgte ein Austausch zur Bewertung der bisherigen Arbeit der Kommission.

Des Weiteren verständigte sich die Enquete-Kommission über ihre Zusammenarbeit innerhalb der Kommission sowie über die Zusammenarbeit mit der Hochschule Harz und über den weiteren Pro-

zess der Zielerreichung. Außerdem wurde die zeitliche und inhaltliche Planung im Hinblick auf die Erstellung des zweiten Zwischenberichtes beraten. Im Rahmen dieses Workshops wurden ebenfalls erste Vorschläge im Hinblick auf die Erstellung eines Abschlussberichts besprochen. Das geschah bereits im April 2014!

Die Komplexität des Einsetzungsbeschlusses mit seinen umfangreichen Einzelaspekten hat es mit sich gebracht, dass die Enquete-Kommission ihre ursprüngliche Vorgehensweise mit dem Einverständnis aller Fraktionen im Zuge des Workshops an der Hochschule Harz modifiziert hat. So kam die Kommission beispielsweise überein, das ursprünglich vorgesehene Symposium zunächst nicht durchzuführen und sich stattdessen den Expertenanhörungen sowie der Erstellung eines zweiten Zwischenberichts zu widmen.

An dieser Stelle möchte ich mich ausdrücklich im Namen der Enquete-Kommission bei Frau Meier bedanken, die bis März 2014 unsere Arbeit kompetent und umsichtig begleitet hat und leider eine andere Aufgabe innerhalb der Landtagsverwaltung übernehmen musste. Ein herzliches Dankeschön!

(Beifall bei der SPD)

Ebenso gilt mein Dank Ihrer Nachfolgerin Frau Berg, die sich unter anderem durch den oben genannten Workshop, ihren ersten Arbeitseinsatz, schnell einarbeiten konnte. Ein weiterer Dank ist hier an die Sachverständigen aller vier Fraktionen zu richten, die stets und ständig ihren Sachverstand einbringen und mit großem Engagement die Arbeit der Enquete-Kommission begleiten.

(Zustimmung bei der SPD)

- Danke, Herr Graner. - Wie schon in dem letzten Berichtszeitraum wurde die Arbeit der Enquete-Kommission vom Parlamentsmagazin „Zwischenruf“ begleitet. In der Ausgabe 2/2014 wurde über die erste Halbzeit und die bisherige Arbeit der Kommission berichtet. Zudem wurde dort auch ein Ausblick auf die bevorstehende Arbeit gegeben.

Darüber hinaus möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass sich die Enquete-Kommission im Oktober 2014 an einer Veranstaltung der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaft Speyer zum Thema „Verwaltungsmodernisierung - Bilanz und Perspektiven“ beteiligt hat. In einem Fachvortrag wurde über die Arbeit der Enquete-Kommission „Öffentliche Verwaltung konsequent voranbringen - bürgernah und zukunftsfähig gestalten“ berichtet. Im Anschluss daran wurden verschiedene Aspekte der Verwaltungsmodernisierung aus der Sicht von Politik und Wissenschaft mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die zum großen Teil aus der Praxis kamen, erörtert.

Abschließend möchte ich einen Ausblick auf die bevorstehende Arbeit der Enquete-Kommission

geben. Derzeit werden die vorliegenden Vorschläge und Aussagen der angehörten Expertinnen und Experten als mögliche Handlungsempfehlungen von der wissenschaftlichen Begleitung, von allen Fraktionen, von der Landesregierung sowie von den kommunalen Spitzenverbänden bewertet. In den kommenden Monaten wird sich die Enquete-Kommission der Erstellung des Abschlussberichtes widmen. In diesem sollen Vorschläge dazu unterbreitet werden, wie die öffentliche Verwaltung in Sachsen-Anhalt weiterentwickelt und vorangebracht werden kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte Sie im Namen der Enquete-Kommission, den Ihnen in der Drs. 6/3577 vorliegenden zweiten Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Berichterstattung, Frau Kollegin Gorr. - Eine Debatte hierzu ist nicht vorgesehen. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das sehe ich nicht. Dann gehe ich davon aus, dass der Landtag den zweiten Zwischenbericht der Enquete-Kommission zur Kenntnis nimmt. - Dagegen gibt es keinen Widerspruch. Damit ist der Tagesordnungspunkt 14 beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Beratung

Stand der Förderung von Familien, der Sicherung einer nachhaltigen Bevölkerungspolitik sowie der Förderung des Wiedereinstiegs in den Beruf

Große Anfrage Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3166**

Antwort der Landesregierung - **Drs. 6/3337**

Für die Aussprache zur Großen Anfrage wurde die Redezeitstruktur D mit einer Gesamtdebattendauer von 45 Minuten gewählt. Die Rednerreihenfolge ist wie folgt: CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, DIE LINKE. Die Redezeiten sind bekannt.

Zunächst erteile ich auf der Grundlage des § 43 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Landtages einem Mitglied der Fraktion DIE LINKE das Wort. - Bitte sehr, Frau Hohmann, Sie können mit Ihrem Redebeitrag beginnen.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am 10. November 2005 verabschiedete der Landtag das Gesetz zur Förderung von Fami-

lien, Sicherung einer nachhaltigen Bevölkerungspolitik sowie Förderung des Wiedereinstiegs in den Beruf.

Gestatten Sie mir, zu Beginn meiner Rede einen kurzen Blick in das Jahr 2005 zu werfen. Damals regierten CDU und FDP, und beide Fraktionen betonten gleichermaßen, wie wertvoll und wichtig dieses Gesetz sei.

Erlauben Sie mir, an dieser Stelle einige Zitate vorzutragen, die ich in den Protokollen von damals gefunden habe. Herr Kley, FDP, damaliger Minister für Gesundheit und Soziales, sagte - ich zitiere -:

„Wir in Sachsen-Anhalt können stolz darauf sein, dass wir nach dem Kinderförderungsgesetz auch bei Familien den Standard setzen. Das sollen uns andere erst einmal nachmachen. Wir sind früher aufgestanden.“

Herr Jantos, CDU, sagte damals - ich zitiere -:

„Unabhängig davon ist es uns aber wichtig, die bewusstseinsverändernde Wirkung, welche mit diesem Gesetz verbunden ist, hervorzuheben. Deshalb will ich das Familienförderungsgesetz als Einstiegsgesetz betrachten.“

Auch Herr Bischoff, damals allerdings Abgeordneter der SPD, sagte - ich zitiere -:

„Die Gesetze können wir immer ändern.“

Und weiter:

„Die stehen alle unter dem Haushaltsvorbehalt. Was dort stattfindet, kann nur stattfinden, wenn sie es auch im Haushalt beschließen. Also ist es nicht sicherer als vorher.“

Zu guter Letzt noch eine Äußerung der Abgeordneten Frau Bull. Von den GRÜNEN habe ich leider nichts gefunden; sie waren damals nicht im Parlament. Frau Bull sagte - ich zitiere -:

„Was Ihnen jetzt vorliegt, meine Damen und Herren, - dabei werden wir ohne Streit nicht auskommen; das ist nun mal so - ist ein Familienförderungsgesetz, das sich vor allem dadurch auszeichnet, dass gähnende Leere herrscht.“

So viel zum Exkurs in die Vergangenheit. Mit unserer Großen Anfrage wollten wir nach nunmehr fast zehn Jahren feststellen, was aus dem damals so viel gelobten Gesetz geworden ist. Insgesamt - das kann ich jetzt schon sagen - wird unser Fazit nicht besonders positiv ausfallen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich einige Schwerpunkte herausgreifen, die mir wichtig erscheinen. Zum einen wäre da die zentrale Frage, ob das Gesetz seinen Zweck, wie er in § 1 nachzu-

lesen ist, überhaupt erreicht hat. Man muss also fragen: Welchen Beitrag hat das Familienförderungsgesetz dazu geleistet, die Abwanderung von jungen Menschen und Familien zu vermeiden und deren Zuzug nach Sachsen-Anhalt zu bewirken? Die Antwort fällt ernüchternd aus: keinen messbaren Beitrag.

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes übersteigt die Anzahl der Fortzüge die Anzahl der Zuzüge der Menschen im Alter bis 35 Jahre, also derjenigen Menschen, die sich im besten Familiengründungsalter befinden. Das Wanderungssaldo schrumpft zwar über die Jahre, aber der negative Trend ist deutlich erkennbar. Ich denke also, man sollte vorsichtig sein, solche Ziele in einem Gesetz zu formulieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schon damals hatte meine Fraktion kritisiert, dass das Gesetz eine ganze Reihe an deklaratorischen Regelungen und Doppelnennungen enthält, die im Grunde Nullnummern sind, weil sie keinerlei wirklichen Regelungsscharakter besitzen.

Zu nennen wäre da zum Beispiel § 2, der ein reiner Querverweis auf das Kinderförderungsgesetz ist und den man sich deshalb hätte sparen können, oder auch die Aussage der Landesregierung, dass mit § 10 die finanziellen Grundlagen der Stiftung „Familie in Not“ gesichert würden. Dies ist ebenso unzutreffend wie unnötig. Erstens existiert die Stiftung seit dem Jahr 2001; zweitens wurde das Familienförderungsgesetz im Jahr 2005 verabschiedet; drittens steht das gesamte Gesetz gemäß § 1 Abs. 3 unter dem Haushaltsvorbehalt und viertens - das hatte ich vorhin gesagt - kann man Gesetze jederzeit ändern. Die Reihe dieser im Grunde überflüssigen Regelungen ließe sich fortsetzen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zu § 3 - Familienfreundlichkeitsprüfung - des Familienförderungsgesetzes erhielten wir jede Menge Tabellen dazu, was in den einzelnen Ressorts alles geprüft wurde. Dies ist sehr löblich. Aber eine zentrale Statistik darüber lag nicht vor, obwohl diese am 9. Juni 2009 vom Kabinett beschlossen wurde. Durch das damalige Ministerium für Gesundheit und Soziales sollte einmal jährlich eine statistische Auswertung zur Familienfreundlichkeit erfolgen. Am 20. Dezember 2011, also zwei Jahre später, wurde dieser Beschluss aufgehoben. Somit bleiben logische Schlussfolgerungen aus.

Der Wettbewerb „Familienfreundliche Kommune“ und die Auditierungen zur Familienfreundlichkeit sollten Anreize für Kommunen und Unternehmen dafür schaffen, ein familienfreundliches Umfeld herzustellen. Was ist daraus geworden? - Während der letzten neun Jahre gelang die Auditierung im Bereich der Familienfreundlichkeit bei 45 Unternehmen, Institutionen und Hochschulen. Das Audit erreichte damit mehr als 30 000 Personen.

Das ist also eine positive Bilanz. Für uns stellt sich jedoch die Frage, warum sich nur das Ministerium für Arbeit und Soziales auditieren ließ. Familienpolitik ist unserer Ansicht nach ein Querschnittsthema und gehört in allen Landesverwaltungen auf die Agenda.

(Beifall bei der LINKEN)

Hierbei könnten die Ministerien mit gutem Beispiel vorangehen. Und wer heute Morgen aufmerksam die Regierungserklärung der Ministerin gehört hat, der weiß, wie sie die Familienpolitik künftig vorantreiben möchte.

Weniger erfolgreich verlief der Wettbewerb um die familienfreundlichste Kommune. Das Land Sachsen-Anhalt hat den Wettbewerb „Kinder- und familienfreundliche Kommune“ in den Jahren 2006 und 2009 durchgeführt. Einen dritten Wettbewerb gab es dann nicht mehr, da nach Aussage der Landesregierung Aufwand und Nutzen in keinem ausgewogenen Verhältnis mehr standen. Im Februar 2012 wurde § 4 Abs. 2 des Haushaltsbegleitgesetzes aufgehoben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes wurde der Familienratgeber in einer Stückzahl von 68 020 Exemplaren ausgegeben. In den Jahren 2013 und 2014 erschien er nicht mehr. Eine aktualisierte Auflage wird es voraussichtlich im dritten Quartal 2015 geben. Also, Herr Minister, gute Werbung und Öffentlichkeitsarbeit sehen meiner Meinung nach anders aus.

Auch die Einrichtung zentraler Stellen in den Landkreisen, kreisfreien Städten, Gemeinden, Städten und Verbandsgemeinden zur Information für Familien hat sich als ungenügend herausgestellt. Von 14 Landkreisen und kreisfreien Städten verfügen vier über eine entsprechende Auskunftsstelle. Demzufolge kann auch die Zahl der Auskunftsbegehren in den Bereichen gemäß § 5 Abs. 2 Nrn. 1 bis 4 des Familienförderungsgesetzes nur unzureichend ermittelt werden. Gerade einmal zwei Landkreise konnten Auskunft geben. Diese enttäuschende Situation ist dem Regelungscharakter der Vorschrift geschuldet. Es handelt sich hierbei um eine Kann-Vorschrift.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Positiv hervorzuheben ist die Vergabe finanzieller Hilfen zur Bildung selbstgenutzten Wohneigentums. Insgesamt sind in der Zeit von 2005 bis 2014 Zuschüsse und Darlehen in Höhe von insgesamt ca. 92 Millionen € vergeben worden. Dies ist eine beträchtliche Summe und das würdigen wir ausdrücklich.

Anders sieht es wiederum bei der kommunalen Wohneigentumsförderung nach § 7 aus. Diese bieten nur Wernigerode, Burg und bis zum letzten Jahr auch Eilsleben an. Ansonsten verfügt keine weitere Kommune über entsprechende Förderpro-

gramme. Nun raten Sie einmal warum? - Es handelt sich um eine Kann-Regelung.

Erstaunt waren wir über die Antworten auf unsere Fragen 19 und 20. Es existiert weder eine praxisorientierte Handreichung noch ein Beratungsdienst des Landes für die Gestaltung eines familienfreundlichen Lebensumfeldes in den Kommunen. Im Gesetz ist beides gefordert, eine Umsetzung erfolgte nicht. Entweder die Landesregierung holt dieses Versäumnis nach oder sie setzt sich dafür ein, § 6 Abs. 2 komplett zu streichen.

Enttäuschend sind auch die Antworten in Bezug auf den Familienpass des Landes. Schauen wir uns die Zahlen, die die Landesregierung vorgelegt hat, an. Wurden im Jahr 2006 noch 2 000 Familienpässe ausgegeben, so sind es im Jahr 2014 nur noch 376 Anträge. Damals wie auch heute sind wir der Auffassung, dass es besser ist, Familienpässe auf regionaler und kommunaler Ebene zu fördern. Viele Landkreise machen davon auch Gebrauch.

Zu dem Abschnitt „Förderung von Familienbildungsangeboten, Familienerholung mit Bildungsangeboten sowie von Familienberatungsstellen“ werde ich mich kurz fassen. Wir haben darüber schon häufiger im Ausschuss gesprochen. Auch hierbei handelt es sich lediglich um Nennungen von bereits vor der Verabschiedung des Familienförderungsgesetzes existierenden Förderprogrammen, die letztlich auch unter dem Haushaltsvorbehalt stehen. Gleiches konnten wir in den letzten Jahren auch in Bezug auf die Familienzentren feststellen.

§ 15 Abs. 2 sieht die Förderung von Familienangeboten an Kindertagesstätten vor. Leider fand nach der Aussage der Landesregierung nur in den Jahren 2009 und 2010 ein Projekt, nämlich das Projekt „Sprachförderung von Familien mit Migrationshintergrund in Kinder-Eltern-Zentren“, statt. Das halten wir für viel zu wenig.

Zum Schluss möchte ich noch etwas zu der Übertragung von Aufgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sagen. Auch die Neuregelung in § 19 des Gesetzes hat nicht dazu geführt, dass die Kommunen in Größenordnungen zusätzliche Mittel für Familienprojekte zur Verfügung gestellt haben. Somit hat sich das positive Anliegen ebenfalls nicht erfüllt. Die Landesregierung hat mit dem Haushaltsbegleitgesetz des Jahres 2012 die Regelungen in § 19 Abs.1 rückgängig gemacht.

Zusammenfassend können wir also einschätzen, dass mit dem Familienförderungsgesetz kaum weitere Akzente für mehr Familienfreundlichkeit gesetzt wurden. Es sollte im Jahr 2005 einen ersten Aufschlag mit dem Gesetz als Einstiegsgesetz geben. Damals sind eine kontinuierliche Fortschreibung und eine bewusstseinsverändernde Wirkung angekündigt worden.

Was ist daraus geworden? - Es wurde nicht kontinuierlich fortgeschrieben. Daran ändert auch die letzte Novelle zum Beratungsstellengesetz nichts, zumal diese Änderungen nun auch noch gesetzlich unter dem Haushaltsvorbehalt stehen. Noch haben sich keine bewusstseinsverändernde Wirkungen, was auch immer das heißen mag, eingestellt.

Was wir aber konstatieren können, sind die trotz des Gesetzes in den letzten Jahren vorgenommenen Kürzungen bzw. Kürzungsversuche in genau den Bereichen, auf die sich das Gesetz mehrheitlich bezieht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Aus unserer Sicht gehört das Familienförderungsgesetz entrümpelt. Es enthält zu viel unnützen Ballast und zu wenige verbindliche Regelungen. Familienpolitische Maßnahmen, so hat es die Studie „Zukunftschancen junger Frauen und Familien in Sachsen-Anhalt“ gezeigt, sind nur wirkungsvoll, wenn sie sich auf das konkrete sozialräumliche Umfeld beziehen, nämlich auf das Wohnumfeld und auf das Arbeitsumfeld der Menschen.

Beenden möchte ich meine Rede mit einem Zitat von Friedrich Nietzsche:

„Viele sind hartnäckig in Bezug auf den einmal eingeschlagenen Weg, wenige in Bezug auf das Ziel.“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Kollegin Hohmann. - Für die Landesregierung spricht Minister Bischoff. Bitte sehr.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Hohmann, man wird gleich hellhörig, wenn ein Zitat angekündigt wird, das vor 14 Jahren - - Ich dachte, es war im Jahr 2005.

(Frau Hohmann, DIE LINKE: Vor neun Jahren!)

- Ich kann offenbar schlecht rechnen.

Es stimmt, dass alles unter dem Haushaltsvorbehalt steht. Es ist egal, was wir tun. Jede Landesregierung und jeder Landtag hat die Möglichkeit, dies zu ändern. Daher ist dies ein allgemeingültiger Satz, der immer stimmt.

Ich möchte zwei Vormerkungen in Bezug auf Ihre Rede machen. Ich könnte mich herausreden und sagen, die Verantwortung liegt zu einer Hälfte bei mir und zur anderen Hälfte bei meinem Vorgänger; aber man steht als Nachfolger in der Pflicht.

Das Familienförderungsgesetz ist nur ein Ausschnitt der Familienförderung.

(Zustimmung von Herrn Jantos, CDU)

Dies ist auch heute Morgen klar geworden. Die Kinderbetreuung ist ein großer Beitrag zur frühkindlichen Bildung und zur Familienfreundlichkeit. Wir tun im sozialen Bereich einiges.

Zur Familie - wir haben heute über den Begriff Familie gesprochen - gehören auch die Verwandten, die Älteren, die pflegebedürftigen Eltern und Menschen, um die man sich innerhalb der Familie sorgt. Es gibt diesbezüglich sehr viele Programme und viel Unterstützung.

Auch die Sucht-, Ehe- und Lebensberatungsstellen, die im neuen Familienförderungsgesetz verankert sind, gehören in diesen Bereich. Die Bausteine, zu denen Sie Fragen gestellt haben, bei denen es auch um Zuschüsse für Bauvorhaben von Familien ging und um andere Fragestellungen, sind nur ein Bruchteil davon.

Von einigen Dingen haben wir uns auch verabschiedet, weil tatsächlich klar war, dass der Verwaltungsaufwand gerade bei dem Modell „Familienfreundliche Kommune“ enorm war. Es war schwierig herauszubekommen, was die Kommunen in diesem Bereich tatsächlich tun, wie sie das Modell tatsächlich umsetzen und in welchem Zeitraum sie es tun. Daran sollten sich alle beteiligen können.

Wenn die Kommunen sagen, der Verwaltungsaufwand sei zu hoch, und sich etliche Kommunen nicht mehr daran beteiligen, dann stellt man sich irgendwann die Frage, ob es überhaupt noch sinnvoll ist und ob sich in einem solchen Wettbewerb überhaupt noch ein adäquates Bild ergibt. Man muss dann andere Möglichkeiten suchen - darin gebe ich Ihnen Recht -, die aber eben auch finanzierbar sein müssen.

Ich weiß, dass wir für die Antworten auf Große Anfragen nicht gelobt werden. Es ist auch nicht die Aufgabe der Opposition, uns zu loben; das ist keine Frage. Es ging sehr viel um Statistik. Zu Ihrer Aussage, dass es sich nur um Kann-Vorschriften handle und die Kommunen gar nicht die Stellen vorhielten, um statistisches Material zu liefern, kann ich nur sagen, dass das so richtig ist; denn wenn wir keine Kann-Vorschrift, sondern ein Soll-Vorschrift oder „Es ist zu machen!“-Vorschrift aufnehmen würden, dann würden die Kommunen sofort auf das Konnexitätsprinzip verweisen und sagen, wenn ihr das wissen wollt, dann bezahlt das auch. Wir sind immer auf die Unterstützung und die Hilfe der kommunalen Ebene angewiesen sind.

Ich nehme Ihre Aussage ernst, in der Sie davon gesprochen haben, dass die Fraktion DIE LINKE für eine Kommunalisierung und die Verlagerung der Verantwortung auf die kommunale Ebene sehr

viel Sympathie hegt. Dann muss man aber auch mit der Folge leben, nicht alles zu wissen. Deshalb ist häufig auch zu lesen, dass nur sehr wenig, nur unvollständiges oder kein statistisches Material vorhanden ist.

Ich gebe auch zu, dass man bei unvollständigen Statistiken nur schwer Schlussfolgerungen für das Land selbst ziehen kann. Daher nehme ich alles in den Blick und sage: Dies ist nur ein kleiner Ausschnitt der familienfreundlichen Maßnahmen, die wir ergreifen. Selbstverständlich kann man immer noch mehr machen.

Ich möchte auf wenige Dinge eingehen, die in Ihrer Anfrage aufgegriffen worden sind. Darin wurde beispielsweise die Frage nach der Entwicklung der Zu- und Abwanderung gestellt und die Frage: Wie viele der im Jahr 1990 in Sachsen-Anhalt Geborenen, die jetzt in die Familiengründungsphase eintreten, leben heute noch in Sachsen-Anhalt? Mit Blick auf die Frage, wie viele der im Jahr 1990 Geborenen heute noch in Sachsen-Anhalt leben, muss festgestellt werden, dass wir damals nur noch die Hälfte der Geburten hatten. Mit dem demografischen Echo werden wir in den nächsten Jahren leben müssen.

Mit Blick auf die Prüfung der Familienfreundlichkeit haben Sie darauf hingewiesen, dass die Landesregierung vor zwei Jahren gesagt hat, dass der statistische Bericht bei Gesetzesvorhaben nicht mehr durchgeführt wird. Das bringt aber am Ende auch nicht viel, außer dass statistisch ausgewertet wird, bei wie vielen Gesetzen wir diese Prüfung vorgenommen haben. Daher liegt es vielmehr im Aufgabenbereich der einzelnen Ressorts, festzustellen, welche Auswirkungen bestimmte Gesetzesvorhaben auf Familien in diesem Land haben und welche Schlussfolgerungen man daraus ziehen kann.

Die Fragen zur Familienberatung und zu familienunterstützenden Maßnahmen sind ebenfalls beantwortet worden.

Deshalb möchte ich nun auf den Aspekt der Abwanderung und Zuwanderung junger Menschen eingehen. Diesbezüglich zeigt sich zumindest eine erfreuliche Tendenz: Immer mehr unter 18-Jährige - es handelt sich vermutlich um Kinder mit ihren Familien - ziehen nach Sachsen-Anhalt. Im Jahr 2013 sind sogar mehr nach Sachsen-Anhalt gezogen, als weggezogen sind.

Man muss nicht immer gleich sagen, dass dies Resultat der Politik der Landesregierung ist. Vielmehr spielen dabei sicherlich auch die wirtschaftliche Entwicklung und vieles andere eine Rolle. Es ist die Tendenz spürbar, dass Sachsen-Anhalt für viele wieder attraktiver geworden ist, weil - das muss man ehrlich sagen - Arbeitsplätze vorhanden sind und die Bezahlung gut ist. Für viele ist es auch nicht nur ein schönes Land, sondern ihr Hei-

matland, in dem sie viele Freunde haben und in das sie auch gern zurückziehen.

Bei den 18- bis 35-Jährigen war im Jahr 2013 zwar noch ein Minus von 1 000 Personen zu verzeichnen, allerdings waren es im Jahre 2008 noch 12 000 Personen. Es werden also von Jahr zu Jahr weniger. Ein Grund dafür kann der Rückgang der Arbeitslosigkeit sein. Wir merken jetzt - das werden Sie auch bei Ihrer nächsten Anfrage in zwei, drei Jahren merken -, dass dies auch der guten Ausstattung der Kindertagesplätze und der Vollzeitbetreuung, die wir anbieten und die in vielen westlichen Ländern gerade einmal zu 30 % oder 40 % angeboten wird, geschuldet ist.

Trotz der Flut von Daten, die wir heute in allen Lebensbereichen zur Verfügung haben, können wir die Zukunft nicht voraussehen. Deshalb stand für die Beantwortung dieser Anfrage eine Unmenge an Daten zur Verfügung, die ausgewertet und beachtet werden mussten. Aber wir haben eben nicht auf alle Fragen eine Antwort.

Bei der demografischen Entwicklung müssen wir mit Blick auf die Prognosen etwas vorsichtiger sein. Wir wissen beispielsweise nicht, was die Zuwanderung nicht nur von Landeskindern oder Menschen aus anderen Bundesländern, sondern auch von ausländischen Fachkräften bringt. Die Flüchtlingsbewegungen in dieser Welt werden hier und dort auch die Entwicklung in Deutschland stark beeinflussen und es werden auch Menschen auf Dauer hierbleiben. Das wird auch das Leben und die Arbeitsmöglichkeiten verändern.

Interessant ist für mich auch die Erkenntnis, die Anfang des Monats der „Volksstimme“ zu entnehmen war - diese ist noch nicht in die Beantwortung der Anfrage eingeflossen -, dass in Sachsen-Anhalt weitaus mehr Akademikerinnen und Akademiker bleiben, als das nach der Datenlage bisher zu vermuten war.

Die Aufgabe der Verwaltung ist es, Familien zu unterstützen - darin haben Sie Recht - und gute Rahmenbedingungen zu schaffen. Dabei bewegt sich die Landesregierung zwischen den bundesrechtlichen Vorgaben, den landesrechtlichen Pflichten und den freiwilligen Leistungen. Sie kennen den Sozialhaushalt durch die derzeit stattfindenden Diskussionen sehr gut und wissen, welche freiwilligen Aufgaben am Ende tatsächlich noch bleiben.

Ein wichtiger Punkt ist die vielfältige Förderung von Bildung in und von Familien, und zwar auf allen Ebenen, den formellen, informellen und non-formalen. Die Familie ist die wichtigste Gruppierung bzw. die kleinste gesellschaftliche Zelle, die Geborgenheit und Rückzugsraum für Kinder bietet, die diesen Nahraum unbedingt brauchen, um emotional und mental gesund groß zu werden. In diesem Rahmen werden die wichtigsten Grundlagen gelegt.

Ich glaube, dass unser Anspruch, frühkindliche Bildung zu verankern und schrittweise weiter auszubauen, eine der wesentlichsten Grundlagen ist, um Familie stabil zu halten. Denn Bildung in der Familie, für Kinder, für Erwachsene ist die Grundlage überhaupt, um in dieser Gesellschaft nicht nur mithalten, sondern auch an ihr teilhaben zu können. Wir werden auch in der neuen ESF-Strukturperiode alle Anstrengungen unternehmen, damit zum Beispiel Familien, in denen beide Elternteile arbeitslos sind, wieder in Arbeit kommen.

Nach den Auswertungen der letzten Monate ist der Anteil der Alleinerziehenden insbesondere in den neuen Ländern, auch in Sachsen-Anhalt, sehr hoch. Diese bedürfen der weitaus größeren Unterstützung, um sie mit ihren Problemen nicht allein zu lassen. Das wird eine der großen Herausforderungen für die nächsten Jahre sein.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Wir treten jetzt in die Debatte ein. Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Jantos. Sie haben maximal zwölf Minuten Redezeit.

Herr Jantos (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich der Landesregierung für die umfängliche Beantwortung der Großen Anfrage der Antragstellerin danken. Voranstellen möchte ich, dass die Antwort der Landesregierung natürlich nicht die abschließende Antwort der Landesregierung zum Thema Familie sein wird und sein kann; denn die Förderung der Familie ist ein fortlaufender Prozess, und nicht nur in dieser Wahlperiode, sondern auch darüber hinaus. Familienpolitik darf nicht begrenzt auf das Land Sachsen-Anhalt betrachtet werden, sondern muss auch berücksichtigen, welche Förderung Familien durch den Bund erfahren.

Frau Hohmann, in Bezug auf das Familienförderungsgesetz kann ich sagen: Wir waren auf dem richtigen Weg. Wir haben mit dem Familienförderungsgesetz erst einmal das Bewusstsein geschaffen, dass Familie mehr als nur Mutter, Vater, Kind ist, dass sie auch in der Gesellschaft eine große Rolle spielt und dass man sehr daran interessiert sein muss, junge Familien in Sachsen-Anhalt zu halten und sie an Sachsen-Anhalt zu binden. Sie haben anhand der Statistik gesehen, dass das nicht immer ganz gelungen ist. Aber die Zahlen, die auch Sie zitiert haben, zeigen: Wir sind auf dem richtigen Weg.

Meine Damen und Herren! Beim Studium der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage habe ich mich gefragt, worüber wir heute angesichts der im Wesentlichen auf das Erfragen von Zahlen, Daten und Fakten beschränkten Großen

Anfrage diskutieren wollen. Natürlich könnte ich jetzt der Versuchung erliegen und all das an Wünschen und Vorschlägen aus dem Familienpapier meiner Fraktion „Mehr Lust auf Familie“ vortragen, was in dieser Wahlperiode bisher nicht umgesetzt oder auf den Weg gebracht werden konnte. Das wäre jedoch unserem Koalitionspartnern und auch dem Sozialminister gegenüber nicht fair, da wir das, was in dieser Wahlperiode finanzpolitisch machbar und verantwortbar war, gemeinsam umgesetzt haben. Dass wir darüber hinaus noch weitere Vorschläge zur Förderung von Familien haben, ist hinreichend bekannt.

Die Vorschläge finden nicht die ungeteilte Zustimmung des Parlaments. Die Opposition setzt hierbei andere Schwerpunkte als meine Fraktion. Die Diskussion darüber werden wir in der gebührenden Art und Weise im Rahmen des kommenden Landtagswahlkampfes führen, aber nicht in der heutigen Aussprache und nicht angesichts der fortgeschrittenen Zeit.

Meine Damen und Herren! Die Antwort der Landesregierung belegt, dass diese Landesregierung viel für Familien in unserem Land tut und dass diese Politik erfolgreich ist. Die Zahl junger Menschen unter 36 Jahre, die nach Sachsen-Anhalt ziehen, steigt. Die Zahl junger Menschen unter 36 Jahre, die fortziehen, ist im letzten Jahr stark fallend. Die Entwicklung spiegelt sich an den Hochschulen unseres Landes wider. Die Hälfte der Studienabsolventen kann nach einer jüngsten Erhebung im Land, gehalten werden.

Meine Damen und Herren! Die Antwort der Landesregierung zeigt die Wichtigkeit der Familie für die Gesellschaft in unserem Land. Sie zeigt, dass es richtig ist, offensiver für ein familienfreundliches Sachsen-Anhalt einzutreten. Es lohnt sich für die Vereinbarkeit von Familie und Berufsleben einzutreten. Die wachsende Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt zeigt, dass sich dazu Unternehmensbedarfe an die Bedarfe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anpassen müssen.

Die jüngste Gesetzesänderung beim Elterngeld ist Beleg dafür, dass die Bedürfnisse von Familie eine größere Bedeutung auch in den sozialen Sicherungssystemen erlangen; denn Kinder haben damit einen positiven Einfluss auf das Familieneinkommen. Die Bildungsqualität und eine optimale Umfeldgestaltung müssen ebenfalls weiterhin gefördert werden.

Maßnahmen wie einkommensunabhängige Familienstandsdarlehen bis zum 35. Lebensjahr, die Ausgestaltung einer familienfreundlichen Personal- und Wirtschaftspolitik mit der gebildeten Demografieallianz in Sachsen-Anhalt, die Unterstützung von Ermäßigungen bei der Inanspruchnahme öffentlicher Dienstleistungen, die finanzielle Beteiligung am Förderprogramm des Bundesministeriums für

Familie, Senioren, Frauen und Jugend für künstliche Befruchtung sowie die familiengerechte Weiterentwicklung der Wohneigentumsförderung sind weitere Anreize.

Auch wenn das Ausmaß statistisch nicht unbedingt nachweisbar ist, ist es uns gelungen, die Rahmenbedingungen für die Verwirklichung des Kinderwunsches zu verbessern und Anreize dafür zu schaffen, Verantwortung für Kinder zu übernehmen.

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Antwort der Landesregierung zeigt auch, wir dürfen die Familienpolitik nicht auf eine Debatte um Investitionen in Betreuungseinrichtungen reduzieren. Wer nur in eine verlängerte Betreuungszeit in Kindertageseinrichtungen oder in längeres gemeinsames Lernen investieren will, der betrachtet die Dimension der Familienpolitik zu einseitig. Es müssen alle Rahmenbedingungen für die Verwirklichung des Kinderwunsches verbessert werden. Hierfür bedarf es eines langen Atems.

Meine Damen und Herren! Die Antwort der Landesregierung bestätigt uns darin, daran festzuhalten, dass Ehe und Familie die ureigenste Keimzelle der Gesellschaft sind und daher auch zu Recht gemäß Artikel 6 des Grundgesetzes unter besonderem Schutz stehen. Nachhaltige Familienpolitik muss auf lange Sicht bestimmte soziale Verhaltensweisen, wie beispielsweise den Wunsch nach einem Kind, befördern und diese Verhaltensweise mit den gesellschaftlichen Anforderungen in Einklang bringen.

Meine Damen und Herren! Es ist natürlich falsch zu denken, dass Familienpolitik nur im Sozialministerium stattfindet. Familienpolitik ist ein alle Gesellschaftsteile umfassendes Programm. Sie muss in der Wirtschaft genauso eine Rolle spielen, wie in der Kommunalpolitik, in Schulen, in Bildung sowie in allen anderen Bereichen des Lebens.

Mein Wunsch wäre es, unsere Arbeitsweise so umzustellen, dass wir es hinbekommen würden, Gesetze zu machen und gleich dabei deren Wirkungen auf Familien zu berücksichtigen. Wenn wir das hinbekämen, könnten wir es uns sparen, extra ein Familiengesetz zu machen.

Da das noch nicht der Fall ist, bin ich dafür, dass wir diese Große Anfrage als Anregung dafür nehmen, uns noch einmal auf die Probleme, die schon in diesem Gesetz aufgezeigt worden sind, zu konzentrieren.

Diejenigen, die damals dabei waren, erinnern sich sicherlich daran, dass es das große Unternehmertreffen der familienfreundlichen Betriebe beim Ministerpräsidenten gab. Es gab auch die Veranstaltungen in den Kommunen. All das waren Dinge, die dazu beigetragen haben, den Menschen in

Sachsen-Anhalt zu zeigen, dass sich Sachsen-Anhalt bemüht, familienfreundlich zu sein. - Danke.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Jantos. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Frau Lüddemann. Sie haben vier Minuten Redezeit.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich bin der Fraktion DIE LINKE sehr dankbar, dass sie diese Große Anfrage gestellt hat. Ich glaube, man sollte es als Standardverfahren einführen, dass jedes neue Gesetz irgendwann einmal evaluiert wird, nicht um irgendwie weitestgehend zum Thema zu sprechen, um einmal zu sagen, was man schon immer einmal sagen wollte, wie der Kollege Vorredner, sondern um sich an den Fragen abzuarbeiten.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist sicherlich auch bei Paragraphen hilfreich, zu denen im Plenum kontrovers diskutiert wurde; denn dann kann man sehen, ob das, was man mit dem Gesetz intendiert hat, auch tatsächlich erreicht wurde, ob es vielleicht noch Nebenfolgen gibt, die man nicht berücksichtigt hat, wo man nachsteuern muss oder ob es Regelungslücken gibt, deren man sich annehmen sollte. Nichtsdestotrotz warne ich davor, kausale Rückschlüsse aus einzelnen Regelungen gleich unter Großtrends zu subsumieren oder hochzurechnen.

Die Zu- und Abwanderung hat sicherlich noch andere Gründe als dieses Gesetz. Zudem brauchte man eine Kontrollgruppe, die quasi ohne dieses neue Gesetz weiterlebt, um die Auswirkungen eines einzelnen Gesetzes zu evaluieren. Es gibt derart viele Faktoren, die einwirken, dass es schwierig ist, globale Schlussfolgerungen zu ziehen.

Nichtsdestotrotz ist es völlig legitim, die aufgeworfenen Fragen zu stellen, wenngleich man von der Landesregierung nicht in allen Fällen eine dezidierte Antwort erwarten darf. Ich glaube, das ist auch nicht bei jeder Frage erwartet worden. Das gilt insbesondere für die Fragen 2, 3 und 6.

Wenn man der Landesregierung die Frage stellt, welchen Beitrag das Gesetz geleistet hat, um die Abwanderung zu stoppen - das ist auch von den Vorrednerinnen schon aufgegriffen worden -, dann bekommt man eine statistische Entwicklung dargeboten. Es wird festgestellt, dass seit 2013 ein fast ausgeglichener Saldo bei der Zu- und Abwanderung existiert. Aber ob dieser empirische Wert aufgrund dieses Gesetzes, trotz dieses Gesetzes oder vielleicht aufgrund ganz anderer Faktoren tat-

sächlich zustande gekommen ist, das entzieht sich unserer Kenntnis.

Aufgrund meiner beschränkten Redezeit möchte ich nur zwei Fragen dezidiert aufgreifen. Zum einen ist es die Frage 9, Familienfreundlichkeitsprüfung. Hierbei ist es positiv zu erfahren, dass es eine Arbeitshilfe der Landesregierung gibt. Man bekommt dann auch eine recht lange Auflistung aller durchgeführten Prüfungen dargeboten. Interessant wäre zu wissen, ob sich aufgrund dieser Prüfung eine Änderung in Gesetzesverfahren, in Verfahrens- oder Verwaltungsvorschriften ergeben hat oder ob man nur nach Aktenlage prüft, ob es Nachforderungen gegeben oder ob man noch einmal nachgefragt hat, ob diese Kinderfreundlichkeitsprüfung ein scharfes Schwert oder ein zahnlöser Tiger ist. Aber das erfährt man nicht.

Man könnte in diesem konkreten Fall positiv denken und sagen: Ja, das hat sich alles von selbst implementiert und wird mit bedacht. Ich glaube, die Erfahrung lehrt uns, hierbei vorsichtig zu sein.

Zu Frage 26 eine Anmerkung. In Bezug auf die Familienpässe ist zu lesen, dass hierbei ein starker Abwärtstrend zu verzeichnen ist. Aber aufgrund welcher Analyse, warum, wie man damit umgehen will oder ob man gegensteuern will, erfährt man nicht.

Oder zu Frage 42. Hierbei teile ich die Auffassung der Landesregierung, dass die Altersgrenze von zwölf Jahren abgelehnt wird. Aber es wäre natürlich spannend zu erfahren, was die Landesregierung denn gegen diese Altersgrenze unternommen hat. Insbesondere angesichts des hohen Prozentsatzes Alleinerziehender in Sachsen-Anhalt wäre das, glaube ich, auch in Bezug auf unseren Haushaltsansatz ein wichtiges Unterfangen.

Die Große Anfrage wirft also mehr Fragen auf, als sie beantwortet. Es gibt viel, dem man sich noch im Weiteren widmen sollte. Ich kann das jetzt nicht mehr tun, weil meine Redezeit zu Ende ist. Aber es gibt die Möglichkeit, an anderen Stellen weitere Fragen zu stellen. - Ich danke Ihnen im Moment für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollegin Lüddemann. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Born.

Herr Born (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur Familienförderung verdient tatsächlich die Bezeichnung Große Anfrage. Sowohl wegen der Vielfalt als auch wegen des Umfanges wäre eine Splittung der Anfrage sinnvoll gewesen.

Wir müssen jedoch zugeben, dass die Inhalte der Fragestellungen maßgeblich zusammenhängen. Dennoch verlangt die Antwort der Landesregierung vom 1. August 2014 dem Betrachter bzw. dem Leser einiges an Koordinationsvermögen ab. Sie dient dem Zweck, nach dem Inkrafttreten des Familienförderungsgesetzes im Jahr 2005 eine Bilanz oder eine Zwischenbilanz zu ziehen. In 47 Fragen werden Maßnahmen und Entwicklungen zur Förderung von Familien in Sachsen-Anhalt abgefragt.

Die umfangreiche und vielfältige Fragestellung stellt verschiedene Aspekte und somit Politikfelder und Lebensbereiche in den Fokus und gibt uns vielfältige Möglichkeiten, um die Auswirkungen der Gesetzgebung zu betrachten und zu bewerten. Im Ergebnis steht eine ausführliche Auflistung der finanziellen und konzeptionellen Unterstützungsleistungen des Bundes, des Landes und der Kommunen. Es ist auch für uns mehr als wichtig, dass man sich des Umfangs dieser Leistungen bewusst ist und diese Tatsache auch offen nach außen vertritt.

Wie immer haben wir auf der Grundlage verschiedener Ausgangsstandpunkte auch die Möglichkeit, Ergebnisse, Untersuchungen und Statistiken unterschiedlich zu interpretieren.

Grundsätzlich bleibt auch die Feststellung, dass es nichts gibt, was man nicht besser machen kann. Dennoch sollten uns die Ergebnisse der Anfrage in Form der Datenanalyse optimistisch stimmen. Die Wanderungsverluste wurden gebremst. Die Zahl der Zuzüge von unter 18-jährigen sind steigend. Es hat sich herumgesprochen, dass man hier in Sachsen-Anhalt nicht schlecht leben kann.

Wir haben ein Kinderförderungsgesetz mit einem weitreichenden Anspruch auf Bildung und Betreuung. Jedes Kind bis zur Versetzung in den siebenten Schuljahrgang hat einen Anspruch auf eine ganztägige Betreuung in der Tageseinrichtung. Eltern können sich sicher sein, dass ihr Kind gut aufgehoben ist. Die Kinder werden nicht nur betreut, sie werden gebildet und gefördert. Die Eltern können ihrem Beruf nachgehen und dennoch in Familie oder in Familienformen leben.

Gerade weil sich in unserer Gesellschaft verschiedene Familienformen widerspiegeln, sind die Auswirkungen von Gesetzen oftmals auch unterschiedlich. Die Herstellung von Gerechtigkeit und Chancengleichheit wird immer die Aufgabe der Gesetzgebung auf der Bundes- und auf der Landesebene bleiben.

Das Wohl von Familien ist immer an die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen gekoppelt, welche auch, aber nicht nur von Gesetzen abhängen. Das Familienwohl und somit das Wohl von Kindern, aber auch von Eltern und Großeltern ist auch von natürlichen Rahmenbedingungen wie Respekt, Fürsorge, Verständnis und Einfühlungsvermögen

sowie Hilfsbereitschaft anhängig; kurz gesagt: von den sozialen Kompetenzen innerhalb und im Umfeld von Familien. Die Vermittlung dieser Kompetenzen kann nicht die Aufgabe der Gesetzgebung sein. Sie ist aber eine unbedingte Aufgabe für Erziehung und Bildung, um die ergänzende Wirkung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zu nutzen und wertzuschätzen.

Die Familie als kleinste Zelle der Gesellschaft hat ihr naheliegendes Lebensumfeld in der kleinsten kommunalen Zelle, in den Ortschaften, in den Gemeinden und in den Städten. Dort, wo es Kommunalpolitikern am besten gelingt, ein Wohlfühlklima zu schaffen und die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu transportieren, fühlen sich Familien am wohlsten.

Sie fühlen sich dort wohl, wo die sogenannten Standortfaktoren gegeben sind, also die Kitas, die Schulen, die Begegnungsstätten für Senioren und für Jugendliche, die kulturelle Vielfalt und die Sportstätten. Sie fühlen sich dort wohl, wo auch das Lebensumfeld durch die Natur, durch die Umwelt, durch Freunde und durch Bekannte positiv beeinflusst wird. Das ist ein Spagat für die Kommunalpolitik, weil die Finanzen knapp sind und die Wünsche steigen. Dies darzustellen und um Verständnis dafür zu werben, dass es nicht alles für alle gibt, ist auch eine Aufgabe der Politik und kann nicht unwesentlich dazu beitragen, die Familienpolitik positiv zu gestalten.

Diesen Sachverhalt müssen wir gezielt kommunizieren und die Bereitschaft für Kompromisse entwickeln. Dabei sollten wir auch nicht außer Acht lassen, dass das Wohlfühlverhalten der Menschen in unserem Land sehr unterschiedlich ausgeprägt sein kann. Unterschiede ergeben sich durch verschiedene Generationen. Es gibt Unterschiede zwischen der Stadt und dem ländlichen Bereich. Es gibt auch Unterschiede im Anspruchsdenken. Dort, wo man sich in Bescheidenheit und Zurückhaltung übt, wird sich niemand wohlfühlen, der das Leben in all seinen Facetten und mit all seinem Überfluss ausüben und genießen will. Es ist aber nicht möglich und auch nicht notwendig, überall die gleichen sogenannten optimalen Ausgangsbedingungen und Voraussetzungen zu schaffen.

Insofern sehen wir in der vorliegenden Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE ein hervorragendes Arbeitspapier hinsichtlich der Familienförderung als gesellschaftspolitische Aufgabe unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung in unserem Bundesland. Auf dieser Grundlage sollte es möglich sein, Handlungsfelder zu erkennen und zukunfts-fähige Familienpolitik zu gestalten.

Sollte dem Zuhörer im Plenum aufgefallen sein, dass ich nicht auf jeden Punkt eingegangen bin, der in der Anfrage enthalten ist, so muss ich dazu

sagen, dass das beabsichtigt war. Aber es geschah auch mit der Absicht, einen anderen Blick auf die Darstellung von Familie zu werfen. Wenn dieser oder jener sich dort wiedergefunden hat, dann fühle ich mich in dem Ziel meiner Rede bestätigt und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Born. - Für die Fraktion DIE LINKE hat die Kollegin Hohmann das Schlusswort.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte meine neun Minuten Redezeit jetzt nicht nutzen. Aber zwei Sätze seien mir doch gestattet. Es wurde sehr viel Richtiges gesagt. Mit unserer Großen Anfrage wollten wir wirklich noch einmal für das Thema Familie sensibilisieren.

Wir haben heute Morgen gehört, dass wir zum Beispiel die Gleichberechtigung von Männern und Frauen in allen Ressorts der Landesregierung fördern und das als zukünftige Aufgabe betrachten. Ich möchte, dass wir im Bereich der Familienpolitik gleichermaßen in jeden Bereich der Landesregierung schauen; denn nach meiner Auffassung haben wir hierbei noch jede Menge Ressourcen. Es gilt, diese im Interesse der Familien im Land zu bündeln und ihnen zugute kommen zu lassen.
- Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. Damit ist die Aussprache zur Großen Anfrage beendet. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 15.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Erste Beratung

Bundesratsinitiative zur Gewährleistung des Rechts auf begleitete Elternschaft bzw. Elternassistenz durch Änderung des SGB IX und Aufnahme in das neue Teilhabegesetz

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3573**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3600**

Die Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Zoschke. Bitte sehr.

Frau Zoschke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Die UN-Behindertenrechtskonvention ist mittlerweile seit mehr als fünf Jahren in Kraft. Viele Aufgaben, die sich daraus ergeben,

sind inzwischen allgemein als notwendig anerkannt worden. Dazu gehört etwa die inklusive Schulbildung oder auch eine barrierefreie Infrastruktur.

Demgegenüber gibt es aber nach wie vor Bereiche, die von Vorurteilen, Tabus und schlichter Unkenntnis gegenüber Menschen mit Behinderungen geprägt sind. Dazu gehört es auch, dass Menschen mit geistiger oder schwerer seelischer Behinderung das Recht auf Familie, Partnerschaft und eine aktive Elternschaft haben.

Unter der Überschrift „Achtung der Wohnung und der Familie“ werden im Artikel 23 der Konvention dabei sehr detailliert und zweifelsfrei diese Rechte erläutert. Absatz 1 Buchstabe a beschreibt zunächst grundlegend das Recht aller Menschen mit Behinderungen im heiratsfähigen Alter, auf der Grundlage des freien und vollen Einverständnisses der künftigen Ehegatten eine Ehe zu schließen und eine Familie zu gründen.

Absatz 1 Buchstabe b legt fest, dass das Recht von Menschen mit Behinderungen auf freie und verantwortungsbewusste Entscheidung über die Anzahl ihrer Kinder und die Geburtenabstände sowie auf Zugang zu altersgemäßer Information sowie Aufklärung über Fortpflanzung und Familienplanung anerkannt wird und ihnen die notwendigen Mittel zur Ausübung dieser Rechte zur Verfügung gestellt werden.

Es bleibt mir zu betonen, dass es sich hierbei um Rechte im Range von Menschenrechten handelt. Wir müssen feststellen, dass eine Kluft zwischen dieser Rechtsetzung und der Rechtswirklichkeit klafft. Die Intention unseres Antrages ist es, diese Kluft zu schließen. Unser Ausgangspunkt für die Einbringung unseres Antrages gerade zu diesem Zeitpunkt ist ein brandaktueller Fall aus Sachsen-Anhalt. Ich möchte diesen als Beispiel heranziehen um aufzuzeigen, wie die Mechanismen funktionieren. Wir wissen indes von mehreren Fällen, in denen Menschen mit Behinderungen das Kind nach der Geburt sofort genommen wurde. Das heißt, dass das jüngste Beispiel eben nur ein Beispiel aus der Praxis ist.

Es geht im besagten Fall um eine geistig behinderte junge Frau, die zusammen mit ihrem Freund, der in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen arbeitet, Zwillinge zur Welt gebracht hat. Das zuständige Jugendamt hatte bereits vor der Geburt die Position eingenommen, dass man die Kinder erst gar nicht bei den Eltern lassen wolle. Dabei wollten die Eltern ihre Kinder in jedem Fall behalten und hatten hierzu bereits Elternzeit beantragt und viele weitere Vorbereitungen getroffen.

Bereits vor der Entbindung hatte das Jugendamt eine Pflegefamilie bestellt, in die die Kinder zunächst auch verbracht wurden. Die Wegnahme der Kinder war für die Eltern eine sehr schmerzliche

Erfahrung, gegen die sie sich auch aufgrund ihrer Behinderung allein nicht zur Wehr setzen konnten. Erschwert wurde diese ohnehin schwer zu ertragende Situation durch die Tatsache, dass die örtliche Entfernung zur Pflegefamilie einen eigenständigen Besuch der Eltern bei den Kindern verhindert hat.

Es ist einem Kreis von Menschen, bestehend aus ehrenamtlichen Helfern, den Familienhelferinnen, den rechtlichen Betreuerinnen sowie der Unterstützung von lokalen Landtagsabgeordneten, zu verdanken, dass diese Geschichte einen anderen Verlauf nahm. Es wurde eine Petition an den Landtag gerichtet. Es wurden auch Gespräche mit den zuständigen Behörden und Entscheidungsträgern geführt, die dann schließlich die Folge hatten, dass die Kinder zu ihren Eltern zurückgebracht worden sind.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Frau Lüddemann, GRÜNE)

Sehr erfreut haben wir hierbei zur Kenntnis genommen, dass die Sensibilität für das Menschenrecht auf Elternschaft fraktionsübergreifend bei allen Abgeordneten im Petitionsausschuss im Mittelpunkt stand.

(Beifall bei der LINKEN)

Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Eltern der Zwillinge werden auf der Grundlage der nun abgewandelten Entscheidung des zuständigen Jugendamtes zunächst einmal ganztägig von pädagogischen Fachkräften in der Erziehung ihrer Kinder unterstützt.

Auch wir haben - ich kann das an dieser Stelle sagen - grundsätzlich viel Verständnis für die Entscheidungsprobleme gerade der Jugendämter. Immer dann, wenn Vorfälle von Kindesvernachlässigung oder Kindesmissbrauch publik werden, sind sie die Ersten, die in der Öffentlichkeit in die Schusslinie geraten.

Aber genau das ist der springende Punkt. Es geht um tief verwurzelte Vorurteile, die wir wahrscheinlich alle in unseren Köpfen haben. Ich kann mich auch nicht zu 100 % davon freisprechen. Wir wissen, wie schwer es ist, den Herausforderungen bei der Erziehung unserer eigenen Kinder gewachsen zu sein. Wir weichen unwillkürlich vor der Idee zurück, dass Menschen mit geistiger Behinderung mit diesen Herausforderungen konfrontiert werden.

Dabei geht es in der UN-Konvention keineswegs um eine Besserstellung. Natürlich kann es in der Perspektive auf den Einzelfall dazu kommen, dass ein Kind aus der Obhut der Eltern zu nehmen ist. In allen Fällen ist das Wohl des Kindes ausschlaggebend. So ist es auch in Artikel 23 Abs. 2 der UN-Behindertenrechtskonvention festgelegt.

In der aktuellen Praxis der Behörden sieht es derzeit aber noch völlig anders aus. Dabei schieben sich Jugend- und Sozialämter den schwarzen Peter gegenseitig zu. Aus Angst, etwas falsch zu entscheiden, steht die Entscheidung, dass das Kind bzw. - wie in diesem Fall - die Kinder von den Eltern getrennt werden sollten, schon vorher fest. Die Frage, ob und mit welcher Form der Unterstützung diese Eltern ihre Kinder großziehen und dabei gute Eltern sein können - eben in Form der begleiteten Elternschaft -, bleibt davon vollkommen unberührt. Das Kriterium des Kindeswohls wird erst gar nicht geprüft.

In unserem Beispiel sind die Unterstützerinnen und Unterstützer der Eltern im Übrigen von der Notwendigkeit einer vierundzwanzigstündigen Betreuung nicht wirklich überzeugt. Zwei Punkte möchte ich hierzu hervorheben: Erstens. Die Mutter hat bereits ein zweijähriges Kind, das bei ihr lebt. Hierbei waren geringere Unterstützungsleistungen - also eben keine vierundzwanzigstündige Betreuung - für das Wohl des Kindes völlig ausreichend.

Zweitens. Die rechtliche Betreuung des Vaters der Kinder wurde vor Kurzem durch ein neues Gutachten für nicht notwendig erklärt und somit beendet. Das heißt, alles, was ihn derzeit zu einem Menschen mit Behinderung abstempelt, ist, dass er in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen arbeitet. Wer kann und will auf dieser Grundlage ermessen, dass er nicht fähig ist, sich um seine Kinder zu kümmern - oder dies zumindest mit anderen Unterstützungsleistungen durch das Jugendamt in völlig befriedigender Weise eben doch kann?

Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Betrachtung allein dieses einen Falls zeigt uns deutlich, dass wir die Lücke zwischen der UN-Behindertenrechtskonvention und der behördlichen Praxis nur im Wege eines konkreten gesetzlichen Handlungsrahmens auf der Bundesebene schließen können. Die Aufgabe, auf nationaler Ebene geeignete Maßnahmen zu ergreifen, ist schließlich auch Inhalt der UN-Behindertenrechtskonvention. Das heißt, diese menschenrechtliche Verankerung ist die Grundlage, auf der wir nun einmal neue Normen bauen müssen, um das Recht gewährleisten zu können.

Den Kolleginnen und Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bin ich für die sinnvolle Ergänzung, die ihr Änderungsantrag beinhaltet, ausdrücklich dankbar. Denn es geht nicht allein um das Recht der Eltern auf Elternschaft, sondern auch um das Recht der Kinder auf ihre Eltern. Die Ergänzung unseres Antrags um den genannten Punkt der UN-Kinderrechtskonvention nehmen wir also sehr gern auf. - Werte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Einbringung, Kollegin Zoschke.
- Für die Landesregierung spricht Minister Bischoff.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Zoschke, Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich mich hier zu dem aktuellen Fall nicht ausführlich äußern möchte; denn es geht - auch in Ihrem Antrag - um eine generelle Lösung.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Da ist die Kuh ja schon vom Eis!)

- Das hoffe ich. Ich hoffe, dass für diese „Kuh“ erst einmal eine Lösung gefunden worden ist, auch wenn später noch verifiziert werden wird, ob diese Rund-um-die-Uhr-Betreuung notwendig ist. Deshalb schließe ich mich Ihrem Dank ausdrücklich an, der sich an alle richtet, die sich vor Ort immer und überall einsetzen, dranbleiben, begleiten und unterstützen.

Wir alle wissen, dass die Betroffenen - die Betroffenen sind nicht nur Eltern, die Kinder mit Behinderungen haben, sondern es sind auch Eltern mit Behinderungen - es besonders schwer haben. Gerade in Fragen der Inklusion ist klar, dass wir zusammengehören und es ein Stück weit Normalität ist, dass wir unterschiedlich sind und unterschiedlicher Unterstützung bedürfen. Deshalb finde ich es wichtig, dass es Menschen gibt - auch Abgeordnete -, die sich vor Ort dafür einsetzen.

Ihren Worten habe ich nichts hinzuzufügen. Sie haben das insgesamt richtig beschrieben. Ich könnte zitieren, was die UN-Behindertenrechtskonvention oder die Kinderrechtskonvention besagt, jedoch haben Sie das ausgeführt. Die Vertragsstaaten sind dem beigetreten, auch die Bundesrepublik ist nach Artikel 5 der Kinderrechtskonvention gehalten, die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Eltern zu achten. Das beinhaltet, das Kind in seiner Entwicklung angemessen zu unterstützen, zu leiten und zu führen.

Kindern wird in Artikel 9 der Kinderrechtskonvention zugesichert, dass sie nicht gegen den Willen ihrer Eltern von diesen getrennt werden dürfen, sofern diese Trennung nicht zum Wohl des Kindes notwendig ist. Auch das Grundgesetz schützt in Artikel 6 die Pflege und Erziehung von Kindern als ein natürliches Recht der Eltern.

Die UN-Behindertenrechtskonvention besagt - und verpflichtet damit alle Vertragsstaaten -, dass wirksame und geeignete Maßnahmen zur Beseitigung von Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen zu treffen sind, und zwar in allen Fragen, die Ehe, Familie, Elternschaft und Partnerschaft betreffen. Das gilt sowohl in Bezug auf das Recht von Menschen mit Behinderungen auf freie und

verantwortungsbewusste Entscheidungen über die Anzahl ihrer Kinder als auch den Zugang zu altersgemäßer Information sowie Aufklärung über Familienplanung oder Fortpflanzung.

Die Vertragsstaaten sind verpflichtet, Menschen mit Behinderungen in angemessener Weise bei der Wahrnehmung ihrer elterlichen Verantwortung zu unterstützen. Körperliche oder nichtkörperliche Einschränkungen eines Elternteils sind kein Grund - und dürfen kein Grund sein -, ihm allein deshalb die Erziehungskompetenz abzusprechen.

Das gegliederte deutsche Sozialleistungssystem kennt verschiedene Leistungen für Menschen mit Behinderungen sowie Wege zur Unterstützung von Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder. Ich muss nicht das Sozialgesetzbuch IX erwähnen, in dem das besonders ausgeführt wird. Auch die Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die derzeit an diesbezüglichen Regelungen arbeitet, sagt, dass eine weitergehende Regelung vorerst nicht - zumindest nicht nach Sozialgesetzbuch IX - nötig wäre.

Die Frage, die Sie im ersten Anstrich deutlich gemacht haben, lautet: Wie weit muss man auf der Bundesebene bzw. über den Bundesrat tätig werden, damit diese Problematik in das Bundesleistungsgesetz Eingang findet? - Ich selbst sehe das zurzeit etwas kritisch, weil ich glaube, dass ein Alleingang des Landes im Augenblick - wir sind mit den Verbänden und den Ministerien sowie Arbeitsgruppen mit Bund und Ländern mitten in der Erarbeitung - wenig Sinn macht. Es ist wenig sinnvoll, jetzt einen neuen Anlauf zu nehmen, weil das nachweislich zurzeit diskutiert und hoffentlich aufgenommen wird und die grundsätzliche Ausrichtung nicht infrage gestellt wird.

Die Stärkung der Koordinierung unterschiedlicher Leistungsträger - das war der Fall, den Sie geschildert haben - ist ein zentraler Gegenstand der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe und der aktuellen Arbeit am Bundesteilhabegesetz, das noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden soll. Wir haben gehört, dass es spätestens in der nächsten Legislaturperiode in Kraft treten soll. In diesem Zusammenhang stehen alle Leistungen auf dem Prüfstand. Die Arbeitsgruppe ist errichtet worden und auch die Interessenverbände haben nach der Devise „Nichts über uns ohne uns!“ gehandelt und sind daran beteiligt.

Konkret sollen im Bundesteilhabegesetz folgende Ziele erreicht werden - dabei sollen beide Konventionen, die Kinderrechtskonvention und die UN-Behindertenrechtskonvention verbessert werden -:

Erstens. Dem neuen gesellschaftlichen Verständnis von einer inklusiven Gesellschaft im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention soll mit dem neuen Bundesleistungsgesetz besser Rechnung getragen werden.

Zweitens. Selbstbestimmung und individuelle Lebensplanung sollen dem gewandelten Rollenverständnis von Menschen mit Behinderungen entsprechend vollumfänglich unterstützt werden.

Drittens. Die Eingliederungshilfe soll zu einem modernen Teilhaberecht entwickelt werden, in dessen Mittelpunkt der Mensch mit seinen behinderungsspezifischen Bedarfen steht.

Viertens. Die vorgelagerten Systeme und die mit der Eingliederungshilfe verbundenen Systeme sowie ihre Zusammenarbeit sollen verbessert werden; hierbei spielt das SGB VIII eine große Rolle.

Fünftens. Die Koordinierung der Rehabilitationsträger soll verbessert werden. Dazu wird eine Weiterentwicklung des SGB IX angestrebt. Die Leistungen sollen für die Bürger aus einer Hand erbracht werden. - An den unterschiedlichen Zuständigkeiten ist die Familie fast gescheitert.

Sechstens. Die Eingliederungshilfe soll als bedarfsdeckendes Leistungssystem weiterentwickelt werden. Die Arbeitsgruppe auf der Bundesebene soll Mitte kommenden Jahres ihre Arbeit abschließen. In der Folge wird das Bundesministerium für Arbeit und Soziales einen Gesetzentwurf erarbeiten und zur Diskussion stellen.

Deshalb ist es im Augenblick aus meiner Sicht nicht sinnvoll, diesen breit angelegten Prozess durch eine Einzelforderung des Landtags zu belasten. Alle Fragestellungen, insbesondere das Zusammenwirken von Kinder- und Jugendhilfe, werden in dem Prozess betrachtet. Für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Rahmen der Teilhabeleistung ist nunmehr vom Bund diese Arbeit in Gang gesetzt worden. Dies ist meines Erachtens gut strukturiert. Es werden alle wesentlichen Fragen beleuchtet. Das sagen auch die betreffenden Verbände, auch die Behindertenverbände.

An dem Erfolg dieses Prozesses ist mir sehr gelegen. Wir werden uns hierbei sehr intensiv einbringen. Ich nehme an, ich werde hier im Landtag noch in dieser Wahlperiode des Öfteren über den Fortgang dieses wichtigen Gesetzes auf der Bundesebene berichten.

Mir ist es auch wichtig, Folgendes zu sagen: Wir sollten uns bemühen, das Gesetz nicht mit anderen Dingen zu überlasten. Ich sage das, weil ich die Befürchtung habe - in den letzten Wochen habe ich das gespürt -, dass dieses Gesetz, wenn neue Dinge hinzukommen, eventuell weiterhin auf die lange Bank geschoben wird. Wir hängen seit mindestens zehn oder 15 Jahren daran, dieses bundeseinheitliche Leistungsgesetz auf den Weg zu bringen. Deshalb ist mir sehr daran gelegen, dass wir zügig daran arbeiten; denn das wäre ein

Riesenfortschritt für die Betroffenen und für die Gesellschaft generell.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Gorr.

(Unruhe)

Frau Gorr (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte meinen Beitrag zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit dem Titel „Bundesratsinitiative zur Gewährleistung des Rechts auf begleitete Elternschaft bzw. Elternassistenz durch Änderung des SGB IX und Aufnahme in das neue Teilhabegesetz“ kurz fassen.

Das Thema begleitete Elternschaft stand wegen eines heute bereits geschilderten besonders problematischen Einzelfalls zum wiederholten Mal auf der Tagesordnung des Landesbehindertenbeirats, der am letzten Samstag in Magdeburg tagte. Wir wurden dort darüber unterrichtet, dass dieser Fall auf einem guten Weg sei; der Minister erwähnte es schon.

Wir wurden dort ebenfalls darüber unterrichtet, dass es zurzeit zahlreiche Gespräche auf unterschiedlichen Arbeitsebenen - auf Länder- und Bundesebene - zu dieser Thematik gibt. Zeitnah wird im Frühjahr 2015 vonseiten des Sozialministeriums - so sind wir am Samstag verblieben - ein aktueller Sachstandsbericht im Landesbehindertenbeirat erfolgen.

Wir haben hier im Plenum ebenfalls schon mehrmals Minister Bischoff gebeten, den Prozess um die Aufnahme in das neue Bundesteilhabegesetz offensiv zu begleiten. Aus diesem Grund bitte ich um die Überweisung des Antrags in den Ausschuss für Arbeit und Soziales, um dort im Sinne der Mitglieder des Landesbehindertenbeirats auf der Grundlage des aktuellen Sachstands weitere Schritte des Landes Sachsen-Anhalt in Richtung Bundesteilhabegesetz zu beraten. Wir wollen damit gerade die Bedeutung dieses Themas unterstreichen und uns den aktuellen Entwicklungen auf positivem Wege anschließen. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD - Unruhe)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Gorr. Sie haben sich jetzt gegen die Geräuschkulisse selbständig durchgesetzt. Ich bitte um etwas Ruhe. Wir schaffen es, die drei verbleibenden Redebeiträge mit einiger Aufmerksamkeit zu verfolgen. - Frau Lüddemann.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Alle Menschen und damit auch die Menschen mit Behinderungen haben das Recht, Eltern zu werden,

(Zustimmung bei der LINKEN)

spätestens seit wir die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert haben. Dieses Recht gibt es noch nicht lange und es ist auch noch lange keine Selbstverständlichkeit.

So wurden in Schweden zwischen 1935 und 1978 mehr als 60 000 Menschen zwangssterilisiert, darunter überwiegend Frauen mit Behinderungen. Der damalige Grund: Rassenhygiene.

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 wurden zwischen 1934 und 1945 in Deutschland etwa 400 000 Menschen ohne ihre Einwilligung unfruchtbar gemacht.

Das Bundesjustizministerium schätzt, dass in Westdeutschland bis zur Änderung des Betreuungsgesetzes im Jahr 1992 jährlich etwa 1 000 geistig behinderte Mädchen sterilisiert wurden. Man muss sich das noch einmal vergegenwärtigen: Erst seit dem Jahr 1992 ist die Sterilisation per Gesetz verboten.

Von den früheren Zuständen sind wir momentan rechtlich und in den meisten Fällen auch gedanklich weit entfernt. Dennoch existiert weiterhin das wirkmächtige Bild, dass Elternschaft und Behinderung nicht zusammenpassen. Von Vorbehalten gegenüber Eltern mit Behinderungen wird immer wieder berichtet. Für Beispiele muss man nur einmal die Webseite des Verbandes Eltern mit Behinderungen besuchen. Solange eine Behinderung noch als unüberwindbares Defizit einer Person betrachtet wird, wird dieser Vorbehalt weiterhin bestehen.

Die Frage ist eben nicht - und sie darf es auch nicht sein -: Können die das? Sie lautet vielmehr: Welche Unterstützung ist gegebenenfalls nötig, damit alle Eltern, auch die mit Behinderungen, ihre Elternschaft ausüben können?

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Menschen mit Behinderungen können mittlerweile, solange sie nicht in Heimen leben - das ist eine besondere Situation -, uneingeschränkt Eltern werden. Das werden sie auch genau so oft wie Menschen ohne Behinderungen. Das zeigt etwa eine Hochrechnung in der vom Bundesministerium für Gesundheit geförderten Studie zur Elternschaft geistig behinderter Menschen wie auch die vom BMFSFJ im Jahr 2011 veröffentlichte Live-Studie

zur Situation körper- und sinnesbehinderter Frauen in Deutschland.

Es geht heutzutage also um praktische Probleme der Elternschaft oder mit Fokus auf das Kind formuliert: Kindern von Eltern mit Behinderungen wird das Recht, durch die eigenen Eltern betreut zu werden, oftmals verwehrt.

Nach Darstellung von Dr. Julia Zinsmeister in ihrem Rechtsgutachten zur Elternassistenz, das im Auftrag des Netzwerks behinderter Frauen Berlin mit Unterstützung der Aktion Mensch erstellt wurde, betrifft rund ein Drittel der jährlich erfolgten Sorgerechtsentzüge Eltern mit einer psychiatrischen Diagnose. Damit ich nicht falsch verstanden werde: Es gibt selbstverständlich auch Fälle, in denen es im Sinne des Kindeswohls durchaus geboten ist, so zu handeln. Ich bin mir aber sicher: Hätten wir eine entsprechend rechtlich normierte Leistung oder eine Anspruchsgrundlage für die Elternassistenz, hätten viele dieser Sorgerechtsentzüge verhindert werden können.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Davon zeugt auch das Beispiel, das DIE LINKE angeführt hat. In der Tat ist es richtig, beim Landesbehindertenbeirat wurde berichtet, dass es jetzt eine Lösung gibt. Die gefundene Lösung der 24-Stunden-rund-um-die-Uhr-Betreuung, der quasi zu Hause geschaffenen kleinen Heimsituation, schießt jedoch über das Ziel hinaus. Es gibt nämlich dem Recht des Kindes - ich danke der LINKEN, dass Sie unseren Änderungsantrag übernommen hat - nicht statt. Das Kind wird zwar zu Hause und in unmittelbarer Anwesenheit der Eltern, aber nicht von den Eltern selbst, sondern von fremden Personen betreut.

Es ist dringend geboten, dass darüber im Einzelfall entschieden wird. Deswegen ist es gut und richtig, den beteiligten Jugend- und Sozialämtern Entscheidungshilfen an die Hand zu geben. Es ist wichtig, dass wir das auf einer Rechtsgrundlage tun.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE bezieht sich daher völlig zu Recht auf das SGB IX und das seit Längerem in Rede stehende Bundesteilhabegesetz. Darin ist Elternassistenz als Leistungstyp zu verankern. Meine Fraktion wird dem Antrag zustimmen. Das ist aus unserer Sicht fachlich geboten. Wir halten ihn an einer Stelle für verbesserungswürdig. Das habe ich schon erwähnt. Das ist durch die Übernahme schon geklärt.

Da sich das Bundesteilhabegesetz in der Erarbeitung befindet, worauf der Minister hingewiesen hat - jedenfalls hoffe ich das; ich weiß nicht, was die Regierungskoalition auf der Bundesebene tatsächlich so treibt -

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

ist es geboten, dass wir uns jetzt dazu verhalten, damit es darin einfließen kann.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Eine Überweisung an den Ausschuss halte ich nicht für zielführend. Deswegen sind wir für eine Direktabstimmung über den Antrag. Wir würden dem geänderten Antrag zustimmen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Kollegin Lüddemann. - Für die Fraktion der SPD spricht die Abgeordnete Frau Dr. Späthe.

Frau Dr. Späthe (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Zwei Bemerkungen zum Thema vorab: Den Umgang von Verwaltungen mit der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen und der UN-Kinderrechtskonvention sowie mit bestehenden Bundes- und Landesgesetzen verbessern wir nicht, indem wir wiederholt Bundesratsinitiativen beantragen und Gesetze neu definieren.

(Zustimmung von Frau Reinecke, SPD)

Ich finde es auch nicht gut, wenn aufgrund von vorhandenen Schwierigkeiten und eines unsensiblen Umgangs von Behörden mit Betroffenen pauschal der Eindruck erweckt wird, dass Sachsen-Anhalt eine behindertenunfreundliche Wüste wäre und Landtag und Regierung in desinteressierter Untätigkeit verharren.

Ja, es gibt nach wie vor große Differenzen und Unsicherheiten beim Umgang mit der Elternschaft von Menschen mit Handicap und es gibt Ungerechtigkeiten. Der Petitionsausschuss hat gerade umsichtig und mit Erfolg zur Lösung eines aktuellen Falls beigetragen. Das ist bereits erwähnt worden. Der jungen Familie schlug landesweit eine große Welle der Hilfsbereitschaft und des Beistands entgegen. Das Netzwerk der in diesem Bereich bereits Tätigen hat gut funktioniert.

Erstaunt und erfreut war ich auch, als ich entdeckte, dass bei Google, wie man es in Vorbereitung einer solchen Rede tut,

(Zuruf von Herrn Leimbach, CDU - Unruhe)

zum Thema begleitende Elternschaft als zweiter Eintrag das Angebot stationäres Wohnen für erwachsene Mütter und Väter - -

(Unruhe)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Dr. Späthe, kann ich Sie einmal unterbrechen? - Es ist wirklich zu laut. Ich denke, wir schaffen es noch, zehn Minuten zuzuhören.

(Zustimmung bei der LINKEN, von Herrn Kurze, CDU, und von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Frau Dr. Späthe (SPD):

Ich war also erfreut, dass bei Google bereits als zweiter Eintrag zu diesem Thema das Angebot stationär betreutes Wohnen für erwachsene Mütter und Väter mit Behinderungen der Pfeifferschen Stiftungen in Magdeburg zu finden ist.

Auf der Webseite findet man dazu den Eintrag - ich zitiere -:

„In intensiver Zusammenarbeit mit dem örtlichen Jugendamt, dem Landesjugendamt und der Sozialagentur ist es gelungen, die Grundlagen für ein Angebot zu schaffen, das erwachsene Menschen mit Behinderungen auch in der besonderen Situation der Elternschaft unterstützt und begleitet.“

Der Ansatz besteht in der Kopplung des Leistungstyps intensiv betreutes Wohnen der Eingliederungshilfe mit den Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII, also mit den Leistungen des Jugendamts. Genau darüber sollten wir uns im Ausschuss berichten lassen - über beide Aspekte.

Ein Weg zur grundsätzlichen Lösung könnte darin bestehen, dass wir anregen, dass das Sozialministerium mit der Sozialagentur in Verantwortung für die Bereiche SGB IX und SGB XII und der Sozialausschuss des Landkreistages mit der Jugendamtsleiterberatung für das SGB VIII eine abgestimmte Vorgehensweise für die Hilfeplanberatung oder die Gesamtplankonferenz erarbeiten, also nicht eine individuelle Lösung, sondern eine abgestimmte Handlungsempfehlung, damit die Verwaltung nicht jedes Mal erschrickt, wenn ein Antrag im Landkreis gestellt wird.

(Zustimmung von Frau Gorr, CDU)

So individuell wie jeder Mensch und sein Lebensumfeld sind, so individuell ist es eben auch bei Menschen mit Handicap.

Meine Damen und Herren! Wir müssen darauf achten, den Fokus nicht ausschließlich auf Menschen mit geistiger Behinderung zu richten. Ich begleite gerade einen Studenten der Hochschule in Merseburg, einen blinden Studenten, der einer Richter in seiner eigenen Wohnung vorführen musste, dass er in der Lage ist, seinen Sohn or-

dentlich zu windeln, um das Umgangsrecht mit seinem Sohn ausüben zu können.

(Frau Zoschke, DIE LINKE: Ja!)

Ich möchte einen weiteren Aspekt in die Diskussion einbringen, der meines Erachtens entscheidend zu den Unsicherheiten in der Gesellschaft bezüglich der Elternschaft behinderter Menschen beiträgt. Beim Lesen der Fachberichte hat sich immer wieder herauskristallisiert, dass das Thema Sexualität von Menschen mit Behinderungen im gesamten Hilfefeld über Betreuer, Behörden und Eltern als nicht existent betrachtet wird und dieser Personengruppe meist kein sexuelles Empfinden und entsprechende Bedürfnisse zugestanden werden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Von ähnlichen Erfahrungen hörte ich gerade von Studenten der Sexualpädagogik, die in Behinderteneinrichtungen ein sexualpädagogisches Projekt durchführen wollten, das untersagt wurde, weil es nicht nötig sei und sowieso und überhaupt.

Nicht umsonst nimmt die Notwendigkeit der Bewusstseinsbildung einen breiten Raum bei der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention ein. Es fällt vielen nach wie vor schwer, auch geistig behinderten Menschen das Recht auf Sexualität und deren Ausübung zuzugestehen. Gesetze und Vorgaben helfen eher nicht, wenn diejenigen, die es dann im Verwaltungsverfahren umsetzen sollen, damit nicht umgehen können und dafür auch noch viele vernünftige Begründungen haben.

Noch sind die Jugendämter in vielen Fällen sehr restriktiv, da sie im Interesse des - in Anführungsstrichen - Kindeswohls bei Menschen mit Behinderungen möglicherweise selten Zugeständnisse machen und die Kinder zu deren Sicherheit aus der Herkunftsfamilie nehmen, bevor alle Möglichkeiten der Begleitung ausgeschöpft sind. In der Zwischenzeit gibt es aber auch viele Beispiele, die belegen, dass Menschen mit Behinderungen, die alle Hilfemöglichkeiten erhalten, die der Gesetzgeber vorsieht, sehr liebevolle Eltern sind.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Der Schlusssatz, meine Damen und Herren: Dem sehr sensiblen Thema der begleitenden Elternschaft sollten wir uns zunächst umfänglich im Ausschuss widmen. Ich beantrage deshalb die Überweisung des Antrages. - Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Kollegin Dr. Späthe. - Für die Fraktion DIE LINKE hat noch einmal die Abgeordnete Frau Zoschke das Wort.

Frau Zoschke (DIE LINKE):

Danke, Frau Präsidentin. - Ich würde am Anfang gern feststellen, dass sich die behindertenpolitischen Sprecher aller vier Fraktionen, was den Grundansatz des Anliegens trifft, scheinbar einig sind. Das finde ich sehr gut.

(Frau Dr. Späthe, SPD: Nur scheinbar?)

- Ich hoffe, dass es nicht nur scheinbar ist. Ich möchte „scheinbar“ ein bisschen definieren; denn ähnliche Argumente haben wir unter anderem zu dem Antrag zum Thema Sucht im Alter ausgetauscht. Das Ergebnis kennen Sie alle. Ich möchte nicht, dass dieser Antrag genau so wie der Antrag zum Thema Sucht im Alter endet.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Genauso wie Sie - das möchte ich gern festhalten - wünschte ich mir, dass in Bezug auf die Elternschaft von behinderten Menschen viel mehr Normalität einzieht, dass die Gesellschaft sensibel mit dieser Tatsache umgeht und dass bei uns - natürlich zweiseitig - die Selbstbestimmung, leben lernen, Einzug hält. Das sind die Dinge, in denen wir uns sicherlich einig sind.

Den Optimismus des Ministers teile ich allerdings überhaupt nicht. Wir sollen darauf verzichten, schon jetzt, in Vorbereitung eines zustande kommenden Teilhabegesetzes - ich gehe davon aus, dass es tatsächlich irgendwann zustande kommt -, über eine Bundesratsinitiative Einfluss zu nehmen. Ich denke, das wäre tatsächlich eine Möglichkeit gewesen, das Problem, das wir hier erleben, zu transportieren und für mehr Öffentlichkeit zu sorgen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Eines kann ich Ihnen, Frau Dr. Späthe, aber nicht ersparen. Am Anfang Ihrer Ausführungen bin schon ein wenig zusammengezuckt. Man kann in die Ausführungen anderer Kolleginnen und Kollegen natürlich eine ganze Menge hineininterpretieren und damit auch versuchen, ein Thema kaputtzumachen. Das Netzwerk hat erst dann funktioniert, als es angeworfen worden ist. Ich hätte mir gewünscht, dass genau dieses Netzwerk von Anfang an funktioniert. Wir müssen dafür sorgen, dass es nicht wieder so beginnt.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Die Debatte ist damit beendet. Wir treten in das Abstimmungsverfahren ein. Für beide Beratungsgegenstände ist eine Ausschussüberweisung beantragt worden, auch wenn eine Übernahme angezeigt worden ist. Wer für die Ausschussüberweisung des Antrags der Fraktion DIE LINKE in der

Drs. 6/3573 und des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/3600 stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit sind beide Anträge an den Ausschuss für Soziales überwiesen worden.

Wir haben aufgrund der Nichtanwesenheit einiger Kolleginnen und Kollegen und vor allen Dingen auch durch die festgesetzten Tagesordnungspunkte heute keine Möglichkeit, etwas vom Freitag vorzuziehen. Wir sind also am Ende der 77. Sitzung.

Ich berufe die 78. Sitzung für morgen, 9 Uhr ein. Wir werden die Sitzung mit den Wahlen zum Landesverfassungsgericht und zum Beirat nach dem Stasi-Unterlagengesetz beginnen.

Heute Abend findet um 20 Uhr im Erdgeschoss im Ostflügel ein Parlamentarischer Abend statt. Ich wünsche Ihnen, egal ob Sie daran teilnehmen oder etwas anderes vorhaben, einen schönen Abend.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Schluss der Sitzung: 18.30 Uhr.